

# Literaturberichte

## Rezensionen

Rudolf GAMPER–Philipp LENZ–Andreas NIEVERGELT–Peter ERHART–Eva SCHULZ-FLÜGEL, *Die Vetus Latina-Fragmente aus dem Kloster St. Gallen. Faksimile – Edition – Kommentar*. Urs Graf, Dietikon-Zürich 2012. 180 S. ISBN 978-3-85951-277-1.

Die zu besprechende Publikation erschließt die Fragmente einer *Vetus Latina*-Evangelienhandschrift, die im 5. Jahrhundert in Italien entstanden ist und vermutlich seit dem 8. Jahrhundert im Kloster St. Gallen aufbewahrt und benützt wurde. Spätestens um 1460 zerschnitt man den durch Gebrauch stark in Mitleidenschaft gezogenen Kodex und verwendete die Pergamentblätter als Makulatur für die Herstellung neuer Einbände im Kloster St. Gallen. Ihre Auslösung erfolgte seit dem 19. Jahrhundert. Im Jahr 1999 wurden bei der Katalogisierung der Handschriften der Abtei Pfäfers im Stiftsarchiv St. Gallen weitere Fragmente derselben Bibelhandschrift aufgefunden und sechs Jahre später ausgelöst und restauriert.

Die Neuentdeckung dieser Fragmente sowie von Griffelglossen (d. h. farblos in das Pergament eingeritzte Interpretamente) des ausgehenden 8. Jahrhunderts gaben den Anstoß für eine Neubearbeitung aller bekannten Bibelfragmente, deren heutige Eigentümer die Stiftsbibliothek St. Gallen, das Stiftsarchiv St. Gallen, die Vadianische Sammlung St. Gallen und das Bischöfliche Archiv Chur sind. Zwei Drittel, d. h. 17 von insgesamt 25 vollständig oder bruchstückhaft erhaltenen Blättern der bis jetzt entdeckten Fragmente liegen heute in der St. Galler Stiftsbibliothek, zusammengefasst im großformatigen Sammelband *Cod. Sang. 1394*, S. 51–92, aus dem Jahr 1822.

Das Ergebnis dieses interdisziplinären Forschungsvorhabens, das von fünf Spezialisten verschiedener Institutionen getragen wurde, liegt in einer ein vollständiges Faksimile der Fragmente mit einer parallel dazu angelegten Edition mit paläographischem Kommentar, eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Bruchstücke sowie Untersuchungen zur Schrift, Herkunft und zum Gebrauch des Kodex umfassenden Publikation vor. Im Gegensatz zu der bisher maßgebenden Edition aus den 1880er Jahren inkludiert diese Neuausgabe auch alle später entdeckten und separat publizierten Fundstücke sowie die bis dato unbekannten zahlreichen Griffelglossen.

Das Buch ist in sechs Abschnitte geteilt:

1. Die *Vetus Latina* – ein Überblick (E. Schulz-Flügel): Dem eine Seite umfassenden Vorwort durch Ernst Tremp, dem Stiftsbibliothekar von St. Gallen, folgt ein Überblick über die Geschichte der *Vetus Latina* von Eva Schulz-Flügel (S. 9–18). Die Ausführungen in diesem Abschnitt zur Problematik der frühen Bibelüberlieferung und die Einordnung der St. Galler Fragmente in die Textgeschichte der *Vetus Latina* der Evangelien sind informativ und erhellend: Der lateinische Bibeltext durchlief, wie auch der griechische, vielfältige Entwicklungs-

stadien, bis er in den sogenannten Vulgatatext mündete und einheitliche Form annahm. Der Ort, die genaue Zeit, die Namen der Verfasser der ersten lateinischen Bibelübersetzungen sind nicht bekannt. Die zahlreichen Übersetzungsvarianten vor der Durchsetzung der Vulgata, von denen nur ein Bruchteil überliefert ist, werden unter dem Namen „Vetus Latina“ zusammengefasst. Als Reste einer der ältesten erhaltenen Evangelienhandschriften sind die St. Galler Fragmente ein ungemein wichtiges Zeugnis für die Textgeschichte der Vetus Latina.

2. Kodikologie und Paläographie, Herkunft und Gebrauch (P. Erhart, R. Gamper, P. Lenz & A. Nievergelt): Die Beschreibung der einzelnen Fragmente (S. 21–28) ist sehr übersichtlich und auf die wesentlichen Informationen beschränkt gehalten. Der Angabe der erhaltenen Bibelstelle und der Signatur mit Blattangabe folgen drei Abschnitte: Literaturangaben, eigentliche Beschreibung des Fragments, Incipit und Explicit mit Editionsangaben. Einer kodikologischen Untersuchung (S. 29–31) schließt sich die Erörterung von paläographischen Fragen an.

Die St. Galler Fragmente gewähren Einblick in das Schriftenreichtum der Spätantike und des frühen Mittelalters südlich und nördlich der Alpen. Die Handschrift wurde im 5. Jahrhundert, möglicherweise in Rom, in sorgfältiger Unziale des alten Stils geschrieben. Das letzte Blatt wurde im 7. Jahrhundert ersetzt bzw. ergänzt. Ein Eintrag auf der letzten Seite der Handschrift in Kuriale spricht für eine Verwendung der Handschrift in Rom in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Erst in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts gelangte sie in den Bodenseeraum, vermutlich ins Kloster St. Gallen. Einem Überblick über die Schrifttypen, die in dem Kodex vertreten sind, folgt eine genaue Beschreibung der Unziale des 5. Jahrhunderts; die anschauliche Charakterisierung der Einzelformen der Unzialbuchstaben und die Abbildungen der entsprechenden Originalbuchstaben sind besonders sinnvoll. Auch eine Übersicht über sämtliche Ergänzungshände des 5. bis 8. Jahrhunderts wird geboten, gefolgt von einer ausgiebigen Diskussion zur Herkunft und zum Gebrauch der Handschrift.

3. Die Verwendung der Handschrift im Kloster St. Gallen (A. Nievergelt): Dieser Abschnitt widmet sich den volkssprachlichen Spuren, die den frühesten Hinweis zur Herkunft und Benutzungsgeschichte der Handschrift nördlich der Alpen liefern. Mit ihren Glossenkorpora gehört die St. Galler Vetus Latina-Handschrift zu den ältesten Denkmälern der deutschen Sprache der gesamten althochdeutschen Überlieferung überhaupt. Drei Glossenschichten sind erkennbar, zwei davon in Tinte: die althochdeutsche Interlinearversion zu Io 19, 38 im Fragment VadSlg Ms. 70a und das Fragment Cod. Sang. 1394, S. 91–92, das ein paar federprobenähnliche Glosseneinträge überliefert. Die dritte und umfangreichste Bearbeitung erfolgte mit dem Griffel. Die Interlinearversion und die Griffelglossen sind aufgrund ihrer Schrift und Sprache datier- und lokalisierbar. Sie entstammen dem alemannischen Raum des späten 8. Jahrhunderts und wurden wohl im Kloster Reichenau oder im Kloster St. Gallen eingetragen. Die von A. Nievergelt neu erschlossenen althochdeutschen Griffel- und Federglossen zeigen, dass die intensive glossographische Bearbeitung zum besseren Textverständnis erfolgte, und zwar durch die „hochwertige Eigenleistung eines gelehrten und geübten Glossators“. Vieles deutet auf einen Gebrauch im Schulunterricht hin.

Die Edition der Griffelglossen befindet sich auf den Seiten 43–51, die Anordnung der Glossen entspricht ihrem Vorkommen im Textverlauf. Durch die geschickte Einsetzung von Fettdruck wird es dem Benützer möglich, das Interpretament, Lemma und seine moderne deutsche Entsprechung auf einen Blick auszumachen.

4. Die Makulierung der Handschrift (R. Gamper & P. Lenz): Das abschließende Kapitel beschäftigt sich mit der Wiederverwertung der Evangelienhandschrift, die einer „brutalen Zweitverwendung“ als Buchbindematerial zum Opfer fiel. Teile der Handschrift, die schon damals nicht mehr ganz intakt war, fanden hauptsächlich in früh- und hochmittelalterlichen Pergamenthandschriften als Makulatur Verwendung. Der Abschnitt rund um die Makulatur schließt mit Bemerkungen zur Textgestaltung, den Editionsrichtlinien.

5. Edition (P. Erhart, R. Gamper, P. Lenz & A. Nievergelt): Die Blätter der Handschrift sind in Originalgröße abgebildet, die Versoseiten links, Rectoseiten rechts. Fragmente sind soweit möglich an die Stelle gerückt, an der sie sich auf dem Blatt ursprünglich befanden. Auf der gegenüberliegenden Seite steht jeweils der erhaltene Text, zeilengetreu transkribiert. Ein kleiner paläographischer Kommentar befindet sich am Fuß der Seite.

6. Verzeichnisse: Den Abschluss der Ausgabe bilden ein Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.

Mit diesem Buch liegt eine sehr gelungene Ausgabe vor, die den wissenschaftlichen Ansprüchen in allen Bereichen vollends gerecht wird. Gekonnt werden Forschungsergebnisse verschiedener Disziplinen zu einem Ganzen verschmolzen, ohne dabei auf gelungenen Aufbau, Leserlichkeit oder anschauliche Gestaltung zu verzichten. Die Neuauflage der St. Galler Vetus Latina-Fragmente bedeutet gegenüber den alten Editionen einen erheblichen Fortschritt.

Wien–Oxford

Daniela Mairhofer

Vita sancti Galli vetustissima. Die älteste Lebensbeschreibung des heiligen Gallus. Lateinisch/deutsch, hg. von der Stiftsbibliothek St. Gallen. Verlag am Klosterhof, St. Gallen 2012. 63 S. ISBN 978-3-905906-03-5.

Der Codex Sangallensis 2106 der St. Galler Stiftsbibliothek überliefert auf zwei Pergamentdoppelblättern das Fragment der ältesten Vita des hl. Gallus, die sogenannte *Vetustissima*. Als ein Relikt des Toggenburgerkrieges von 1712 zuvor im Staatsarchiv des Kantons Zürich aufbewahrt, ging dieses älteste schriftliche Zeugnis über das Leben des St. Galler Gründungsheiligen nach Beendigung des „Kulturgüterstreits“ 2006 in das Eigentum der Stiftsbibliothek St. Gallen über, wo es seither die Signatur Cod. Sang. 2106 trägt. Die Überführung des Kodex in die Stiftsbibliothek war dem Freundeskreis der Stiftsbibliothek St. Gallen ein Anlass, eine Festgabe an seine Mitglieder und an die weitere Öffentlichkeit pünktlich zum Gallusjubiläum 612/2012 herauszugeben.

Die *Vetustissima* steht als älteste Lebensbeschreibung des hl. Gallus an der Spitze einer Trilogie von Gallusviten. Die beiden jüngeren, zeitlich jedoch relativ nahe beieinander liegenden Gallusleben entstammen der Feder der Reichenauer Mönche Wetti (816/824) und Walahfrid Strabo (833/834). Bekannt ist das Zeugnis der ältesten Gallusvita seit dem 19. Jahrhundert, nachdem die Fragmente im Jahr 1895 vom Zürcher Staatsarchivar Paul Schweizer in Bucheinbänden entdeckt und herausgelöst wurden.

Die Publikation setzt sich aus einer Faksimile-Ausgabe, einer neuen Edition des lateinischen Textes, einer (ersten) deutschen Übersetzung und einem Kommentar zusammen. Wenngleich bereits drei vollständige Editionen der Vita vorliegen – die jüngste stammt aus dem Jahr 1972 –, so war der Anspruch der Herausgeber, eine neue Edition zu besorgen, dennoch berechtigt.

In der von Ernst Tresp, dem Stiftsbibliothekar von St. Gallen, verfassten Einleitung (S. 1–19) wird zunächst die Entstehungs- und Überlieferungsgeschichte der Vita beleuchtet. Im 7. Jahrhundert von einem anonymen Autor – einem wandernden Mönch des kolumbanischen Kreises? – verfasst, ist uns der einzige Zeuge dieses Textes heute nur mehr in Resten durch ein fragmentarisch erhaltenes Manuskript erhalten. Es handelt sich um ein Passionale, das in der Mitte des 9. Jahrhunderts in einem nicht identifizierbaren Skriptorium entstanden sein muss (S. 10). Die Datierung und grobe Lokalisierung (Bodenseeraum, „rätische Nachbarschaft“) dieser Handschrift richtet sich nach dem Schriftbefund. Leider werden an dieser Stelle keine genaueren Angaben zur Paläographie gemacht. Zwar weist die in dem Fragment überlieferte karolingische Minuskel keine ungewöhnlichen Merkmale auf; gewisse Charakteristika scheinen aber dennoch erwähnenswert, zumal zu dieser Zeit eine Zuschreibung zu

einem Skriptorium noch anhand typischer Schriftmerkmale gemacht werden kann. So entbehrt die Minuskel beispielsweise jegliche insulare Elemente, Alternativformen von a (cc- oder oc-a) fehlen vollständig; der Schaft von r stößt leicht unter die Zeile; Ligaturen treten erwartungsgemäß in geringer Anzahl auf, neben ae (e), et, st, or und ct findet sich auch NT am Ende eines Wortes bzw. einer Zeile. Nennenswert, wenn auch nicht ungewöhnlich für diese Zeit, sind die gelegentlichen Füße an den ersten Schäften von n und auch h. Auf pag. 3 ist ein Akzent über einem einsilbigen Wort erkennbar, und neben „Punkt, Hochpunkt und Strichpunkt“ verwendete der Schreiber außerdem den punctus interrogativus.

Es folgt eine informative Aufbereitung des Inhalts (S. 11ff.). Das Schwergewicht liegt auf der Beziehung zu den von Wetti und Walahfrid Strabo verfassten Lebensbeschreibungen des hl. Gallus: Der fragmentarisch erhaltene, im thematischen Ausbau etwas unausgewogene Text der *Vetustissima* umfasst elf Kapitel und stellt umfangmäßig etwa ein Viertel der gesamten Vita von 42 Kapiteln dar, wie ein Vergleich mit den beiden jüngeren Viten von Wetti und Walahfrid Strabo zeigt (veranschaulicht durch eine Übersichtstabelle, S. 11). Als rekonstruierbaren Kernbestand enthielt die älteste Gallusvita offensichtlich 34 Kapitel, die über das Leben und den Tod des Heiligen berichten, wie auch über die wundersamen Ereignisse vor und nach seinem Tod. Dieser Kern lässt sich thematisch wiederum in sechs Handlungsstrukturen unterteilen. Insgesamt deckt die Vita also einen Zeitraum ab, der von der Ankunft in Gallien um 590 bis zum Tod des Heiligen im Alter von 95 Jahren reicht.

Einer Diskussion von Glaubwürdigkeit und historischem Gehalt der Vita (S. 13–17) – die *Vita s. Galli vetustissima* stellt als das früheste Zeugnis der quellenarmen Zeit des frühen 7. Jahrhunderts eine Hauptquelle für die Kirchen-, Siedlungs- und Kulturgeschichte der gesamten Bodenseeregion dar – folgt als Nächstes eine Erörterung von Sprache und Stil. In diesem Zusammenhang erwähnenswert sind die lebendige, in Dialogform aufgebaute Handlungsführung der Vita und die zahlreichen sprachlichen Elemente, welche der lateinischen Bibel entlehnt sind: kurze Sätze, mit et verbundene Hauptsatzreihen, kurze, eingeschobene direkte Reden und variierende Wiederholungen zeichnen diesen „Vulgata-Stil“ aus. Eine Identifizierung der zahlreich vorhandenen Bibelzitate befindet sich am Ende der Ausgabe (S. 61f.). Außerdem weisen verschiedene Anklänge im Text auf die Kenntnis von hagiographischer Literatur (*Vitae patrum*, Gregor von Tours) und vor allem der Benediktinerregel hin. Inhaltlich ist der Autor von der Kolumbansvita des Jonas von Bobbio abhängig, auf die er sich in den (verlorenen) Eingangskapiteln der Urvita stützt. So besaß er beispielsweise keine konkreten Angaben über die irischen Anfänge des Heiligen und musste so seine Unwissenheit hinter allgemeinen Wendungen und Entlehnungen aus der Kolumbansvita verbergen.

Der informativen Darstellung von Entstehung, Überlieferung, Glaubwürdigkeit und historischem Gehalt, Sprache und Stil sowie einer kurzen Diskussion der Verfasserfrage folgen die ausführlichen Editionsrichtlinien von Clemens Müller.

An die Endnoten zur Einleitung (S. 20f.) schließt sich ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (S. 22f.), das bisherige Ausgaben der *Vetustissima*, weitere Quellenausgaben, insbesondere der Gallusviten von Wetti und Walahfrid, auflistet und eine Auswahl an Sekundärliteratur zur Verfügung stellt.

Der Faksimile Abdruck der *Vetustissima* geht auf acht Seiten der Edition und Übersetzung voraus (S. 27–34). Auf den Seiten 36–51 folgt die von Clemens Müller erarbeitete Edition des lateinischen Textes der *Vita sancti Galli vetustissima*, welcher die von Cornel Dora und Franziska Schnoor verfasste deutsche Übersetzung jeweils gegenübersteht.

Die Edition ist sehr leserfreundlich gestaltet. Am unteren Blattrand befindet sich der Variantenapparat mit Hinweisen auf Lücken im Text, Korrekturen, Lesearten bisheriger moderner Textausgaben der *Vetustissima* oder, bei Lücken im Fragment, bisweilen auch auf die entsprechenden Stellen in den Viten Wettis und Walahfrids. Weitere Anmerkungen zur Edition wie inhaltliche Erklärungen und dergleichen sind der Edition und Übersetzung nachgestellt,

in Form von Endnoten, welche die Funktion eines Kommentars einnehmen und von Ernst Tremp verfasst wurden (S. 52–60). Hilfreich für den Benutzer sind auch die marginalen Verweise zu Beginn der einzelnen Kapitel der Vita, die auf die entsprechenden Stellen bei Wetti und Walahfrid verweisen.

Die Anlage der Ausgabe entspricht editionswissenschaftlichen Ansprüchen. Textgrundlage sind die originalen Fragmente, bei der Lesung von in der Originalüberlieferung verderbten oder lückenhaften Textstellen wurde auf die Viten Wettis und Walahfrids zurückgegriffen. Die Interpunktion erfolgt nach streng grammatischen Gesichtspunkten, was den Text gut erfassbar macht. Kürzungen wurden in den allermeisten Fällen stillschweigend aufgelöst. Die deutsche Übersetzung hält sich sehr nah am lateinischen Text und scheint keine Mängel aufzuweisen.

Die Ausgabe schließt mit einem Register der entschlüsselten Bibelstellen, weiterer Zitate und Similia, gefolgt von einem kurzen Index von Personen und Ortsnamen (S. 62f.).

Das Vorhaben des Freundeskreises der Stiftsbibliothek St. Gallen, eine „bibliophile Ausgabe des ältesten Gallusleben“ als eine „sinnreiche Festgabe“ an seine Mitglieder herauszugeben, ist sichtlich gelungen: Mit diesem Band liegt eine sorgfältig gestaltete, den wissenschaftlichen Anforderungen durchaus entsprechende Ausgabe eines für die lateinische Literaturgeschichte sehr wichtigen Textes zum Leben des Gründerheiligen von St. Gallen vor.

Wien–Oxford

Daniela Mairhofer

Facsimiles of English Episcopal Acta 1085–1305, ed. Martin BRETT–Philippa HOSKIN–David SMITH. (English Episcopal Acta. Supplementary volume 1.) Oxford University Press, Oxford 2012. LIV S. und 100 Tafeln. ISBN 078-0-19-726456-0.

Die Editionsreihe der English Episcopal Acta (EEA), eine der großen Leistungen der englischen Mediävistik, ist derzeit (2014) auf 42 Bände angewachsen (<https://www.britac.ac.uk/pubs/cat/eea.cfm>). Sie erschließt die Bischofsurkunden ab der Neustrukturierung der englischen Kirche nach der normannischen Eroberung bis zum Einsetzen der – beneidenswert reichen – Registerüberlieferung im jeweiligen Bistum. Die diplomatischen Einleitungen der einzelnen Bände enthalten zwar Abbildungen von Siegeln und Urkunden, doch sind letztere oft auf Schriftproben von einigen Zeilen reduziert. Hier soll nun der Faksimile-Band, dessen Herausgeberin und Herausgeber selbst EEA-Bände publiziert haben, mit einer Auswahl vollständiger Abbildungen in ungefährer Originalgröße abhelfen.

Eine nur zwölfseitige Einleitung informiert über die Grundlagen der getroffenen Auswahl, weist sehr knapp auf diplomatische Fragen hin, die in den EEA-Bänden behandelt werden, und geht auf die Besiegelungsarten und die Siegel selbst ein, obwohl oder weil letztere auf den Abbildungen zum Teil nur schlecht zu erkennen sind. Nur eine Seite mit vier farbig wiedergegebenen Bischofssiegeln – ein rundes Thronsigel aus dem frühen 12. und drei spitzovale Siegel mit stehenden, segnenden Bischöfen aus dem späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert – beschert beim Aufschlagen des Bandes ausgerechnet den Segen dreier Herren, die kaum die Vorbildlichsten ihres Standes waren, nämlich Gottfried Plantagenêt von York, Hugo Puiset von Durham und Peter des Roches von Winchester. Über die Farben des Siegelwachses teilt ein Abschnitt der Einleitung mit, dass kein System ihrer Verwendung erkennbar ist. Dafür ist eine nach Diözesen und Pontifikaten gegliederte Liste von gedruckten Beschreibungen und Abbildungen englischer Bischofssiegel bis 1300 beigegeben. Die meisten der 183 abgebildeten und transkribierten Urkunden auf 100 Tafeln sind in den EEA gedruckt, manche jedoch greifen dem Erscheinen des entsprechenden Bandes vor und werden hier erstmals publiziert.

Die Auswahl soll einen Querschnitt durch die Beurkundungstätigkeit der Bischöfe in ihrer ganzen Breite bieten, die Balance zwischen Normalität und Besonderheiten wahren, eher aus kleineren als aus den zentralen Archiven stammen und die Amtsführung der Bischöfe als

Funktionäre des Königs ausklammern. Diesbezüglich gibt es Grenzfälle, denn während ein Wirken als Justiziar oder Leiter des Exchequer wirklich nicht vorkommt, enthält der Band doch einen Bericht von diplomatischen Verhandlungen (Nr. LXXVII B) und eine Entschuldigung für das Fernbleiben vom Parlament (Nr. LXXXIV B). Verzichtet wurde auf die Einbeziehung der walisischen Diözesen, die, „if sometimes reluctantly“ (S. XIV Anm. 2), Suffragane von Canterbury waren.

Den auf den recto-Seiten platzierten Tafeln stehen jeweils die Transkriptionen der Urkunden, versehen mit knappem Kopfrege und Datierung(srahmen), Archivsignatur, EEA-Nummer, Kommentar zu Besiegelung und vereinzelt sonstigen Hinweisen, gegenüber. Nicht ganz einsichtig sind die Transkriptionsgrundsätze, auch wenn sie auf der nicht zu bezweifelnden Feststellung, dass das Aussehen von Urkunden auf bewusste Entscheidungen zurückgeht, Lesehilfen bieten und durch Hervorhebungen Wertigkeiten demonstrieren kann, beruhen. Das zu zeigen ist der Zweck der Abbildungen; aber anders als in den EEA, die gängigen Editionsprinzipien folgen und einen lesbaren Text bieten, sucht man im Faksimileband eine größere Nähe zur graphischen Gestaltung der Urkunden. Das äußert sich vor allem im Verzicht auf die u/v-Normalisierung, in einer versuchten Simulierung der Interpunktionszeichen mit Punkt und Semikolon und in der Verwendung groß bzw. klein geschriebener Buchstaben am Wortanfang und auch im Wort, was wiederholt „has bordered on the arbitrary“, wie die Einleitung überzeugend festhält. Schreibfehler werden kommentarlos beibehalten (etwa in Nr. XVIII B die Bitten *delictorum filiorum*), Streichungen (Microsoft-Editionsregeln Tribut leistend durch den Druck durch- oder unterstrichener Wörter oder Wortteile im Text) und Nachträge ausgewiesen, Kontraktionskürzungen stillschweigend aufgelöst, Suspensionskürzungen meist aber nicht, was zumindest bei den Eigennamen der englischen Editionspraxis entspricht. Das Ergebnis sind unbequem zu lesende Texte, die das Erscheinungsbild der Urkunden doch nicht widerspiegeln. Auch als Lese- und Findhilfe taugen sie nicht recht, denn dazu hätte man den Zeilenfall übernehmen und Kürzungen unaufgelöst lassen oder gekennzeichnet auflösen müssen, wie es etwa die *Chartae Latinae Antiquiores* oder die Faksimile-Ausgabe der Urkunden von Cluny (*Monumenta Palaeographica Medii Aevi, Series Gallica*) tun. Dafür sind bei der Druck- oder Lesefehlerjagd kaum Trophäen zu erbeuten (Nr. XXII A: *successores*; Nr. LXXIX, wie schon EEA 35 Nr. 38: *prudantium* *prudentum*; Nr. XCI ist Platz für *statui[m](us)* statt *statimus*).

Während man die Texte besser gleich in den EEA liest, überzeugt die durchdachte Auswahl, in der die thematische und formale Vielfalt der Bischofsurkunden in fast immer gut lesbarer Wiedergabe sichtbar wird. Hinsichtlich der diplomatischen Formalia wird man aus dem kleinen Sample gemäß der Warnung der Herausgeber keine allgemeinen Beobachtungen ableiten, erhält aber gute Beispiele zur Illustration der diplomatischen Abrisse in den Editions-bänden und, jedenfalls aus kontinentaler Perspektive, einen Einblick in die englische Urkundenpraxis, die doch zum Vergleich einlädt. Im hier sichtbaren Längsschnitt – gegenüber den nach Empfängern organisierten EEA – fällt das Nebeneinander der mit *quod* zur Narratio überleitenden (*notum sit ... quod*) und der mit *AcI* rasch zur Sache kommenden (*notum esse volumus nos concessisse*) Urkunden im ganzen erfassten Zeitabschnitt auf, ebenso die Übernahme von Formularteilen oder der Diktion von Papsturkunden, in der vorliegenden Auswahl vornehmlich bei Besitzbestätigungen und Prozessen, während Signalwörter des kanonischen Rechts selten ins Auge springen (vgl. aber das Mandat Nr. XLIII C, das wohl wegen der Korrektur einer die Appellation betreffenden Stelle als ungefertigtes „Konzept“ liegen blieb; Nr. LXXVI A). Knappste Sachlichkeit, von Julia Barrow einmal als „snappy“ charakterisiert – doch konnte der Bischof von Durham in seinem drei Zeilen langen Wunsch an das Dom-priorat die Höflichkeit wahren (Nr. LXX C) –, ist ebenso möglich wie die Verwendung von Arengen. Die Wahl von buchschriftartiger Stilisierung, Orientierung an diplomatischer Minuskel oder flüchtigen Kursiven korrespondiert nicht zwingend mit dem Urkundentyp; eine

Zeile in *Elongata* wird hier nur einmal gezeigt (Nr. XIII). Im 13. Jahrhundert macht sich die charakteristische englische Urkundenschrift bemerkbar. Häufig sind Chirographie, manchmal mit Zackenschnitt an zwei Seiten (Nr. LXII A, XCIV).

Die Materien sind Schenkungen und Übertragungen von Rechten, optisch meist anspruchslose Ablässe, Bestätigungen, auch als *Inspeximus* mit Insert, Urteile und Vergleiche im Rahmen der Tätigkeit als *Ordinarius*, Schiedsrichter oder päpstlich delegierter Richter, Mandate zum Vorgehen gegen Rechtsbrecher, zur Exekution eines Urteils oder zur Verhängung eines Interdikts, Einsetzungen von Klerikern, Einrichtungen von Kaplaneien, Anzeigen verstockter Exkommunizierter an den König mit der Bitte um Eingreifen, Prokuratorien und mitteilende Briefe, Schutzbriefe und Empfehlungsschreiben, Verträge über Liegenschaften und Rechte; das jüngste Stück ist ein Schreiben an den König in französischer Sprache. Am Schluss folgen einige Fälschungen, darunter eine Bestätigung mit vorgeblichen Unterfertigungen in drei Kolumnen.

Ungeachtet der erwähnten Kautelen erlaubt der Band einen willkommenen Einblick in das englische Urkundenwesen, der erwartungsgemäß den hohen Grad an Schriftlichkeit dokumentiert, aber das Klischee der nüchternen Geschäftsmäßigkeit doch nicht gänzlich stützt. Solange sich das expandierende „virtuelle Archiv“ *monasterium.net* nicht von St. Pölten bis Carlisle vorgearbeitet hat, wird man gern zu ihm greifen.

Wien

Herwig Weigl

*Necrologium abbatiae Sancti Victoris Parisiensis ediderunt Ursula VONES-LIEBENSTEIN et Monika SEIFERT cura et studio Rainer BERNDT SJ. (Corpus Victorinum iussu Instituti Hugonis de Sancto Victore edendum curavit Rainer Berndt SJ, Opera ad fidem codicum recollecta, Volumen I.) Monasterii Westfolorum in aedibus Aschendorff 2012. 492 S. ISBN 978-3402104309.*

Die Leistung der Editorinnen verdient es, direkt zu Beginn der folgenden Besprechung gewürdigt zu werden: So etwas erscheint heutzutage nur noch selten (bzw. nur noch im Rahmen bestimmter Langzeitunternehmen). In gründlicher Anwendung der von der Editionsphilologie entwickelten feinmechanischen Werkzeuge ist hier eine scheinbar spröde Materie zusammengestellt, durchdrungen und, um zahlreiche Informationen jenseits des editorischen Befundes im engeren Sinne angereichert, in grundsolider Weise dargelegt worden.

Den Band eröffnet ein Vorwort des Reihenherausgebers Rainer Berndt SJ, der vor einigen Jahren an einschlägigem Ort das von ihm geleitete Frankfurter Institut und die dortigen Bemühungen um eine kritische Edition der Werke Hugos von St. Viktor vorgestellt hatte (Rainer Berndt SJ, *Die Werke Hugos von St. Viktor* [† 1114]: Ist die Erstausgabe durch Abt Gilduin [† 1155] ein editorischer Glücksfall?, in: *Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 3.–5. Juni 2004*, hg. von Brigitte Merta, Andrea Sommerlechner und Herwig Weigl [MIOG Ergbd. 47, Wien–München 2005] S. 91–99). Die darin angestellten Überlegungen, die zeitweise über die Edition der Werke Hugos hinausreichen und vielmehr von allgemeiner Bedeutung für die kritische Aufbereitung und Darbietung mittelalterlicher Texte sind, sind hier, wo möglich und wo nötig, eingeflossen, wie die Einleitung (S. 11–73) aus der Feder von Ursula Vones-Liebenstein zeigt: Vorgestellt wird die „Nekrologtradition in St. Viktor“, also all jene Zeugnisse, die Necrologeinträge enthalten oder aber (andere) Nachrichten über die liturgische Praxis der Gemeinschaft. Überkommen sind sechs Zeugnisse sowie die in sieben handschriftlichen Bänden vorliegenden Annalen aus der Feder des Jean de Thoulouse, allesamt verwahrt in der Bibliothèque Nationale de France (ms. lat. 14368–14374, 14673, 14674, 14810, 15064; Coll. Baluze 55, 135, vorausgehende Übersicht: S. 10). Die Autorin skizziert deren Stellung innerhalb der Tradition und fasst die dargelegten Ergebnisse in einem

Stemma zusammen (S. 22), das ausgehend von einem in das Jahr 1206 zu datierenden, heute verlorenen *vetustissimum necrologium* die Abhängigkeitsverhältnisse darstellt. Im Anschluss daran folgt eine systematische Beschreibung sämtlicher Handschriften: Geboten werden neben dem Lagerort, Signatur und einer zeitlichen Einordnung Angaben zu Einband und Codicologie, Maße, Schriftspiegel, Lagen- und Seitenschema, ferner ältere Signaturen, eine paläographische Einordnung der Schrift(en), gefolgt von einer ausführlichen Beschreibung des Inhalts, die oftmals bis auf die Folio-Ebene herunterreicht und jeden einzelnen Text, z. T. auch Versatzstücke von solchen und sogar Abschriften einzelner Urkunden, anführt und in einer parallelen Spalte anhand der maßgeblichen Editionen und Regestenwerke identifiziert; den Abschluss dieser Beschreibungen, die man kaum besser machen kann, bildet eine Bibliographie zu den einzelnen Handschriften. Ein Kapitel über eine frühere, 1902 durch Auguste Molinier besorgte Edition („Editio recepta“, S. 54f.), auf die die Forschung bisher zurückgreifen musste, rundet die Ausführungen über die Textzeugen ab.

Der nächste Abschnitt ist notwendigerweise etwas enger angelegt und behandelt die Schreiber der „beiden erhaltenen Nekrologhandschriften“ (S. 55–62, Zitat S. 55); die Darlegungen werden dabei mit zahlreichen schwarz-weiß-Abbildungen, die in den Text montiert sind und, eine Seltenheit, mit dem Satzspiegel bündig abschließen, argumentativ unterfüttert. Bietet dieser „Einleitung“ genannte Teil dadurch ohnehin deutlich mehr, als oftmals in einer solchen anzutreffen ist, so gilt dies um so mehr, als sich im vorliegenden Falle noch ein Glossar anschließt, in dem die Autorin „spezifische mittellateinische oder altfranzösische Begriffe“ (S. 62–70, Zitat S. 62) erläutert – wohlgemerkt nicht nur übersetzt – und durch Verweise auf die zweite Auflage des Niermeyer eine weitere Hilfestellung bietet. Die wissenschaftliche Durchdringung und Darlegung des Stoffes begeistert, und daher verwundert es Rez. auch nicht, dass S. 68 Angaben zur grammatischen Handhabung der Herkunftsbezeichnungen bei Münzen geboten werden. Die Einleitung wird beschlossen durch Ausführungen zu den Editions-kriterien; sie lesen sich wie ein Lehrbuch der Editionsphilologie. Zumal hier scheinen grundsätzliche Erwägungen durch, die schon Berndt in dem oben zitierten Aufsatz angestellt hatte: „Vor der Erstellung jeder kritischen Edition stellt sich die Frage, ob es wichtiger ist, den Text in einer rekonstruierten, d. h. emendierten Fassung zu präsentieren, oder so wie er historisch gewachsen ist.“ (S. 70) – kaum eine Textgattung zeigt dies so offenkundig wie Necrologe. Natürlich haben sich die Editorinnen für letzteres entschieden. Der Editionstext beruht auf zwei Handschriften (BnF, ms. lat. 14673, 14674) und wird von nicht weniger als vier Apparaten begleitet. Der erste, der *apparatus criticus*, notiert Lesarten der beiden zugrundeliegenden aber auch der nicht berücksichtigten Handschriften, während die Benennungen des *apparatus manuum scriptorum* sowie des *apparatus rerum liturgicarum* – letzterer nicht textkritischer Natur – deren Funktion hinreichend erklären. Abweichungen zwischen der Edition von Molinier und der vorliegenden notiert der *apparatus editionum*. Die Bezugnahme zwischen dem Editionstext und den Apparaten bzw. den dort angesetzten Lemmata erfolgt über die Zeilenzählung. Die Edition selbst (S. 77–337) scheint, soweit einzelne Stichproben ein solches Urteil erlauben, tatsächlich zuverlässig zu sein, und das ist das wichtigste Kriterium für die Qualität eines solchen Buches. Es folgen das „Repertorium nominum personarum“ (S. 339–470), während die Bibliographie (S. 473–481) zwischen „series editionum“, „fontes“ und „studia“ unterscheidet. Der gesamte Band wird erschlossen durch nicht weniger als sechs Indices („Sacra Scriptura“, „Res liturgicae“, „Nomina personarum introductionis“, „Codices manu scripti“ und sogar „Manus scriptorum necrologii“), die ebenfalls keinen Wunsch offenlassen und weit mehr bieten, als üblich ist: Um einen Index mit sämtlichen Belegen der einzelnen Schreiber hatte sich Rez. bei einer eigenen Edition seiner Zeit gedrückt!

Völlig zu recht waren dem Reihenherausgeber mit Blick auf den Satz des Buches nicht nur die „Sachkunde“ sondern auch das „ästhetische Gespür“ (Vorwort) eigener Erwähnung wert, in die man wohl auch den Verlag mit einschließen kann. Zu ergänzen wäre aus Sicht des Rez.,

dass es sich bei dem vorliegenden um ein Buch handelt, das auch jenseits des dargebotenen Editionstextes mit der lateinischen Sprache umzugehen versteht, in der nicht nur sämtliche Apparate, sondern auch Titelei samt Verlagsangabe, Impressum und Hinweis auf Förderung, unter anderem durch die DFG („adiuvante subsidiis ... a Germaniae Societate Investigationes scientificas fovente ...“), verfasst sind.

Das ist besonders wohltuend angesichts des immer wieder zu lesenden Hinweises auf nachlassende Lateinkenntnisse, weshalb man diese und jene Teile in deutscher oder gar englischer Sprache verfasst habe – in Editionen lateinischer Quellen! Auch hier ist der vorliegende Band vorbildlich.

Marburg

Francesco Roberg

Die Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen. Kontobücher und übrige Manuale, hg. von Michail P. LESNIKOV–Walter STARK–Albrecht CORDES. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte N.F. 67.) Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. LXXVI, 638 S. ISBN 978-3-412-21020-5.

Die Editions-geschichte der Handelsbücher des Hildebrand Veckinchusen mag eine gute Illustration für die lateinische Maxime „habent sua fata libelli“ abgeben. Seit Ende des 19. Jahrhunderts planten die Wirtschaftshistoriker sowie die mit dem Hansischen Geschichtsverein verbundenen Archivare und Historiker die Veröffentlichung von 13 Geschäftsbüchern des Lübeckers Kaufmanns vom Anfang des 15. Jahrhunderts. In einer zu diesem Thema geführten Diskussion zeichneten sich zwei Konzepte ab: Gedacht wurde entweder an die Vorbereitung einer reinen Textedition (Walther Stein, Wilhelm Stieda) oder an eine systematische Bearbeitung des Materials aus den Veckinchusenschen Büchern (Joseph Hansen, Johannes Kretzschmar, Luise von Winterfeld, Claus Nordmann, Fritz Rörig, Ahasver von Brandt). Die Realisierung der Editions-pläne erschwerten nicht nur die Meinungsverschiedenheiten bezüglich der Publikationsform, sondern auch das komplizierte Schicksal des Veckinchusenschen Nachlasses, der bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs im Stadtarchiv in Reval aufbewahrt wurde. Im Jahre 1944 wurde er zusammen mit den älteren Beständen des Archivs durch die Besatzungsbehörden nach Deutschland gebracht und zunächst im Archivlager in Göttingen, dann im Bundesarchiv Koblenz deponiert. In der Sowjetunion blieben zwei Bücher: Af 1 und Af 6, die 1973 vom russischen Historiker Michail Pavlovič Lesnikov in der Reihe „Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte“ veröffentlicht wurden. Die nun präsentierte Publikation umfasst die Edition von 10 Büchern, die erst 1990 ins Revaler Archiv zurückkehrten. Arbeiten an der Veröffentlichung dieses Teils des Veckinchusenschen Nachlasses begann M. P. Lesnikov noch in der 70er Jahren des 20. Jahrhunderts auf der Grundlage von Mikrofilmen. Aus eben diesem Grunde erforderte das im Jahre 1979 dem Akademie-Verlag Berlin überreichte Manuskript eine Kollationierung mit dem Original. Diese Aufgabe wurde im Auftrag der Hansischen Arbeitsgemeinschaft in der DDR von Walter Stark verwirklicht. Wegen seines fortgeschrittenen Alters und der zunehmenden Verschlechterung seines Gesundheitszustands war Stark jedoch nicht imstande, eine Reinschrift vorzubereiten, die als Druckvorlage dienen könnte. Dank der Unterstützung seitens des Hansischen Geschichtsvereins erstellte Marc Löwener in den 90er Jahren ein neues Manuskript, das die Korrekturen von M. P. Lesnikov und W. Stark enthielt. Die Vorbereitung der Schlussredaktion nach dem Tode W. Starks (2009) übernahm Albrecht Cordes. Der Anteil von so vielen Personen an der Vorbereitung der zur Besprechung stehenden Edition findet seinen Niederschlag in ihrer inneren Gliederung. Im Geleitwort (S. VII–XI) stellt Horst Wernicke eine kurze Geschichte der Edition dar. In einem vor 1983 geschriebenen „Vorwort“ (S. XIII–XVIII) antwortet M. P. Lesnikov auf die Bemerkungen der Rezensenten, vor allem seitens Ahasver von Brandts, die dem 1973 herausgegebenen Band gelten. Die ebenfalls von Lesnikov stammende Einleitung (S. XIX–XL) enthält eine

Charakteristik des Inhaltes und des Aufbaus der Bücher wie auch ihres Verhältnisses zueinander. Die äußere Beschreibung der Bücher nimmt Wilhelm Lenz (S. XLI–XLV) vor. Die Einleitung Lesnikovs wurde durch den Text seines Referats ergänzt, das 2003 von Walter Stark vorgetragen wurde; es gilt den Veckinchusenschen Kaufmannsbüchern und einem Danziger Handlungsbuch von der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts (S. XLVII–LIV). An die Charakterisierung der Aussagekraft der edierten Quellen knüpft auch der interessante Beitrag von Albrecht Cordes an, der den Platz der Veckinchusenschen Bücher in der Entwicklung der spätmittelalterlichen Buchführungstechnik (S. LV–LVIII) zeigt. Den einleitenden Teil des Bandes schließen die Schriftenverzeichnisse von M. P. Lesnikov und W. Stark, Nachrufe auf beide Herausgeber aus der Feder von J. L. Bessmertnij und H. Wernicke und ein Verzeichnis der wichtigsten Handelsmarken ab. Den Quellenteil des Bandes eröffnet die Edition des 1408 angelegten Buches Af 3, des letzten aus der Reihe der Memorialen. Mit diesem Terminus bezeichnen die Forscher die chronologisch geführten Journale. In dem weiteren Teil wurden in chronologischer Ordnung die sog. Kontobücher ediert, d. h. Bücher mit separaten Kontos für eigene Geschäfte von Hildebrand Veckinchusen und für seine Geschäftspartner. Die erste Gruppe der Geschäftsbücher dieses Typs bilden drei in den Jahren 1401–1407 angelegte Bücher (Af 2, Af 4, Af 5), die zweite Gruppe umfasst hingegen sechs Bücher (Af 13, Af 7, Af 11, Af 12, Af 8, Af 9) aus den Jahren 1417–1421. Die edierten Bücher enthalten die Einträge über Handels- und Geldgeschäfte, die Hildebrand Veckinchusen in Brügge und Lübeck abwickelte. Der geografische Rahmen der Handels- und Kreditkontakte umfasst dennoch ein viel breiteres Gebiet: Im Osten reichten sie bis zu der nordwestlichen Rus, nach Livland und Preußen; im Westen bis zum Deutschen Reich, den Niederlanden und nach England; im Süden erreichten die Handelseinflüsse der Veckinchusenschen Handelsgesellschaft Venedig. Die umfangreiche Edition wird vom Personen-, Orts- und Sachregister abgeschlossen. Eine hohe Bewertung verdient die Qualität der Textwiedergabe. Eine stichprobenweise durchgeführte Überprüfung ausgewählter Seiten (Af 3, fol. 16<sup>v</sup>–17<sup>r</sup>, sowie Af 4, 61<sup>v</sup>–62<sup>r</sup>) wies nur kleine Abweichungen vom Original auf, die keinen Einfluss auf das Textverständnis haben: (Af 6, fol. 62<sup>r</sup> steht *It. so blef*, statt *It. blef*; ebd. steht *ok toreken* statt *ok to reken*). Ein Mangel des Bandes ist das Fehlen einer Beschreibung der editorischen Richtlinien in der Einleitung. Die Herausgeber beschränkten sich lediglich auf die Information über den Einsatz derselben Editionsprinzipien, die dem ersten Band der Edition des Veckinchusenschen Nachlasses von 1973 zugrundelagen. Die Bedeutung des Zeichens \*, mit dem durchstrichene Textstellen markiert wurden, wird nicht in der Einleitung, sondern in der Unterschrift zur Abbildung Nr. 2 erklärt. In dem einführenden Teil findet der Leser widersprüchliche Informationen über den Ort, an dem W. Stark das von M. P. Lesnikov bereitgestellte Manuskript mit den Originalen kollationierte: Im „Geleitwort“ wird das Kirchliche Zentralarchiv erwähnt, während der Text „Zum Gedenken an Walter Stark“ das Geheime Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz nennt. Diese kleinen kritischen Anmerkungen beeinflussen selbstverständlich keinesfalls die positive Gesamtbewertung der Edition, die äußerst interessante Quellen zur Geschichte des europäischen Handels im Spätmittelalter sowie zur Erforschung der Geschichte der kaufmännischen Buchhaltung erschließt. Es ist zu betonen, dass die Bedeutung der Handelsbücher von Hildebrand Veckinchusen weit über die Interessen der Forschung zur Geschichte der Hanse hinausgeht.

Toruń

Roman Czaja

Johannes RAMHARTER (Bearb.), *Profile einer landesfürstlichen Stadt. Aus den Ratsprotokollen der Stadt Tulln 1517–1679.* (Fontes rerum Austriacarum, 3. Abt.: Fontes Iuris, 26. Bd.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 510 S., 1 Karte. ISBN 978-3-205-78844-7.

Den Buchdeckel des zu besprechenden Bandes zierte nicht zufällig ein Ausschnitt des Wiener Schottenaltars mit der Kreuztragung Christi, in deren Hintergrund sich dem Betrachter die Ansicht einer bislang für Krems gehaltenen mittelalterlichen Stadt zeigt. Es ist nämlich der Autor, dem mit begründeten Argumenten die Identifizierung dieser Darstellung mit der landesfürstlichen Stadt Tulln gelingt (S. 20f.). Johannes Ramharter, eigentlich bekannt als Kunsthistoriker, hat sich diesmal den Mühen einer Edition frühneuzeitlicher Texte unterzogen. Das bearbeitete Corpus – es handelt sich dabei um Auszüge aus den Ratsprotokollen der Stadt Tulln zwischen 1517 und 1679, ergänzt durch zeitgenössische Aktenstücke – entstand als Quellengrundlage für eine inzwischen unter dem gleichen Titel in der Reihe *Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich* Bd. 36 erschienenen Monographie. Damit greift der Autor einen derzeit in Niederösterreich aktuellen Forschungsstrang auf und schließt an bisher in dieser Reihe vorgelegte, auf Ratsprotokollen basierende Untersuchungen zu den Städten Zwettl, Perchtoldsdorf, Retz und Waidhofen an der Ybbs an.

Im Vorwort präsentiert der Autor zunächst die von ihm bearbeiteten Ratsprotokolle in ihrer äußeren sowie inneren Erscheinungsform und ergänzt diese Vorstellung um einen über das Tullner Stadtarchiv hinausgehenden Überblick über die Quellenlage zur Geschichte Tullns in der Frühen Neuzeit. Daran schließt eine Bestandsaufnahme bisher auf der Grundlage von Primärquellen geleisteter Arbeiten zur Stadtgeschichte an, wobei Anton Eggendorfers Studien zu den frühen Tullner Urkunden (1261–1365) sowie Silvia Petrins Aufsatz zur Tullner Fischerzeche unberücksichtigt geblieben sind. Der an der mittelalterlichen Geschichte der Donaustadt Interessierte wird an dieser Stelle aber vor allem die Erwähnung des Vorausbands zum Niederösterreichischen Urkundenbuch vermissen, der die fünf ältesten Tullner Urkunden in einer kritischen Edition samt erläuterndem Kommentar bringt, zumal sich darunter die für die kommunale Selbstverwaltung grundlegenden Stadtrechtsurkunden von 1270 und 1276 befinden. Etwas dürftig fallen die Angaben zur Kanzlei des mit einem heutigen Stadtamtsdirektor vergleichbaren Stadtschreibers aus, der immerhin für die Führung der Ratsprotokolle verantwortlich zeichnet. So wird lediglich erwähnt, dass es sich bei den Protokolleinträgen um Reinschriften handelt, deren „Schriftbild sich nur dann ändert, wenn auch ein Wechsel des Stadtschreibers archivalisch nachweisbar ist“ (S. 19). Ohne weitere Kenntnis der Kanzleigepflogenheiten impliziert dies eine eigenhändige Besorgung der Reinschriften durch den Stadtschreiber. Für die Erledigung derartiger Schreibarbeiten ist m. E. jedoch eher an einen Kanzleischreiber zu denken, wie er sogar 1615 namentlich erwähnt wird (S. 255, Nr. 6.8.4.) und offenbar vom Stadtschreiber auf eigene Kosten unterhalten werden musste (S. 157, Nr. 5.4.3). Eingedenk des festgestellten Händewechsels stellt sich dann die Frage nach dessen Bindung an den jeweiligen Stadtschreiber. Bemerkenswert dazu ist eine Instruktion von 1635, wonach der Leiter der Stadtverwaltung sogar angehalten wird, einen Kanzleischreiber zu beschäftigen, der gegebenenfalls auch in der Lage sein soll, ihn zu vertreten (S. 158, Nr. 5.4.4.). Im Zuge der Verwaltungsreorganisation von 1666 wurde offenbar das Problem einer geordneten Aktenablage virulent und die Kanzlei des Stadtschreibers um den Posten eines Registrars erweitert (S. 205–208, Nrr. 5.8.17, 19–21).

Wie der Untertitel des Werkes bereits verrät, handelt es sich sinnvollerweise um keine Gesamtedition der Ratsprotokolle zwischen 1517 und 1679, sondern um eine auf zwölf Themenkreise aufgeteilte Auswahl-edition, die kaum einen Aspekt städtischen Lebens unberücksichtigt lässt. Ergänzt werden diese Protokolleinträge um normative Quellen aus dem reichhaltigen Material des Tullner Stadtarchivs, wie etwa die Statuten der Gottleichnambruder-

schaft von 1479 (S. 212, Nr. 5.10.1), Dienstordnungen für den Mesner der Stadtpfarrkirche von 1681 (S. 169ff., Nr. 5.6.6.), für den lateinischen Schulmeister von 1608 (S. 181–184, Nr. 5.7.14) und für den Ratsdiener von 1617 (191–194, Nr. 5.8.4.), eine Viehhalter-Ordnung von 1610 (S. 189ff., Nr. 5.8.3) sowie Instruktionen für die Nachtwächter von 1599 und 1636 (S. 187ff., Nr. 5.8.1.; S. 196, Nr. 5.8.7.).

Die zwölf wiederum in Unterpunkte gegliederten Hauptkapitel berücksichtigen Protokolleinträge zu folgenden Themen: Die Stadt und der Landesfürst, Die Stadt als Landstand: Landsteuern, Der Kontakt zur landesfürstlichen und landständischen Verwaltung, Die Stadtbewohner, Städtische Organe und Gesellschaften, Justiz, Gesundheit, Kirche, Wirtschaft, Verkehr, Natur und Umwelt sowie Krieg. Um hier nur einige Beispiele zu nennen, legen etwa die umfangreichen Einträge zum Kapitel Landsteuern ein beredtes Zeugnis von der prekären Finanzlage der Stadt ab; aufschlussreich zur Sozialstruktur ist eine Liste in der Stadt wohnender adeliger Personen und nobilitierter Tullner Bürger von 1571 (S. 120ff., Nr. 4.1.3). Die Protokolleinträge zum Gerichtsverfahren gegen die so genannte Grienwald-Bande von 1615 belegen exemplarisch die Funktion der Stadt als Hochgericht von der Verhaftung der Delinquenten bis zur Vorbereitung ihrer Exekution (S. 252–254, Nr. 6.8.).

Am Beginn der Einträge sorgen Kopfregeisten, deren Aufbau nicht immer konsequent durchgehalten wurde (vgl. S. 162, Nr. 5.4.12 oder S. 172, Nr. 5.7.1), für eine rasche Erfassung des Inhalts. Zahlreiche Fußnoten bieten die Übersetzung lateinischer Ausdrücke und die Erklärung altertümlicher Begriffe, liefern biographische Daten zu erwähnten Personen und unterstützen das Textverständnis dort, wo es notwendig ist, mit hilfreichen Erläuterungen zum Sachverhalt. Darüber hinaus gestattet der Anmerkungsapparat auch rezente Lokalisierungen heute nicht mehr gebräuchlicher topographischer Angaben im Weichbild der Stadt. Zur Orientierung dient auch ein dem Städteatlas entnommener Plan der Stadt von 1821 auf der zweiten Umschlagseite, zu dessen Benutzung man jedoch noch über gutes Augenlicht oder einen entsprechenden Sehbehelf verfügen sollte.

Abgerundet wird die Edition durch eine Erläuterung alter Maßeinheiten und Gewichte, durch Angaben zur Währung und ihrer Kaufkraft nach heutigen Maßstäben (S. 21f.) sowie durch ein Orts- und Personenregister. Wünschenswert gewesen wäre ein Glossar mit Ausdrücken aus dem Rechts- und Verwaltungsleben, mit Berufsbezeichnungen und dergleichen mehr. Dies vor allem deshalb, weil die beispielhafte Gliederung der Edition, die kaum eine Materie des städtischen Lebens unberücksichtigt lässt, als Vorbild für derartige Projekte in anderen niederösterreichischen Städten und Märkten dienen kann und sich damit vielfältige Möglichkeiten für vergleichende Studien eröffnen.

St. Pölten

Günter Marian

Markus FRIEDRICH, *Die Geburt des Archivs. Eine Wissensgeschichte*. Oldenbourg, München 2013. 320 S., 20 s/w-Abb. ISBN 978-3-486-74595-5.

Dem Urteil von Markus Friedrich ist beizupflichten: Der kulturwissenschaftlich geschärfte Blick der Historiker richtet sich mit Verspätung auf das Archiv, dem neben den schon intensiver erforschten Bibliotheken und Museen dritten, während der Frühen Neuzeit so grundlegend ausgestalteten Informationsspeicher. Der Autor reiht sich mit seiner Zielsetzung, auch dem Archiv seinen gebührenden Platz innerhalb der europäischen Wissensgeschichte zuzuweisen, in eine Reihe rezent publizierter Forschungen zur Geschichte des Archivs ein. Ohne etablierte Deutungen zu ignorieren, möchte der Autor Archivgeschichte in einen breiten kulturhistorischen Kontext stellen. Damit grenzt er seine Herangehensweise von auf einzelne Institutionen beschränkte Archivgeschichten einerseits und andererseits Deutungen, die Archivgeschichte nur in verwaltungsgeschichtliche Prozesse einbetten, ab. Markus Friedrich will eine „praxisbezogene Archivgeschichte“ vorlegen und die „wachsende und stets vielfältige, teil-

weise auch ambivalente oder gar widersprüchliche Bedeutung der Archive für die europäische Kultur und Gesellschaft der Frühen Neuzeit darstellen“ (S. 26). Er fokussiert auf den europäischen Raum mit Schwergewicht auf Frankreich und Deutschland und unter Beachtung sowohl großer, bekannter Archive als auch solcher kleinerer Archivbildner. Es gelte zu zeigen, wie Archive im Beobachtungszeitraum von 1500 bis 1790 zu „einem festen Bestandteil des gesellschaftlichen, politischen und intellektuellen Lebens in Europa wurden“ (S. 14). Methodisch wichtig und als richtig einzustufen ist die Sensibilität des Autors, Archive nicht fälschlich von vornherein als von der Außenwelt abgeschlossen anzusehen und auch ihre Rolle als Wissenssorte nicht als gegeben hinzunehmen. Friedrich interessiert sich also einerseits für „alternative Zugänge zum Archiv“ (S. 15) – also für den Umgang mit Archiven ohne Rücksicht auf ihren Inhalt –, andererseits ist es dann doch auch das Archiv in seiner Funktion als Wissensort, das als Leitmotiv für die Darstellung fungiert, wobei ihn bei diesem Aspekt vor allem die Nutzbarmachung und Benützung von Archivbeständen interessiert. Rekurrierend auf den von Pierre Bourdieu geprägten Begriff der „sozialen Praxis“ spricht Friedrich von „Archivpraktiken“ und versteht darunter „Sets von Handlungsschemata [...], die Menschen anwenden können (oder müssen), wenn sie mit Archiven zu tun haben (wollen)“ (S. 18). Die verschiedenen Benützungsformen (gelehrte, politische und auch kriminelle Archivpraktiken) wurden von unterschiedlichen Benützergruppen getragen, die unterschiedliche Hoffnungen an Archive herantrugen, die für den Autor wiederum Auskunft über die Bedeutungen geben könnten, die man Archiven zumaß. (S. 18) Die in der Einleitung skizzierte Stoßrichtung der Argumentation und die Fragestellungen werden in sieben Abschnitten bearbeitet: Schreiben – Gründen – Projektionen – Personen – Räume – (Ohn-)Macht – Quellen.

Der erste der sieben Abschnitte, „Schreiben“, behandelt die sich im Spätmittelalter intensivierende pragmatische Schriftlichkeit als Voraussetzung für den Bedeutungszuwachs von Archiven. Der zweite Abschnitt „Gründen“ widmet sich der Institutionalisierung der Archive. Die „Sesshaftwerdung“ der Archive sei aus praxeologischer Sicht als Wegmarke „auf der Suche nach optimalen Verwahrungsmodalitäten“ (S. 53) und nicht als Neuanfang der Dokumentenaufbewahrung zu beschreiben. Die Frühe Neuzeit wird als jene Epoche der europäischen Archivgeschichte dargestellt, die hinsichtlich Intensivierung, Institutionalisierung und auch Differenzierung des Archivwesens einen rasanten Zuwachs sozialer, geographischer und zahlenmäßiger Ausprägung erkennen lässt. Im Abschnitt „Projektionen“ wendet sich der Autor zeitgenössischen Reflexionen über Archive zu. Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts lässt sich der Beginn einer archivwissenschaftlichen Theoriebildung verorten, wobei inhaltlich drei Schwerpunkte festgemacht werden können: „Archivpraktiker“ verfassten Anleitungen für die alltägliche Arbeit, Juristen interessierten sich für den Rechtsstatus von Archiven und für die Beweiskraft von archivierten Unterlagen (*ius archivi*), und es etablierte sich eine Verbindung zwischen den in der Frühen Neuzeit entstehenden historischen Hilfswissenschaften und dem Archivwesen. Der nächste Abschnitt ist den Akteuren in den Archiven gewidmet. In den Blick nimmt der Autor zwei Gruppen von Menschen im Archiv: Archivare und Archivbenützer („Besucher“). Im Fall der Archivare stellt der Autor dem in großen, institutionalisierten Archiven tätigen Archivar den Wanderarchivar gegenüber. Der eine suchte seinen Platz zwischen Gelehrtenstand und Verwaltungsdienst, zwischen eigener historischer Forschung und archivischer Kerntätigkeit – Friedrich beschreibt eine zeitgenössisch durchaus polemisch geführte Berufsbilddebatte, eine Debatte, die nicht an Aktualität verloren hat und der Polemiken nach wie vor nicht fremd sind –, der andere war dort ein gefragter „Krisenmanager“, wo kleinere Archive auf Vordermann gebracht werden mussten und fand nur zeitlich limitierte Anstellungen. Hinsichtlich der Besucher des Archivs spannt der Autor den Bogen von „touristisch“ motivierten Archivbesuchen, Archivbenützern aus Wissenschaft und Verwaltung und Visitationen durch Archiveigentümer bis hin zu Personen, die sich illegal aus verschiedenen Gründen Zutritt zu Archiven verschafften. Der Raumdimension des Archivs wendet sich der Autor

im nächsten Abschnitt zu, wobei es nicht nur um Architekturen und Einrichtungen, sondern allgemeiner auch um körperliche und räumliche Interaktionen im Archiv geht. Wie bei vielen angesprochenen Punkten zeigt der Autor auch bei diesem Thema Widersprüchlichkeiten auf – in diesem Fall zwischen theoretischem Anspruch und praktischer Umsetzung vor allem die Aufbewahrung der Archivalien betreffend. Im nächsten Abschnitt „Macht“ wird die Bedeutung der Archive für Legitimation und Ausübung von Macht, Herrschaft und Politik untersucht. Friedrich geht der Frage nach, ob Archive in der Praxis wirklich diese Funktion übernehmen konnten. Arbeit im Archiv war jedenfalls ein Element administrativer Praxis, aber die in Archiven gelagerten Informationen konnten erst dann für politische Zwecke relevant werden, wenn vom Archiveigentümer genügend Ressourcen für zielführende Archivierung und Archivbenützung zur Verfügung gestellt wurden. Dass Archive mitunter auch politische Streitobjekte waren, unterstreicht ihre Bedeutung für die Machtausübung und weist auch auf eine ihnen innewohnende symbolische Bedeutung hin. Begrifflich in diesem Kapitel genauer zwischen Information und Wissen zu unterscheiden, hätte für mehr Prägnanz gesorgt. Im letzten Abschnitt „Quellen“ geht es um die Archivnutzung durch Historiker. Archivrecherche wurde von Historikern schon lange vor Leopold von Ranke als notwendiges Element historischen Arbeitens angesehen. Zutritts- und Benützungsgewährung war aber die Voraussetzung für Archivrecherche, doch sowohl Archivzugang als auch -benützung kamen nur nach einem von taktischem Geplänkel geprägten Hin und Her zwischen Archivaren, Forschern und Archiveigentümern zustande. Frühneuzeitliche Archive waren aber jedenfalls nicht abgeschottet, vielmehr ist von einer selektiven Zutritts- und Benützungsgewährung auszugehen. Abgeschlossen wird das Buch mit einem Ausblick ins 19. Jahrhundert, in dem Archivbestände zunehmend historisiert wurden – Archive enthielten nun das historische Erbe einer Nation. Markus Friedrich betont aber angesichts seiner Ausführungen zu Recht, dass der Niedergang des Ancien Régime keinen Bruch des europäischen Archivwesens bedeutete. In den vormodernen Perioden wären die Archive als Institutionen, der Archivar als sozialer Typus und Archivieren als kulturelle Praxis fest in die europäische Gesellschaft verankert worden (S. 280f.).

Das Vorhaben von Markus Friedrich, eine praxisbezogene Archivgeschichte vorzulegen, kann auch aufgrund der gewählten und konzisen Darstellungsweise als gelungen bezeichnet werden. Das Buch ist zudem insgesamt sehr gefällig geschrieben und sorgfältig gestaltet. Durch die Gegenüberstellung zeitgenössischer, theoretischer Reflexion über das Thema und Hinweisen zur praktischen Umsetzung werden die in der Einleitung angekündigten Widersprüchlichkeiten und Ambivalenzen sehr gut herausgearbeitet. Es kommt eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis zum Vorschein, die oft genug frappierend an gegenwärtige Verhältnisse erinnert und damit dem Schlusswort des Autors Nachdruck verleiht, in dem die Kontinuität in der Entwicklung des Archivwesens seit der Frühen Neuzeit hervorgehoben wird. Kritisch angemerkt werden kann, dass – wohl aufgrund der grundsätzlich richtigen und wichtigen Abgrenzung zur „traditionellen“ Archivgeschichtsschreibung – manche für die moderne Archivwissenschaft zentrale Themen bestenfalls en passant Erwähnung finden, wiewohl man anhand der inhaltsreichen Darstellung erkennen kann, dass das bearbeitete Material für deren Behandlung ebenfalls viel Potential gehabt hätte. In der Darstellung wird beispielsweise nur selten zwischen den Begriffen Archiv und Registratur unterschieden – gleichzeitig fällt auf, dass hinsichtlich der Begriffswahl für bestimmte Sequenzen anstelle von „Archiv“ und „Archivieren“ die allgemeineren Begriffe „Schriftlichkeitsdepot“ und „Dokumentaufbewahrung“ bemüht werden. Der Autor macht zwar auf den Umstand, dass in der Frühen Neuzeit die klare institutionelle Trennung zwischen Archiv und Registratur noch nicht überall vollzogen war, aufmerksam (S. 125), genauso, wie er zeitgenössische Reflexionen zu diesem Thema erwähnt (S. 94), doch schenkt er dieser Frage in weiterer Folge nicht allzu viel Aufmerksamkeit, obwohl es sich bei manchen der behandelten Themen gelohnt hätte, stärker darauf einzugehen, ob nicht die Herausbildung bestimmter Praktiken nicht auch mit der Heraus-

bildung der institutionellen Scheidung von Archiv und Registratur zu tun hatte. Für den Autor haben sich diese und andere Fragen vielleicht aus gutem Grund nicht gestellt, doch wäre selbst das im Fall mancher prominenter archivwissenschaftlicher Themen erwähnenswert gewesen. In Summe aber zeigt sich auch hier die Stärke dieses Buches, das zum Weiterdenken und Weiterarbeiten anregt.

Wien

Jakob Wührer

Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordinierungsstellen“, hg. von Christian KEITEL–Kai NAUMANN. (Werkhefte der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 24.) Kohlhammer, Stuttgart 2013. 321 S. ISBN 978-3-17-022534-3.

Die anzuzeigende Aufsatzsammlung präsentiert die Tagungsbeiträge der am 13. und 14. März 2012 im Staatsarchiv Ludwigsburg veranstalteten 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ sowie des nestor-Workshops zum Thema „Brauchen wir Koordinierungsstellen für die digitale Archivierung?“, welcher am 18. Juli 2012 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart stattfand. Während noch vor einem Jahrzehnt die Beschäftigung mit der digitalen Archivierung oftmals als unnötig und geradezu abwegig angesehen wurde, wie die beiden Herausgeber in ihrer Einleitung konstatieren, lasse sich mittlerweile die Erkenntnis der Notwendigkeit, sich mit digitaler Archivierung auseinanderzusetzen, sowie ein generell deutlich vergrößertes Interesse an der Materie feststellen, wie etwa auch am gestiegenen Zulauf einschlägiger Tagungen zu erkennen sei. Nach wie vor ist es so, dass sich besonders die „großen“ Archive – also in Deutschland und in der Schweiz die Staats- bzw. Landesarchive, in Österreich vor allem das Staatsarchiv – in der Diskussion zu Fragen der digitalen Langzeitarchivierung an die vorderste Front stellen. Für diese Feststellung genügt ein Blick auf die VerfasserInnen der Beiträge des vorliegenden Bandes: Nur sehr wenige unter ihnen kommen aus kommunalen Archiven oder privaten Archiven, die meisten aus Archiven der genannten Größenordnung. Interessant ist auch, dass immerhin neun von insgesamt 29 VerfasserInnen von Beiträgen keine ArchivarInnen sind, sondern aus der Informatik kommen bzw. DokumentarInnen sind. Es zeigt sich damit die enge Bindung, die in einem modernen Archiv, welches sich intensiv mit digitaler Archivierung auseinandersetzen möchte, mit der Informationstechnologie eingegangen werden muss, bzw. die Notwendigkeit der interdisziplinären Zusammenarbeit. Der Band versammelt insgesamt 25 Beiträge, welche – mit Ausnahme der vier Beiträge aus dem nestor-Workshop – in folgende Kategorien eingeteilt wurden: Kosten, Übernahme, Systeme und Tools, Objektarten, Grundsätze und Perspektiven. Da bei der Tagung zwischen Kurzvorträgen und Vorträgen unterschieden wurde, spiegelt sich dies auch in der unterschiedlichen Länge der in diesem Band versammelten Aufsätze wieder. Von der Möglichkeit, zur Verdeutlichung Screenshots, Diagramme oder Tabellen einzubauen, wurde von manchen ausgiebig, zuweilen auch in etwas übertriebener Weise Gebrauch gemacht. Der Fokus der inhaltlichen Beiträge bezieht sich auf „digitale Archivierung“ als tatsächliche Archivierung digitaler Unterlagen, und nicht auf ein *life cycle management* digitaler Unterlagen, welches auch die Zeit vor und während ihres Entstehungsprozesses in der aktenbildenden Stelle in den Blick nimmt. Es spiegelt sich darin die Tatsache wider, dass Archive derzeit vor der Herausforderung der Archivierung bereits vorhandener digitaler Dokumente stehen. Da Archive bislang ihr Augenmerk meist zu wenig oder gar nicht auf die Genese dieser Unterlagen gerichtet haben, ergibt sich ein anderer Ausgangspunkt für die Überlegungen zur digitalen Archivierung.

Die bereits angeführte Gliederung der Beiträge gibt die großen Fragen zur digitalen Archivierung wieder. Am Beginn steht nicht von ungefähr die Problematik der Kosten. Digitale (Langzeit-)Archivierung steht im nicht unbegründeten Ruf, sehr kostenintensiv zu sein. Umso spannender ist es, dass im vorliegenden Band teils bereits recht konkrete Antworten auf die Kostenfrage gegeben werden. Den Beginn macht ein Kostenmodell aus dem Projekt dp4lib, mit welchem Karlheinz Schmitt exemplarisch aufzeigt, welche Faktoren bei der Kostenanalyse zu berücksichtigen sind. Noch konkreter – mit Zahlenmaterial – benennt Susanne Fröhlich vom Österreichischen Staatsarchiv die Kosten des Digitalen Archivs Österreich. Einer der aus Sicht der Rezensentin interessantesten und praxistauglichsten Beiträge des vorliegenden Bandes beschließt dieses Kapitel mit der Beantwortung von „10 FAQs“ zur digitalen Archivierung: Peter Sandner liefert darin wertvolle Hinweise bei Argumentationsbedarf zur Sinnhaftigkeit von digitalen Archivierungsmaßnahmen.

Als Anfangspunkt digitaler Archivierung definieren die Herausgeber die Übernahme der Daten ins Archiv. Drei Beiträge, welche sich auf konkrete Übernahmen aus spezifischen Systemen in Archiven beziehen, dienen als Erfahrungsberichte. Es handelt sich dabei um Datenübernahmen im Staatsarchiv des Kantons Zürich, im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sowie im Staatsarchiv Ludwigsburg.

Den IT-Systemen und Tools für die digitale Archivierung ist der nächste Abschnitt gewidmet. Aus dem Stadtarchiv Stuttgart wird über eine erfolgte Migration und die dabei aufgetretenen Probleme berichtet, weitere Beiträge stellen den Stand der elektronischen Archivierung in verschiedenen Archiven vor, wobei dem DIMAG („digitales Magazin“) des Landesarchivs Baden-Württemberg breiter Raum gewidmet wird.

Noch tiefer in die (technische) Materie vertiefen sich die Beiträge des folgenden Blocks, in dem es um die verschiedenen Objektarten und deren Anforderungen an die Archivierung geht. Freilich können nur einige wenige Objektarten exemplarisch angesprochen werden: so kommen E-Mails, Geodaten und AV-Unterlagen zur Sprache. Ebenfalls thematisiert wird die für einen reibungslosen Ablauf der Archivierung bedeutsame Frage der (Datei-) Formaterkennung und Formatvalidierung im Zuge der Übernahme von digitalen Daten.

In einem abschließenden Kapitel über „Grundsätze und Perspektiven“ sind schließlich einige Beiträge versammelt, die kritisch-reflektierend weitere Erfahrungsberichte liefern oder aber grundsätzliche Entwicklungsstränge für die Zukunft aufzeigen.

Im letzten Teil des Sammelbandes werden die Ergebnisse des nestor-Workshops präsentiert. Während Christian Keitels Beitrag von der Unumgänglichkeit der Kooperation bei der digitalen Archivierung spricht, berichten Georg Büchler aus der Schweiz und Peter Worm aus Westfalen-Lippe von ihren jeweiligen bereits aktiven Koordinationsstellen für elektronische Archivierung. Eine Zusammenfassung der Diskussion der WorkshopteilnehmerInnen samt aktuellem Stand zum Zeitpunkt der Redaktion der Publikation beschließt den Band.

Zusammenfassend lässt sich quer durch alle Beiträge der Tenor herauslesen, dass Fragen der digitalen Archivierung bis dato häufig stiefmütterlich behandelt wurden und daher Überlieferungsverluste nicht nur drohen, sondern aller Voraussicht nach tatsächlich eintreten werden. Es ist darum nicht nur hoch an der Zeit, die Notwendigkeit der Sicherung der digitalen Überlieferung einzusehen, sondern auch die dafür nötigen Schritte zu setzen. Es liegen mittlerweile einige Ergebnisse aus Archiven vor, welche erste praktische Erfahrungen gesammelt haben und diese bereitwillig teilen, nicht zuletzt im vorliegenden Band. Da die organisatorische und technische Umsetzung digitaler Archivierung in jedem einzelnen Archiv selbst passieren muss (in den meisten Fällen auch mangels übergreifender Koordinationsstellen), ist es umso wichtiger, sich untereinander in dieser Materie auszutauschen, um nicht jedes Mal das Rad neu erfinden zu müssen oder vermeidbare Fehler zu wiederholen. Bei allem Manko, welches Berichte aus der Praxis puncto Nachvollziehbarkeit oder Vorbildfunktion aufweisen, weil nur sehr selten allgemeingültige „Rezepte“ und Lösungen präsentiert werden können,

sind diese Erfahrungswerte für die gesamte Archivcommunity eine wertvolle Anregung und Publikationen wie die vorliegende für den Fachdiskurs unentbehrlich.

Linz

Cornelia Daurer

François BOUGARD–Pierre PETITMENGIN, unter Mitarbeit von Patricia STIRNEMANN, La Bibliothèque de l'abbaye cistercienne de Vaultisant. Histoire et inventaires. (Documents, études et répertoires publiés par l'institut de recherche et d'histoire des Textes 83.) CNRS Éditions, Paris 2012. 422 S. ISBN 978-2-271-07560-4.

Das in den vergangenen Jahren in Frankreich zunehmende Interesse am zisterziensischen Buch- und Bibliothekswesen führte zur Aufarbeitung einiger größerer und kleinerer Bibliotheken. Die oft starke Zerstreuung der Handschriften und Drucke in Folge der Französischen Revolution und der damit einhergehende Verlust von Provenienzinformation machen die Forschung vielfach zu einem Rekonstruktionsversuch. Die dafür herangezogenen mittelalterlichen und neuzeitlichen Quellen werden ediert und in die jeweiligen Publikationen aufgenommen. Eben diesem erprobten Schema folgen auch François Bougard und Pierre Petitmengin in ihrer Geschichte der Bibliothek des ehemaligen Zisterzienserklosters Vaultisant (Burgund), die neben den erhaltenen 35 Handschriften auch die Drucke bis zur Aufhebung miteinschließt.

Die Arbeit nahm ihren Anfang in einem Projekt von Studierenden der École normale supérieure, die sich in den frühen 1980er Jahren mit unediertem Material zur Bibliothek beschäftigten. Während einzelne Ergebnisse bereits Eingang in das wichtige Repertorium zu französischen Zisterzienserbibliotheken von Anne Bondéelle-Souchier gefunden haben, musste eine eigene Veröffentlichung zum Thema Vaultisant warten, bis zwei der damals Beteiligten sich 25 Jahre später wieder in Paris zusammenfanden. Unter Mitarbeit und Mithilfe vieler Kollegen geben sie zunächst einen Abriss der Geschichte des Klosters (Äbteliste im Anhang) und seiner Bibliothek. Der Fokus liegt dabei zwangsläufig auf der Frühen Neuzeit, da sich zur mittelalterlichen Bibliothek von Vaultisant keine Quellen – abgesehen von den Handschriften selbst – erhalten haben. Anhand von Beschreibungen gelehrter Besucher und der Informationen eines ausführlichen Inventars von 1525/26 kann das frühneuzeitliche Bibliotheksgebäude in Form, Lokalisierung und Aufstellung der Bücher rekonstruiert und mit den Bibliotheken anderer Zisterzienserstifte verglichen werden. Die Rekonstruktion der Zusammensetzung und der Erwerbsvorgänge der Bibliothek (Kapitel 3) stützt sich für den mittelalterlichen Bestand zunächst auf die von Patricia Stirnemann vorgenommenen, sehr genauen Handschriftendatierungen und Lokalisierungen. Für die Eigenproduktion von Vaultisant gegen Ende der 1160er Jahre, als Thomas Becket im Kontakt mit dem Abt des Klosters stand, weist sie auf die Rolle englischer und englisch inspirierter Schreiberhände hin. Beziehungen zu anderen Zisterzienserabteien wie Pontigny und Clairvaux, aber auch zur Bibliothek der Grafen von Champagne können, vor allem anhand von inhaltlichen Vergleichen mit Inventareinträgen, herausgearbeitet werden, da die entsprechenden Handschriften in Vaultisant nur zu einem geringen Teil erhalten sind. Als Abschluss der Bibliotheksgeschichte wird knapp auf die bekannten Drucke eingegangen.

Die in Kapitel 6 beschriebenen geistigen Aktivitäten in Vaultisant äußern sich im Mittelalter in einem gewissen Interesse an englischer Geschichte und einem *Sertum florum moralium* des Simon von Vaultisant. Eine geistige Hochblüte erlebt das Stift unter Abt Claude Mailliet in der Mitte des 17. Jahrhunderts, der die strikte Observanz einführte. Er wandte sich der Geschichte des Hauses zu und versorgte andere Forscher mit Informationen zur Bibliothek. Korrespondenz dieses gelehrten Abts, die auch Handschriften betrifft, ist im vierten Teil des Buches als Edition beigelegt.

Die Französische Revolution führte schließlich zur Aufhebung der Abtei und zum Beginn der Zerstreuung der damals noch vorhandenen 210 Handschriften und etwa 2800 Drucke. Unter den nachmaligen Besitzern sticht Gratiën-Théodore Tarbé (1770–1848) hervor, der als Lokalhistoriker mehrere Handschriften aus Klöstern in der Gegend um Sens erwerben konnte. Über das Schicksal der Handschriften aus dem Besitz Tarbés nach dessen Tod informiert der in Teil fünf edierte Verkaufskatalog, der damit auch als Quelle für zukünftige Arbeiten zu anderen Klöstern der Gegend dienen kann. Die Wege der heute noch erhaltenen und auf der ganzen Welt verstreuten Handschriften aus Vauluisant selbst werden übersichtlich in einem Diagramm festgehalten (S. 89).

Der zweite Abschnitt des Bandes ist der Edition neuzeitlicher, nur in Kopie erhaltener Inventare (1525 und 17. Jh.) und kurzer Bücherlisten gewidmet, die zur Identifizierung der im dritten Teil beschriebenen Handschriften und Drucke herangezogen werden. Gesammelt und reich bebildert sind die dafür ebenso nötigen Provenienzmerkmale aus Mittelalter und Neuzeit, sowohl aus dem Stifts selbst, als auch von nachmaligen Besitzern, dargestellt (Kapitel 8). Alle bekannten Handschriften und Handschriftenteile werden in Kapitel 9 beschrieben, jedoch – so die einleitenden Anmerkungen – explizit mit Fokus auf Provenienz und Geschichte der Codices und nicht auf einer erschöpfenden Textfassung. Ein Blick in die Beschreibungen, die einzelne Predigten (z. B. Nr. 13: Metz, Bibliothèque municipale, 1232, Nr. 29: Paris, BnF, nouv. Acqu. Lat. 223) und Briefe (Nr. 4: Bern, Burgerbibliothek 225-I) aufschlüsseln, macht jedoch deutlich, dass es sich jedenfalls auch hinsichtlich der textlichen Erschließung um einen für die meisten Nutzer ausreichenden Katalog handelt. Für kunsthistorische Vergleiche sind dem Band mehrere Farbtafeln mit Initialen beigegeben. Nach den Katalogisaten der 35 erhaltenen und einer 1865 in London verbrannten Handschrift, schließen 14 Beschreibungen von verlorenen, aber in Inventaren genannten und näher beschriebenen Handschriften an. Ebenfalls aufgenommen wurden Bände, die direkt mit Vauluisant in Verbindung stehen, wie ein Chartular und ein verlorenes Rechnungsbuch, und Fragmente aus Einbänden von Büchern des Stifts. Die vier letzten Beschreibungen beziehen sich auf Bände, deren Zuweisung nach Vauluisant die Autoren verwerfen. Für hiesige Verhältnisse ungewöhnlich ist die ausführliche Liste der heute in Auxerre und Sens aufbewahrten Drucke aus Vauluisant, die mit kurzer Beschreibung von Einband und Provenienzvermerken im anschließenden Kapitel geboten und durch Einträge aus Rechnungsbüchern des 18. Jahrhunderts über Ankäufe noch erweitert wird.

Abgeschlossen wird das Buch von umfangreichen Indices zu den Werken, die in den Inventaren, Handschriften und Drucken genannt werden, wie auch zu Handschriften, Personen und Orten. Das Fehlen eines Incipitverzeichnisses lässt sich aus den in textlicher Hinsicht etwas eingeschränkten Katalogisaten erklären.

In Summe bietet der Band eine umfassende Behandlung der Bibliotheksgeschichte von Vauluisant, die durch die Einbeziehung einer großen Anzahl unterschiedlicher Quellen vom Mittelalter bis in die Neuzeit besticht. Diese Vorgehensweise führt auch den Erforschern besser erhaltener Bestände die Möglichkeiten vor Augen, die gelehrte Korrespondenz, Rechnungsbücher und Inventare für eine Bibliotheksrekonstruktion bieten.

Wien

Katharina Kaska

Städteatlanten. Vier Jahrzehnte Atlasarbeit in Europa, hg. von Wilfried EHBRECHT. (Städteforschung A/80.) Köln–Weimar–Wien 2013. 385 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-412-20631-4.

Eines der wissenschaftlichen Vorhaben der 1955 in Rom gegründeten Commission Internationale pour l'Histoire des Villes war das Projekt nationaler historischer Städteatlanten mit dem Ziel, einen nach einheitlichen Grundsätzen aufgebauten Atlas der verschiedenen vor-

industrizeitalterlichen Städtetypen in Europa zu erhalten. Hektor Ammann, Hermann Aubin und noch Heinz Stöb als Initiatoren schwebte ein groß angelegter Vergleich von ausgewählten Städtetypen in Europa vor. Methodische Klammer bildeten von der Commission 1968 verabschiedete Standards. Jede als „Stadtmappe“ aufgenommene Stadt sollte mindestens eine Neuzeichnung des Urkatasters aus der Zeit um 1830 in einem angemessenen Maßstab, eine Reproduktion des Urmesstischblattes als Umlandkarte aus derselben Epoche sowie einen Textkommentar enthalten. Bereits ein Jahr später erschienen die ersten Städteatlanten.

Vom 26. bis 27. Februar 2007 wurde an einem vom Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster gemeinsam mit der Commission durchgeführten Kolloquium auf vierzig Jahre Altarbeiten zurückgeblückt. Der besprochene Band enthält die meisten Beiträge dieser Tagung. Er ist thematisch aufgebaut: Am Beginn steht die Vorstellung einzelner nationaler Unternehmungen unter dem Dach eines Europäischen Städteatlas. Als zweites folgen Beiträge zum Kernelement jedes Städteatlas, dem „Ur“-Kataster mit all seiner Problematik; abgeschlossen wird der Band mit Beiträgen zu den Fortschritten, Anwendungen und Vergleichen.

Die ursprüngliche Idee des Städteatlas war es nicht, eine Sammlung von individuellen Stadtgeschichtsdarstellungen mit kartografischem Schwerpunkt zu erstellen, sondern einen Typenatlas zu schaffen, der die unterschiedlichen Ausformungen von „Stadt“ in Europa vergleichbar machen sollte. Der Blickwinkel lag dabei auf der Stadt des Mittelalters, deshalb auch die Idee, den Urkataster ins Zentrum zu stellen, einen Plan der Stadt im frühen 19. Jahrhundert, also vor dem Einsetzen der Industrialisierung. Es war die feste Hoffnung und der Glaube der damaligen Stadthistoriker, dass diese vorindustriellen Stadtgrundrisse als Quelle direkt lesbar seien, die meisten Stadtgrundrisse bis zur Industrialisierung weitestgehend demjenigen des Mittelalters entsprächen, Rückschreibungen und Rückprojizierungen also möglich seien.

Sehr rasch zeigten sich Probleme bei der Umsetzung. Da eine zentrale Steuerung fehlte und Exponenten und Institutionen aus vielen Ländern an der Arbeit waren, kam es zu einer großen Auffächerung des Projektes. Jeder Städteatlas weist nationale Eigenheiten auf. Nicht nur hatte jedes Land andere historische Voraussetzungen, sowohl in Bezug auf die Prozesse der Stadtentstehung wie auch auf die Qualität und Quantität der Planquellen, sondern es gab auch unterschiedliche Erwartungen der Auftraggeber und des Zielpublikums. Das führte zu sehr unterschiedlichen Umsetzungen. Viele Städteatlanten gingen außerdem über den Standard hinaus, indem sie sogenannte Stadtentwicklungskarten hinzufügten, auf denen mit unterschiedlichen Farben und/oder Schraffuren die zeitliche und räumliche Entwicklung der jeweiligen Stadt dargestellt wurde.

Die Umsetzungen stießen bald auf wissenschaftliche Kritik. Erstens wirft die Erarbeitung des Urkatasters oft ein massives Quellenproblem auf. Es gibt längst nicht überall eine solche Plangrundlage aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, oft besteht sie aus einem Konvolut höchst unterschiedlicher kartografischer Quellen, die zu verschiedenen Zeiten mit unterschiedlichen fiskalischen, militärischen, katastermäßigen oder anderen Zwecken mit vielfältigen Darstellungsformen und Maßstäben erstellt worden waren. Die verlangte Umzeichnung ist so meist also keine Quellenkopie, sondern eine Rekonstruktion und damit Interpretation, die aufgrund des fehlenden Quellenapparates nicht nachvollzogen und gewertet werden kann. Letzteres gilt auch für die Stadtentwicklungskarten. Dieses Manko ist überall dort gravierend, wo man die Stadtmappe als eine Stadtgeschichtsdarstellung mit topografischem und städtebaulichem Schwergewicht (miss-)versteht.

Zweitens wurde der ungenügende Beizug weiterer Quellen, Bildquellen, Schriftquellen und materieller Quellen, namentlich der Erkenntnisse der Architekturgeschichte und der seit den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts immer wichtiger werdenden Stadtarchäologie bemängelt. Kritisiert wird der Glaube der Initiatoren des Städteatlas, die Wachstumsphasen der Stadtentwicklungen blieben im Grundriss sichtbar und die Standorte der wichtigen Ge-

bäude oder Gassen blieben im wesentlichen unverändert, werden durch spätere Entwicklungen höchstens etwas verwischt und das Studium des Urkatasters würde alle einzelnen Entwicklungsabschnitte und deren Chronologie erkennen lassen. Grundsätzlich ist dem entgegenzuhalten, dass zwischen dem Entstehen der Stadt – habe sie römische Wurzeln oder sei sie im 12./13. Jahrhundert neu gegründet worden – und dem Kataster des frühen 19. Jahrhunderts so viele Veränderungen stattgefunden haben können, dass es ohne weitere Hilfsmittel nicht zuverlässig feststellbar ist, welche der im Kataster erkennbaren Grenzen und Strukturen wie alt sind und was sie bedeuten. Diese Veränderungen können ältere Strukturen radikal getilgt bzw. neue geschaffen haben. Belagerungen, Eroberungen und Plünderungen konnten Anlass dazu sein, aber auch Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben oder Stadtbrände, ganz abgesehen von Veränderungen, die durch Anlässe friedlicherer Natur ausgelöst wurden, wie etwa Stadterweiterungen, neue Stadtherren, repräsentativer Gestaltungswille, Stagnations- und Rezessionsphasen ebenso wie wirtschaftliche oder demografische Konjunkturen. Niemand wird ernsthaft bestreiten, dass der Stadtgrundriss eine Quelle für die Baugeschichte der Stadt sei. Nur ist sie meist erst zu entziffern, wenn die richtigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen. Aus dem Studium des Urkatasters ergeben sich nicht deutbare und unverständliche Brüche im Stadtgrundriss, deren Bedeutung und Chronologie lassen sich nach der Erfahrung des Rez. meistens erst dank archäologischer Befunde erklären.

Als dritter Kritikpunkt ist der retrospektive Blickwinkel der Initiatoren des Städteatlas zu nennen, die nur die Stadt des Mittelalters im Fokus hatten und die Veränderungen und Strukturen des 19. und 20. Jahrhunderts außer Acht ließen.

Heute, vierzig Jahre später, hat sich der Inhalt und die Form der Stadtmappen im Licht neuer Erkenntnisse, unter dem Druck der Kritik, infolge der Ansprüche von Auftraggebern und Zielpublikum und der europäischen Vielfalt teilweise stark gewandelt. Zu nennen ist die weitgehende und stillschweigend vollzogene Abkehr von der Idee des Typenatlas; heute ist jede Stadtmappe in erster Linie eine geschichtliche Darstellung einer individuellen Stadt mit kartografischem Schwerpunkt. Vor allem die Kritik der Stadtarchäologie hat nachhaltig gewirkt. Der Einbezug archäologischer und architekturgeschichtlicher Quellen wird im Sammelband von allen Autoren und auch dem Herausgeber als unverzichtbar gefordert. Der Kataster zeigt einen Zustand aus der Zeit seiner Entstehung, das Herauslesen von älteren Prozessen von Wachstum, Stagnation und Reduktion ist ohne weitere Quellen pure Spekulation. Darüber hinaus muss das gesamte Instrumentarium der historischen Stadtforschung eingesetzt werden. Ein Problem liegt immer noch bei der Nachvollziehbarkeit des Urkatasters. Ehbrecht charakterisiert den „reinen“ Urkataster als Chimäre und fordert eine wissenschaftliche „Urkundenedition“ des jeweiligen Konglomerats. Ähnliches gilt für die Stadtentwicklungskarten, wo zur Quellenproblematik diejenige der Darstellung von komplexen Transformationen polyzentrischer Städte dazu kommt, was nur durch Aufgliederungen in mehrere Karten möglich ist. Außerdem zeigen diese Karten nur den aktuellen Stand der Forschung an, der sich rasch verändern kann – was sehr problematisch ist, da genau diese Karten gerne weiter verwendet und abgedruckt werden, weil sie so instruktiv erscheinen.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma versuchte der kroatische Städteatlas, in dem die Geschichte der einzelnen Stadt von ihren Anfängen bis in die Gegenwart, Stadtarchäologie, Stadtplanung, Stadterneuerung, Denkmalpflege inklusive, im Zentrum stand. Das führte zu einer sehr aufwendigen Edition, jeweils ein Werk von rund 200 Seiten Umfang, eher vergleichbar mit archäologischen bzw. baugeschichtlichen Inventaren wie etwa den archäologischen Stadtkatastern von Baden-Württemberg. Auch die Stadtentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts, u. a. auch mittels zahlreicher thematischer Karten, bildet bei jüngeren Stadtmappen heute einen neuen Schwerpunkt. Das kann allerdings dazu führen, dass die Beitexte, die inzwischen oft zu eigentlichen Monografien angeschwollen sind, oft den Kataster verdrängen, der eigentlich im Zentrum stehen sollte.

Dennoch kann abschließend der Historische Städteatlas durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden, liegen doch von 500 Städten Europas parzellengenaue Grundrisse des frühen 19. Jahrhunderts in einheitlichen und skalierbaren Maßstäben vor, so dass für die Stadtgeschichtsforschung ein überaus nützliches Instrument zur Verfügung steht. Inwieweit die Digitalisierung als weitere Chance für die Städteatlanten etwa im Hinblick auf die erwähnte Quellenproblematik genutzt werden kann, bleibt abzuwarten.

Bern

Armand Baeriswyl

Schweizer Städtebilder. Urbane Ikonographien (15.–20. Jahrhundert)/Portraits de villes suisses. Iconographie urbaine (XV<sup>e</sup>–XX<sup>e</sup> siècle)/Vedute delle città svizzere. L'iconografia urbana (XV–XX secolo), hg. von Bernd ROECK–Martina STERCKEN–François WALTER–Marco JORIO–Thomas MANETSCH. Chronos, Zürich 2013. 658 S. ISBN 978-3-0340-1085-6.

Es gibt viel zu schauen in diesem in jeder Hinsicht großen und gewichtigen Buch. Angeregt durch die 1989 von Jacques Le Goff und Cesare de Seta formulierte Idee einer Europa vergleichenden Städteikonographie und entstanden an den Universitäten Zürich und Genf aus einem vom Schweizer Nationalfonds finanzierten Projekt, versammelt das Werk je nach kultureller Zugehörigkeit in italienischer, französischer und deutscher Sprache verfasste Artikel für 68 Städte der Schweiz und Liechtensteins in integrierter historischer wie kunsthistorischer Methodik und Perspektive. Dazu kommen drucktechnisch perfekte Reproduktionen hunderter von Stadtveduten und Photographien. In den Ortsartikeln wird in verhältnismäßig kurzen und je nach methodischer Ausrichtung der Autorinnen und Autoren unterschiedlich ausgefallenen Übersichten auf die jeweiligen Städteansichten des 15. bis 20. Jahrhunderts verwiesen, die Entwicklung der einzelnen topographischen und baulichen Stadtgestalt im Licht dieser Quellen beleuchtet sowie auf herausragende Stadtveduten näher eingegangen. Vielleicht hätten stärkere redaktionelle Eingriffe manchen Wiederholungen im Rekurs auf die allgemeinen Entwicklungserscheinungen der Stadtvedute des Mittelalters und der Neuzeit abgeholfen.

All dies nämlich ist präsent und wird kenntnisreich dargeboten in acht einleitenden „Thematischen Synthesen“ und einem „Resümee“ aus der Feder von Bernd Roeck, das Zusammenfassung der auf gut 140 Seiten dargebotenen Synthesen und zugleich Hinführung zu den Ortsartikeln sein will. In den Synthesen, beginnend mit Bernd Roecks zeitlich wie regional weitgespannten, vor allem aber auf das 16. Jahrhundert als Epoche des „Booms der Stadtvedute“ (S. 19) konzentrierten Überblick zu „Genese und Theorie des neuzeitlichen Stadtbildes“, wird gleichsam die Basis des Wissens um die Geschichte von gemalter, gezeichneter, radierter und gedruckter, auch gestickter etc. Stadtvedute und um die traditionelle Techniken ablösende und die Wahrnehmungsweisen von *urbanitas* wandelnde Photographie gelegt. Zugleich werden in den Studien die Möglichkeiten für verschiedene analytische, die Wissenschaften von Geschichte und Kunstgeschichte verbindende Zugangsweisen zu einer Quellengruppe aufgezeigt, die noch vor wenigen Jahren der internationalen historischen Städteforschung allenfalls als Staffage für den Text und dessen Grundlagen, die schriftliche Überlieferung, taugte. Gerade die Stadtansichten in den Schweizer Bilderchroniken um 1500 bildeten derart „beliebte“ Illustrationen für die Wirklichkeiten der Texte. Die Bilder waren jedoch, wie Regula Schmid etwa an der *Luzerner Chronik* feststellt, keineswegs dazu da, Wirklichkeiten „zur Abbildung zu bringen, sondern vielmehr der politischen Führungsschicht Luzerns die Identifikation mit dem dargestellten Gegenstand zu ermöglichen und zugleich die von der Geschichtsschreibung grundsätzlich behauptete Wahrheit der Erzählung zu unterstreichen“ (S. 44). Während die Bilderchroniken in den Archiven der Städte verwahrt wurden und so der Öffentlichkeit vorenthalten blieben, arbeiteten die Offizinen von Matthaeus Merian d.Ä. (1593–1650), dem „größten Unternehmer der wissenschaftlichen Illustration im 17. Jahrhundert“

(S. 51), und von David Herrliberger (1697–1777), seinem bedeutendsten Schweizer Nachfolger, für den Markt, oder vielmehr sie schufen sich einen Markt. Ihre gedruckten Sammlungen von Städteansichten wurden, wie Bruno Weber ausführt, unternehmerisch mit zahlreichen Zeichnern und anderen Zuarbeitern betrieben. Sie entwickelten bestimmte topographische Bildformen und eine eigene entweder auf die Vergangenheit (Merian) oder auf die Gegenwart (Herrliberger) bezogene Bildsprache, die in der Tradition der Renaissance „eine Welt von Ordnung und Schönheit“ vorstellte. In ihr erschien Natur stets als kultiviert, „menschenfreundlich, nützlich, messbar und übersichtlich geordnet“ (S. 55f.). Lukas Burkart arbeitet in seiner Studie über die „Bedeutung von Materialität in Stadtdarstellungen der Vormoderne“ u. a. in einem spannungsreichen Vergleich die bildlichen Signaturen von fürstlicher Herrschaft und stadtbürgerlicher Souveränität heraus, was u. a. heißt: Auf einem um 1730 entstandenen Kupferstich Gothas ist das Schloss als hierarchisierter Fluchtpunkt aller „politischen, gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Bestrebungen“ der Stadt (S. 79) dargestellt, dagegen erscheint auf einer Stuckdekoration im Haus des Kaufmanns Jakob Zellweger (1723–1808) am Landgemeindeplatz in Trogen (Appenzell) die Landsgemeinde als Versammlung der stimmberechtigten Mitglieder, horizontal Kopf an Kopf geordnet. Martina Stercken kann in ihrer klugen Studie über „Schriftbilder der Stadt“ zeigen, dass Städtebilder „zum Teil fast wie Satzteile in den Text gestellt“ werden, dass sie derart „Bild- und Schriftraum“, „Geschichtsschreibung und Ereignisraum“ miteinander „verschränken“ (S. 87). Ins 19. und 20. Jahrhundert führt die Untersuchung von Sylvain Malfroy über die Photogenität Schweizer Städte. Erklärtermaßen taucht Malfroy „dans l’océan des archives photographiques“ ein und fördert dabei neben langen Kontinuitätslinien von Stadtansichten des 19./20. Jahrhunderts auch die unkonventionellen Kamerablickpunkte der „nouvelle objectivité“ zutage. Während Lutz Philipp Günther bei seinem Blick auf die Schweizer Städte-Websites ein starkes Traditionsbewusstsein à la Merian konstatiert, weist François Walter in seinem Beitrag u. a. mit Recht darauf hin, dass Städtlichkeit der Vormoderne vor allem und in jeder Hinsicht von kleinen Formaten geprägt war – überall und nicht nur „dans l’espace suisse“. Der große Rundblick zum Anteil der Schweizer Städtebilder an der Entwicklung der europäischen Vedutistik, ausgehend vom Vorbild Italiens, bleibt endlich Bernd Roecks schon genannter Zusammenfassung vorbehalten. Roeck vermag dabei in verschiedenen Zugriffen (Typologie, Funktionen, Material, Auftraggeber, Idealstädte etc.) den Bogen von den Städteansichten der Renaissance, die „aus der oft hässlichen Wirklichkeit jene Elemente“ nähmen, „die eine schöne Stadt ergeben“ (S. 156), und den „Ereignisbildern“ der Bilderchroniken zu schlagen hin zu den romantischen Inszenierungen der Städte inmitten bukolischer Landschaften als Reflex auf die Aufklärung um 1800 und zur Verdrängung der Vedute durch die Photographie in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Das großartige Schau- und Lesebuch beschließen Namens- und Ortsregister, eine gut zu benutzende Auswahlbibliographie sowie die Biogramme der ca. 80 Autorinnen und Autoren.  
Kiel Gerhard Fouquet

Achim Thomas HACK, Gregor der Große und die Krankheit. (Päpste und Papsttum 41.) Hiersemann, Stuttgart 2012. 349 S. ISBN 978-3-7772-1227-2.

Achim Thomas Hack ist es gelungen, die unbekannte Seite eines römischen Bischofs, der als bekannter Papst in die Geschichte eingegangen ist, mit viel Akribie zu durchleuchten. Ungeachtet dessen, dass der Pontifikat Gregors I. (590–604) fast eineinhalb Jahrzehnte währte, ist es eine lange und dem Autor zufolge ungewöhnliche Krankengeschichte, die die Amtszeit dieses Mannes prägte.

Gregor wurde zu einem Zeitpunkt gewählt, als in Rom eine Seuche wütete – gewöhnlich wird von „Justinianischer Pest“ gesprochen. Der Neugewählte wusste in seinen Briefen einen

Konnex zur drohenden Apokalypse herzustellen, und das in einer Weise, dass ihn seine eschatologische Weltsicht durchaus von Kirchenschriftstellern vorangehender Jahrhunderte unterscheidet. Was nun den mangelnden Gesundheitszustand des Papstes selbst betrifft, so gewährt vor allem sein 850 Schreiben umfassendes Briefregister Einblick. Doch etwa auch den *Dialogi* – jener Sammlung von Wundergeschichten, die Gregor zugeschrieben wird und möglicherweise in den frühen Neunzigerjahren des 6. Jahrhunderts niedergeschrieben wurde – misst Hack Quellenwert bei. Wenn er allerdings erwähnt, dass Gregors Autorschaft und folglich auch die Datierung „immer wieder bezweifelt“ werde, „sehr wahrscheinlich jedoch zu Unrecht“ (S. 47), und in einer zugehörigen Anmerkung nochmals die In-Frage-Stellung dieser Zuschreibung hervorgehoben wird, dann sollte an die *Dialogi* als möglicher brauchbarer Quelle durchaus mit Distanz herangegangen werden. Diese Distanz ist allerdings nur bedingt von Nöten, wenn es darum geht, die dort enthaltenen Schilderungen von Krankheiten und Behinderungen losgelöst von Gregors Person zu behandeln. Insofern handelt es sich um ein wertvolles Zeugnis aus Gregors Zeit, das jedenfalls in Hacks Werk seinen Raum finden muss, wie es in Abschnitt VI (S. 85–106) tatsächlich der Fall ist. Unter der Voraussetzung, dass wir die Zuschreibung der *Dialogi* an Gregor bejahen, dürfen wir davon ausgehen, dass er bereits eine beträchtliche Zeit vor seiner Wahl an bedrückenden Schmerzen an wichtigen Organen litt, die er als lebensgefährlich empfand. Aus den *Moralia* Gregors erfahren wir dann von einer schweren Fiebererkrankung, die sich dieser zugezogen hatte, als er in Konstantinopel Apokrisiar war. Eine zeitliche Ferndiagnose über die gesundheitliche Konstitution Gregors vor dessen Wahl lässt sich allerdings damit nicht erzielen (S. 50).

Bereits für den frühen Pontifikat lassen sich Anzeichen lang andauernder Gesundheitsbeschwerden ermitteln. Ausgerechnet aus Gregors Predigten erfahren wir, dass er oft nicht im Stande war, dieser Tätigkeit nachzukommen, eine Magenschwäche plagt den beinahe noch frischgewählten Papst. Schließlich hindert ihn die Sommerhitze drei Monate hindurch an der Predigtstätigkeit, Mitte der Neunzigerjahre spricht er von lang andauernden Schmerzen im Unterleib. Ende der Neunzigerjahre taucht die Selbstdiagnose „Podagra“ in seinen Briefen auf, womit speziell die Fußgicht – und nicht die Gicht allgemein – gemeint ist. Die Symptome musste Gregor nicht näher beschreiben – sie waren offensichtlich allgemein bekannt. Die Krankheit bereitet ihm heftige Schmerzen, über Jahre hindurch ist er bettlägerig. Nicht zuletzt der starke Gewichtsverlust lässt ihn Jahre vor seinem Ableben an den Tod denken, den er nach eigenen Worten sehnsüchtig erwartet. Gregors eigener Einschätzung zufolge haben ihn seine Leiden in essentieller Weise beeinflusst. Seine Krankheit wurde für ihn „identitätsbildend“, und es lässt sich das Zwischenresümee erzielen, dass Krankheit „für jede Gregor-Biographie, die diesen Namen tatsächlich verdient, zu einem nicht zu unterschätzenden Faktor“ wird (S. 77).

Der mangelhafte Gesundheitszustand des Papstes macht es plausibel, dass aus Gregors Schrifttum eine „Theologie der Krankheit“ gewonnen werden kann, in der der Seelsorger wiederholt mit dem Arzt verglichen wird, die den körperlichen Schmerz Sünden tilgen lässt und die „seinen himmlischen Vater vor allem als strafenden Gott“ erscheinen lässt (S. 136).

Aus kirchenrechtshistorischer Sicht erweist sich jener Abschnitt als bedeutsam, in dem auf „Krankheit und bischöfliche Amtsführung“ eingegangen wird (Abschnitt VIII, S. 237–270). Dabei ist zu bedenken, dass Bischöfe auf Lebenszeit bestellt wurden – die Pflicht katholischer Bischöfe, mit dem Ablauf des 75. Lebensjahres dem Papst den Rücktritt anzubieten, stammt erst aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts – und ferner grundsätzlich davon auszugehen war, dass das, was für jeden Bischof billig und recht war, auch für den Papst als Bischof von Rom Recht sein musste. Gemäß den damaligen Vorgaben war der krankheitsbedingte Rücktritt eines Bischofs nicht ausdrücklich gestattet, allerdings auch nicht explizit verboten. Im Fall eines erkrankten Bischofs – hier des Metropoliten Johannes von Justiniana Prima – hatte Gregor zwei Alternativen vor Augen: Die Bestellung eines Administrators, der alle bischöf-

lichen Funktionen übernahm, wobei der Bischof formell sein Amt behielt, oder der Amtsinhaber trat in aller Form zurück. Keinesfalls dürfe ein kranker Bischof gegen seinen Willen seines Amtes enthoben werden. Auch im Fall eines geistig verwirrten Bischofs in Gallien – Namen und Diözese kennen wir nicht – vertrat Gregor die Ansicht, dass niemand anderer gegen dessen Willen an dessen Stelle gesetzt werden dürfe.

Ein weiterer Abschnitt (Abschnitt IX, S. 271–285) ist u. a. der Krankengeschichte weiterer Nachfolger Gregors gewidmet. Zunächst wird auf Sisinnius (708) eingegangen. Der anonyme Verfasser der Vita dieses Papstes im *Liber pontificalis* widmet sein Hauptaugenmerk dessen Krankheit: Sisinnius sei durch seine Gicht so gelähmt gewesen, dass er nicht einmal selbstständig Nahrung zu sich nehmen konnte. Trotzdem habe er für die Bewohner Roms gesorgt und sei schließlich (nach wohl kaum drei Wochen!) unerwartet gestorben. Hier kann man sich Gedanken über den Grund der Wahl eines schwerkranken Papstes hingeben, und man fühlt sich durchaus an die jüngere Vergangenheit erinnert, wo das Alter der eben gewählten *pontifices* Anlass zur Überlegung gab, man habe sich auf einen Übergangskandidaten geeinigt. An einer ähnlichen Krankheit dürfte Sergius II. (844–847) gelitten haben. Dessen Biograph berichtet im *Liber pontificalis*, dass Sergius' Bruder die Situation ausgenützt und die kirchlichen und weltlichen Geschäfte an sich gerissen habe. Zur Strafe für diese unrechtmäßige Herrschaft habe Gott die Sarazenen gesandt ... Die Reihe von Päpsten, die offensichtlich als kranke Personen gewählt wurden, wird durch Hack bis zum Ende des 9. Jahrhunderts ergänzt und dabei festgehalten, dass diese Beispiele erkennen lassen, „dass Krankheit auch für die Geschichte der Päpste eine nicht zu vernachlässigende Rolle spielt“ (S. 285).

Es handelt sich dabei um eine Feststellung, die Achim Thomas Hack auf der letzten Seite des Werkes trifft. Leserinnen und Leser werden hier gleichsam zu einem Aufbruch motiviert, sich durch die weitere Papstgeschichte zu bewegen, zahlreiche Fragen brechen auf: Was geht in Wählern vor, die einen Schwerkranken zum Papst erheben – sehen sie in ihm prioritär einen Kompromisskandidaten oder eher einen Mann, der sich von ihnen beherrschen lassen wird? Spielen sie gewissermaßen auf Zeit, um einen kräftigen Nachfolger auf den Schild zu heben?

Dass diese Fragestellungen bei der Erhebung Gregors I. eine Rolle gespielt haben, ist unwahrscheinlich. Im Jahr seines Pontifikatsbeginns dürfte er noch nicht so sehr gelitten haben, dass nur eine kurze Amtsdauer zu erwarten gewesen wäre. Dass Gregors Amtszeit von vergleichsweise langer Dauer war – der letzte Papst vor ihm, der einen längeren Pontifikat aufzuweisen hat, war Vigilius (537–555), der nächste Papst, der es auf eine fast gleichlange Pontifikatsdauer brachte, war Honorius I. (625–638) –, mag an Johannes Paul II. (1978–2005) erinnern, dessen Pontifikat lange Zeit hindurch von Krankheit und Behinderung geprägt war und der seinen mangelnden Gesundheitszustand offensichtlich als wesentliche theologische Herausforderung empfand.

Achim Thomas Hack hat somit nicht nur ein profundes Werk verfasst, sondern auch eines, das trotz zeitlicher Entfernung seines Protagonisten durchaus Aktualität besitzt. Dass die Aktualität der im Jahr 2012 erschienenen Monographie durch den Rücktritt Benedikts XVI. vom Jahr 2013 weniger verblasst, als um eine Facette reicher geworden ist, darf dem Autor Anlass zur Zufriedenheit geben. Falls diese Aktualität zum Zeitpunkt der Abfassung der vorliegenden Buchbesprechung im August 2014 mittlerweile an Gewicht eingebüßt hat – vor einigen Tagen erklärte Papst Franziskus, dass er sich für den Fall schwerer krankheitsbedingter Behinderung einen Rücktritt leicht vorstellen könne –, so wäre dies nicht auf die Schuld des Autors zurückzuführen, sondern eher auf die des säumigen Rezensenten, der mit seiner Buchbesprechung so lange zugewartet hat.

Wien

Stefan Schima

Katharina WINCKLER, *Die Alpen im Frühmittelalter. Die Geschichte eines Raumes in den Jahren 500 bis 800*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 423 S., 30 Abb. (1–23 u. A-G). ISBN 978-3-205-78769-3.

Die vorliegende Arbeit ist als Raumgeschichte eines drei Jahrhunderte umfassenden Zeitraums konzipiert, wobei in anspruchsvoller Weise der Alpenraum in seiner Gesamtheit betrachtet wird. Die gesamtalpine Perspektive soll die bessere Erkennbarkeit von Strukturen und die deutliche Unterscheidung von lokalen und überregionalen Entwicklungen ermöglichen (vgl. S. 10, 16, 19). Als Nachbardisziplinen kommen vor allem Archäologie, Umweltgeschichte und Geographie mit Heranziehung moderner Hilfsmittel ins Spiel.

Auf die Einleitung [1] folgen fünf große Kapitel [2 bis 6]. In „Naturraum Alpen“ [2] erläutert die Verfasserin ihre Unterteilung in die Gebirgsabschnitte der West-, Zentral- und Ostalpen (S. 24; vgl. dazu J. Riedmann, in *Tiroler Heimat* 77 [2013] 291). Geologische Formationen – einen Gruß aus „Afrika“ entbietet übrigens das Umschlagbild mit dem Matterhorn – werden ebenso diskutiert wie Naturkatastrophen, Flora und Fauna sowie insbesondere klimatische Gegebenheiten. – „Zugriff auf die Alpen und Blick von außen“ [3] gestalteten und prägten seit der Antike das Schicksal des Alpenraumes und seiner Bewohner\_innen. Anlage von Befestigungen, Probleme von Grenzziehungen, Machtwechsel und Herrschaftsbildungen werden von der Römerzeit bis ins Frühmittelalter, ja darüber hinaus ins 11. Jahrhundert und mit Hinweis auf die sich wandelnde literarische Topik erörtert. – „Über die Alpen: Kommunikation und Verkehrswege“ [4] verfolgt die Weiterentwicklung des römischen Straßensystems sowie die „verbindende“ und auch wirtschaftlich bedeutsame Nutzung der Alpenübergänge. (Dass der frankoaffine Poet Venantius Fortunatus zu einem „fränkischen“ Dichter [vgl. S. 170] geworden sei, mag man cum magno grano salis wahrnehmen.) – „Menschen in den Alpen“ [5] ist das umfangreichste Kapitel. Betont wird die Bedeutung des Christentums und seiner Ausbreitung gerade auch für die Überlieferung archäologischer und schriftlicher (z. B. hagiographischer) Quellen. Christliche Strukturen bzw. Bistumsstrukturen sind im Alpenraum seit dem 4. Jahrhundert deutlicher fassbar. In Norditalien fungierten als Metropolen Mailand und Aquileia. Die Annahme eines frühen Erzbistums Turin ist hingegen anachronistisch (vgl. S. 174, 346; 352; Abb. A); Turin war im Mittelalter Suffragan von Mailand und wurde erst 1515 zum Erzbistum erhoben. Das für den ostalpinen Bereich und sein Vorland prägende kirchliche Zentrum Salzburg erlangte bekanntlich 798 den Rang eines Erzbistums. Vage bleibt die Aussage über die im 9. Jahrhundert gegründeten pannonischen Bistümer, die „zu Salzburg gerechnet“ (S. 217) worden seien. Klostergründungen dienten oft der Sicherung von Verkehrswegen und waren auch Stützpunkte weltlicher Herrschaft (S. 219ff.). Das mit dem Kult des Hl. Mauritius und seiner Gefährten von der Thebäischen Legion verbundene, an der Route über den Großen St. Bernhard gelegene Saint-Maurice d'Agaune beruft sich auf seine Gründung durch den Burgunderkönig Sigismund am 22. September 515. Große Jubiläumsfeierlichkeiten sind also für das Jahr 2015 zu erwarten, ähnlich denen in St. Gallen drei Jahre zuvor (vgl. 612 Gründung einer Einsiedelei durch den Columban-Schüler Gallus; die S. 228 angegebene Jahreszahl 615 vielleicht kombiniert aus dem Gründungsjahr von Saint-Maurice und im Gedenken an das Todesjahr des Columbanus?). Die folgende begrifflich wertvolle Erörterung von Siedlungsformen (S. 235ff.) eröffnet differenzierte Betrachtungen sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. – „Lokale Macht und Herrschaft in den Alpen“ [6] bietet ein vergleichendes Panorama regionaler Strukturen im Hinblick auf Kontinuität und Diskontinuität der gesellschaftlichen Verhältnisse seit der Spätantike. Römische Rechtstraditionen und Terminologie sind nicht selten auch in frühmittelalterlichen Urkunden deutlich fassbar. Seit dem frühen 7. Jahrhundert gehörte der Ostalpenraum weitgehend zum awarisch-slawischen Herrschaftsbereich. „Im Gegensatz zu den meisten anderen barbarischen Herrschaften sahen Awaren und Slawen die antik-römische Kultur auf einigen Gebieten nicht als

nachahmenswert an. Dies gilt für das Christentum, für das Lateinische als Verkehrssprache, aber auch für die Stadtkultur“ (S. 325). Dass es im Karantanien des 8. Jahrhunderts „nicht unerhebliche Reste der Romanitas Noricums“ gegeben habe, die in den salzburgischen Quellen nicht erwähnt worden seien, um Ansprüche Aquileias abzuwehren (S. 332), ist eine interessante Hypothese.

Die Zahl der Druckfehler in diesem Buch würde man sich reduziert wünschen; manche kann man leicht übergehen, über andere stolpert man doch, wenn sie durch Wiederholung ärgerlich wirken (z. B. „exercitiales“ S. 90, 316). Die Ausdrucksweise könnte gelegentlich konzipierter sein. Inhaltlich erheischt die eine oder andere Formulierung quellengestützte Präzisierungen. Dies gilt z. B. für die Daten 871 (S. 334) und 740 (S. 335; corr. „Ille“ > „Illi“). Dass der in St. Peter am Bichl inschriftlich (größtenteils) überlieferte (Stifter?-)Name sowohl als Radozlav (S. 341) wie als Radozlaw (S. 218) aufgelöst wird, mag als *variatio* durchgehen. Dass die Gleichsetzung von Otker = Etgar vollzogen wird, um so die Identifizierung mit dem in der *Conversio* (c. 10) genannten Slawenfürsten zu insinuieren (S. 218), sollte dem sehr hypothetischen Charakter dieser Annahme nicht verwehrt werden. Dass „König Karlmann 877 dem Stift Altorf Güter in Treffen am Ossiacher See“ geschenkt habe (S. 230 mit Anm. 333, vgl. S. 166), lässt sich aus karantanischer Perspektive verdeutlichen mit Hinweis auf D.Km.14 (878 IX 9), immerhin die älteste im Kärntner Landesarchiv aufbewahrte Originalurkunde (dazu Faksimileedition von Alfred Ogris 1996; Analyse von Stefan Eichert 2012, S. 168–173).

Das Resümee [7] pocht auf den neuen Forschungsansatz, dessen gesamtalpine Perspektive durchaus zu würdigen ist. Demnach zeigt sich, dass sich die römischen spätantiken Strukturen im Frühmittelalter – freilich abnehmend von Westen nach Osten – „relativ bruchlos entwickeln konnten“ (S. 350). Die Überblickskarten im Abbildungsteil [8] veranschaulichen die Bedeutung der Verkehrsstrukturen und Alpenpässe. – Gewöhnungsbedürftig ist mitunter die Zitierweise, nicht nur, was Quellenzitate betrifft. Das Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus in der Loeb Classical Library wurde wohl von J. C. Rolfe, nicht von R. J. Wolfe (S. 362) herausgegeben; das *Chronicon Novaliciense* von Georg Heinrich Pertz, nicht Berg (S. 363); seltsam das Zitat der MGH-Edition von Gerhards *Vita sancti Oudalrici* (S. 363); holprig „Aurilia consis“ (statt *Auriliacensis*) (S. 364); unbefriedigend Isidors „*Ethymologia*“ (364); allzu liberal der Umgang mit Konstantinos Porphyrogenetos (vgl. S. 363, 364); etc. – Das sehr reichhaltige [Quellen- und] Literaturverzeichnis [9] – mit suboptimalem Abkürzungsverzeichnis (S. 361f.) – weist auch „private“ (P. Guichonnet, S. 385) und Online-Publikationen (C. Rohr, S. 402, P. Štih, S. 407, D. Wagenbach, S. 410) aus. Auffälligerweise werden nicht nur Reihentitel (größtenteils) und Erscheinungsorte der Publikationen, sondern auch Verlage angeführt. Dittographien (Dopsch, S. 377; Giesler, S. 383; Piccottini, S. 399) sollten vermieden, diakritische Unsicherheiten (insbesondere bei slowenischen Zitaten, S. 371, 374) mutig behoben werden. Im Register [10] (S. 415–423) wäre die Revision einiger Details denkbar: vgl. Kranj / Krainburg, nicht jedoch Ljubljana / Laibach, Maribor / Marburg, Celje / Cilli, Ptuj / Pettau; andererseits sollte Bischofslack, besser Bischoflack, überhaupt und zudem an erster Stelle unter dem slowenischen Namen Škofja Loka zitiert werden; inkonsequente Nennung von Sterzing (Vipiteno); unvollständige Berücksichtigung der Klimatablelle S. 48f., vgl. Toblach / Dobbiaco; Isonzo / Soča; Fenépuszta; Zalavár; (Polis) Norikon; Pfaffmünster; San Bernardinopass. Nicht wenige Toponyme fehlen im Register. Eines dieser Beispiele ist Musestre (S. 289), übrigens nicht in Friaul zu lokalisieren.

Die vorliegende Publikation thematisiert zahlreiche inhaltliche und methodische Aspekte der Geschichte des gesamten Alpenbogens und enthält eine Fülle von Anregungen für künftige interdisziplinäre Forschungen, wodurch das Spektrum von Vergleichsmöglichkeiten beträchtlich erweitert wird.

St. Ruprecht / Piberbach

Harald Krahwinkler

Paolo SQUATRITI, *Landscape and Change in Early Medieval Italy. Chestnuts, Economy, and Culture*. Cambridge University Press, New York 2013. 236 S. ISBN 978-1-10-703448-8.

Das vorliegende Werk beschäftigt sich mit Bäumen, genau genommen mit einer Spezies Baum: dem Kastanienbaum (*Castanea sativa*). Es ist das Buch eines renommierten Umwelthistorikers, der bisher Maßgebliches zum Thema Wasser sowie Arbeiten mit Wasser im Frühmittelalter vorgelegt hat. Nun ist es die Kastanie im frühmittelalterlichen Italien, der er eine sehr aufschlussreiche, neue Studie widmet. Es handelt sich aber nicht lediglich um eine Arbeit zur Verbreitung und Bewirtschaftung einer Baumart in einem bestimmten Zeitraum. Nein, Squatriti erzählt anhand der Koevolution von Natur – in diesem Fall einer Pflanze – und der mittelalterlichen Gesellschaft in faszinierender Weise den Übergang von der Spätantike ins Frühmittelalter. Es ist die Geschichte der Transformation der römischen Welt einmal ganz anders, aus umwelthistorischer Perspektive und nicht als Niedergang, sondern als erfolgreiche Transitions- und Adaptionshistorie dargeboten.

Squatritis Buch ist eine sozioökonomische und umwelthistorische Betrachtung, die sehr komplexe Übergangsprozesse beschreibt. Einerseits gibt es da die Beobachtung, dass sich die Landwirtschaft ganz klar in Richtung Subsistenz reorientiert, dass Flächen aus der Produktion genommen oder extensiviert werden, andererseits wiederum Flächen intensiver bewirtschaftet werden als zuvor. Es ist ein differenzierter, regional gerichteter Blick vonnöten, um die kleinräumig sehr unterschiedlichen Entwicklungen erkennen zu können. Squatriti hat die lokalen Quellen genau studiert und erarbeitet daraus ein Bild der Koevolution von Mensch und Natur, welche eine ganz bestimmte frühmittelalterliche Kulturlandschaft zur Folge hatte.

In der Einleitung thematisiert der Autor die lange tradierte Geschichte, wonach das nachrömische Europa geradezu mit Wald zugewachsen wäre. Er bricht diesen Narrativ auf und zeigt, wie unterschiedlich sich regional und lokal Landschaften wandelten. Die Entwicklungen können jedenfalls keineswegs als Rückkehr zu einer gar mythischen Wildnis gesehen werden. Sie müssen vielmehr als weitere Wendung in einem kontinuierlichen Prozess der Anpassung einer stark anthropogen überformten, mediterranen Waldlandschaft begriffen werden.

Im ersten Kapitel wird die Koevolution der Kastanie und einer spätantik-frühmittelalterlichen Gesellschaft behandelt. Nach der Charakterisierung der Spezies *Castanea sativa* für Nicht-Biologen geht es um die Beziehungen zwischen Baum und Mensch. Vor allem die Kultivierung der Kastanie, die Arbeit in und mit dem Wald, das notwendige Wissen um das Ökosystem sowie die Ausbreitung der Kastanienwälder wird behandelt. Die Kastanie benötigt spezifische klimatische Bedingungen, um erfolgreich kultiviert zu werden. Sie konnte zu Stammholz herangezogen werden oder über kurze Umtriebszeiten zur Kleinholzgewinnung bewirtschaftet werden. Die beliebteste Art sie zu nutzen war allerdings die Ernte ihrer überaus nahrhaften Früchte. Als großer Vorteil der Kastanienwälder wird der geringe Arbeitsaufwand angeführt, weshalb die Nutzung sich sehr gut in den agrarischen Jahreskalender einfügte bzw. die Kultivierung anderer Nutzpflanzen wie Wein oder Getreide nicht konkurrenzierte. So gesehen war die Verbreitung der Kastanienkultur eine ökonomisch sinnvolle agrarische Strategie, die sich auch als solide erwies und im frühmittelalterlichen Italien durchsetzte.

Das zweite Kapitel befasst sich mit der Herkunft der Kastanie. Traditionell wird angenommen, dass die Spezies von den Römern nach Westeuropa gebracht wurde, nicht zuletzt um eine wachsende Bevölkerung vor allem in den bergigen Randlagen des Reiches zu ernähren. Paolo Squatriti kann hingegen mit neuen archäologischen Studien aufwarten, die den Schluss nahelegen, dass die Kastanie in gewissen Gebieten mittlerer Höhe in Italien und Südeuropa indigen war. Die frühmittelalterliche Gesellschaft hätte die Spezies dann weiter verbreitet. Diese Annahme widerlegt die Theorie, dass die Kastanie eine wachsende Bevölkerung im römischen Reich ernähren solle. Sie hat ganz im Gegenteil in Zeiten fallender menschlicher

Population zwischen dem dritten und siebenten Jahrhundert eine verstärkte und verbreitete Kultivierung erfahren. Der zur Kultivierung notwendige geringe Arbeitsinput passte sehr gut in die nunmehr bäuerliche agrarische Produktion. Die Verbreitung der Kastanie hatte jedenfalls weitreichende agrarökologische Folgen. So konnte die übliche Schweinemast in Kastanienwäldern nicht geübt werden, da die Kastanien nicht vom Baum geerntet, sondern vom Boden aufgelesen wurden. Schweine mussten deshalb draußen gehalten werden. Folglich scheint die Zunahme der Kastanienbewirtschaftung mit der Abnahme der Schweinemast zu korrelieren und damit wieder mit der Zurückdrängung der Eichenwälder. Dafür erfuhr die Schaf- und Ziegenzucht einen Aufschwung, da diese mit den Kastanienkulturen besser vereinbar waren. Das Kapitel behandelt schließlich auch noch den wichtigen Aspekt von Landnutzung und Recht. Man erfährt, dass Kastanienwälder analog zu beispielsweise Obstgärten tendenziell eher als privates Land gesehen wurden.

Das dritte Kapitel beschäftigt sich mit dem Vorkommen der Kastanienkultur in der Dichtkunst. Zentrale Aussage des Abschnitts ist, dass eine zunehmende Vertrautheit der Autoren mit dieser Pflanze und deren Kultur über die Jahrhunderte festzustellen ist.

Das vierte und fünfte Kapitel bieten die detailreichen Fallstudien, welche sich mit Kampanien und der Poebene befassen und die eigentliche empirische Basis für die Erkenntnisse der Kapitel eins und zwei darstellen.

Zusammenfassend kann man feststellen, dass es sich um eine sehr gut recherchierte, gut lesbare und kluge Transformationsgeschichte handelt. Paolo Squatriti zeigt, dass die Umweltgeschichte nicht nur Narrative der Zerstörung und des Niedergangs zu bieten hat. Und er demonstriert aufs Neue, dass ein innovativer Zugang gepaart mit Beherrschung des historischen Handwerkszeugs in der Quellenarbeit und inter- bzw. multidisziplinärem Zugang zu überrassenden Ergebnissen führen kann.

Wien

Christoph Sonnlechner

Die Schallaburg. Geschichte – Archäologie – Bauforschung, hg. von der Schallaburg Kulturbetriebsges.m.b.H., red. von Peter AICHINGER-ROSENBERGER. Bibliothek der Provinz, Weitra 2011. 410 S., zahlr. Abb., Pläne. ISBN 978-3-901862-31-1.

Die Schallaburg bei Melk, heute bekannt als bedeutendes Beispiel des Schlossbaus der Renaissance und als modernes internationales Ausstellungszentrum, erhält mit dem anzuzeigenden Band eine allen wissenschaftlichen Ansprüchen genügende, großzügig ausgestattete, drucktechnisch-ästhetisch überaus ansprechende Würdigung. In fächerübergreifendem Zugriff werden hier Ergebnisse einer anlässlich von Umbauarbeiten zwischen 2008 und 2010 erfolgten Neubearbeitung der Bau- und Herrschaftsgeschichte präsentiert, die vor allem die Frühzeit der Schallaburg vor dem Ausbau zur Renaissance-Schlossburg auf eine neue Grundlage stellen.

Das der Chronologie folgende geschichtswissenschaftliche Großkapitel eröffnet der Beitrag von Erwin Kupfer zur Erbauung der Burg und zur ältesten Besitzergeschichte (S. 21–37): Die seit etwa 970 im bairischen Ostland präsente und hier herrschaftlich stark verankerte Grafensippe der Sieghardinger nannte sich spätestens seit den 1120er Jahren mit einem eigenen Zweig nach Schal(l)a (Sieghard X., *comes de oppido Sala*). Unter Sieghard XI. war die Schallaburg ein Zentrum der höfischen Dichtkunst, seine in engen Beziehungen zu den babenbergischen Markgrafen und Herzogen stehenden Söhne Heinrich III. und Sieghard XII. waren maßgeblich am Zustandekommen der Georgenberger Handfeste von 1186 beteiligt. Nach ihrem Ableben fällt das Schal(l)aer Grafengut 1190 an Herzog Leopold V. und an die Kirche von Passau. Ihre Nachfolger werden die Grafen von Ortenburg, um 1240 hatten die Ottensteiner das Burglehen inne, 1251 kam die Burg an die Zelking. Die Schallaburg unter den Herren von Zelking ist Gegenstand des Beitrages von Roman Zehetmayer (S. 39–46): Die

ursprünglich edelfreien, später zur Dienstmannschaft der Babenberger gehörenden Zelkinger, Parteigänger Přemysl Otakars II., hatten die Schallaburg ab 1251 ja hälftig zu Lehen und zu Eigen inne, setzten dort Burggrafen ein und waren erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts selbst stärker auf der Burg präsent. Über die weibliche Linie kommt die Schallaburg nach Aussterben der Zelkinger im Mannesstamm Mitte des 15. Jahrhunderts an die Losensteiner. Gerhard Floßmann widmet sein Kapitel (S. 47–77) der Burg unter den aus Österreich ob der Enns stammenden, 1623 in den Reichsgrafen-, 1690 in den Fürstenstand erhobenen Herren von Losenstein, die mit dem prächtigen, aus ökonomischer Sicht freilich ruinösen Ausbau zum Renaissanceschloss unter Christoph II. († 1558) und Hans Wilhelm († 1601) von der Losensteinleithener Linie die Geschichte der Burg maßgeblich prägten. Die Schallaburg wird nun „Lebensmittelpunkt“ der evangelisch-lutherischen Losensteiner, die Floßmann in ihren sozialen, korporativ-politischen, familialen, wirtschaftlichen, kulturellen und religiösen Bezügen detailreich skizziert. Wirtschaftliche Schwierigkeiten führten nach dem Tod Hans Wilhelms bald zum Verkauf der wenig abwerfenden Herrschaft Schallaburg an die Stubenberger (Beitrag Johannes Kritzl, S. 81–88), die allerdings selbst als Evangelische in den rekatholisierten habsburgischen Erbländern das Schloss nicht lange halten konnten und 1663 an die später in den niederösterreichischen Herrenstand und in den Reichsgrafenstand erhobenen Kletzl von Altenach verkauften, die Schallaburg ihrerseits nach hundert Jahren an die Freiherren von Tinti (1760/61) veräußerten. Aus der Feder von Gerhard Floßmann stammen auch die Kapitel über die aus Oberitalien stammenden, vor allem im Militär und in der Politik relativ erfolgreichen Tinti und die Geschichte des Schlosses bis in die Nachkriegszeit (S. 89–103). Die Schallaburg wurde Teil des Tinti'schen Fideikommisses, dies verhinderte freilich nicht den weiteren Niedergang, beschleunigt durch innerfamiliäre Auseinandersetzungen und die Krisen ab dem Ersten Weltkrieg. 1939 wird das Schloss verkauft, im Mai 1945 von der Roten Armee besetzt, geplündert, der Rest der Einrichtung verheizt. 1950 ging das Schloss an das Land Niederösterreich über; nach einer ersten Bestandssicherung wurde es 1968 bis 1974 durchgreifend saniert und zu einem erfolgreichen Ausstellungszentrum umfunktioniert.

In einem eigenen Kapitel zeichnet Gustav Reingrabner (S. 113–132) die Bedeutung der Schallaburg für das protestantische Niederkirchenwesen im Viertel ober Wienerwald, die Rolle der Losensteiner als Patronats- und Vogtherren sowie ihre damit gegebene Leitungsverantwortung für das stets bedrohte, dezentral organisierte evangelische kirchliche Leben. Dabei berührt Reingrabner auch ganz grundsätzliche Fragen der Durchsetzung der Reformation, des schrittweisen Prozesses der Konfessionsbildung und der evangelischen Kirchenverfassung in Österreich unter der Enns.

2008 und 2009 konnten im Kapellenhof und im Großen Arkadenhof archäologische Grabungen durchgeführt werden, deren Ergebnisse Wolfgang Breibert (S. 145–172) vorstellt. Es wurden Fundamentreste einer Rotunde aus dem 11. Jahrhundert freigelegt, die beim Bau der Kapelle im 12. Jahrhundert niedergelegt wurde. Anhand ausgewählter Kleinfunde (Griffel, Rädchensporen, Hufeisen, Spinnwirtel, Drehschlüssel, Knochenschnitzereien, Tierknochen, Keramik) zieht Breibert, veranschaulicht durch zeitgenössische Bildquellen, Rückschlüsse auf den spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Alltag auf der Burg.

Das von Oliver Fries, Robert Kuttig und Christiane Wolfgang bestrittene baugeschichtliche Großkapitel (S. 177–283) beleuchtet in erster Linie die Frühzeit der Schallaburg auf der Grundlage einer 2009/10 durchgeführten Untersuchung. Die komplexe Genese der Burg ab der Gründungsanlage im 11. Jahrhundert wird durch detaillierte Beschreibung der einzelnen Baukörper feinsynchronologisch erschlossen, die verschiedenen Phasen bestimmten Bauherren zugewiesen. Die Ausführungen werden durch aufwendige, zum Teil großformatige Baulterpläne, steingerechte Aufnahmen, Grundrisse und Schnitte anschaulich flankiert. Damit wird die bisher zu wenig beachtete Rolle der Schallaburg als Zentrum einer der bedeutendsten niederösterreichischen Herrschaften des Hochmittelalters in den Blick genommen, zugleich

insgesamt die Wichtigkeit der Bauforschung als eigener Disziplin eindrücklich unterstrichen. Patrick Schicht's burgenwissenschaftlicher Beitrag (S. 285–306) beleuchtet die hochmittelalterliche Schallaburg im Rahmen des frühen Burgenbaus in der Markgrafschaft Österreich. Sind die historischen Ausführungen streckenweise etwas holzschnittartig verkürzt, so überzeugt die Kontextualisierung der einzelnen, gerade auch als Bedeutungsträger zu verstehenden hochmittelalterlichen Bauteile (Rotunde, Festes Haus, Turm, Burgkapelle, Bering) im überregionalen Vergleich. Renate Holzschuh-Hofer nähert sich dem an und für sich gut erforschten Renaissancebau Schallaburg (S. 307–329) mittels neuer interdisziplinär-ganzheitlicher Ansätze und kann sich dabei auf Ergebnisse der Adels-, Bau- und der Residenzenforschung stützen. Als „hochrangiges Gesamtkunstwerk“ zeichnen das Burgeschloss vor allem der Einsatz von steinmetzartig bearbeiteter Terrakotta in konstruktiv-tragender Funktion, die heraldische Ausstattung, die Bildprogrammatik, die Imperatorenmedaillons und der Kastellbautypus aus. Dabei orientierten sich die adeligen Bauherren explizit am annähernd zeitgleichen Residenzbau unter Ferdinand I. in Prag und in Pressburg, vor allem aber an der ausgebauten Alten Wiener Burg, die als Zentrum des Hofes auch im Fokus der Netzwerkbildung der erblichen Eliten stand. Andreas Zajic widmet sich dem noch zu Lebzeiten gefertigten, dem Regensburger Bildhauer Hans Pötzlinger zuzuschreibenden Tumbengrabmal Hans Wilhelm von Losensteins (um 1588) (S. 331–362), seit 1972/74 in der Schallaburger Schlosskapelle. Noch am ursprünglichen Ort der Grablege, der Pfarrkirche von Loosdorf, aber an die Chorauswand disloziert befindet sich eine dazu gehörige zeitgleiche Tafel mit einer ungewöhnlich langen, stilistisch ambitionierten lateinischen Bau-, Stifter-, Memorial- und Grabinschrift, von der Zajic eine kritische Edition und Übersetzung bietet. Die Tumba, die stilistisch und auch epigraphisch enge Parallelen zu Grabmälern in Ortenburg und Eferding aufweist, bildet das älteste erhaltene Freigrabdenkmal in Niederösterreich und war stilbildend für jüngere Grabdenkmäler des regionalen evangelischen Adels.

Sieht man von einigen wenigen Petitesse („Landkommandeur“ statt Landkomtur [S. 59], „ATA SVAZ“ statt ÆTA(tis) SVÆ [S. 68], „rechtskonstruktive“ statt rechtskonstitutive Elemente [S. 181]) und fehlenden Registern ab, so setzt der sorgfältig redigierte, mit sehr gutem Bild- und ausgezeichnetem Planmaterial opulent bestückte Band abschließend betrachtet auch durch seinen konsequent interdisziplinären und vergleichenden Zugriff Standards, an denen sich künftige monographische Untersuchungen zu Baudenkmälern werden messen lassen müssen.

Bozen

Gustav Pfeifer

Michael TOCH, *The Economic History of European Jews. Late Antiquity and Early Middle Ages. (Études sur le Judaïsme Médiéval 56.)* Brill, Leiden–Boston 2013. X, 373 S., 7 Karten. ISBN 978-90-04-23534-2.

Nach diversen kulturellen „Turns“ hat die Wirtschaftsgeschichte auch auf dem Feld der jüdischen Studien seit einigen Jahren wieder mehr Aufmerksamkeit gefunden. Dabei geht es verstärkt darum, die hauptsächlich im 19. Jahrhundert vor dem Hintergrund zeitgenössischer Diskussionen entwickelten Vorstellungen über jüdische Sonderrollen im Wirtschaftsleben durch eine verbesserte Kontextualisierung zu überwinden, um auf diese Weise zugleich die verbleibenden Besonderheiten der von Juden übernommenen Tätigkeiten genauer beschreiben und letztlich erklären zu können (vgl. S. 4f.).

Die Monographie, das Ergebnis von mehr als zwei Jahrzehnten ausgedehnter Forschungsarbeit des A., stellt zugleich den ersten Band eines größeren Vorhabens dar; ihm sollen zwei weitere Bände zur Wirtschaftsgeschichte der Juden im hohen und späten Mittelalter folgen. Damit zeichnet sich nach einhundert Jahren endlich wieder eine Synthese von der Spannweite

der „Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Juden“ Georg Caros ab, deren erster Band 1908 erschien. Dafür hat der A. eine stupende Fülle von Material verarbeitet; der Leser erhält zudem durchweg den Eindruck, dass er an jeder Stelle auf der Höhe der aktuellen Diskussion geführt wird. Dies schließt die – teils pointiert formulierte – Entwicklung eigener Thesen nicht aus.

Das Buch ist in zwei Hauptteile gegliedert; denn vor der Behandlung der von Juden übernommenen ökonomischen Rollen und ihrer Bedeutung (II. Economic Functions and Significance) war es angesichts der problematischen Quellenlage hinsichtlich des Untersuchungszeitraums erforderlich, einen siedlungsgeschichtlichen Überblick zu bieten (I. Stocktaking), in dem die jeweiligen Hinweise auf wirtschaftliche Betätigung besondere Berücksichtigung finden. Detaildiskussionen um die Aussagekraft vornehmlich der frühen Hinweise sind in einen Anhang „ausgelagert“ worden, was zur Straffung der Argumentation in den Hauptteilen erfreulich beiträgt.

Teil I behandelt nacheinander und systematisch Byzanz, Italien, Gallien bzw. die Francia/Frankreich und Deutschland, die Iberische Halbinsel und Osteuropa. Unterschieden wird jeweils zwischen den Hinweisen aus der Spätantike (bis ca. 7. Jh.) und dem Mittelalter (8./9.–11./12. Jh.). Im gesamten Untersuchungsraum zeichnet sich ein demographischer Tiefstand im 7./8. Jahrhundert ab, den der A. in die Trends der allgemeinen Geschichte (Klima: S. 242f.) einordnet. Die geographische Zuordnung des byzantinisch geprägten Süditalien zu „Italy“ lässt sich möglicherweise begründen (so S. 37), ebenso wie die Trennung zwischen „Germany“ und „Eastern Europe“, wobei Ostalpen- und unterer Donauraum, Österreich und Böhmen auseinanderfallen. Diese Entscheidungen entsprechen zugleich der in Teil II näher begründeten These des A., dass es die in Teilen der früheren Forschung postulierten internationalen Beziehungen bzw. Netzwerke im jüdischen Handel nicht gegeben habe. Kennzeichnend für seine Sicht auf Gallien bzw. die Francia ist zudem die Skepsis gegenüber hagiographischen Quellen und frühen Konzilsbeschlüssen: Vielfach sei hier lediglich von „virtual Jews“ im Sinne einer rhetorischen Figur die Rede (S. 67–69, vgl. S. 3 und S. 294). Ungeachtet möglicher methodischer Einwände – sie sind in der Vergangenheit von Friedrich Lotter († 2014) erhoben worden und werden im vorliegenden Werk auch adressiert – entsteht auf diese Weise ein konsistenter Entwurf von hoher Plausibilität. Darin treten die Landschaften des mediterranen Südens deutlicher hervor, die Erschließung der kontinentalen Gebiete Frankreichs und des Rheinlands mit dauerhaften jüdischen Niederlassungen erscheint im Wesentlichen als Vorgang des 9./10. Jahrhunderts.

In Teil II bietet der A. zunächst aktualisierte und auf den Überblick im ersten Teil rückbezogene Fassungen seiner schon bekannten Thesen, wonach es erstens einen „jüdischen Sklavenhandel“ im Frühmittelalter, wie er von Charles Verlinden und anderen postuliert worden ist, nicht gegeben habe, und dass auch die „internationalen Netzwerke“ im jüdischen Handel im Wesentlichen eine gelehrte Konstruktion darstellen, die auf Vorannahmen wie der längst ad acta gelegten Pirenne-These beruhen. Der Autor führt den Befund der neuesten Forschung (Moshe Gil) an, dass der Bericht des persisch-arabischen Geographen Ibn Khordadbeh (gest. um 912) über die jüdischen *Radhanijja* sich nicht auf „European Jews“ (S. 198) beziehen kann, die beschriebenen Personen vielmehr im Zentrum des damaligen Kalifats ansässig waren. Auch die umfangreichen Dokumente der Kairoer Genisa bieten keine Spuren von Handelsbeziehungen in Europa ansässiger Juden mit den Kaufleuten in Ägypten. Der vergleichende Blick auf das gut bezeugte, ausgedehnte Handelsnetzwerk der Seestadt Amalfi (S. 61) zeigt, wie schwach die Quellenlage für ein „jüdisches Netzwerk“ im transmediterranen Handel jener Zeit ist. Folgerichtig (und ohnehin plausibel) entwirft der A. das Modell eines stärker regionalen Handels, an dem jüdische Kaufleute beteiligt waren, wobei gegebenenfalls Staffelsysteme für die Weitergabe von Fernhandelsgütern genutzt werden konnten (S. 203).

Was hinsichtlich der Sklavenhandelsfrage übrig bleibt, ist das Zugeständnis, dass im Umfeld der Stadt Lyon im frühen 9. Jahrhundert „some Jews indeed tried their hand at the slave

trade“, wofür nicht nur die Polemiken eines Agobard oder Amolo, sondern auch weitere Zeugnisse sprechen (S. 188). Der A. gibt sich Mühe, das Raffelstettener Zollweistum sowie die *formulae imperiales*, in denen jüdischen Kaufleuten die Einfuhr von heidnischen Sklaven in das fränkische Reich und der Weiterverkauf innerhalb desselben zugestanden wird, im Sinne der durchaus verbreiteten Beschäftigung von Sklaven in jüdischen Haushalten zu interpretieren (S. 186) – dies erscheint plausibel, zwingend muss es nicht sein. Ebenso wenig reicht es, die Behauptung zeitgenössischer Kirchenmänner, Juden würden Christen als Sklaven verkaufen, als „stock offence“ abzutun, die lediglich „moralizing comments on a world ostensibly turned upside down“ darstellten, sofern man sie nur „in context“ zu lesen verstehe (S. 189). Insgesamt ist nicht von der Hand zu weisen, dass der A. alle zeitlich und räumlich gestreuten Hinweise, die früher – zweifellos zu Unrecht – im großen Zusammenhang gelesen wurden, nun je einzeln vornimmt, um sie in ihrer Tragweite als begrenzt oder gar unbedeutend charakterisieren zu können. Phänomene, die schwer gedeutet werden können – wie die „Juden“-Toponyme vornehmlich des Ostalpenraums –, werden praktisch ganz beiseitegelassen (S. 185). Die Abrechnung mit den fehlgeleiteten Konstruktionen früherer Historiker (dem „Modell Verlinden“, wenn man so will) geht also vielleicht punktuell zu weit – ob und wie weit, das mag die zukünftige Diskussion zeigen.

Ertragreicher noch als die Abschnitte über den vermeintlichen Sklavenhandel und die angeblichen Netzwerke im internationalen Handel sind im selben Kapitel 6 die Abschnitte über Kredit und Münzwesen und insgesamt das Kapitel 7 über Landbesitz, Handwerk, Unternehmertum und Medizin. Der A. arbeitet heraus, dass Kredit, ja auch die verzinsliche Geldleihe in allen untersuchten Regionen mit Ausnahme von Byzanz bereits früh (10. Jh.) in den Quellen erscheint: „This is an important finding that invalidates the long regnant view, held also by this author, of a linear progression whereby money lending replaced trade at a later stage“; der Befund widerspricht zudem der Vorstellung, Juden wären gleichsam gegen ihren Willen in dieses Geschäft gedrängt worden (S. 205, vgl. S. 253). Damit teils verbunden sind frühe Formen der Währungsspekulation, die auf den unterschiedlichen Wertrelationen von Gold und Silber an unterschiedlichen Orten beruhten (S. 212) – worin übrigens durchaus ein *Movens* für weiter reichende, zum Beispiel auch transalpine Handelsverbindungen gelegen haben kann, wie sie für das Spätmittelalter nachgewiesen sind. Dass die Entfernungen groß gewesen sein können, zeigen auch die rabbinischen Diskussionen über die Problematik der „verlassenen“ Frauen (*agunot*), deren Männer auf Handelsreisen verschollen blieben, ohne dass es verlässliche Nachricht über ihren Tod gab: Hier ging es zweifellos oft um mehr als um „forays into the countryside“ (S. 202).

Besonders gelungen sind die quellengesättigten Studien über jüdischen Landbesitz, der vornehmlich auf der Iberischen Halbinsel, in Septimanie und im Rhôneal belegt ist, und die damit verbundenen Tätigkeiten, wobei denen der A. auch unternehmerische Formen der Bewirtschaftung (in Teilpacht und ähnlichen Arrangements) und die Verquickung von Grundstücks- und Kapitalmärkten bereits zu einem frühen Zeitpunkt nachweisen kann. Für den offenkundigen Rückzug aus dem Landbesitz im 11./12. Jahrhundert greift der A. auf das von Robert Moore und Richard Landes entworfene Modell der „Castellan Revolution“ zurück: Neue Unsicherheiten führten dazu, dass kleine Inhaber von Allodialgütern diese nicht mehr hinreichend schützen konnten, und Alternativen standen offenbar durchaus zur Verfügung (S. 228f.).

Mit dem ersten Band seiner „Economic History“ hat Michael Toch ein fulminantes Grundlagenwerk vorgelegt, das der zukünftigen Diskussion auf der ganzen Breite der behandelten Gegenstände den quellenmäßig gesicherten Stand der Dinge in systematischer Übersicht zur Verfügung stellt. Hinzu kommen neue Ergebnisse von zentraler Bedeutung, beispielsweise zur Geschichte der Geldleihe als einer unter vielen Formen, den Lebensunterhalt zu

bestreiten. Man darf mit hohen Erwartungen auf die weiteren, dem hohen und späten Mittelalter gewidmeten Bände hoffen.

Trier

Christoph Cluse

Hans-Werner GOETZ, Gott und die Welt. Religiöse Vorstellungen des frühen und hohen Mittelalters 1, 2, II: Die materielle Schöpfung: Kosmos und Welt. III: Die Welt als Heilsgeschehen. (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 13, 2.) Akademie, Berlin 2012. 320 S. ISBN 978-3-05-005684-5.

Nach dem ersten Teilband eines ersten Bandes, in dem der Autor das christliche Gottesbild des lateineuropäischen Früh- und Hochmittelalters abgehandelt hat (siehe die Besprechung in *MIÖG* 121 (2013) 165–167), schreibt er seine religiöse Vorstellungsgeschichte zu den kaum weniger großen Themenfeldern „Schöpfung“ und „Heilsgeschehen“ weiter und zieht hierzu erneut, wenn auch diesmal weniger historiographische und biographische Texte heran. Mit den eben genannten Themenfeldern sind zugleich die beiden Teile des Bandes genannt: Im ersten Abschnitt (S. 9–170) werden religiöse Konzeptionen von der materiellen Schöpfung von Kosmos und Welt vorgestellt, wie sie sich im Naturbegriff (S. 15–38) und in den Elementen (S. 39–57), in den Vorstellungen vom geozentrischen Kosmos als Sphärenmodell (S. 59–74) und vom sichtbaren wie unsichtbaren Himmel (S. 75–88), vom irdischen wie himmlischen Paradies (S. 89–110) und von realer wie imaginierter Hölle (S. 111–131) sowie von der Erde manifestieren (S. 133–167). Ein kurzes Fazit beschließt diesen ersten Abschnitt (S. 168–170). Unter eigentümlicher Aussparung der „personellen“ Schöpfung (Engel, Teufel, Dämonen und Menschen), die erst in einem weiteren Teilband behandelt werden soll, wird dann in einem zweiten Abschnitt (S. 171–279) die mit der Schöpfung (*opus conditionis* nach Hugo von Saint-Victor) begonnene Welt als Heilsgeschehen beschrieben. Erst mit dem Sündenfall und der Vertreibung aus dem Paradies beginnt die (Menschheits-)Geschichte, weil nur diese Inkarnation, Tod und Auferstehung Christi, das sog. *opus restaurationis* (Hugo von Saint-Victor), notwendig machen (S. 175–211). Nach einem Abschnitt zum Engelfall (S. 176–188) werden dann näher vorgestellt der Sündenfall, seine Folgen für die Menschen und seine Kompensation durch den Opfertod Christi (S. 188–211), ferner das Heilsgeschehen bis dahin und darüber hinaus mit seinen verschiedenen Zeitgliederungen, die Gottes Heilsplan in der Universalgeschichte aufzudecken versuchten (S. 213–243), und schließlich die Heilmittel und Heilswege samt ihrer Hindernisse auf dieser Welt mit ihrem Geschehen (S. 245–276). Auch hier rundet wieder ein kurzes Fazit den Abschnitt ab (S. 277–279). Be- und erschlossen wird der Band wieder durch Verzeichnisse der Abkürzungen (S. 281f.), der Abbildungen (S. 282f.) und der benutzten Quellen bzw. Literatur (S. 284–294 bzw. 294–313) sowie durch Register der mittelalterlichen Autoren und anonymen Schriften (S. 315–318) bzw. der Personen (S. 318–320).

Nach mittelalterlichem Verständnis ist die Schöpfung von Gott geschaffen, geordnet und gut. Eine Verhältnisbestimmung von dem, was wir heute „Natur“ und „Kultur“ nennen, ist schon durch den Auftrag Gottes an den Menschen gegeben, sich die Schöpfung untertan zu machen. Eigentümlicherweise bleibt dann aber in der weiteren Darstellung mit den „anderen Lebewesen“ der uns heute besonders interessierende Teil zwischen materieller und personeller Schöpfung in der Darstellung weitestgehend ausgeblendet (S. 13 und 26–28). Richtig ist die Feststellung, dass der „Natur“-Begriff des Mittelalters noch weiter spezifiziert werden muss, weil er nicht nur die Schöpfung vor und bis zum Menschen umfasst, sondern auch das Wesen, die Eigenschaften und die Wirkung einer jeden Kreatur in dieser Ordnung sowie des ungeschaffenen Schöpfers dieser selbst. Daher setzen sich im mittelalterlichen Lehrgebäude neben der Physik auch die Ethik und die Logik mit der „Natur“ auseinander, wobei das auf Erlösung der „gefallenen Natur“ des Menschen ausgerichtete Zeit- und Geschichtsmodell wie-

derum in der Theologie aufgehoben ist. Dies erklärt, warum die Geschichtsschreibung der Christen seit der Spätantike eine Form von Exegese nicht allein, aber eben doch vor allem der Bibel gewesen ist. Auf den schon in der Schule des Origenes hierzu grundgelegten Begriff der *historia* geht Goetz freilich nicht ein.

Ist aber der hier vorgenommene Revisionsversuch, die Rationalisierungsbemühungen des 12. Jahrhunderts nicht so sehr als Tendenz zur generellen Profanisierung des Wissens, sondern mehr als Verschränkung von religiösen und „wissenschaftlichen“ Naturvorstellungen zu deuten, akzeptabel? Auf jeden Fall ist es Goetz' Absicht zu zeigen, dass das antike Wissen über die Natur seit dem Frühmittelalter nie ganz verloren gegangen war, ja, dass die „naturkundlichen Fehlstellen“ in der Bibel, die in der steten Auseinandersetzung mit den Schöpfungsberichten im Buch Genesis (S. 11) deutlich wurden, zur Integration des antik-philosophischen Wissens und Denkens vom Kosmos und von der Natur (S. 12) geradezu einluden. Hier muss freilich eine generelle Methodenfrage aufgeworfen werden, die schon lange nicht mehr nur die von Literaturwissenschaftlern sein kann: Sind mittelalterliche Texte nicht mehr als nur Steinbrüche für eine Geschichte der Vorstellungen der Menschen? Verführt also nicht der systematisierende, das einzelne Werk kaum näher kontextualisierende Zugang zu Goetz' Thema nicht genau zu diesen Ergebnissen – charakteristisch für seine Arbeitsweise ist ja das ständige Hin- und Herspringen zwischen oft zeitlich weit auseinanderliegenden Belegen, die er aus ihren diskursiven Text-Kontexten gerissen hat, so dass die Entwicklungen, aber auch Brüche in den Narrativen der religiösen Vorstellungen der Texte dem Leser oft gar nicht (mehr) klar werden. Hier wie in vielen anderen Studien seiner Vorstellungsgeschichte zeigt Goetz kein allzu großes Interesse an den in den verschiedenen, publikumsorientierten und deshalb eben auch unterschiedlich geführten Diskursen; zudem bemüht er sich nur wenig um eine Gewichtung der Bekanntheit und Wirkung der mittelalterlichen Entwürfe, so dass es seinem Gesamtbild an Tiefenschärfe und Profilierung fehlt. Doch würde eine Darstellung der argumentativen Struktur der genannten Entwürfe die immer wieder festgestellte Varianz der Meinungsbilder in der christlichen Traditionsgemeinschaft viel besser erklären können, zumal sich diese neue religiöse Bewegung seit der Spätantike mit der kulturellen und religiösen Alterität erst der Heiden, dann der Andersgläubigen konfrontiert sah. Leider sucht man die Entstehungskontexte der christlichen Entwürfe seit der Kirchenväterzeit in dem Buch vergeblich.

Die erneute Begrenzung der Darstellung mit dem 12. Jahrhundert ist angesichts der erst jetzt einsetzenden Öffnung des christlichen Weltbildes kaum nachzuvollziehen: Schon die Durchsicht der Bibliographie und der Register zeigt, was die Darstellung dann selbst bestätigt: Sie liefert erneut eine intrareligiöse bzw. -kulturelle Geschichte der Vorstellungswelt des euro-mediterranen Christentums bis zum frühen Hochmittelalter, doch muss diese defizitär bleiben, weil sich gerade jetzt das lateinische Christentum intensiv auf die Suche nach den zentralen griechischen und arabischen Quellen etwa zur Kosmologie und Astronomie macht und mit einer massiven Übersetzungsbewegung nicht nur das eigene Weltbild pluralisiert, sondern auch den seit langem eingeführten Bildungskanon aufzubrechen beginnt. Ein einziger, alter Aufsatz von Marie-Thérèse d'Alverny von 1953 und das völlige Fehlen des für das Thema einschlägigen Œuvres von Charles Burnett zeigen, wo und wie die vorliegende Monographie ganz anders hätte akzentuiert werden müssen, um zu einem ausgewogeneren Urteil über das 12. Jahrhundert zu kommen. Um hier nur einige Schlüsselfiguren zu nennen: Zwar werden kurz die Kosmologie in der Schule von Chartres, der Einfluss von Platons *Timaios*, dessen Kosmologie die aus der Bibel bekannte Schöpfungsgeschichte kausal erklären ließ und überhaupt das Interesse an Naturkunde weckte, und mit Wilhelm von Conches (*De philosophia mundi; Dragmaticon philosophiae*) und Theoderich von Chartres (*Tractatus de sex dierum operibus*) immerhin die beiden Hauptprotagonisten dieser Schule thematisiert, doch erfährt der Leser nichts über jene Gelehrten, die in Spanien auf der Suche nach dem *Almagest* des Ptolemaios waren, fast nichts von den ersten arabo-lateinischen Übersetzungen in Südfrankreich,

Nordspanien, Toledo und Antiochia, und damit auch quasi nichts über die zentrale Rolle, die hierbei Adalhard von Bath (kurz erwähnt S. 20 Anm. 31 und S. 21 Anm. 34; fehlt im Register S. 315), Petrus Alfonsi, Hermann von Kärnten, Hugo von Santalla und Plato von Tivoli (jeweils nicht erwähnt) etwa im Transfer von arabischem Wissen über Astronomie/Astrologie, Kosmologie und Meteorologie gespielt haben und die den Umbau des christlichen Weltbildes eingeleitet haben. Es fehlen also gerade die zentralen Gestalten, die den Transfer von neuem Wissen und die Veränderung des dem christlichen Weltbild zugrunde liegenden Bildungssystems des 12. Jahrhunderts überhaupt erst möglich gemacht haben, ohne gleich eine „Verwissenschaftlichung“ zu intendieren, und so werden S. 19 Anm. 29 bezeichnenderweise nur etliche ältere Arbeiten zum mittelalterlichen Wissenschaftssystem, nicht aber der jüngere Themenband: „*Scientia*“ und „*disciplina*“. Wissenstheorie und Wissenschaftspraxis im 12. und 13. Jahrhundert, hg. von Rainer Berndt et al. (Erudiri Sapientia 3, Berlin 2002), erwähnt. Zentrale Gestalten an einem Ort der europäischen Bildung wie Toledo seit dem 12. Jahrhundert, beispielsweise Dominicus Gundissalinus oder Gerhard von Cremona (erwähnt S. 46 Anm. 172), sind in dem Band ebenso wenig gewürdigt. Insbesondere aber vermisst man mit dem 1106 in Huesca zum Christentum konvertierten Sefarden Petrus Alfonsi und seinem schon im 12. Jahrhundert weit verbreiteten *Dialogus contra Iudaeos* einen Schlüsselautor, der einem breiten christlichen Publikum nicht nur die religiösen Vorstellungen des Islam, etwa vom himmlischen Paradies, vermittelt hat, sondern auch zur intensiveren Auseinandersetzung mit dem Koran angeregt haben dürfte. Dies führte bekanntlich zur ersten lateinischen Vollübersetzung des zentralen Buchs der Muslime (sowie weiterer muslimischer Schriften), die Petrus Venerabilis, der Abt von Cluny, veranlasst hat. Damit stand den Christen aber erstmals ein konkurrierendes Religionsgesetz und reichlich Material zu Muḥammad und seinem „Heilsprojekt“ zur Verfügung, das die vertraute jüdisch-christliche Heilsgeschichte in Frage stellen konnte. Auch hierüber erfährt der Leser nichts.

Die sich seit dem früheren 12. Jahrhundert immer mehr abzeichnende Pluralisierung des christlichen Weltbildes wird also im Band kaum thematisiert, und so sind die produktiven Konflikte durch konkurrierende Entwürfe wie die des Islam gar nicht thematisiert, sondern lediglich einige grundlegenden Ausgangsstudien hierzu in den Fußnoten versteckt, ohne näher ausgewertet zu werden, so das zum Weltbild des Islam S. 133 Anm. 683 zitierte Standardwerk Bernd Radtke, *Weltgeschichte und Weltbeschreibung im mittelalterlichen Islam* (Beiruter Studien und Texte 51, Beirut 1992), die S. 140 Anm. 714 erwähnte vergleichende Studie Michael Borgolte, *Christliche und muslimische Repräsentationen der Welt*. Ein Versuch in transdisziplinärer Mediävistik, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Berichte und Abhandlungen 14 (2008) 89–147, oder die S. 159 Anm. 815 genannte Studie zum islamischen Rombild um 1300 Hannes Möhring, *Konstantinopel und Rom im mittelalterlichen Weltbild der Muslime*, in: *Das geographische Weltbild um 1300. Politik im Spannungsfeld von Wissen, Mythos und Fiktion*, hg. von Peter Moraw (ZHF Beih. 6, Berlin 1989) 59–95.

Erneut wird der Stoff durch ausgewählte Fallbeispiele didaktisch gut aufbereitet, doch sind sie leider wie schon im ersten Band in einer anderen, nicht zur sonst verwendeten Drucktype passenden Schrift gesetzt, was der wohlgefälligen Erscheinung des Bandes etwas Abbruch tut. Nichtsdestotrotz bietet er inhaltlich einen ebenso für gestandene Wissenschaftler wie für am Thema interessierte Studierende oder „Laien“ einen guten ersten Einstieg in das Thema, der freilich der oben skizzierten Neuaufzentrierung des 12. Jahrhunderts bedarf.

Der Band enthält zahlreiche Druckfehler und inhaltliche Versehen, die seine recht rasche Entstehung verraten: S. 36 Anm. 133 „Zum Phänomen des Übernatürlichen“, S. 46 „Constantinus Afrikanus“ (auch S. 316), im ersten Tafelteil Abb. II/11 „Herzog-August-Bibliothek“ (auch S. 87 Anm. 412, S. 144 Anm. 739 und S. 282f.; die Bildunterschrift zu II/21 ist entsprechend zu korrigieren), II/19 „Bibliotheca Apostolica Vaticana“ (auch S. 141

Anm. 718) und II/20 „Bibliothèque Geneviève“ (auch S. 141 Anm. 719 und S. 283), S. 80 „die an ihr befestigten Sterne“, S. 95 Anm. 456 „*vitutes*“, S. 97 Anm. 463 „Bruno der Karthäuser“, S. 99 Anm. 477: „*Hebraice*“, S. 108 Anm. 545 „home“, S. 119f. Anm. 608 „*paritur*“ (so Migne, korrekt aber „*patitur*“) und „*imore*“ (so Migne, korrekt aber „*timore*“), S. 188 Anm. 72 „assemendi“ (korrekt: „assumendi“), S. 246 Anm. 389 „*arbitium*“ (korrekt: „*arbitrium*“), S. 269 Anm. 506 „*infinitatem*“, S. 289 zweimal „Augustudunensis“, S. 290 zweimal „Patrick Sicard“, S. 291 „Jocelyn N. Hillgart“, S. 294 „Eilhelm Levison“ und „Hans-Eberhard Lehmann“. Amalars von Metz *De ecclesiasticis officiis* sollte nicht mehr nach Migne zitiert werden, sondern nach der kritischen Ausgabe von Johannes Michael Hanssens: *Amalarii episcopi opera liturgica omnia 2: Liber officialis* (StT 139, Città del Vaticano 1948 [Nachdr. 1967]) 19–543. Die im Band für Hugo von Saint-Victor (nach Migne) reklamierte *Summa sententiarum* ist wohl das Werk seines Schülers Odo von Lucca. Rodulf Glabers *Historiarum libri quinque* sind nach der zitierten Ausgabe von Maurice Prou (Paris 1886) im 20. Jahrhundert mehrfach neu herausgegeben worden, u. a. von John France: *Rodulfi Glabri Historiarum libri quinque*. Rodulfus Glaber, *The Five books of the Histories* ... (Oxford Medieval Texts, Oxford 1989) 2–252. Der auf S. 296 zitierte Beitrag von Ingrid Baumgärtner und Stefan Schröder erstreckt sich über die S. 57–83. Der auf S. 306 zitierte kryptische Ortsname „Oxon“ ist in „London“ zu verbessern.

Barcelona

Matthias M. Tischler

Florian HARTMANN, *Ars dictaminis. Briefsteller und verbale Kommunikation in den italienischen Stadtkommunen des 11. bis 13. Jahrhunderts*. (Mittelalter-Forschungen 44.) Thorbecke, Ostfildern 2013. 399 S. ISBN 978-3-7995-4363-7.

Die vorliegende Habilitationsschrift widmet sich einem Überlieferungstypus, der ab der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts „im Umfeld von Reformpapsttum und Investiturstreit im Raum zwischen Rom und Montecassino“ (S. 7f.) seinen Anfang nahm, allerdings seit der bahnbrechenden Arbeit von Ludwig Rockinger (1863) keinesfalls die Aufmerksamkeit gefunden hat, die ihm eigentlich gebührt. Die Studie ist auf drei Großkapitel aufgeteilt, wobei zunächst ein Überblick über die italienische *ars dictaminis* bzw. die als deren Ausfluss entstehenden *artes dictandi* bis zum frühen 13. Jahrhundert geboten wird. Der zweite Abschnitt widmet sich deren Einordnung in die kommunikativen Zusammenhänge der Kommunen Oberitaliens (somit des Raumes, aus dem die wichtigsten der *artes dictandi* des 12. Jahrhunderts stammen) und dem Stellenwert dieser an der Grenze zwischen Theorie und Praxis der zeitgenössischen Briefkommunikation stehenden Zeugnisse in der Gesellschaft dieser Epoche. Eindrucksvoll gelingt es dabei, herauszuarbeiten, welch hoher Wert auf schriftliche und mündliche Eloquenz in der kommunalen Welt gelegt wurde. Das dritte Großkapitel schließlich wendet sich den vielfach als Anhang an die theoretischen Teile von *artes dictandi* angeschlossenen Sammlungen von Musterbriefen zu, die von der bisherigen Forschung – zitiert wird insbesondere Charles Homer Haskins (*The life of medieval students as illustrated by their letters*, in: ders., *Studies in Medieval Culture* [New York 1929]) – nicht ausreichend gewürdigt worden sind. Hier ist allerdings einzufügen, dass dieses Verdikt offenbar sehr viel eher auf die bislang kaum in Editionen zugänglichen italienischen Briefsammlungen, aber eben nicht auf Vergleichsbeispiele aus dem Raum nördlich der Alpen (Admonter Briefsammlung, Hildesheimer Briefsammlung) zutrifft.

Während das Interesse des Rezensenten sich – zugegebenermaßen – sehr viel mehr auf den dritten Abschnitt des Buches konzentriert, sei doch unterstrichen, in welch eingehender und eindrucksvoller Weise es dem Vf. gelingt, die Position der Autoren solcher Briefsammlungen in der kommunalen Gesellschaft sehr viel konturierter herauszuarbeiten, als dies bisher der Fall war. Vergleichbar am ehesten den zeitgenössischen Rechtsgelehrten, verstanden sie es, nicht

zuletzt über ihren Schülerkreis als Multiplikator markanten Einfluss auf ihre Kommune zu entwickeln und insbesondere dem kunstgerechten Verfassen von Briefen einen besonders hohen Stellenwert zu sichern. Mit großem Gewinn lesen sich auch die Ausführungen über die Inszenierung privater Freundschaft in Kommunen und die Bedeutung des Ideals der Eintracht in diesen (S. 191ff.), wird damit doch dem Umstand Rechnung getragen, dass sich aus derartigen Musterbriefen eben doch sehr viel an Alltäglichem erkennen lässt, das in der sonstigen Überlieferung praktisch niemals berührt wird. Mit dem prägnanten Satz: „Diese Briefe wurden in einem realen politischen und sozialen Umfeld erfunden. Sie sind fiktiv, aber nicht beliebig.“ (S. 195) schlägt Hartmann gleichsam die Brücke zwischen den breit gefächerten Aussagewerten dieser Überlieferungen.

Dass solche „fiktiven Briefmuster“ bei einfühlsamer und umsichtiger Interpretation höchst wertvolle „historische Quellen“ sind, das wird – wie schon gesagt – im dritten Teil der Habilitationsschrift klar ausgeführt. Je nach Informationsgrad der Autoren solcher Briefe wird man den in ihnen verarbeiteten Informationen, insbesondere solchen politischer Art, durchaus Bedeutung zuzumessen haben. Die Texte entstanden keinesfalls in einem „Vakuum“, sondern sie reflektierten das jeweilige Zeitgeschehen, und gerade dadurch konnte auch sichergestellt werden, dass den Schülern solcher Briefsteller der Briefinhalt „denkbar und plausibel“ erschien (S. 273). In besondere Weise ragen die bis heute nicht edierten, fiktiven Briefe des Magisters Guido sowie die ebenfalls von Guido stammenden *Modi dictaminum* heraus, beide in einer Handschrift in Savignano sul Rubicone überliefert. Ihre Entstehung weist mit großer Wahrscheinlichkeit auf San Cassiano in Imola, wobei die Handschrift selbst aus dem späten 12. bzw. frühen 13. Jahrhundert stammen dürfte. Ein Großteil dieser Briefe weist enge inhaltliche Bezüge zum Reichsgeschehen der Jahre 1158 und 1159 auf, als Kaiser Friedrich Barbarossa seinen zweiten Italienzug begann und mit der kommunalen Welt Oberitaliens in heftige Gegnerschaft geriet. Mit großer Dankbarkeit ist zu registrieren, dass das vorliegende Buch die historisch maßgeblichen von diesen Briefen zumindest in Form von Kurzregesten zugänglich macht, die dezidiert als Vorbereitung auf eine Edition ausgewiesen sind (S. 334 sowie 335–350: Erste Sammlung mit 31, Zweite Sammlung mit 60 Regesten). Sie stellen in Summe eine höchst wertvolle Ergänzung unseres bisherigen Kenntnisstandes über die durchaus dramatischen Geschehnisse dieser beiden Jahre dar (und werden künftig in den Nachträgen zu den vom Rezensenten bearbeiteten Regesta Imperii für die Zeit Friedrich Barbarossas aufgenommen werden).

Ein wenig störend wirkt es, wenn einige der Brieftexte im Buch sogar ediert werden, bei den Regesten allerdings kein Hinweis auf die Volledition zu finden ist (z. B. S. 338f. Nr. 23 – ediert auf S. 288). Auch fehlt den Regesten offenkundig mitunter eine Schlussredaktion, wenn etwa bei dem richtig zu 1159 (wohl April) eingereichten Schreiben des Kaisers an einen Grafen An. (!) der Hinweis auf die baldige Unterwerfung Mailands in einer erläuternden Fußnote mit dem Fall Mailands am 7. September 1158 erklärt wird. Die zeitliche Einordnung des Schreibens von vier genannten Bologneser Universitätslehrern an Friedrich I., in dem sie ihn ersuchen, er möge aus seinem Befehl an den Podestà von Bologna, alle Studenten aus Mailand, Brescia und Crema aus Bologna auszuweisen, wenigstens die Kleriker ausnehmen, erfolgt irrig zu „1155“ (S. 346 Nr. 35). Zwar wird man durchaus annehmen können, dass eine Kenntnis der *Authentica habita* für die Abfassung des Schreibens gegeben war (S. 346 Anm. 14), der aus dem Brief erkennbare Gegensatz zwischen dem Staufer und den Kommunen Mailand, Brescia und Crema gehört aber völlig unmissverständlich in das Frühjahr 1159.

Die Habilitationsschrift von Florian Hartmann macht in höchst eindrucksvoller Weise deutlich, dass selbst für das hohe Mittelalter noch „neue Quellen zu entdecken“ sind. Wiewohl sie weder „neu“ noch bisher „unentdeckt“ waren, ist diese Formulierung gleichwohl richtig, da eine derart subtile Aufarbeitung von grundsätzlich Bekanntem sehr wohl den Charakter einer „Entdeckung“ hat. Gerade bei den im letzten Abschnitt im Mittelpunkt stehenden, bisher

unedierte Sammlungen des Magisters Guido lässt sich mit Fug und Recht von „Entdeckung“ sprechen, und es ist nur zu hoffen, dass die am Schluss des Buches angekündigte Edition nicht allzu lange auf sich warten lassen wird.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Jonathan R. LYON, *Princely Brothers and Sisters. The Sibling Bond in German Politics, 1100–1250*. Cornell University Press, Ithaca 2013. 294 S. ISBN 978-0-8014-5130-0.

Die Erforschung von Familie und Verwandtschaft beschäftigt eine Vielzahl verschiedener Wissenschaften, die, ihrem jeweiligen Erkenntnisinteresse entsprechend, unterschiedliches Arbeitsmaterial heranziehen, verschiedene Methoden anwenden oder andere Frage stellen. Der Methodentransfer hat in den letzten Jahrzehnten in diesem Zusammenhang sicherlich anregend gewirkt. So erstaunt es heute niemanden mehr, wenn Historiker Paradigmen der Ethnologie heranziehen oder semantische Felder abstecken – und doch bleibt die am Zeitverlauf orientierte Disziplin (wie die anderen Disziplinen auch) immer wieder ihren eigenen Voraussetzungen und Perspektiven verhaftet, was zu gewissen blinden Flecken führen kann.

Eine solche Leerstelle hat der Verf. der vorliegenden Studie bei den Geschwisterbeziehungen entdeckt und zum Ausgangspunkt seiner Untersuchung gemacht: Historiker fragen in der Regel vornehmlich nach zwei Arten der Verwandtschaft, der durch Heirat entstehenden, qua „Verwandtentausch“ Gemeinsamkeit erzeugenden Schwiegerverwandtschaft einerseits, andererseits aber nach der Abstammungsverwandtschaft, sei es in der Form weitreichender Genealogien, sei es als Eltern-Kind-Beziehung, zumal man hier Vorbedingungen eines historischen Egos erblickt (sozialer Stand, Vernetzung, Ausstattung mit Erbe, Selbstverständnis etc.). Dass aber die Beziehung zwischen Geschwistern weder unbedeutend gewesen sein muss noch ein überzeitlich stabiles Phänomen darstellt, liegt zunächst einmal nahe – doch untersucht worden ist das Phänomen als solches für das Mittelalter kaum, wenngleich natürlich Studien zu einzelnen Geschwistergenerationen vorliegen, etwa hinsichtlich der karolingischen „Brüdergemeine“ (Reinhard Schneider) oder aber bei der Bewertung von Phänomenen wie den spätmittelalterlichen Gesamthandsgemeinschaften bzw. Ganerbschaften.

Der gewählte Untersuchungszeitraum liegt jedoch nicht an den Rändern, sondern im Zentrum des Mittelalters, nämlich in der staufischen Epoche. Untersucht werden hierfür die Geschwisterbeziehungen des Hochadels insbesondere im Süden und Osten des Reiches, wo mit Staufern, Zähringern, Welfen, Wettinern, Andechsern, Babenbergern, Wittelsbachern und Askaniern Familien zur Verfügung stehen, die im Untersuchungszeitraum genügend Nachwuchs hervorbrachten, zugleich aber auch aus den Auseinandersetzungen um den „Investiturstreit“ als Gewinner hervorgegangen waren und somit über herausragende Reputation und Status verfügten; dass damit eine regionale und soziale Eingrenzung getroffen wird, ist dem Autor bewusst. Die damit verbundenen Herleitungen, recht komplexen Probleme und Forschungszusammenhänge werden souverän knapp im ersten Kapitel dargestellt (S. 16–32); bereits bei der Lektüre dieser Seiten wird dem Leser das Darstellungstalent des Verf. immer wieder deutlich, der seine Argumente mitunter vielleicht ein wenig unterkomplex, aber immer deutlich zu formulieren versteht und schon im Vorgriff auf das Folgende griffige Kategorien bildet, die in einem Deutsch verfassten Werk vielleicht gewollt modern klingen würden, im verwendeten Idiom aber sicherlich passend und plakativ sind – wenn etwa bei den Aufsteigern von „upstart lords“ die Rede ist (S. 20) oder der selten thematisierte Kinderreichtum im Adel zwischen 1100 und 1150 als „baby boomer“ Generation erscheint (S. 21).

Der folgende Abschnitt (S. 33–66) widmet sich den Grundlagen des Geschwisterdaseins: Ausgehend von einer Tradition, dass Erbteilung zumindest möglich, in Form der Abschiebung etwa aber ersetzt werden konnte, zeigt der Verf., dass Vorstellungen von der Rolle der

Nachgeborenen als einer genealogischen Reserve oder von deren Abschiebung in den Kirchendienst sich nicht an den untersuchten Beispielen konkretisieren lassen. Vielmehr lassen sich die Befunde durchaus als ein Nebeneinander deuten, das durchaus Raum für Konkurrenz ließ, das mitunter aber auch komplementär wirkte. Lag dabei der Fokus auf Brüdern, fällt der Abschnitt zu Schwestern und Töchtern quellenbedingt kürzer aus; doch kann auch hier vor einer zu simplifizierten Sicht (im Sinne von: Heirat oder Kloster) gewarnt werden.

Nach diesen beiden strukturellen Kapiteln, die grundlegend das Untersuchungsfeld bestellen, dienen die folgenden Abschnitte der Darstellung einer Verlaufsgeschichte, die anhand der Beobachtung der Geschichte der genannten Familien erzählt wird. Zusammengefasst ergibt sich dabei folgende Linie: Die Umbrüche der späten Salierzeit schufen Raum für den Ausbau der hochadligen Herrschaftsbildung, die zunächst durch vergleichsweise große Geschwistergruppen genutzt wurde, wobei eine besondere Solidarität dabei half, Positionen sowohl im regionalen Kontext als auch bei Hofe zu besetzen. Voraussetzung und Motiv dieses gemeinsamen Vorgehens sieht der Verf. in der Übertragung eines grundsätzlich teilbaren Erbes – die Verteilung machte jedes Gruppenmitglied handlungsfähig, sorgte aber auch für ein im Vergleich zur Individualsukzession deutlich verringertes Konfliktpotential. Eine solche Strategie setzt eine kritische Masse an Geschwistern (oder Enkeln) voraus, einen Grundbestand also, durch den die doch vielfältigen Aktivitäten praktisch bewerkstelligt werden konnten – wodurch schließlich die von Generation zu Generation abnehmende Geschwisteranzahl zu Modifizierungen und Änderungen der Konstellationen führen musste. Erst nach 1250, so der Ausblick, hätten sich unter neuen Auspizien neue Geschwisterverbände gebildet, die ihrerseits nun wiederum wirkmächtig geworden seien.

Man mag an dieser These nun einiges bemängeln können, von eher kleineren, auch unterschiedlichen akademischen Usancen geschuldeten Elementen im Zustandekommen (nicht immer tiefeschürfende Auseinandersetzung mit dem Forschungsgang, fehlende Literatur, Belegdichte, eigenartig eklektizistische Verwendung von Reihen wie etwa den *Regesta Imperii*, Ausdrucksweise); man wird weitergehende Fragezeichen setzen hinsichtlich des gewählten Untersuchungsausschnittes (der aber doch nur die Gewichtung auch der deutschen Forschung spiegelt) oder nach der Anschlussfähigkeit der These an die Diskussion über die Rolle von Familie und Verwandtschaft, zumal gerade die grundsätzlichen Überlegungen letztlich zugunsten einer eher verfassungshistorischen Aussage vergleichsweise wenig betont werden. Aber man wird sich ernsthaft mit einem Blick auseinanderzusetzen haben, der lieb gewonnene (und eigentlich nie bewiesene) Vorannahmen wie diejenigen einer „Hausmachtspolitik“ überhaupt nicht benötigt, sondern eher sozialökonomisch-zweckrational argumentiert und damit dem hochmittelalterlichen Menschen einen Teil der ihm immer noch zugeschriebenen Fesseln nimmt. Das vorliegende Werk, in einer Reihe betrachtet mit Arbeiten etwa von Jürgen Denzler, Werner Hechberger oder Tobias Weller, deutet an, dass Perspektiven wie diese nach langer Zeit einmal wieder ein neues Gesamtbild vom hochmittelalterlichen Adelsleben denkbar machen könnten. Lyons Werk darf hierfür nicht übersehen werden.

Bochum

Gerhard Lubich

Wiebke DEIMANN, Christen, Juden und Muslime im mittelalterlichen Sevilla. Religiöse Minderheiten unter muslimischer und christlicher Dominanz (12.–14. Jahrhundert). (Geschichte und Kultur der Iberischen Welt 9.) Lit, Berlin 2012. 367 S. ISBN 978-3-643-11554-6.

Das zu besprechende Buch stellt die 2010 an der Universität Erlangen eingereichte Dissertation der Autorin dar, die sie in einem interdisziplinären Forschungsprojekt, „Multiethnische und multireligiöse Kulturen. Europa im transkulturellen Vergleich: Das Beispiel der

Iberischen Halbinsel“ erarbeitet hat. Der hochinteressante Untersuchungsgegenstand der Darstellung besteht in 300 Jahren Geschichte der Stadt Sevilla, wobei besonderes Augenmerk auf das Verhältnis der drei Religionen Christentum, Islam sowie Judentum unter dem Aspekt der wechselnden Machtverhältnisse gelegt wird. Der zeitliche Rahmen erstreckt sich von der Periode der muslimischen Herrschaft der Almoraviden ab dem Ende des 11. Jahrhunderts über die Eroberung Sevillas durch Ferdinand III. von Aragón im Jahre 1248 bis hin zum großen Pogrom gegen die jüdische Bevölkerung Sevillas im Jahre 1391.

In ihrer ausführlichen Einleitung, die einen willkommenen Einblick in Thematik und Forschungsstand bietet, geht die Autorin auf die großen Schwierigkeiten ein, die sich aus den disziplinären Gräben in Bezug auf die spanische Geschichte ergeben. Schlüssig begründet die Autorin eine chronologische anstelle einer vergleichenden Darstellung. Eigentliches Thema ist der Umgang mit den jeweiligen Minderheiten. „Die Untersuchung geht von der Hypothese aus, dass die politische und lebensweltliche Situation der religiösen Minderheiten nicht statisch, sondern vielfältigen Entwicklungen und bisweilen auch Umbrüchen unterworfen war“ (S. 47).

Die Arbeit gliedert sich in insgesamt neun Kapitel, wovon das erste die Einleitung darstellt und das neunte eine Zusammenfassung der Ergebnisse. Die Kapitel 2–4 sind der muslimischen Periode bis 1248 gewidmet. Die voralmohadische Zeit ist aufgrund der mangelhaften Quellenlage schlecht zu beschreiben. Hier müssen textliche mit archäologischen Quellen kombiniert werden. Etwa gibt es keinerlei bauliche Überreste von christlichen oder jüdischen Gotteshäusern aus muslimischer Zeit, und man ist gänzlich auf schriftliche Quellen angewiesen (S. 53). Die Autorin verwendet die sehr bekannte Marktrordnung (ar. *hisba*) des Ibn ‘Abdūn, um das Verhältnis der Muslime zu den christlichen und jüdischen Minderheiten zu analysieren. Die rechtliche Grundlage christlichen und jüdischen Lebens stellt der Status als sogenannte *ahl ad-dimma* (Schutzbefohlene im Sinne des Korans) dar. Die Autorin erläutert diesen Rechtsstatus der Christen und Juden unter muslimischer Herrschaft und diskutiert die anhand dieses Begriffes immer wieder gestellte Frage nach der religiösen Toleranz Christen und Juden gegenüber. Dass es dabei keineswegs um den Ausdruck von Gleichberechtigung unter den drei Buchreligionen ging, stellt die Autorin klar. Die Vorschriften in der Marktrordnung des Ibn ‘Abdūn hatten durchaus diskriminierende Aspekte, die die Autorin ausführt (S. 93–119). Die starke Schlechterstellung der Christen im Verlauf des 12. Jahrhunderts ist nicht nur auf die rechtlichen Diskriminierungen der Christen zurückzuführen, sondern auch auf die Beteiligung der sevillanischen Christen und Mozarabern aus anderen Städten an der mozarabischen Allianz mit Alfons I. von Aragón, nach deren Scheitern die Christen vor die Alternativen Auswanderung oder Konversion gestellt wurden. Die Autorin spürt dem Wiederhall der Auswanderung der Christen in muslimischen Rechtstexten nach, in denen Rechtsstatus bzw. Verteilung der Besitztümer der Christen diskutiert werden.

Das 4. Kapitel beschreibt die Lage der Christen und Juden unter der Herrschaft der Almohaden. Im Wesentlichen bedeutet diese Phase das Ende der christlichen Kirche in Sevilla und womöglich auch das der ganzen christlichen Bevölkerung der Stadt. Man muss davon ausgehen, dass die Lage der Juden nicht besser war, auch sie verschwanden durch Auswanderung aus dem Stadtbild von Sevilla. Das *dimma*-Recht verlor unter den Almohaden vollständig an Bedeutung.

Das Kapitel 5 widmet sich der Eroberung der Stadt durch die Christen. Mit dieser Eroberung 1248 änderte sich die demographische Situation der Stadt, wie im 6. Kapitel berichtet wird. Die Christen und Juden kehrten in die Stadt zurück, und die Stadt wurde unter den neu Eingewanderten vollkommen aufgeteilt (*repartimiento*). Moscheen wurden in Kirchen oder Synagogen umgewandelt, nicht nur aus praktischen, sondern auch aus symbolischen Gründen (S. 194). Besondere Bedeutung hatte die Errichtung eines eigenen jüdischen Viertels (*judería*), das von einer Mauer umgeben war, wobei es sich um kein Ghetto handelte, da nicht alle Juden der Stadt dort lebten. Das Schicksal der muslimischen Bevölkerung nach der christ-

lichen Eroberung ist nicht ganz klar. „Es gibt Argumente sowohl für als auch gegen eine vollständige Evakuierung der Stadt und die Persistenz muslimischen Lebens in Sevilla über die Eroberung hinaus“ (S. 204).

Das Kapitel 7 widmet sich der Herrschaftszeit von König Alfons X. und interpretiert seine Bezeichnung als „König der drei Religionen“ als einen universalen Machtanspruch des Christentums über alle drei Religionen. Um die veränderten Rechtsverhältnisse von Muslimen und Christen darzustellen, diskutiert die Autorin deren rechtlichen Niederschlag in den *Siete Partidas*, dem bedeutsamen Rechtswerk aus der Zeit Alfons' X. Sie kommt zu dem Schluss, dass die Bestimmungen bezüglich der Juden wesentlich detaillierter sind als bezüglich der Muslime. Insgesamt ist die Quellenlage zu den Muslimen in der Zeit nach der christlichen Eroberung von Sevilla dünn und erlaubt eigentlich keine Aussagen über die inneren Strukturen der Gemeinde.

Das 8. Kapitel setzt sich zum Abschluss mit der rapiden Verschlechterung der Lebensbedingungen der jüdischen Bevölkerung auseinander. Gab es in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts noch keine allgemeinen Anzeichen einer antijüdischen Stimmung und wurden den Juden in Spanien im Gegensatz zu anderen Ländern nicht die Ursachen für die Pest im 14. Jahrhundert angelastet, veränderte sich die Lage der Juden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Die Autorin zeigt anschaulich die Verschlechterung der Stimmung den Juden gegenüber als bewirkt von einer Kombination von religiösen Hasspredigten und der Übertreibung des jüdischen Einflusses auf den Hof neben den üblichen Stereotypen der Juden als Geldverleiher und Zinswucherer. Die so empfundene „dominierende Rolle der Juden im königlichen Finanzapparat“ (S. 278) führte zur Vertreibung der Juden im Pogrom von 1391. Dabei wurde ausgenutzt, dass die schwache Regierung von Heinrich II. die jüdische Bevölkerung nicht ausreichend schützen konnte. Auf diesen Schutz waren die Juden seit den christlichen Eroberungen von 1248 maßgeblich angewiesen.

Die Arbeit ist gut geschrieben, sorgfältig argumentiert und angenehm strukturiert. Das besondere Verdienst besteht in den sorgfältigen, gelegentlich exkurhaften Erläuterungen aus dem Bereich der Islamwissenschaft für das darin vielleicht nicht so feste mediävistische Publikum. Es zeigt sich einmal mehr, wie bedeutsam die verstärkte interdisziplinäre Betrachtung der langen gemeinsamen Geschichte von Christen, Juden und Muslimen auf der Iberischen Halbinsel ist. Der Autorin ist diese Verbindung in einer Person in hervorragender Weise gelungen. Es ist ein lesenswertes Buch für alle, die sich mit der umbruchhaften Geschichte Sevillas und darüber hinaus beschäftigen möchten. Die Verdienste dieser Arbeit sind bereits anderswo gewürdigt worden, Wiebke Deimann wurde 2010 für ihre Dissertation der Kulturpreis Bayern zuerkannt.

Wien

Sibylle Wentker

Michael MENZEL, Die Zeit der Entwürfe 1273–1347. (Gebhart. Handbuch der deutschen Geschichte 7a.) Klett-Cotta, Stuttgart, Zehnte, völlig neu bearbeitete Auflage 2012. L, 332 S. ISBN 978-3-608-60007-0.

Wie schon der Titel des besprochenen Buches andeutet, legt der Autor die Synthese der Entwicklung der deutschen Länder in der Zeit vom Ende des Interregnum bis zum Tod Ludwigs IV. vor. Das Buch ist, den Regeln der Reihe entsprechend, in einige Großkapitel eingeteilt, die zugleich die Möglichkeiten der Thematisierung der historischen Entwicklung jener Zeitepoche darstellen. Im ersten Kapitel steckt der Autor den allgemeinen chronologischen Rahmen des Bandes ab, gibt einen übersichtlichen Überblick über die Quellenbasis für die Forschung und deutet die Forschungsschwerpunkte des modernen Zugangs zu diesem Thema an. Die Überlegungen im zweiten Kapitel betreffen die Probleme der Beziehung zwischen

Landschaften und Herrschaften. Der Autor reflektiert hier vor allem die Problematik der fortschreitenden Regionalisierung des deutschen Gebiets von der zweiten Hälfte des 13. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts. Außer den politischen Aspekten dieses Prozesses hebt er die Rolle der einzelnen wirtschaftlichen Kreise hervor, die an dieser Regionalisierung teilnahmen. In diesem Kontext betrachtet er die Welle der Städtegründungen, die eine bedeutsame Rolle bei der Veränderung der politischen und wirtschaftlichen Verbindungen spielte, und die Kolonisation im Rahmen des Reiches, aber auch weiter jenseits seiner Grenzen in Richtung Osten.

Im dritten und vierten Kapitel erklärt der Autor die politische Entwicklung in den Jahren 1273–1347, in der er vor allem die Rolle einzelner römisch-deutscher Könige (Rudolf I., Adolf von Nassau und Albrecht I., Friedrich der Schöne) und Kaiser (Heinrich VII. und Ludwig IV.) akzentuiert. Die historische Entwicklung wird in diesen Abschnitten mit politischen, diplomatischen und kriegerischen Aktivitäten dieser Herrscher identifiziert, durch deren Taten auch ihre Verbündeten, aber vor allem ihre Opponenten und Gegner im Blickfeld des Autors erscheinen (z. B. Ottokar II. von Böhmen, Wenzel II., Robert von Neapel usw.).

Im fünften Kapitel legt Menzel eine Übersicht der Entwicklung der mittelalterlichen Kirche im gewählten Zeitabschnitt vor. Er berichtet sowohl von der Entwicklung der kirchlichen Organisation als auch von den Innovationen und Tendenzen im Bereich des persönlichen Glaubens. In allen diesen Aspekten kann man dabei Nachklänge der Grundsätze des 4. Laterankonzils aus dem Jahr 1215 finden. Auch das Phänomen der Entstehung neuer Formen der kollektiven Frömmigkeit einschließlich der Problematik der Veränderung der Gründungsaktivitäten der Laien, die Durchsetzung der Bettel- und Spitalorden sowie die Veränderung des Inhalts der Wallfahrten werden hier analysiert. Mit der geistlichen Kultur jener Zeit hängt auch das sechste Kapitel eng zusammen, in dem der Autor nicht nur einen Überblick über die Entwicklung der Wissenschaft und der Bildung vorlegt, sondern auch eine Analyse des damaligen künstlerischen Schaffens (sowohl in der schriftlichen als auch in der bildenden Kunst) bietet.

An den Beginn ist eine allgemeine Übersicht der Quellen und der Literatur gestellt, ausgearbeitet von Alfred Heit, die eine erwünschte bibliographische Hilfe zu den ersten acht Bänden der Reihe darstellt. Im Buch befinden sich auch entsprechende Beilagen: die Stammbäume der bedeutendsten Herrscherdynastien jener Zeit und die Listen der bedeutenden kirchlichen Repräsentanten.

Im Einklang mit der entworfenen Konzeption kann festgehalten werden, dass M. Menzel die Zeit der Entwürfe als eine Zeitetappe vorstellt, in der das Städtenez und in breiteren Zusammenhängen auch die kulturelle Landschaft geschaffen wurden, die den räumlichen Horizont des Lebens der damaligen Gesellschaft darstellten. In diesem Zusammenhang hebt er die Vollendung des Territoriums des Deutschordensstaates hervor und bewertet seine Bedeutung für die Entwicklung der deutschen Staatlichkeit. Im Unterschied dazu charakterisiert er die Entwicklung des Königreichs als einer Institution mit unterbrochener dynastischer Kontinuität, wie sie für die Zeit der ottonischen, salischen und staufischen Dynastien typisch war. Die Zeit der Entwürfe ist in Bezug auf die politische Entwicklung der deutschen Länder durch die wachsende Bedeutung der Königswahl gekennzeichnet. Und natürlich wuchs auch die Bedeutung der Akteure, die an der Wahl teilnahmen, d. h. des Wahlkörpers der Kurfürsten. Menzel macht zu Recht auf jene Phasen aufmerksam, in denen die Aktivitäten der Könige und Kaiser von der Bemühung mitbestimmt waren, eine eigene Familiendomäne zu schaffen und die Macht ihrer Söhne zu sichern. Die Ausübung der Macht im Reichsgebiet war unter solchen Bedingungen ein unendliches politisches Spiel zwischen dem Herrscher und den Kurfürsten. Dieser Prozess erreichte seinen Höhenpunkt, nach Meinung des Autors, in der Goldenen Bulle Karls IV. Es war aber gerade Karl, der wiederholt eine dynastische Politik betrieb, was zur Entfremdung der kaiserlichen Autorität von der lokalen Reichselite führte, deren

Macht zwischen den Jahren 1273 und 1347 wesentlich stärker als früher wurde. Die Zeit der Entwürfe bildet gute Voraussetzungen für den Rückzug der universalistischen Tendenzen und den Beginn der Territorialisierung des Reiches.

Einen losen Zusammenhang mit diesem Phänomen sieht der Autor in einem anderen wesentlichen Aspekt der historischen Entwicklung – in der grundlegenden Veränderung der Formen der Wallfahrten. Er macht auf das Phänomen aufmerksam, dass lange Wallfahrten, vor allem ins Heilige Land, durch kürzere Wallfahrten zu den lokalen Zentren, verbunden mit einem lokalen Heiligenkult, ersetzt wurden. Es kann hier vom Beginn des Phänomens der spätmittelalterlichen Wallfahrten gesprochen werden, das in der Frühen Neuzeit weiter entwickelt wurde. Menzel beachtet dabei den Zusammenhang dieses Phänomens mit den Motiven der Wallfahrten. Ihre Form nahm die Gestalt einer Feier an, wobei vor allem der Gewinn aus den Ablässen gesucht wurde. Hier kommen wir zu einem anderen charakteristischen Zug der untersuchten Zeitepoche, für die eine Welle neuer Formen der persönlichen und kollektiven Frömmigkeit charakteristisch war.

Unter dem Aspekt des Bildungsniveaus charakterisiert Menzel die untersuchte Etappe als die Blütezeit der scholastischen Wissenschaft in allen damaligen wissenschaftlichen Bereichen. Die Zeit der Entwürfe stellt in seiner Sicht eine Zeit dar, in der das System der Universitätsbildung schon vollständig konstituiert wurde, dessen Grundformen bis zum 18. Jahrhundert überdauerten. In diesem Zusammenhang macht er auf den wachsenden Einfluss der Intellektuellen auf die praktische Ausübung der Herrschaft aufmerksam, der vor allem seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts sichtbar wird. Er betont das Phänomen der allmählichen Zugänglichkeit der Bildung, vor allem im städtischen Milieu, die in der weiteren Entwicklung eine bedeutsame Rolle spielte. Aus dem Blickwinkel der Bewertung der Entwicklungstendenzen im künstlerischen Schaffen charakterisiert Menzel diese Zeit vor allem als eine Zeit der kulminierenden gotischen Formen, die nicht nur an sakralen Bauten ersichtlich sind, sondern auch die Gestalt der Städte beeinflussten. Damit hängen auch die Veränderung des Lebensraumes und deren Wirkung auf das Leben der Menschen im Mittelalter zusammen.

Der Autor schließt seine Betrachtungen zu einem imaginären Kreis, denn die gotische Phase der künstlerischen Produktion, über die er in seinen letzten Kapiteln berichtet, begegnet gleichzeitig als Phase des urbanistischen Aufschwungs, als die Menzel in seiner Einleitung die Zeit zwischen 1273–1347 charakterisiert. Das erachte ich im Gesamtkontext des Buches für mehr als bezeichnend, denn der Autor legt hier nicht nur ein abgerundetes, sondern auch ein innerlich verknüpftes Bild dieser Zeitepoche vor, die mit wenigen faktographischen Fehlern und Ungenauigkeiten vorgestellt wird.

Opava

Robert Antonín

Sebastian ZANKE, Johannes XXII., Avignon und Europa. Das politische Papsttum im Spiegel der kurialen Register 1316–1334. (Studies in Medieval and Reformation Traditions 175.) Brill, Leiden 2013. XXIII, 418 S., 4 Grafiken, 1 Tabelle. ISBN 978-90-04-25898-3.

Papst Johannes XXII. rückt seit einigen Jahren wieder zunehmend in das Interesse der Forschung, und Sebastian Zankes Arbeit zeigt deutlich auf, dass für viele Aspekte seines Pontifikates noch Klärungsbedarf besteht. Es handelt sich bei dieser Studie, die auf einer Dissertation an der Universität Augsburg beruht und Teil eines breiter angelegten und von Martin Kaufhold (Augsburg) geleiteten Forschungsprojektes zur politischen Kultur des späten Mittelalters ist, um eine politikgeschichtliche Analyse unter Einbezug von diplomatie- und kommunikationsgeschichtlichen Ansätzen; im Mittelpunkt der Diskussion stehen die kurialen Register als Quelle und Spiegel der päpstlichen Politik. Dieser Ansatz erscheint zunächst einmal

nicht besonders neu, bringt aber in seiner Konsequenz durchaus neue Erkenntnisse. Im Grunde geht es dabei um zwar einfache, aber nicht unbedingt einfach zu beantwortende Fragen: Was genau weiß der Papst? Was will er erreichen? Und wieviel Einfluss hatte er tatsächlich?

Die Monographie beginnt mit einer gründlichen Darstellung der überlieferten Register, ihrer Konzeption und Kompilation und skizziert dabei auch den Prozess der Entstehung von Registereinträgen ganz allgemein. Die kuriale Wahrnehmung der christlichen Welt zeigt sich gerade auch in der Anordnung und Organisation der Sekretregister in geographische und inhaltliche Sektionen (S. 24). Es ist hierbei nicht der geringste Verdienst der Arbeit, dass die Register als Quellengattung ernstgenommen werden und nicht nur zur Sammlung von Material dienen; Historiker und Diplomatiker reden noch oft aneinander vorbei, und die Einbindung der Register in den Kontext der päpstlichen Politik und (politischen) Entscheidungsfindung geschieht immer noch viel zu selten. Die Studie zeigt deutlich, wie fruchtbar eine detaillierte Analyse der Register sein kann, nicht nur für die Rekonstruktion der päpstlichen Verwaltung oder der Arbeit von Kammer und Kanzlei, sondern auch für die politische Geschichte des Papsttums und Europas.

Nach den einführenden Betrachtungen wendet sich Zanke der Beantwortung der anfangs gestellten Fragen in zwei sich ergänzenden Ansätzen zu: Zum einen bietet er einen Querschnitt durch die gesamte in den Sekretregistern überlieferte Korrespondenz für drei Pontifikatsjahre (1323/24, 1326/27 und 1327/28), zum anderen analysiert er anhand einer Reihe von Fallstudien, allen voran zur Britischen Insel, das Wirken der Kurie und des Papstes im europäischen Raum. Der Querschnitt durch die drei Pontifikatsjahre bietet eine quantitative Analyse der päpstlichen Korrespondenz in ihrem europäischen Zusammenhang und zeigt, dass das Tagesgeschäft der Kurie sowohl vielfältiger als auch internationaler war als es Einzelstudien oft vermuten lassen. Die Begrenzung auf die Registerperspektive bietet dabei zum Beispiel die Möglichkeit, den Konflikt zwischen Ludwig dem Bayern und Johannes XXII. in einen europäischen Gesamtkontext einzubetten, der Einzelstudien oft (notgedrungen) fehlt. Johannes hatte wie alle Päpste des Mittelalters eben immer auch andere Probleme, und die politische Arbeit der Kurie blieb daher oft fragmentarisch und reaktiv. Dies wird vom Autor zumindest teilweise auch an einer Neuorientierung des Papsttums zu einer „schlichten, nicht handelnden politischen Größe“ festgemacht, deren Bestrebungen selten noch über Vermittlungsversuche hinausgingen (S. 366f.). Auf der anderen Seite zeigt sich die Begrenztheit der Registerperspektive aber auch darin, dass ein kohärentes Bild der päpstlichen Politik aus den Sekretregistern nur in Ausnahmefällen rekonstruiert werden kann; für den Leser ist die Auswertung dabei ebenso schwierig wie für die Zeitgenossen. Eine konsequent durchgeführte europaweite Analyse der päpstlichen Korrespondenz wird schnell unübersichtlich, und die Frage, inwieweit zum Beispiel überhaupt von einer England-„politik“ Johannes' ausgegangen werden kann, lässt sich bei alleinigem Rückgriff auf die Register nur schwer und hauptsächlich negativ beantworten.

Zanke wendet sich daher in einem zweiten Schritt dem Verhältnis des Papstes zu England und Schottland, aber auch Frankreich und Flandern zu, unter Rückgriff auf die im europäischen Querschnitt ermittelten Ergebnisse, aber ohne die Begrenzung auf spezifische Pontifikatsjahre und unter Einbeziehung einer breiteren Quellentradition. England bietet sich dabei als Fallstudie aus verschiedenen Gründen an, nicht zuletzt wegen der noch erhaltenen Korrespondenz der englischen Krone und der breiten Empfängerüberlieferung von Papsturkunden, die das Bild der Sekretregister korrigieren und ergänzen. Das Hauptaugenmerk Zankes bleibt aber die kuriale Perspektive sowie die Frage nach Wegen, Personen und Mitteln der Kommunikation; bevor ein mögliches Eingreifen des Papstes analysiert werden kann, muss zunächst einmal dargestellt werden, wann und inwieweit die Kurie überhaupt informiert war. Die Kombination aus Querschnitt und Detailanalyse nuanciert unser Bild vom Verhältnis zwischen Kurie und England und betont dabei die Bedeutung von personalen Strukturen

und persönlichen Kontakten. Gleichzeitig zeigt sich aber auch hier wieder die oft reaktive Rolle des Papsttums und die Tatsache, dass wesentliche Ereignisse oft nur „mit indirekter Beteiligung der Kurie“ stattfanden (S. 298). Der Filter der Registerüberlieferung erlaubt daher zwar keine grundsätzlich neue Sicht auf das Pontifikat Johannes', macht aber deutlich, wie wichtig eine breite europäische Perspektive und ein Wissen um die Entscheidungswege an der Kurie für eine solche Bewertung sind. Es bleibt allerdings unklar, ob päpstliche und kuriale Interessen immer gleichgesetzt werden können, wie es zumindest implizit in der Studie der Fall ist, und die Frage, ob überhaupt von einer päpstlichen Politik gesprochen werden kann, ist damit auch noch nicht abschließend beantwortet. Zankes doppelter Ansatz zeigt aber zumindest einen Weg zur Beantwortung auf.

Dabei sind allerdings die beiden Hauptteile der Studie in Stil und Ausführung sehr unterschiedlich, und der Übergang vom Querschnitt zu den Fallstudien bringt einen plötzlichen Wechsel der Tonart mit sich, der die Lektüre etwas holprig macht. Das liegt zumindest zum Teil auch an einigen terminologischen Unschärfen: Auch wenn Hinweise auf die umfangreiche Milieuforschung gegeben werden (S. 60f.), ist nicht immer eindeutig, was im Einzelfall genau mit dem Begriff gemeint ist. Zentrum und Peripherie bieten eine ebenfalls nicht immer hilfreiche Konzeptualisierung des Verhältnisses zwischen Kurie und den Faktoren *in partibus* (siehe zum Beispiel S. 29f.). Und während die Bedeutung der Informationsbeschaffung für das kuriale Agieren deutlich wird, bleiben die Mechanismen der Wissensgewinnung außerhalb der englischen Fallstudie etwas unklar. Trotzdem ist dies eine spannende und wichtige Arbeit, die an den Fallbeispielen sowohl Vorteile als auch Grenzen der Sekretregister als Quelle für eine Rekonstruktion päpstlichen politischen Agierens verdeutlicht und ausführt. Es ergibt sich dabei zwar kein vollständiges Bild oder eine völlige Neueinschätzung des Pontifikats Johannes', aber ein hilfreiches und nötiges Korrektiv zu den oft zu optimistischen Einschätzungen päpstlichen Einflusses auf das politische Geschehen, wie sie oft immer noch verbreitet sind. Im Querschnitt zeigen sich Bandbreite und Tiefe der kurialen Interessen, und es eröffnet sich ein differenzierter Blick auf die Möglichkeiten und Limitationen des politischen Papsttums. Die Studie zeigt, wie wichtig es ist, die Register als Quellengattung ernstzunehmen, und dass und wie eine spezifisch historische Fragestellung mit Sensitivität für den diplomatischen Kontext verbunden werden kann.

Leeds

Melanie Brunner

Mirko CRABUS, Fürsorge und Herrschaft. Das spätmittelalterliche Fürsorgesystem der Stadt Münster und die Trägerschaft des Rates. (Westfalen in der Vormoderne 15.) Aschendorff, Münster 2013. 450 S. ISBN 978-3-402-15055-9.

Normen, Praktiken und Institutionen der Armenfürsorge in den mittelalterlichen Jahrhunderten ziehen seit einigen Jahren wieder verstärkt die Aufmerksamkeit der internationalen Forschung auf sich. Sie bieten hervorragende Ansatzpunkte zur Analyse sozialer und institutioneller Formierungsprozesse, karitativer Frömmigkeitskulturen oder ökonomischer Funktionen in urbanen und ländlichen Räumen. Innerhalb dieses Forschungsfeldes verfolgt die 2011 in Münster eingereichte und nun publizierte Dissertation von Mirko Crabus das Ziel, über die Untersuchung einzelner Institutionen hinaus eine „Analyse des spätmittelalterlichen Fürsorgesystems der Stadt Münster“ zu leisten (S. 11). In je unterschiedlichem Maße geraten dadurch für den Zeitraum vom 12. Jahrhundert bis zum Beginn der Täuferherrschaft 1534/35 die beachtliche Zahl von 33 verschiedenen Institutionen der offenen und geschlossenen Fürsorge in den Blick. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Handlungsspielräume des städtischen Rats als „wichtigste[m] Akteur, ... dem als einzigen Beteiligten die Möglichkeit zu[kam], das System zumindest in Ansätzen in seiner Gesamtheit zu koordinieren“ (S. 12f.).

Die Arbeit ist inhaltlich in drei größere Blöcke unterteilt. Zunächst werden die Grundlagen des Münsteraner Fürsorgewesens im 12. und 13. Jahrhundert dargelegt, bevor der systematische Vergleich einzelner Institutionen sowie „das Fürsorgesystem in seiner Gesamtheit“ (S. 17) im Zentrum stehen. Mit guten Gründen bildet das keineswegs unumstrittene Forschungsparadigma der „Kommunalisierung“ die Leitlinie des ersten Kapitels. Dass Crabus dabei dem rechtshistorischen Ansatz Siegfried Reickes folgt, lässt die sozialen Beziehungsnetze, politischen Wandlungen und konkurrierenden Geltungsansprüche innerhalb dieses komplexen Prozesses indessen in den Hintergrund treten; eine intensivere Auseinandersetzung mit neueren Forschungsbefunden (Mathias Kälble) wäre in diesem Zusammenhang zweifellos wünschenswert gewesen. Dennoch gelangt Crabus für diese frühe Phase zu aufschlussreichen Ergebnissen. Im Zentrum steht das 1176 erstbelegte Magdalenen-Hospital als „zentrale und multifunktionale“ Einrichtung (S. 25), für die zunächst das Zusammenspiel von bischöflicher Förderung, Anbindung an ein Kloster (Überwasser) und bruderschaftlicher Selbstorganisation prägend war, bevor seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts Einflussnahmen des Rates über das Provisorienamt an Bedeutung gewannen. Überdies vermutet Crabus, dass der Rat bereits vor der Mitte des 14. Jahrhunderts als Träger oder Gründer verschiedener Einrichtungen agierte. Dabei streicht er zu Recht heraus, dass die Partizipation und Gestaltung der Armenfürsorge nicht nur von religiösen Motiven, sondern auch und gerade von der „Verantwortung für die Gemeinde“ und „Legitimation der Herrschaft“ geleitet waren (S. 65).

Den Schwerpunkt der Untersuchung bilden die anschließenden Analysen der Münsteraner Fürsorgeeinrichtungen vom 14. bis zum 16. Jahrhundert, die insbesondere durch ihren systematischen Ansatz und profunde Quellenkenntnisse zu überzeugen wissen. Anhand der administrativen Gestaltung über Provisorat und Patronat, der ökonomischen Ausrichtung auf dem städtischen Renten- und Immobilienmarkt sowie der sozialen Regulierung durch Hausordnungen rekonstruiert der Verfasser überzeugend die Bandbreite an Einwirkungs- und Gestaltungsweisen des Rates. Zu Recht hebt er hervor, dass die soziale Regulierung nicht als „aktive obrigkeitliche Sozialpolitik“ missverstanden werden dürfe, sondern der Rat „lediglich in seiner Funktion als Träger die Bestimmungen des Stifters reaktiv den neuen Gegebenheiten anpasste“ (S. 199). In diesem Zusammenhang geraten zudem die funktionalen Wandlungen verschiedener Einrichtungen in den Blick. Wie in vielen anderen Städten korrespondierte der stärkere Einfluss des Rates auch in Münster mit sozialen Abschließungstendenzen gegenüber Auswärtigen (Magdalenen-Hospital), mit Ansätzen zur Differenzierung zwischen verschuldeter und unverschuldeter Armut (Armenhaus zur Aa, Jodefeld) sowie mit einem Bedeutungszuwachs der Pfründenverkäufe (Zurwieck, Wegesende).

Die „überinstitutionelle“ Einordnung dieser Befunde erfolgt im letzten größeren Schritt der Untersuchung. Charakteristisch für das „Fürsorgesystem“ erscheinen Crabus vor allem die zunehmende Spezialisierung und Diversifizierung der karitativen Einrichtungen hinsichtlich ihrer Klientel und Leistungen (u. a. Armenhäuser, Frauenhäuser, Leprosorien, Pesthäuser, Pilgerherbergen). Als besonders tragfähig erweist sich in diesem Zusammenhang die breite Einbeziehung von Institutionen der „offenen Armenfürsorge“ (Almosenkörbe, Armenkleidung Lamberti), durch welche die vielfach vernachlässigten Funktionen der Kirchspiele in der Armenfürsorge deutlich konturiert werden. Gleichwohl hebt Crabus hervor, dass sich „die Spezialisierung insbesondere als ein Projekt des Stadtrats“ erweise (S. 239). Dass damit keineswegs eine konsequente Zentralisierung des Fürsorgewesens verbunden war, wird trotz eines zwischenzeitlich erlassenen Stiftungsverbotes überzeugend dargelegt. Die in diesem Zusammenhang vertretene These, dass die „münsterischen Dimensionen“ der Fürsorgestruktur „einmalig“ gewesen seien (S. 283), erscheint hingegen nicht nur mit Blick auf den mediterranen Raum äußerst gewagt.

Um das Münsteraner „Fürsorgesystem“ weiter zu profilieren, analysiert Crabus abschließend verschiedene Interaktions- und Kooperationsformen zwischen einzelnen Einrichtungen.

Welchen Stellenwert die zusammengetragenen rechtlichen und wirtschaftlichen Kontakte zwischen einzelnen Hospitälern, Armenhäusern und Almosenkörben tatsächlich besaßen, muss angesichts der ausgebliebenen Einordnung in deren weitere Beziehungsnetze offen bleiben. Aussagekräftiger sind hingegen die in diesem Abschnitt herausgearbeiteten personellen Überschneidungen in der Besetzung der Provisorenämter oder die Nachweise zur Führung einer gemeinsamen Kasse (Almosenkorb Martin, Armenhaus Zumbusch). Dass das „einzige Bündnis zwischen Fürsorgeinstitutionen innerhalb der Stadt Münster“ – der 1394 erstbezeugte Ring der Almosenkörbe – vornehmlich Einrichtungen der Kirchspiele umfasste, jedoch vom ratsabhängigen Heiliggeist-Korb Lamberti dominiert wurde, reflektiert nach Crabus eine „zunehmende Hierarchisierung der Armenfürsorge“ innerhalb eines „extrem dezentralen ... Fürsorgesystems“. Darin finde nicht zuletzt das „städtische Nebeneinander unterschiedlicher Herrschaftsstrukturen ... auch in der Fürsorgepolitik ihren Niederschlag“ (S. 367).

Angesichts dieses Fazits bleiben Zweifel, ob der gewählte Systembegriff analytisch tatsächlich weiterführt. Es ist dennoch das Verdienst dieser vielschichtigen Untersuchung, „das Mit-, Gegen- und Nebeneinander“ höchst unterschiedlicher Fürsorgeinstitutionen innerhalb einer Stadt akribisch aufgearbeitet und die Rolle des Rates klar profiliert zu haben. Wünschenswert wäre jedoch eine differenziertere Einordnung der Einzelbefunde gewesen. Dabei fällt negativ ins Gewicht, dass weite Teile der internationalen Hospital- und Gemeindeforschung nicht und selbst grundlegende deutschsprachige Erscheinungen der letzten Jahre nur sehr selektiv herangezogen wurden. So ist es kaum nachvollziehbar, warum etwa die Ergebnisse der Reichenau-Tagung zur „Sozialgeschichte mittelalterlicher Hospitäler“ lediglich über die knappen Protokolle und nicht über den bereits 2007 publizierten Tagungsband rezipiert werden. Trotz dieser Monita ist das Werk von Crabus als unverzichtbarer Beitrag zur Geschichte der Armenfürsorge im spätmittelalterlichen Münster sowie als quellengesättigte Vergleichsbasis für breiter angelegte Studien zu würdigen.

Kronberg

Benjamin Laqua

Seeraub im Mittelmeerraum. Piraterie, Korsarentum und maritime Gewalt von der Antike bis zur Neuzeit, hg. von Nikolas JASPERT–Sebastian KOLDITZ. (Mittelmeerstudien 3.) Wilhelm Fink/Ferdinand Schöningh, Paderborn 2013. 501 S. ISBN 978-3-506-77869-7.

Beim vorliegenden Band handelt es sich im Wesentlichen um die Schriftform der Vorträge der ersten Jahrestagung 2011 des Zentrums für Mittelmeerstudien an der Ruhr-Universität Bochum, das der transdisziplinären und transepochnen Erforschung des Mittelmeerraums gewidmet ist. Zwischen einem deutschen Vorwort und französischen Conclusions (Michel Balard) findet man nach zwei generell einführenden und die Terminologie erläuternden Beiträgen (Nikolas Jaspert & Sebastian Kolditz; Salvatore Bono) weitere 19, in vier Themenbereiche gegliederte, Aufsätze in deutsch, englisch, französisch, italienisch und spanisch. Neben den Quellen- und Literaturangaben in den Anmerkungen der Beiträge gibt es auch eine ausführliche Bibliographie zum Thema gegen Ende des Bandes (S. 439–478), der mit einem Register der Personen- und Ortsnamen (S. 479–501) abgeschlossen wird. Nützlich gewesen wäre allerdings auch in Zeiten von Google noch eine Liste der Anschriften der Autoren, gerade bei einem Band mit so weitgefächerten Beiträgen.

Die Herausgeber bezeichnen es als ein zentrales Anliegen des Bandes, „die bisher in der Regel nach Epochen und oft auch nach Schauplätzen getrennt untersuchten Phänomene von Seeraub im Gebiet des Mittelmeerraumes aus einer übergreifenden Perspektive zu betrachten und dadurch neue Ansätze für komparative Studien und strukturelle Analysen zu eröffnen“

(S. 21). Dementsprechend weit gestreut sowohl in chronologischer, geographischer und thematischer Hinsicht sind die Beiträge.

Der erste Abschnitt „Akteure und ihre Wahrnehmung“ (S. 47–129) widmet sich an Hand einer kleinen Auswahl aus der Fülle vielfältiger Quellen, wie etwa ägyptischen und levantinischen Berichten zu den Überfällen der bronzezeitlichen Seevölker (Amir Gilan), hagiographischen Texten aus dem spätmittelalterlichen Maghreb (Mohamed Cherif), Lord Byrons Dichtung „The Corsair“ (Manfred Schneider; weiters Ruthy Gerwagen zur Frage nach der Typologie von Piratenmannschaften und -schiffen in byzantinischen und mittelalterlichen Quellen; Michael Kempe zur Frage nach der Relevanz von Religion im mediterranen Kaperkrieg des 17.–18. Jhs.), den in Texten entworfenen Bildern von den Akteuren maritimer Gewalt.

Der zweite Abschnitt (S. 131–261) behandelt die vielfältigen Zusammenhänge zwischen Seeraub, Herrschaftsbildungen und landschaftlichen Rahmenbedingungen einerseits mit Hilfe größerer Überblicke, wie sie Vincent Gabrielsen in der Gegenüberstellung zweier Typen antiker griechischer Staatlichkeit und Albrecht Fuess in seinem Beitrag über Muslime und Piraterie im Mittelmeer vom 7.–16. Jh. geben, und andererseits mittels Beispielen mit kleineräumigeren Zusammenhängen, wie Alfonso Álvarez-Ossorio Rivas über die Strukturen der Piraterie in Kilikien vor der römischen Eroberung, einem Vergleich arabischer gewaltsamer maritimer Aktivitäten im westlichen und im östlichen Mittelmeer vom 7.–11. Jh. (Vassilios Christides), Fallbeispielen genuesischer Piraten/Korsaren im hohen und späten Mittelalter (Enrico Basso) und den Johannitern und Piraterie auf Rhodos vom 14.–16. Jh. (Theresa Vann).

Im dritten Abschnitt „Reaktionen: Krieg, Diplomatie und Recht“ (S. 263–346) geht es um die Bemühungen, den Seeraub zu bekämpfen: Als Beispiel militärischer Versuche der Piratenabwehr steht ein Beitrag über die späte Römische Republik (Bernhard Linke); die Optionen von diplomatischen Verhandlungen und Abschluss von Verträgen werden einerseits für die mittelalterlichen italienischen Handelsstädte Genua, Pisa und Venedig analysiert (Marie-Luise Favreau-Lilie) und andererseits im Verhältnis von Europäern und Barbareskenherrschaften im 18. Jh. behandelt (Daniel Panzac †). Neben dem Hinweis auf gelehrte juristische Diskussionen im Artikel von Favreau-Lilie widmet sich auch ein eigener Beitrag rechtlichen Regelungen des Schadensausgleiches von Antike bis Gegenwart (Christoph Krampe).

Im zur Zeit vielleicht meist interessierenden vierten und letzten Themenbereich „Gefangenschaft und Gefangenenerfreuung“ (S. 347–430) beschäftigt sich Roser Salicrú i Lluich mit dem Menschenhandel im spätmittelalterlichen christlichen Königreich Aragón. Was den organisierten Freikauf von Gefangenen betrifft, so behandeln Georg Christ das Zusammenwirken von Venezianern und Mameluken im östlichen Mittelmeer im Spätmittelalter und Magnus Ressel & Cornel Zwielerlein die unterschiedlichen niederländischen, hanseatischen und englischen Modelle in der ersten Hälfte des 17. Jhs.; Marco Lenci bringt quantitative Erhebungen zu toskanischen Sklaven im Maghreb und im Osmanischen Reich vom 16.–18. Jh.

Alles in allem liegt hiermit ein vielfältiger und anregender Band vor, der hoffen lässt, dass noch weitere interessante Produktionen des Zentrums für Mittelmeerstudien folgen werden.

Wien

Brigitte Merta

Bastian WALTER, Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Burgunderkriege (1468–1477). (VSWG, Beiheft 218.) Steiner, Stuttgart 2012. 352 S. ISBN 978-3-515-10132-5.

Die oft beschworene Informationsgesellschaft am Beginn des 21. Jahrhunderts basiert neben einer Reihe von Prinzipien auf dem schon seit langer Zeit gültigen Grundsatz: Wissen ist

Macht. Diesem und dem Verhältnis von Information und Wissen zu Macht widmet sich die vorliegende Studie Bastian Walters. Wissens bedarf es jedenfalls, rückt man städtischer Schriftproduktion zu Leibe, wie es dies Walter im Rahmen dieser an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angenommenen Dissertation in Angriff nahm. Die drei in enger Beziehung zueinander stehenden Begriffe Informationen, Wissen und Macht werden aus der Sicht städtischer Außenpolitik, ihrer Akteure und deren Möglichkeiten diskutiert. Den Rahmen bildet dafür das Konfliktszenario der Burgundischen Kriege im ausgehenden 15. Jahrhundert. Walter analysiert den Handlungs(spiel)raum städtischer Amtsträger der drei involvierten Städte Bern, Straßburg und Basel, die mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln versuchten, die „neuen burgundischen Machthaber“ zu verdrängen (S. 15). Als wesentliches Argument dafür wird vom hohen Informations- und Wissensstand, der es den beteiligten Akteuren ermöglichte, aktiv in die Geschehnisse einzugreifen, ausgegangen.

In sechs Kapiteln breitet der Autor ein umfangreiches Spektrum an städtischen Akteuren, deren Interessen und Aktionsreichweiten aus: städtische Gesandte, Stadtschreiber, Boten und Informationsträger werden in ihrem gesellschaftlichen Kontext vorgestellt, ihr Aktionsradius beschrieben und ihre Bemühungen, an strategisch wichtige Informationen zu gelangen, bewertet. Nach einer knappen, aber instruktiven Einführung in den ereignisgeschichtlichen Kontext der Burgunderkriege und die Rolle der beteiligten Städte Bern, Straßburg und Basel (S. 11–25) geht Walter ausführlich auf die städtischen Gesandten und deren Aufgabenspektrum ein (S. 27–150). Am Beispiel dieser dreizehn, der städtischen Wirtschafts- und Funktionselite angehörigen und für die Informationsbeschaffung, -vermittlung und -verwertung wichtigen Personen aus den drei Städten wird die enge Verflochtenheit von persönlichen, wirtschaftlichen und politischen Interessen vorgestellt. Besonders hervorzuheben ist die detaillierte Rekonstruktion der in den Kommunikationsprozess eingebundenen Personen. Walter unterstreicht dabei die wichtige Rolle der persönlichen, oft „merkantilen“ Interessen, von denen die einzelnen Akteure geleitet wurden, und beurteilt die städtische Außenpolitik in dieser Krisensituation als eine „Familien- und Handelspolitik einiger weniger ‚Politunternehmer‘“ (S. 147). Das folgende Kapitel ist der Informationsverwaltung in den Kanzleien gewidmet (S. 151–184), die mit ihren Akteuren als Produzenten von Wissen und damit zu wichtigen Handlungsträgern bei der Systematisierung und Kontrolle dieses Wissens vorgestellt werden (S. 306). Dies äußert sich nicht zuletzt in den realen Kosten, die für Basel anhand konkreter Angaben zu den Jahresausgaben für Außenpolitik sichtbar werden (S. 115).

Nach diesen ausführlichen Angaben zu den zur Verfügung stehenden Akteuren und Institutionen fragt Walter nun nach den konkreten Formen von Informationsbeschaffung. Informelle Kontakte, die auf persönlichen Beziehungen basierten, spielten neben der offiziellen Kommunikation eine entscheidende Rolle (S. 185–212). Briefe, verschriftlichte Gespräche und Verhandlungsrunden fanden ihre räumliche Verankerung etwa in der „Stube zum Narren und Distelzwang“, deren Forum und Funktion beispielhaft beschrieben wird (S. 205–211). Die verschiedenen Techniken der Wissensübertragung und Wissensvermittlung etwa durch Boten oder durch Nutzung persönlicher Kontakte sollten die Übermittlung von wichtigen Schriftstücken gewährleisten (S. 212–243). Neben der einfachen Überbringung von Schriftstücken übernahmen die Boten auch kommunikative Aufgaben, wie etwa die mündliche Informationsweitergabe und Berichterstattung. Die Gewährleistung von Loyalität bedurfte organisierter Kontrolle: Amtseid, Überwachung von Übermittlungsdauer und Kontrolle erfolgter Übermittlung stellten wesentliche vertrauensbildende Maßnahmen dar, die seitens der städtischen Funktionselite ergriffen wurden. Besonders in Krisenzeiten wurde die Beschaffung von Informationen zur Herausforderung für die beteiligten Akteure (S. 245–281). Hier stellte die Nutzung alternativer, oft auf persönlichen Kontakten basierender Informationsquellen einen entscheidenden Vorteil dar. Oft wurden anlassbezogen passive Kontakte genutzt, um

Informationen an die Entscheidungsträger weiter zu leiten, oder aktiv Kundschafter entsandt, um an Einschätzungen bestimmter Entwicklungen zu gelangen.

Schließlich wird die Rolle von Information als Währung und Propagandainstrument beleuchtet (S. 283–303), etwa durch die Nutzung von *cedulae inclusae*, anonymisierten Schriftstücken, in denen „häufig als ‚geheim‘ codierte Informationen“ mitgeteilt wurden (S. 302).

Der Autor versteht in allen seinen genannten Aspekten und Beispielen die „Informationsübermittlung ... als Austauschprozess“, in dem jeder daran beteiligte Akteur versucht, „Nutzen und Vorteile aus der Übermittlung“ (S. 19) für sich und seine Interessen zu ziehen. Um zu handfesten Ergebnissen zu gelangen, war es notwendig, die vorhandene Fülle an Archivmaterial der städtischen Kanzleien der Fragestellung entsprechend zu bearbeiten: Walters Analyse basiert auf umfangreichem Quellenmaterial, das kontextbezogen bearbeitet, analysiert und ausgewertet wurde und damit Beobachtungen sowohl der konkreten außen- als auch der innenpolitischen Kräfteverhältnisse erlaubt. Darüber hinaus bietet es Einblicke in die vielfältigen Formen städtischer Schriftlichkeit, die den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird. Wer sich je durch eine städtische Urkunden- und Aktenüberlieferung gekämpft hat, weiß um die damit verbundenen Schwierigkeiten und Fallstricke. Jenes Material abzuschätzen, das den Weg nicht ins 21. Jahrhundert gefunden hat, ist dabei die leichtere Übung. Walter ist es vorbildlich gelungen, das Material unter der von ihm gewählten Fragestellung aufzubereiten, zu analysieren und zu bewerten.

Die große Fülle an personen- und regionalspezifischen Einzelheiten wird am Ende jedes Kapitels in Form einer Zusammenfassung nochmals an die gewählten Fragestellungen angebunden. Diese prägnanten Fokussierungen erlauben zusammen mit dem abschließenden Kapitel eine konzise Nachverfolgung der Argumentation Walters. Ein Register jener im Haupttext und in den Anmerkungen genannten Orts- und Personennamen erleichtern ein rasches Wiederfinden regionalspezifischer Informationen.

Wien

Elisabeth Gruber

Martin KNOLL, *Die Natur der menschlichen Welt. Siedlung, Territorium und Umwelt in der historisch-topografischen Literatur der Frühen Neuzeit.* (Histoire. Transcript 42.) Bielefeld, Transcript 2013. 461 S., 4 Tab., 72 Abb. ISBN 978-3-8376-2356-7.

Die vorliegende Studie, die Publikationsfassung von Martin Knolls Habilitationsschrift aus dem Jahr 2012, nähert sich der frühneuzeitlichen Natur der menschlichen Welt aus umwelthistorischer Perspektive an. Dies geschieht durch die konsequente Betonung wahrnehmungshistorischer Zugänge in insgesamt vier sehr unterschiedlich langen Kapiteln: In der knapp bemessenen Einleitung (S. 9–29) definiert Knoll zunächst den Untersuchungsgegenstand eines „oberen Donaupraumes“, der sich von der Quelle des Flusses bis nach Wien erstreckt. Daran schließt eine Abhandlung der Grundlagen an (S. 31–114), in dem versucht wird, traditionelle dichotomische Zugriffe zu überkommen; hier befindet sich auch der interessanteste Textabschnitt, in dem der Autor eine konzeptionelle Annäherung an das Spannungsfeld Mensch/Kultur-Natur präsentiert, die in der betriebenen Konsequenz neue Blickwinkel eröffnen kann und in dem besonders die zeitgenössische Wahrnehmung im Mittelpunkt steht (S. 92–107).

Der Hauptteil der Arbeit ist in dem überlangen Kapitel 3 (S. 115–399) zu finden und ist dermaßen umfangreich, dass im Folgenden lediglich auf einzelne ausgewählte Aspekte eingegangen werden kann. Wiewohl Knoll auf die Vorbildwirkung der in antiker und später humanistischer Tradition stehenden Ethnographen hinweist (S. 117), so wird der nicht näher definierte Donauraum (wenn auch ohne Berücksichtigung der Schwierigkeiten der Schiffbarkeit

zwischen Wien und Győr/Raab vor der Donauregulierung des 19. Jahrhunderts) als eine Einheit an- beziehungsweise wahrgenommen (S. 158). Von Biberach über Augsburg und München folgt die Darstellung annähernd dem Flussverlauf über Regensburg nach Wien, um anhand von Stadtansichten und den diese begleitenden Texten die „sozionaturalen Schauplätze“, umschrieben als multiple Kontaktzonen sozialer Praktiken in ihren natürlichen Bedingtheiten (vgl. S. 12), zu behandeln.

Dies gelingt besonders überzeugend, sobald neben den graphischen Darstellungen und den dazu gehörigen gedruckten Texten auch ausreichend Archivalien diskutiert werden, die die vielfältigen Redaktionsprozesse hinsichtlich der Inklusion/Exklusion von Informationen beinhalten. Am Beispiel der bayerischen Städte Landshut und Straubing (S. 164–177) vermag dies eindrucksvoll zu gelingen, was aber leider nicht konsistent durchgehalten wird. Ein weiteres Problemfeld sind die immer wiederkehrenden zeitlichen Diskrepanzen zwischen den gewählten Ansichten und den damit verglichenen Textpassagen (vgl. die Besprechung Augsburgs, S. 203–223). Gerade das Augsburger Beispiel verdeutlicht zudem ein weiteres Problemfeld: Zu der Reichsstadt existiert eine sehr große Fülle an Literatur, Knoll hingegen bezieht seine stadthistorischen Informationen beinahe ausschließlich aus einem Aufsatz (hinzuweisen ist an dieser Stelle auch darauf, dass auf so gut wie keine nichtdeutschsprachige Forschungsliteratur zur Stadtkonographie der Neuzeit im Allgemeinen, z. B. die um das Centro interdipartimentale di ricerca sull'Iconografia della città europea in Neapel entstandenen Publikationen oder auf die erst vor kurzer Zeit abgeschlossenen Arbeiten zur Schweizer Stadtansicht in der Neuzeit, hingewiesen wird).

Auch sind die Behandlungen der einzelnen Beispiele teilweise sehr unterschiedlich ausgefallen: Zu Regensburg (S. 268–300, bes. die Tabelle auf S. 285–294) etwa hat Knoll bereits publiziert, was sich auch in der deutlich dichteren Analyse niederschlägt. Auch die Auslassung anderer Städte wie etwa Passau, Salzburg, Wels oder Linz mag teilweise erstaunen. Hingegen wendet sich Knoll schließlich der kaiserlichen Residenzstadt Wien zu, die als „konfessioneller Sonderfall“ (S. 326–331) behandelt wird. Relativ rasch hingegen verlässt die Darstellung dessen hydrographische Bedingtheit und wendet sich eher sozialen denn sozionaturalen Aspekten zu, wie etwa das Beispiel der Wiener Protestanten auf dem Weg zum Gottesdienst vor den Mauern der Stadt belegt. Vergleichbare Ausführungen wie etwa zur Rolle der Isar in München (bes. S. 223–249) oder der Bedeutung der Flusslandschaft um Regensburg finden sich jedoch nicht.

Schließlich dreht Knoll seine Perspektive noch einmal um und nähert sich auf den letzten Seiten seiner Darstellung dem Besprochenen aus den Blickwinkeln der Landnutzung beziehungsweise Ästhetik an (Kap. 3.4, S. 332–399). Darin werden nicht nur der gelungene (Teil-)Vergleich mit der Topographie des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg inklusive dessen ausführlicher zeitgenössischer Redaktion diskutiert, sondern auch so unterschiedliche Themenfelder wie Landnutzung, Heilbäder, Technisierung und Bergbau oder Redaktionsprozesse im Allgemeinen, wenn auch leider nicht ausführlicher, angesprochen. Ein resümierendes Fazit (Kap. 4, S. 401–417) rundet die Darstellung ab.

Die Betrachtung beziehungsweise Annäherung erfolgt über die „fluviale Dynamik“ – die Rolle der Flüsse und des Wassers. Hierin mag denn auch die Relevanz der Studie liegen: Am Beispiel der oftmals angeführten situativen Prekarität menschlicher Siedlungsräume an Fließgewässern legt Knoll großteils überzeugend dar, inwiefern die Umweltgeschichtsschreibung methodisch um die Perspektive sozionaturaler Schauplätze erweitert werden kann. An dieser Stelle seien aber auch noch auf folgende, durchaus nicht unproblematische Aspekte hingewiesen: Immer wieder betont Knoll die Wichtigkeit intermedialer Bezüge zwischen gedrucktem Bild und Text auf der einen Seite und den kontextuell abhängigen weiteren Quellenbeständen, doch schweigen sich sowohl die einführenden Bemerkungen als auch die methodisch-konzeptionellen Ausführungen über die konkreten methodischen Aspekte derartiger Analysen weit-

gehend aus. Die gewählte Perspektive orientiert sich in ihrer Quellenbedingtheit zudem sehr stark an dem zeitgenössisch-frühneuzeitlichen Publikum, was wiederum die von dem Beschriebenen hauptsächlich betroffenen Unterschichten – die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung sowohl in der Stadt als auch auf dem Land – und deren Umgang mit den situativen Kontexten weitgehend ausblendet. Eine wichtige wie bezeichnende Ausnahme stellt die sehr knappe Behandlung der bayerischen Hofmark Notzing dar (S. 350–351), in der Archivalien auf die Prekarität der Umgebung, manifestiert etwa durch das Fröschesammeln im benachbarten Moor, hinweisen, die jedoch der Redaktionstätigkeit der daran wenig interessierten Auftraggeber zum Opfer fiel.

Neben einigen Tippfehlern (z. B. „Kalenberg“ bei Wien, S. 328, oder die Jahreszahl „16726“, S. 395) sei an dieser Stelle zum einen noch auf die Kapitellänge beziehungsweise Gliederung hingewiesen, die besonders hinsichtlich ihrer Benutzerfreundlichkeit wenig vorteilhaft erscheint. Gerade dieser Aspekt ist zu Beginn beziehungsweise am Ende der Studie besonders deutlich ersichtlich: Einerseits wirkt das Inhaltsverzeichnis aufgrund von teilweise vier Gliederungsebenen gelegentlich etwas „aufgefüllt“ beziehungsweise aufgrund des fragwürdig anmutenden Satzes der Seitenzahlen direkt neben der Überschrift und nicht etwa am rechten Seitenrand sehr unübersichtlich. Andererseits verfügt die Publikation unverständlicherweise auch weder über Indices noch Register, was wiederum ihre Benutzbarkeit doch deutlich verringert. Die vielen Abbildungen, die der Illustration der Argumentation dienen sollen, sind zudem leider teilweise so klein und lediglich schwarzweiß angeführt, sodass diese oftmals wenig mehr denn illustrative Zwecke erfüllen (können).

Trotz der sinnvollen und überzeugenden konzeptionell-methodischen Annäherung, die den Versuch unternimmt, neue Wege in der umwelthistorischen Forschung aufzuzeigen, ist der Gesamteindruck der Studie demnach ähnlich uneben wie die Dichte der behandelten Themenfelder.

Zürich

Stephan Sander-Faes

Thomas WOZNIAK, Quedlinburg im 14. und 16. Jahrhundert. Ein sozialtopographischer Vergleich. (Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 11.) Akademie Verlag, Berlin 2013. 537 S., 51 Karten, Diagramme und Abb. ISBN 978-3-05-006049-1.

Um noch nicht edierte Quellen zu finden oder gar zu „entdecken“, sind Historiker zumeist auf Archive angewiesen, eher selten stoßen sie darauf in den eigenen vier Wänden. Die im Folgenden zu besprechende Studie aber nahm ihren Ausgang von drei Steuerregistern des 16. Jahrhunderts, die 1998 beim Ausbau des Dachstuhls im Geburtshaus des Verfassers hinter einer Holzdecke zum Vorschein kamen. Das möglicherweise aus dieser persönlichen Verbindung resultierende besondere Engagement ist der 2009 in Köln angenommenen Dissertation von Thomas Wozniak anzumerken.

Ziel seiner Untersuchung „ist eine möglichst differenzierte Sicht der sozialen Verhältnisse und der topographischen Entwicklung in Quedlinburg im frühen 14. und im 16. Jahrhundert“. Auf der Grundlage der „Analyse der topographischen Entwicklung, der Vermögensverhältnisse sowie der Berufs- und Sozialstrukturen“ sollen „die Beziehungen zwischen Vermögen, Wohnlage, Beruf, Bildung und der Teilhabe an der lokalen politischen Macht untersucht“ werden (S. 45). Vorrangig stützt sich die Arbeit auf Quellen, die im Zusammenhang mit der städtischen Steuererhebung stehen: auf Steuerlisten, die um 1310 und um 1330 in das Stadtbuch eingetragen wurden, auf ein Häuserverzeichnis für die Jahre 1480 bis 1550 sowie auf 16 Schossregister aus dem Zeitraum zwischen 1520 und 1585 (darunter die drei eingangs erwähnten Funde). Ergänzend wird weiteres Material – Urkunden, Sterberegister

und anderes – herangezogen. Eigentliche Grundbuchaufzeichnungen fehlen in Quedlinburg hingegen, und der akribischen, teils parzellengenauen, teils relativen, an gut dokumentierten Fixpunkten im Stadtraum wie Kirchen, Klöstern oder Badstuben orientierten Rückschreibung der topographischen Verhältnisse, die auf den wiederkehrenden Umgängen bei der Steuererhebung basiert, kann nur mit großem Respekt begegnet werden.

Der ausführlichen Einleitung (S. 11–62) – hier wie auch an einigen späteren Stellen wäre ein etwas geringeres Ausgreifen denkbar, aber das dürfte letztlich eine Geschmacksfrage sein – schließen sich drei Hauptkapitel an. Zunächst widmet sich Wozniak den „Natürliche[n] und wirtschaftliche[n] Grundlagen“ (S. 63–116). Schwerpunkte sind Stadtentwicklung, topographische Bezeichnungen und ökonomische Rahmenbedingungen. Es folgt ein Blick auf die „Störfaktoren der Stadtentwicklung“ (S. 117–179) in Form von Katastrophen (Feuer, Hochwasser, Epidemien) und politischen Gegebenheiten (Unruhen, Fehden, Konflikte, Schulden). Das mit Abstand längste Kapitel ist mit „Sozialtopographischer Vergleich“ (S. 180–342) überschrieben: In umfassender systematischer Gliederung werden darunter Demographie, Vermögens-, Sozial- und Berufsstruktur, kirchliche Institutionen und geistliche Gemeinschaften sowie Bildung abgehandelt. Am Schluss steht eine Zusammenfassung (S. 343–354), abgerundet wird der Band durch einen umfangreichen Anhang, der neben Tabellen eine Edition der Steuerverzeichnisse von 1310/30 bietet, sowie durch einen Orts- und Personenindex.

Je nach Sichtweise bietet die Arbeit strenggenommen weniger oder mehr, als der Titel und die einleitend formulierte Fragestellung versprechen. Zwar hält Wozniak die Anwesen von Ministerialen, die Häuser von ledigen und verwitweten Frauen, die jüdischen Einrichtungen, die Bäckereien und Mühlen und zahlreiche andere Aspekte in Karten fest, zwar kommt er auf topographische Details zu sprechen und präsentiert einschlägige Ergebnisse – doch zuweilen scheint die sozialtopographische Analyse, mithin die Frage nach dem Verhältnis sozialer und räumlicher Strukturen, nach ihrer gegenseitigen Bedingtheit und Bedeutungsverbundenheit, etwas aus dem Blickfeld zu geraten. So fehlt beispielsweise im Abschnitt zu den aus Quedlinburg stammenden Universitätsbesuchern (S. 324–333) der Bezug zur städtischen Topographie völlig. Und die Schwerpunktbildung im 14. und im 16. Jahrhundert ergibt sich nach dem Eindruck des Rezensenten weniger aus einer konzeptionell durchgehaltenen vergleichenden Gegenüberstellung denn aus dem für das 15. Jahrhundert eklatanten Mangel an Steuerlisten. Zutreffend formuliert Wozniak selbst zu Beginn seiner abschließenden Zusammenfassung, dass die Arbeit „viele Möglichkeiten genutzt“ habe, „um neue Erkenntnisse aus dem Quedlinburger Stadtbuch, den Schossregistern und Häuserverzeichnissen zu ziehen“ (S. 343). Dieser konzentrierte Blick auf die Quellen, ihre Eigenarten und Aussagemöglichkeiten – und das schließt auch ihre Grenzen ein – begründet eine vor allem demographische und personen-geschichtliche Beschreibung Quedlinburgs zwischen dem 14. und dem 16. Jahrhundert, in der die Sozialtopographie nur einen Aspekt darstellt, wenngleich einen wichtigen.

Wenn das sozialtopographische Bild Quedlinburgs in der Gegenüberstellung des 14. und des 16. Jahrhunderts somit einerseits quellenbedingt, andererseits aufgrund des allgemeineren beschreibenden Zugriffs an der einen oder anderen Stelle etwas blasser ausfällt, als es sich der Leser zu Beginn der Lektüre erhoffen mag, so wird er doch entschädigt durch eine Vielzahl interessanter Einblicke und Einsichten. Dies gilt – um nur wenige Beispiele zu benennen – für den engen Zusammenhang, der zwischen der städtischen Demographie und dem Wüstfallen von Dörfern im Umland erkennbar wird (S. 103f.), für die Auswertung der Sterberegister in mehreren Pestjahren des 16. Jahrhunderts, die unter anderem ansatzweise Aussagen zur sozialen und altersabhängigen Sterblichkeitsverteilung zulassen (S. 142–158), oder für die Ansiedlung des Adligen Christoph von Hagen, der um 1561 beim Erwerb und bei der Zusammenlegung von Grundstücken recht „kreativ“ mit bestehenden Rechtsvorschriften umging, um anschließend ein Palais errichten zu lassen (S. 209f.). Die insgesamt vorsichtige und reflektierte Vermögensanalyse (S. 189–197) zeigt nachdrücklich Unterschiede zwischen Alt-, Neu- und

Vorstadt auf – das sozialtopographische Erkenntnispotenzial der kartographisch dargestellten Vermögensverteilung (S. 194) wird nach dem Eindruck des Rezensenten freilich nicht gänzlich ausgeschöpft –, ob mit den 4,6 Prozent der ärmsten Steuerzahler des Jahres 1310 allerdings tatsächlich die „Habenichtse“ ermittelt sind (S. 190) oder ob nicht mit einer weit größeren Anzahl von steuerlich überhaupt nicht veranlagten Personen zu rechnen ist, sei dahingestellt. Schließlich sind in Quedlinburger Quellen, ähnlich wie andernorts, beispielsweise die Mietbewohner im Gegensatz zu den Hausbesitzern nur schwer explizit greifbar.

Thomas Wozniak hat eine detailreiche, dicht belegte, zeitlich weit gespannte Studie vorgelegt, die vielerlei Anregungen bietet. Deutlich wird darin die engräumige strukturelle Komplexität einer kleinen Mittelstadt. Und über alle Details hinaus erweisen seine Ausführungen, die Demographie, Personengeschichte und Sozialtopographie in wechselnden Gewichtungen verknüpfen, erneut die Aussagekraft von Steuerregistern.

Kiel

Sven Rabeler

Melanie BAUER, Die Universität Padua und ihre fränkischen Besucher im 15. Jahrhundert. Eine prosopographisch-personengeschichtliche Untersuchung. (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 70.) Schmidt, Neustadt a. d. Aisch 2012. 780 S., 24 Abb. ISBN 978-87707-848-8.

Die Erforschung deutschsprachiger Studenten an italienischen Universitäten blickt auf eine lange Tradition zurück, die seit einigen Jahren einen erfreulichen Aufschwung erlebt. Mit der hier vorliegenden Promotionsarbeit von Melanie Bauer wird – wenngleich mit regionaler Beschränkung auf fränkische Herkunftsorte – dem Gesamtbild ein weiterer Mosaikstein hinzugefügt. Der für die mittelalterliche Universitätsgeschichte wichtige Aspekt des Studiums im Ausland, insbesondere an einer der traditionsreichen italienischen Universitäten, stellte einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Studenten dar und kann auch gewinnbringend für sozialgeschichtliche Analysen und statistische Auswertungen herangezogen werden.

In der Einleitung (S. 5–22) stellt Bauer zu Beginn den Aufbau der Arbeit vor, sie gliedert den Band in einen deskriptiven Textteil (I), in dem die verwendeten Quellen, das Studium in Padua und das Leben der fränkischen Besucher in Italien beschrieben werden, und in einen biographischen Teil (II), wo Biogramme zu den einzelnen Studenten zu finden sind. Die grundsätzliche Herangehensweise ist die prosopographische und historische Personenforschung, untersucht werden sowohl Studenten der medizinischen als auch der rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die knapp 130 Studierenden aus dem Raum Franken, genauer aus dem Gebiet der Bistümer Würzburg, Bamberg und Eichstätt, sind in ausführlichen Biogrammen dargestellt, als zeitlicher Rahmen dient das 15. Jahrhundert.

Im Anschluss daran geht die Verfasserin auf die verwendeten Quellen ein (S. 23–42), den größten Anteil haben hier wenig überraschend die Paduaner Promotionsakten (*Acta Graduum*), die für das 15. Jahrhundert vollständig in Edition vorliegen. Das große Manko der Promotionsakten sind naturgemäß die fehlenden Eintragungen derjenigen Studenten, die keine Graduierung erworben haben. Zudem weist die Verfasserin auf Lücken in der Aktenführung hin, womit ein nicht unbeträchtlicher Anteil fränkischer Studenten gar nicht aus den *Acta Graduum* erschlossen werden konnte. Hier griff Bauer auf weiteres, teils ungedrucktes, Quellenmaterial zurück, wie etwa auf die universitären Statuten und die besonders hervorzuhebenden Notariatsinstrumente im Archivio di Stato di Padova, welche eine nicht zu erwartende Fülle an prosopographischen Informationen zutage brachten. Ebenfalls ausgewertet wurden – hier speziell für den Studienverlauf – die Quellen zu den deutschen und den übrigen italienischen Universitäten. Zu erwähnen sind des Weiteren die kurialen Quellen (*Repertorium Germanicum*) in Hinblick auf Karrieren und Berufsmöglichkeiten sowie der reichhaltige

Quellenschatz in den deutschen Stadtarchiven und -bibliotheken, den Bauer ebenfalls auswertete.

Abschnitt 3 des Textteils (S. 43–81) hat die Universität Padua im betreffenden Zeitraum zum Inhalt, insbesondere die strukturelle Gliederung und den Studienplan. Padua gelangte Anfang des 15. Jahrhunderts unter venezianische Herrschaft, was sich nicht gerade vorteilhaft für die Universität auswirkte. Davon zeugen beispielsweise rückläufige Besucherzahlen ab der Mitte des 15. Jahrhunderts, hinzu kamen konkurrierende Neugründungen wie etwa die Universität Ferrara. Neben den Hochschulstrukturen der Paduaner Universität widmet sich Bauer auch dem Lehrbetrieb und dem Studienalltag. Beschrieben werden die Lehrinhalte, die Examina sowie einige herausragende Lehrende der Medizin, der Rechtswissenschaften und der *studia humanitatis*. Zwar gehörte Padua im 15. Jahrhundert nicht zu den Vorreitern der humanistischen Studien, doch Bauer konnte ein breites Interesse sowohl der Mediziner als auch der Juristen für den Humanismus festmachen (S. 78f.).

Den ausführlichsten Abschnitt (4) im Textteil machen die fränkischen Studenten in Padua aus (S. 82–260). Die Verfasserin widmet sich hier zu Beginn der geographischen und sozialen Herkunft und kann zeigen, dass knapp die Hälfte der von ihr untersuchten Studenten aus Nürnberg stammte, womit die Reichsstadt nicht nur absolute Spitzenreiterin in Franken war, sondern auch den ersten Rang aller deutschsprachigen Herkunftsorte in Padua einnahm. Dies begründet Bauer mit den engen Wirtschaftsverbindungen Nürnbergs zu Venedig und dem hohen Anteil wohlhabender Familien, die für die nicht geringen Kosten eines Italienstudiums aufkommen konnten. Dies führt Bauer zur sozialen Herkunft, wobei wenig überraschend die meisten der 129 fränkischen Studenten entweder dem Adel, dem städtischen Patriziat oder dem Bürgertum entstammen; letzteres stellte mit knapp 60 % den größten Anteil. Ausführlich nimmt Bauer in der Folge die voruniversitäre sowie universitäre Ausbildung im deutschsprachigen Raum vor Antritt des Paduastudiums in den Blick, ebenso das Studium der Franken in Padua und an anderen italienischen Universitäten. In den Genuss des ersten Unterrichts kamen die späteren Paduabesucher auf unterschiedliche Weise, entweder durch einen Privatlehrer oder in einer der Dom- und Stiftsschulen bzw. durch den Besuch einer städtischen Lateinschule. Interessant erscheint der Befund, dass sich über 70 % der 129 Franken vor dem Aufenthalt in Padua für ein Studium an einer Universität nördlich der Alpen eintragen ließen. Das „Grundstudium“ der *artes* war zwar nicht Voraussetzung für den Besuch einer der höheren Fakultäten, ein großer Anteil der Studenten absolvierte jedoch zumindest einen Teil des antiken Fächerkanons, auch wenn nicht immer eine Graduierung angestrebt wurde.

Aufschlussreich beschreibt die Verfasserin in Folge die Wahl des Studienortes in Italien, denn beinahe ein Viertel der untersuchten Franken studierte nicht nur in Padua. Die Motive für den Studienortwechsel waren vielseitig, belegt sind Seuchen aber auch wirtschaftliche Gründe, denn Ferrara beispielsweise lockte mit günstigeren Taxen. Nicht zu unterschätzen sind hier auch das konkurrierende Werben der einzelnen italienischen Universitäten um Studierende aber auch um profilierte Lehrende sowie das unterschiedliche Prestige der Studienorte; so war etwa Bologna aufgrund der langen universitären Tradition und Exklusivität nach wie vor großer Anziehungspunkt.

Bauer legt anschließend die Frequenz der Franken in Padua dar, veranschaulicht diese mittels Tabellen und Diagrammen und geht auch auf die Graduierungsrate ein, die bei knapp 50 % lag. Neben dem Studium mussten sich die fränkischen Besucher auch um die Reise, die Unterkunft und die Finanzierung des Lebensunterhalts kümmern. Anhand von zahlreichen Quellen wie Briefen und Notariatsinstrumenten zeichnet die Verfasserin die Reise in die Universitätsstadt nach, die dortige Wohnungssuche und die unterschiedlichen Möglichkeiten der Geldakquirierung. Hier fällt auf, dass die deutsche Herkunft ein verbindendes Element darstellte, denn oft wurden für die Reise Kleingruppen gebildet, Wohngemeinschaften mit Kommilitonen gesucht und Gelder bei deutschsprachigen Händlern oder in Italien wohnenden

Verwandten und Bekannten lukriert. Für die Finanzierung des Studiums wurden häufig auch Einkünfte aus Pfründen sowie Zahlungen aus Stiftungen zum Zweck der Studienförderung verwendet.

Vielfältig gestalten sich die Berufsmöglichkeiten ehemaliger Paduaner Studenten: Bauer zeichnet die unterschiedlichen Karrierewege der Juristen und Mediziner sowohl aus statistischer Sicht als auch exemplarisch an Einzelpersonen nach. Das Wirkungsfeld erstreckt sich bei den Medizinern von Anstellungen als Stadtärzte über fürstliche Leibärzte bis hin zur Lehrfähigkeit an einer Universität aber auch im kirchlichen Umfeld. Den Rechtsgelehrten stand ein etwas breiteres Betätigungsfeld zu Verfügung, der kirchliche Bereich machte einen großen Anteil aus, sank jedoch im Laufe des 15. Jahrhunderts. Juristen waren weiters im städtischen Dienst, an Universitäten und an Fürstenhöfen zu finden.

Im letzten Teil des Textteils geht Bauer auf den „Kulturtransfer“ der fränkischen Studenten ein, besonders anhand von Handschriftenbesitz, paläographischen Befunden, humanistischer Bildung und eigenständiger schriftlicher Erzeugnisse.

Im zweite Teil der Arbeit (S. 270–590) finden sich die detaillierten 129 Biogramme zu allen nachweisbaren fränkischen Studenten in Padua im 15. Jahrhundert. Hervorzuheben ist hierbei die große Bandbreite der verwendeten Quellen, die weit über den universitären Schriftbestand hinausgeht, was die Biogramme zu einer wertvollen Fundgrube für die personengeschichtliche Forschung macht. Ein Anhang mit Abbildungen, zahlreichen Tabellen und Diagrammen sowie ein ausführliches Personen- und Ortsregister runden die gelungene Arbeit von Frau Bauer ab, die mit dem vorliegenden Band einen wichtigen Beitrag zur Erforschung der mittelalterlichen Studenten und Gelehrten geleistet hat.

Wien

Severin Matiasovits

Kristina WENGORZ, Schreiben für den Hof als Weg in den Hof. Der *Pentalogus* des Enea Silvio Piccolomini (1443). Peter Lang, Frankfurt am Main–Berlin–Bern–Bruxelles–New York–Oxford–Wien 2013. 563 S. ISBN 978-3-631-63943-6.

Die an der Freien Universität Berlin bei Matthias Thumser entstandene Dissertation beschäftigt sich unter dem Gesichtspunkt des Schreibens für den Hof als Weg in den Hof mit dem *Pentalogus*, einer 1443 im Umfeld des Hofes Friedrichs III. (1440–1493) entstandenen lateinischsprachigen Schrift des Italieners Enea Silvio Piccolomini (1405–1464), der damals, wenn auch erst seit kurzem, Angehöriger dieses Hofes war. Das ebenso originelle wie vielfach literarischen Vorlagen verpflichtete Werk ist ein „Fünfergespräch“ mit prominenten, der historischen Forschung wohlbekannten Teilnehmern aus dem engsten Umkreis Friedrichs III. (Friedrich III. selbst, Kaspar Schlick, Bischof Silvester von Chiemsee, Bischof Nikodemus von Freising). Das hochkarätig besetzte Colloquium kreist im Kern um die beklagenswerten aktuellen Zustände von Kirche und Reich, zu deren Verbesserung zahlreiche Vorschläge gemacht werden, so dass man das Werk in die (sicher nicht unproblematische) Kategorie der Reformschriften einordnet hat (vgl. dazu v. a. Claudia Märkl, Reformgedanke, in: Reform von Kirche und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz, 1414–1418, und Basel, 1431–1449, hg. von Ivan Hlaváček–Alexander Patschovsky [Konstanz 1996] 91–108). Der *Pentalogus* liegt seit 2009 in Form einer MGH-Edition mit deutscher Übersetzung vor (Eneas Silvius Piccolomini, *Pentalogus*, ed. Christoph Schingnitz [MGH Staatsschriften des späteren Mittelalters 8, Hannover 2009]). Die Edition von Schingnitz hat Wengorz während der Abfassung z. T. zur Verfügung gestanden, so dass die moderne Aufarbeitung des Textes bereits in die Arbeit einfließen konnte.

Wengorz' erster Abschnitt (Teil A) widmet sich Autor, Werk und Rezeption. Dabei geht es zunächst (II) um Enea Silvio Piccolomini und den Humanismus in Deutschland, wobei Eneas

Weg vom Basler Konzil zum Königshof Friedrichs III., seine Funktion als dortiger königlicher Sekretär und seine Stellung als „Apostel des Humanismus“ in Deutschland beschrieben werden. Nachdem das im Mittelpunkt der Untersuchung stehende Werk mit seinen Basisdaten (Überlieferung und Editionsfrage, Inhalt und Datierung, Forschungsstand) vorgestellt wurde (III), geht es Wengorz ausführlich um die literarische Form des *Pentalogus*, also vor allem um die Gestaltung des Textes als Dialog, der dabei auch in seiner historischen Entwicklung von der Antike bis in die Renaissance untersucht wird. Breiter Raum wird in diesem Zusammenhang Sprache und Stil Enea Silvios eingeräumt (Teil A, IV, 3: Stil und Intertextualität). Ein umfangreiches, fast 80 Seiten starkes Kapitel untersucht den Rezipientenkreis und die Intention des Werkes; in den Mittelpunkt gerückt werden dabei die Räte Friedrichs III., die als „intendierte Leser“ vorgestellt werden (Michael von Pfullendorf, Ulrich Sonnenberger, Wilhelm Tatz u. a.). Der zweite große Abschnitt des Werkes hat zunächst das Bild des Hofes (Teil B, VI: *De curia*) im Werk Enea Silvios im Allgemeinen und im *Pentalogus* im Besonderen mit seinen verschiedensten Facetten zum Thema. Nachfolgend betrachtet Wengorz Piccolominis Einschätzung des Zustandes der Kirche in dem Werk; das Kapitel VIII dieses Teiles (*De rebus imperii*) geht analog der Frage nach, in welcher Weise das in seinen Kräften defizitäre „Reich“ im *Pentalogus* beurteilt wird. Ein abschließendes Kapitel versucht die Ergebnisse unter dem Titel „Der Weg in den Hof – die Funktionen des Humanismus“ zu bündeln, wobei der Neuerer Piccolomini einem in der Regel höchst konservativen übrigen Personal gegenübergestellt wird.

Die stets akribisch belegte Dissertation von Kristina Wengorz, vier Jahre nach dem Erscheinen der kritischen Edition vorgelegt, stellt eine geradezu mustergültige Untersuchung eines außergewöhnlichen Textes in den Grenzgebieten zwischen spätem Mittelalter und Renaissance, zwischen Reformschrift und individuellem Bekenntnis dar; im Zusammenhang mit der Edition selbst steht hier nun eine vorzügliche Basis zur Untersuchung der ersten Regierungsjahre Friedrichs III. zur Verfügung. Statt krampfhaft nach einer weiteren gattungsgeschichtlichen Zuschreibung (Stilübung, Empfehlungsschreiben, humanistisches Bildungsprogramm, Reformschrift, staats-theoretische Abhandlung etc.) zu suchen (um diese dann doch nicht zu finden), werden, ausgehend von Sprache und Form, Rezipienten, Themen und Sichtweisen des Werkes, das nicht als statisches Produkt, sondern immer vor dem Hintergrund möglicher Funktionen gesehen wird, so genau wie möglich erschlossen. Inhalte und Aussage-möglichkeiten des Werkes werden nicht isoliert, sondern in steter Einbettung in das gesamte Œuvre Piccolominis ebenso wie in die vielschichtigen, sich kontrovers überlagernden Entwicklungen der Reichs- und Kirchengeschichte in der Mitte des 15. Jahrhunderts betrachtet. Die konkreten Bedingungen und Ergebnisse der – ersten, noch eher mühseligen – „Diffusion des Humanismus“ nördlich der Alpen werden minutiös nachgezeichnet. Einen besonders großen Gewinn stellt das Werk, das dankenswerterweise auf die Erstellung eines artifiziellen Hofmodells verzichtet, für die Hofforschung dar. Der Hauptthese der Autorin einer Abfassung der Schrift als Schreiben für den Hof als Weg in den Hof ist zustimmen. Konkret einzuordnen ist das Werk eben dadurch auch in die offensichtlich äußerst überlegt genommenen Karriere-stufen des Wiener Piccolomini, deren einzelne Etappen nun immer genauer nachgezeichnet werden können (vgl. bislang Johannes Helmrath, *Vestigia Aeneae imitari*. Enea Silvio Piccolomini als „Apostel“ des Humanismus. Formen und Wege seiner Diffusion, in: Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten, hg. von dems.–Ulrich Muhlack–Gerrit Walther [Göttingen 2002] 99–141, hier 108).

München

Jörg Schwarz

Philipp Robinson RÖSSNER, *Deflation – Devaluation – Rebellion. Geld im Zeitalter der Reformation*. (VSWG, Beiheft 219.) Steiner, Stuttgart 2012. XXXIII, 751 S., 38 Abb., 22 Tabellen. ISBN 978-3-515-10197-4.

Die umfangreiche und mit beeindruckender Quellenkenntnis verfasste Untersuchung, 2011 als Habilitationsschrift an der Universität Leipzig approbiert, geht in sehr umfassender Art und Weise der Frage nach der Rolle des Geldes im Zeitraum von etwa 1470 bis 1530/40 nach. Warum diese Jahrzehnte – wie im Buchtitel angedeutet – als „Zeitalter der Reformation“ aufgefasst werden, bleibt für den Rezensenten unklar, setzt dieses doch erst im frühen 16. Jahrhundert ein und dauert sicherlich über die Jahrhundertmitte hinaus an. Löst man sich jedoch von dieser Begrifflichkeit, ist die Wahl des chronologischen Ausschnittes durch den Autor durchaus berechtigt. Sie entspricht dem Zeitraum, an dessen Beginn die Expansion des europäischen Silberbergbaues ab den 1460er und 1470er Jahren, die durch neue Produktions- und Saigerverfahren ermöglicht wurde, steht, und die in der Geldproduktion des süddeutsch-österreichischen Raumes zugleich einen Neubeginn nach der Hyperinflation der „Schinderlingszeit“ brachte. Sein Ende im vierten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts wird vom Autor als jene Phase definiert, in welcher der einsetzende Silberimport aus den spanischen Kolonien Amerikas mit der im Niedergang begriffenen Edelmetallproduktion in den europäischen Bergbauzentren (Schwaz, sächsisches Erzgebirge, Joachimsthal etc.) gleichzieht und sie bald darauf zu ersetzen beginnt.

Mit Recht nennt Rössner diesen Zeitraum „makroökonomisch, genauso wie gesellschaftlich, religiös, politisch, kulturell und monetär gesehen, ... dezidiert unentschieden“ (S. 59), definiert ihn als wesentliche Umbruchphase, als „Sattelzeit“, die er zwar eingangs aus dem Blickwinkel des Geldes untersucht, den geldgeschichtlich-wirtschaftshistorischen Ansatz jedoch in der Folge mit religions- und sozialgeschichtlichen Aspekten in Beziehung zu setzen trachtet. Einem Leitmotiv gleich thematisiert der Autor immer wieder das komplexe Verhältnis zwischen der Geldwirtschaft, insbesondere deren problematischen Seiten, und den bestimmenden Ereignissen der Reformation und der „Rebellion“ (Bauernkriege).

Im ersten der fünf großen Abschnitte des Buches, mit dem Begriff „Schlechte Münzen, böses Geld: Eine Hypothese“ überschrieben, legt Rössner die Grundlinien dar, erläutert u. a. das damalige, oftmals negativ konnotierte Verständnis von Geld ebenso wie dessen Rolle als Ware und Massenkommunikationsmittel, stellt die Ablöse des Goldes durch das Silber als Leitmetall, die Komposition (und Manipulation) der Währungssysteme durch das Medium des Feingehalts und die sehr unterschiedliche Annäherung an das Geld durch die unterschiedlichen sozialen Gruppen dar. Nach Darlegung methodischer und definitorischer Fragen (besonders interessant z. B. das „Unschärfeproblem“ der Quellen) und einem Überblick über die bisher erschienene Literatur, an der Rössner die fehlende Verbindung von Geld- und politischer bzw. Sozialgeschichte kritisiert, stellt er schließlich die These auf, dass der behandelte Zeitraum als monetär wie sozial „krisenhafte Übergangszeit“ zu bezeichnen ist, in der „Silberknappheit zu Spannungsprozessen geführt hat, die – angesichts einer expandierenden Bevölkerung – nicht mehr gelockert werden konnten“ (S. 95).

Die „Exposition“ des Themas wird in den drei folgenden Abschnitten aufgenommen und umfassend dargelegt. Sie tragen – Satzbezeichnungen einer musikalischen Komposition gleich – als Titel die Begriffstrias „Deflation“, „Devaluation“ und „Rebellion“. Der erste und zugleich zentrale Abschnitt nimmt gleich zu Beginn das Thema der „Krise“ auf und versucht, das Bild der Geldwirtschaft zwischen spätmittelalterlicher Depression und frühneuzeitlicher Preisrevolution detailliert nachzuzeichnen. Rössner sieht zwei aufeinander folgende Phasen, in den Jahren um 1470 bis 1500 eine von inflationären Tendenzen gekennzeichnete Periode und darauf folgend zwischen etwa 1500 und 1530 ein von ihm als „deflationäre Depression“ charakterisierter Zeitraum. Der Autor analysiert die Komponenten dieser „monetären Kontrak-

tion“ sehr genau, Preisniveau und Preisbefund für das Silber ebenso wie gesamtwirtschaftliches Aktivitätsvolumen (i. e. Sozialprodukt), Geldmenge und Umlaufgeschwindigkeit, wobei er sowohl das lokale, zu einem hohen Anteil rurale Wirtschaftsgeschehen ebenso im Blickwinkel hat wie die großen „protoglobalen“ Wirtschaftszusammenhänge, wie etwa den Silberhandel über Antwerpen, Lissabon und Venedig und den damit in Zusammenhang stehenden Abfluss zentraleuropäischen Silbers nach Nord- und Osteuropa, vor allem jedoch in die Levante und nach Asien, für die er einen Anteil von 70 bis 80 % vom Gesamtproduktionsvolumen annimmt.

Das folgende Kapitel der „Devaluation“ ist der Suche nach den Gründen für die „schlechten Geldstandards im Reich“ gewidmet und wird von Rössner vorwiegend am – besonders bedeutenden und vergleichsweise gut erforschten – Beispiel des sächsischen Münzwesens abgehandelt, setzt dieses jedoch in Relation zu den anderen münzemittierenden Reichsständen. Detailliert legt der Autor die Probleme von Geldwirtschaft und Währungspolitik dar, etwa die Rolle des Geldes als „Ware“ und der tendenziell sinkende innere Münzwert, die Manipulation der Kurse, aber auch die Wandlungen des Nominalsystems wie die „schwere Geburt des Talers“ und die Rolle des Geldes („Geldgebrauch und Geldnachfrage“). Man darf dieses Kapitel als ganz wesentlichen Beitrag zur deutschen Geldgeschichte am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit (um bei diesen „altmodischen“ Begriffen zu bleiben) bezeichnen.

Im folgenden, mit „Rebellion“ überschriebenen Kapitel schlägt Rössner nun die Brücke zwischen dem geldgeschichtlichen und dem sozialhistorischen Aspekt. Hauptthese ist der unmittelbare Zusammenhang zwischen den „Dysfunktionen des Geldes“ und den sozialen Spannungen der in Frage stehenden Jahrzehnte, die er anhand der zeitgenössischen Publizistik ebenso zu belegen sucht wie durch die Analyse finanzpolitischer Gegebenheiten, wie beispielsweise dem als „asymmetrische Beziehungen im Zahlungsverkehr“ charakterisierten Unwesen von Wucher und Renten, aber auch dem Einsatz von Parallelwährungen, die unterschiedlichen sozialen Schichten einen ungleichen Zugang zur umlaufenden Valuta ermöglichte.

Im abschließenden Kapitel schließlich zieht der Autor Bilanz und subsummiert seine Ergebnisse in drei Abschnitte: die These von „Armut durch Geldentwertung“, hervorgerufen durch Münzverschlechterung und in Folge davon durch „Geldwertschwund“, weiters die „sozioökonomischen Asymmetrien“, bedingt durch die Divergenz von qualitativ unterschiedlichen Geldsorten und die daraus resultierende Tatsache sozial unterschiedlicher Umlaufbereiche, und schließlich die vor allem durch die unverhältnismäßig hohen „Transaktionskosten“ bestimmte negative Beeinflussung der wirtschaftlichen Entwicklung durch ein „schlechtes Geldwesen“.

Am Schluss der umfangreichen und hier im Detail nicht wiederzubegebenden, weil oft komplexen Argumentationsstränge fasst Rössner seine Grundthese zusammen: „Schlechtes Geld stört den sozialen Frieden und die soziale, kulturelle und institutionelle Stabilität des jeweiligen Gesellschaftssystems. Es stört die gleichgewichtige *und* soziale Entwicklung“ (S. 664).

Philipp Rössner hat mit seiner Habilitationsschrift einen wichtigen Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit geliefert, der – nicht zuletzt auch aus numismatischer Sicht – dazu anregt, einzelne Fragestellungen neu zu überdenken, wie etwa (um nur ein Beispiel herauszugreifen) die Rolle der Münzfunde (S. 99, Abb. II.1) als Quelle.

Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis rundet den Band ab, vermissen wird der Leser hingegen einen Index, der hier eine wichtige Hilfe bei der Benützung des Buches gewesen wäre.

Linz

Bernhard Prokisch

The Ashgate Research Companion to Counter-Reformation, hg. von Alexandra BAMJI–Geert H. JANSEN–Mary LAVEN. Ashgate, Farnham–Burlington 2013. 488 S. ISBN 978-1-4094-2373-7.

Sogenannte „Companions“ haben in der angelsächsischen Historiographie und dem ihr verbundenen Verlagswesen zur Zeit Hochkonjunktur. Einen solchen „Companion“ gilt es hier zu besprechen. Der gediegen gestaltete Band – mit etlichen passend ausgewählten und in ordentlicher Qualität gebotenen Schwarzweißabbildungen – wird von drei an namhaften englischen Universitäten lehrenden Historiker/innen als Herausgebern verantwortet. Das Autorenteam besteht auch sonst fast ausnahmslos aus Forscher/innen, die entweder in Großbritannien oder in den USA tätig sind (Ausnahme: Judith Pollman, Leiden/NL), die aber teils einen kontinentaleuropäischen Hintergrund mitbringen (z. B. Ute Lotz-Heumann). Der Band setzt sich aus vier Teilen zusammen, die im Anschluss an die von Mary Laven (Cambridge) verfasste Einleitung 24 Einzelbeiträge thematisch bündeln, wenn auch in einem eher weitgesteckten Rahmen. Teil I. (S. 15–162) stellt ab auf „Conflict, Coexistence and Conversion“. Teil II. (S. 165–297) beschäftigt sich mit „Catholic Lives and Devotional Identities“, Teil III. (S. 301–416) mit „Ideals and Cultural Practices“. Der im Vergleich dazu kurze Teil IV. (S. 419–469) bietet drei Beiträge, die sich mit Aspekten des religiösen Wandels („Religious Change“) auseinandersetzen. Das geschieht einerseits diachron in John H. Arnolds Beitrag aus mediävistischer Perspektive und in Mary Lavens pointierter, wenngleich etwas holzschnittartiger Skizze zum Vermächtnis der „Counter-Reformation“ für die katholische Entwicklung bis ins 20. Jahrhundert; andererseits synchron mit Blick auf die weltweiten Ausprägungen katholischen Lebens in der Frühen Neuzeit (Karen Melvin). Wie Mary Laven in ihrer Einleitung betont, sollen diese vier Teile Trends der jüngeren Forschung abbilden und drei Schlüsselperspektiven erhellen: „agency, identity and change in the Counter-Reformation“ (S. 6).

Wohin also führt der Band und für welches Feld will er Ratgeber sein, um den Begriff „Companion“ aufzugreifen? Folgt man dem Titel, dann handelt es sich um einen Forschungsratgeber zur Gegenreformation. Im Kontext der geschichtswissenschaftlichen Forschungen im deutschsprachigen Raum bringt ein solcher Titel gleichermaßen Erwartungen wie Irritationen hervor. Zunächst zu den Erwartungen. Man erwartet einen Forschungsüberblick oder ein Handbuch. Beides ist der Band im geläufigen Sinne der hiesigen Literaturgattungen nicht, vielmehr bietet er einzelne sehr erhellende Einblicke in die jüngere Forschung, teilweise förmlich als Fallstudien. So führt er zahlreiche Ansätze vor Augen, mit denen man in den letzten rund 25 Jahren das Terrain der frühneuzeitlichen Religions- und Kirchengeschichte inspiriert von kulturgeschichtlichen und historisch-anthropologischen Fragestellungen auszuloten versucht hat. Viele Beiträge formulieren gezielt auch wertvolle Fragen und Anregungen für die weitere Forschung und bieten nicht zuletzt in den Fußnoten und in Auswahlbibliographien am Ende der Beiträge auch eine Fülle von neuer(er) einschlägiger, vorwiegend englischsprachiger Fachliteratur. Besonders prägnant ist in dieser Hinsicht Teil II. mit Beiträgen zur individuellen religiösen Lebensführung von Katholiken/innen (Judith Pollman bzw. Alexandra Bamji), zur konfessionellen Codierung des Raumes (Alexandra Walsham, „The Sacred Landscape“), zur „Counter-Reformation of the Senses“ (Wietse de Boer), zur Spiritualität von Laien (und Klerikern) (Nicholas Terpstra) und zur Verankerung katholischer Frömmigkeit in der kommunalen Gemeinschaft (Simone Laqua-O'Donnell). Dankbar ist man dafür, dass in Teil III. die Materialität von Frömmigkeit nicht ausgeblendet bleibt (Silvia Evangelisti, „Material Culture“; der Beitrag hätte auch sehr gut als Ergänzung zu Walsham und de Boer in Teil II. gepasst) und auch einzelne Disziplinen außerhalb der engeren Geschichtswissenschaft zu Wort kommen (Andrea Lepage, „Art and the Counter-Reformation“; Noel O'Reagan, „Music and the Counter-Reformation“). Ebenso muss man ausdrücklich positiv hervorheben, dass in mehreren Beiträgen die gängige Zentrierung auf Europa durchbrochen wird (Tara

Alberts, „Catholic Missions to Asia“; Karin Vélez, „Catholic Mission to the Americas“; Karen Melvin, „The Globalization of Reform“).

Eine ausführliche Diskussion der Forschungen zu den jeweiligen Feldern – wie in einem Forschungsüberblick nach dem Modell der „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ oder der „Kontroversen um die Geschichte“ – bieten die Beiträge meist nicht. Eine Ausnahme ist der das Konfessionalisierungstheorem kritisch würdigende Beitrag von Lotz-Heumann, der erkennbar an ihr gemeinsam mit Stefan Ehrenpreis geschriebenes Buch „Reform und konfessionelles Zeitalter“ anknüpft. Werden auf diese Weise auch viele Aspekte beleuchtet, so entsteht doch kein geschlossenes Gesamtbild nach Art eines Epochenhandbuchs und auch keine Gesamtdarstellung mit einem durchgängigen Narrativ, wie sie Peter Hersche mit seiner monumentalen Darstellung des „Barockkatholizismus“ vorgelegt hat. Das ist nicht einfach ein Mangel, sondern durchaus gewollt. Mary Laven grenzt sich in ihrer programmatischen Einleitung nämlich entschieden von den großen Meistererzählungen ab, womit sie insbesondere die von Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling entwickelte Konfessionalisierungsthese meint, ohne allerdings die zwischenzeitlich von den „Erfindern“, ihren Schülern/innen und anderen Forschern/innen angebrachten Modifikationen und Korrekturen zur Kenntnis zu nehmen. Die Pluralität, ja Diversität der Entwicklungen, die auf der Vielfalt der beteiligten Akteure mit ihren regionalen, lokalen und individuellen Interessen und Eigenlogiken gründe, stellen nach Laven oder auch Simon Dutchfield („Tridentine Catholicism“; hier hätte ein dickes Fragezeichen am Ende des Titels die Intention des Autors besser getroffen) das Bild eines geschlossenen, einheitlichen, von oben her im Zusammenspiel von kirchlicher Elite und frühmodernem Staat geschaffenen „tridentinischen“ bzw. „nachtridentinischen“ Katholizismus radikal in Frage. Dass nicht einfach „von oben nach unten“ durchregiert werden konnte, sondern neben die „top-down“ auch eine „bottom-up“ Perspektive gehört, die komplexe Prozesse des Aushandelns und der Suche nach einem *modus vivendi* zu integrieren vermag, wie in diesem Band durchgängig postuliert, ist jedem einsichtig, der sich auch nur ein wenig mit regionaler Kirchengeschichte der Frühen Neuzeit beschäftigt. Es ist dies allerdings auch keine völlig neue Einsicht mehr (vgl. u. a. Andreas Holzems Habilitationsschrift zu den religiösen Lebensformen). Im Blick auf den zu besprechenden Band ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass hier wie bei so vielen Gegenbewegungen nun auf einmal das auf Dauer (!) keineswegs folgenlos bleibende intensive Wirken so vieler zentraler Reformkräfte (einzelne Bischöfe mit ihren Verwaltungen, Reformorden, staatliche Institutionen) zu gering gewichtet wird.

Irritationen verursacht der Band in zweierlei Hinsicht. Zum einen sorgt dafür der im Titel prominent stehende Begriff „Gegenreformation“. Er wird seit Jahrzehnten mit guten Gründen in der deutschsprachigen Forschung nicht mehr verwandt. Darauf macht Lotz-Heumann dankenswerterweise in ihrem Beitrag aufmerksam (S. 33), wenngleich sie in ihrem o. g. Buch dazu viel aussagekräftiger argumentiert und sich klarer gegen den Begriff positioniert. Merkwürdig ist – sollte es hier eine Zensur durch die Herausgeber gegeben haben? –, dass die durchaus markanten Vorbehalte gegenüber dem Begriff, die es auch in der englischsprachigen Forschung gab und gibt und über die Lotz-Heumann in ihrem Buch resümierend berichtet, nicht zur Sprache kommen. Die von Laven in der Einleitung (S. 11) vorgebrachten Begründungen für die Wahl dieses Begriffs vermögen ebenso wenig zu überzeugen wie Lotz-Heumanns Hinweis, der Begriff sei mittlerweile neutral.

Befremdlich wirkt in einem „Research Companion“ die Tatsache, dass nahezu die gesamte und wahrlich nicht schmalbrüstige deutschsprachige Forschung zu den Themen des Bandes nicht zur Kenntnis genommen wird. Liegt zufällig ein Buch wie Kaspar von Greyertz' „Religion und Kultur“ in englischer Übersetzung vor, dann, aber auch fast nur dann, besteht die Chance, von den Autoren und Autorinnen wahrgenommen zu werden (Ausnahme aus nahe liegendem Grund Lotz-Heumann).

Fazit: Wer neuere Forschungsansätze kennen lernen will, wer Anregungen für die eigenen Forschungen sucht und wer sich einen Eindruck von den Forschungen im angelsächsischen Sprachraum verschaffen will, für den ist der vorliegende Band tatsächlich ein sehr geeigneter Führer und Ratgeber.

Trier

Bernhard Schneider

Stephan Karl SANDER-FAES, *Urban Elites of Zadar. Dalmatia and the Venetian Commonwealth (1540–1569)*. (I libri di Viella 155.) Viella, Roma 2013. 292 S. ISBN 978-88-6728-115-2.

Die Monographie beruht auf einer Dissertation an der Karl-Franzens-Universität in Graz. Es handelt sich um Mikroforschung, die in den weiteren Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des 16. Jahrhunderts im Mittelmeerraum gestellt wird. Ihr Fokus ist begrenzt: Geographisch konzentriert sie sich auf Zadar, die Hauptstadt der venezianischen Adriaprovinz, und das unter ihrer Jurisdiktion stehende Territorium; zeitlich werden die Jahre vom Friedensschluss zwischen Venedig und Suleiman dem Prächtigen von 1540 bis zum erneuten venezianisch-osmanischen Konflikt von 1569 eingehend behandelt. Im Vordergrund der Arbeit steht in sozialgeschichtlicher Hinsicht die Elite, die der Verfasser in eine weltliche, geistliche und intellektuelle gliedert. Die allgemeinen Umrisse beruhen auf einem imposanten Literaturcorpus, die konkreten Forschungsergebnisse für den Raum von Zadar dagegen auf einer großen Zahl von lateinischen und italienischen Archivalien, von denen lediglich die Statuten Zadars und die venezianischen Anweisungen und Berichte veröffentlicht wurden. Das Entziffern von alten Handschriften setzt eine mühselige Arbeit voraus, darum verdienen Forschungen, die auf solchen Quellen beruhen, durchaus unsere Aufmerksamkeit.

Die Struktur der Arbeit folgt dem gebräuchlichen Muster. Den Dankesworten, dem Abkürzungsverzeichnis, den Kurztiteln der beiden verwendeten gedruckten Quellen sowie der Erklärung der Fachausdrücke, die der Autor für das Territorium des Hinterlands von Zadar gebraucht, folgt der Hinweis auf die Schreibweise von Namen und Daten. Das Vorwort stammt aus der Feder von Gherardo Ortalli und Bernd Roeck.

Die Monographie umfasst Einleitung, Hauptteil und Resümee, dem ein Anhang folgt. Der Text ist mit zahlreichen Zitaten aus Originalwerken sowie Tabellen versehen. In der Einleitung wird der behandelte Zeitraum umrissen und der Forschungsstand vorgestellt – vor allem der älteren Literatur wird nationale Ausrichtung vorgeworfen. Der Kern des Buches umfasst sechs Hauptkapitel, die in Unterkapitel eingeteilt sind. Anmerkungen folgen auf jedes Kapitel. Das erste Kapitel umreißt die Veränderungen des venezianischen Territoriums, dessen Verwaltung und Wirtschaft bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Im östlichen Mittelmeerraum und auf dem Balkan verlor Venedig seit dem Fall Konstantinopels (1453) seine Stützpunkte zugunsten des expansiven Osmanischen Reichs. Zadar spielte für Venedig eine Schlüsselrolle in Dalmatien. Seinem geographischen Raum, seiner Gesellschafts- und Berufsstruktur ist das zweite Kapitel gewidmet, das sich mit der Bevölkerungszahl der Stadt auseinandersetzt. Ihre Bedeutung ist der Reichweite ihrer Verbindungen, die bis jenseits der Adria reichten, zu entnehmen. In diesem Kapitel wandte der Verfasser eine innovative methodologische Herangehensweise an: Aufgrund von Aufzeichnungen über die Ernennung von Prokuratoren für private wirtschaftliche, juristische und gesellschaftliche Angelegenheiten stellt er die Aktivität der Einwohner von Zadar auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene fest. Die Rolle der Prokuratoren übernahmen im Heimatmilieu angesehene Bewohner von Zadar, im Ausland fiel sie nicht selten den Venezianern zu. In wirtschaftlicher Hinsicht werden in Notariatsurkunden meistens Immobiliengeschäfte erwähnt, in rechtlicher Hinsicht aber Rechtsstreitigkeiten um Vermögen und Vertretungen vor Gericht. Aufzeichnungen über Prokuraturen nutzt der Verfasser auch zur Feststellung des Anteils der Vertreter der weltlichen (adeligen)

und geistlichen Elite im Vergleich zu den Militärs, Handwerkern, Händlern, Gebildeten. Besonderes Augenmerk gilt auch dem Auftreten der Frauen in den Notariatsurkunden. Zur intellektuellen Elite zählt der Autor Notare, Schreiber, Richter, Anwälte, Beamte, Ärzte u. a. m. Die geistliche Elite, deren Tätigkeit aus den Notariatsurkunden hervorgeht, setzte sich aus hohen Geistlichen des Erzbistums Zadar und des Bistums Nin sowie aus Ordensmitgliedern der Benediktiner, Dominikaner und Franziskaner zusammen. Im dritten Kapitel werden die Eliten in politische (venezianische und lokale), geistliche (Klöster, Spitäler) und wirtschaftliche gegliedert, wobei ihre Tätigkeit an konkreten Beispielen veranschaulicht wird.

Das vierte Kapitel analysiert den Immobilienhandel in Zadar im behandelten Zeitraum. Es beleuchtet den Anteil der Frauen an diesen Geschäften, die berufliche, geographische und gesellschaftliche Struktur der Vertragsparteien, die Besitzgrößen und Preise; diese waren auf den Inseln stabil, sanken im agrarischen Hinterland von Zadar und stiegen innerhalb der Stadtmauer. Grundbesitz wurde den Inhabern gegen Ernteanteile überlassen oder gegen Pachtzins in Pacht gegeben. Das fünfte Kapitel widmet sich dem Alltagsleben der urbanen Eliten von Zadar und analysiert die Bestimmungen der Statuten über Eheschließung und Mitgift. Der Großteil der Eheverbindungen fand im lokalen Bereich statt, bei einem Viertel davon handelte es sich um Personen aus dem Gebiet, das sich vom Kvarner bis zum Kotor erstreckte. Der Anteil an Eheschließenden aus noch entfernteren Gebieten war unbedeutend. In der Regel schlossen Personen gleichen gesellschaftlichen Standes das Ehebündnis. In materieller Hinsicht waren die Einwohner von Zadar in den Augen der Venezianer nicht vermögend. Die meisten diesbezüglichen Angaben gehen aus Testamenten und Inventaren hervor. Der Verfasser stellt die Testamente dreier Frauen aus reichen Familien Zadars vor, wo kostbare Legate an Kleidungs- und Schmuckstücken sowie Immobilien usw. aufgezählt werden. Unter den Inventaren ist besonders jenes eines Adligen interessant, das ein Verzeichnis zahlreicher Bücher klassischer lateinischer Autoren enthält.

Im letzten Kapitel wird der Begriff der Elite auf Venezianer, Kroaten, Juden und nichtadelige Eliten ausgeweitet und deren Tätigkeit beleuchtet. Die Venezianer widmeten sich dem Militärdienst, trieben Immobilienhandel, traten als Handelsvertreter auf und pflegten Verbindungen mit der Kirche. Nichtadelige Eliten setzten sich aus studierten Gebildeten zusammen, die als Prokuratoren auftraten, in der öffentlichen Verwaltung und der lokalen Schutzwehr tätig waren. Erwähnungen von Kroaten und Juden sind rar. Den Militärdienst in Zadar leisteten Soldaten aus seinem Hinterland. Juden mit Verbindungen im Adria-raum wickelten Geldgeschäfte ab und trieben Handel. Den städtischen Bereich betreffend werden Immobilientransaktionen außer- und innerhalb der Stadt analysiert. Aufgrund der Präsenz der Adligen in den Notariatsurkunden stellt der Verfasser fest, dass sie im Norden und Osten der Stadt beheimatet waren. Zum Abschluss bietet er eine Zusammenfassung der Forschungsergebnisse, hebt Neues bei seiner Herangehensweise hervor und weist auf Desiderata weiterer Forschungen zur behandelten Thematik hin.

Der Anhang enthält ein Glossar lateinischer Ausdrücke, ein Verzeichnis von Maß- und Geldeinheiten, eine Liste von Toponymen des unter der Jurisdiktion Zadars stehenden Gebiets, seines Hinterlandes und seiner Innenstadt sowie Mustertranskriptionen von fünf Typen der Notariatsurkunden.

Das interessante und nach Herangehensweisen und Forschungsergebnissen inventive Werk weist auch einige Mängel auf, die das Zitieren von Originalnamen betreffen. Lateinische Namen werden statt im Nominativ, so wie das der Kontext des Textes verlangen würde, oft im Akkusativ, Dativ oder Genitiv wiedergegeben. Das Suffix *-que* wird oft fälschlicherweise als *-quam* translitteriert. In Zitaten gibt es mehrere – im Einzelnen zwar unbedeutende, im Ganzen aber doch zu viele – evidente Tippfehler, wodurch das Werk, das mit viel Mühe und akribischer Forschung verfasst wurde, einen Eindruck von Unfertigkeit erweckt.

Ljubljana

Darja Mihelič

Elisabeth LOBENWEIN, *Wallfahrt – Wunder – Wirtschaft. Die Wallfahrt nach Maria Luggau (Kärnten) in der Frühen Neuzeit*. Winkler, Bochum 2013. 394 S. ISBN 978-3-89911-192-7.

Die Monographie ist laut ihrem Vorwort die geringfügig überarbeitete und gekürzte Fassung einer Dissertation an der Universität Salzburg. Sie behandelt die Geschichte des Wallfahrtsortes Maria Luggau in Kärnten von seiner Gründung im frühen 16. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert. Die Analyse wird in fünf große Kapitel gegliedert: Nach einer umfangreichen Einleitung (S. 11–33), die die Leser in die Fragestellung der Arbeit, in den Forschungsstand und in den theoretischen Diskurs des Forschungsthemas sowie in die Quellenlage und die Methodik der Arbeit einführt, gibt das zweite Kapitel (S. 35–88) einen Überblick der Geschichte der Kirche und des Klosters Maria Luggau. Das 147 Seiten starke dritte Kapitel (S. 89–236) beschäftigt sich – als der Hauptteil des Werkes – mit den Wallfahrtswundern von Maria Luggau anhand der überlieferten Mirakelbücher. Im vierten Kapitel (S. 237–300) lernen die Leser mit Hilfe der Rechnungsbücher die Finanzgebarung des Klosters kennen. Die wichtigsten Ergebnisse der Monographie werden in der Zusammenfassung (S. 301–315) hervorgehoben. Die Arbeit ist mit einem Quellenanhang (S. 317–325) versehen, wo zwei grundlegende Dokumente – die Gründungslegende und ein Mirakelbericht – transkribiert sind, und enthält zuletzt Farbbilder über die Kirche und das Kloster (S. 327–341) sowie eine Landkarte des heutigen Österreich (S. 348). Letztere stellt das geographische Einzugsgebiet von Maria Luggau dar.

In der Einleitung beschäftigt sich die Verfasserin mit der viel diskutierten Frage der wissenschaftlichen Zugänglichkeit von Frömmigkeit, bzw. ob man zwischen Volksfrömmigkeit und Frömmigkeit der Elite, also eigentlich zwischen Volkskultur und Kultur der Elite, unterscheiden kann. Gestützt auf Karl Vocelka lehnt sie eine strikte Unterscheidung zwischen Volksfrömmigkeit und Elitenfrömmigkeit ab und weist in der Darstellung der Methodik der Arbeit auf die „elementare Kluft“ (S. 25) hin, die zwischen der Betrachtung der Religionsgeschichte und der Kulturgeschichte bezüglich der Volksreligion und Volksfrömmigkeit existiert. Zu dieser Frage wäre es nicht von Nachteil gewesen, auch die Ergebnisse des Klassikers des britischen Kulturhistorikers Peter Burke (*Popular Culture in Early Modern Europe* [London 1978]) zu verwenden. Hauptquelle ist die Beschreibung von über tausend Mirakeln, die in den handschriftlichen Mirakelbüchern des 16.–18. Jahrhunderts aufgezeichnet sind, sowie die über dreitausend Eintragungen in den (ebenfalls handschriftlichen) Rechnungsbüchern des Klosters aus der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Der historische Teil beginnt mit einem Überblick über das Wallfahrtswesen von den Anfängen bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert. Hier liest man u. a. viele bekannte Äußerungen über die Anfänge des Wallfahrtswesens im christlichen Altertum und Mittelalter sowie über die wesentlichen Änderungen in Folge der Reformation und der Aufklärung. Von katholischer Seite sind die Wirkungen der Trienter Reform kurz dargestellt, nicht aber die nachtridentinische Frömmigkeit der Habsburger im 17. und 18. Jahrhundert, obwohl sie für das Thema nicht irrelevant wäre. Die Darstellung der Aufklärungszeit ist differenzierter: Neben den Reformen Maria Theresias und Josephs II. wird auch auf die Bestrebungen Lodovico Antonio Muratoris und Franz Stephan Rautenstrauchs eingegangen. Somit wird ersichtlich, dass die Änderung der Auffassung über Wallfahrt, Heiligenkult u. ä. nicht nur von oben diktiert, sondern auch von Denkern der katholischen Aufklärung unterstützt wurde.

Nach diesem Überblick liest man über die Gründung des Wallfahrtsortes und der Niederlassung der Franziskaner, die für einige Jahrzehnte in Maria Luggau ansässig waren. Nach ihrem Abzug wurde und wird auch heute die Pfarrei und das Kloster von den Serviten verwaltet. 1786 wurde das Kloster zwar aufgelöst, die Kirche diente aber weiterhin für religiöse Zwecke und 1804 durften die Patres zurückkehren. Auf die Details der Auflösung wird hier

nicht näher eingegangen, obwohl man mithilfe einschlägiger Quellen die konkreten Hintergründe der kaiserlichen Entscheidung aufdecken könnte.

Der Hauptteil der Monografie beginnt mit einer Begriffsbestimmung des Wortes Wunder, ebenfalls von den Anfängen seiner Geschichte. Hier wird die Wirkung der Konfessionalisierung und der Aufklärung nochmals ausführlich thematisiert, die auch die Form und den Umfang der Mirakelberichte beeinflusste. Dabei formuliert die Verfasserin eine zentrale Aussage ihrer Analyse: „Wundergeschichten sind keine Phantasieprodukte oder gar Lügengeschichten, sie sind eine Interpretation von Erfahrungen. [...] Der Quellentyp ist deshalb so interessant, da er uns einen Einblick in die Glaubens- und Lebenswelt der Menschen gewährt und verschiedene Realitäten des Lebens in der Frühen Neuzeit sowie deren Veränderungen im Laufe der Zeit aufzeigt“ (S. 106f.). Diese kulturhistorische Annäherungsweise ermöglicht ihr, das Thema ohne gegenwärtige Vorurteile aufzuarbeiten, und kann auch für ähnliche Analysen ein gutes Beispiel geben.

Die musterhaft präzise Aufarbeitung der Quellen bringt zahlreiche interessante und wichtige Ergebnisse, von denen hier nur einige hervorgehoben werden können. 80 % der Mirakelberichte stammen aus dem 18. Jahrhundert, v. a. zwischen 1740 und 1785, also aus den Jahrzehnten vor der Aufhebung des Klosters. Hinsichtlich des Geschlechts in den Mirakelgeschichten lässt sich feststellen, dass der Frauenanteil etwa 33 % ausmacht und diese Mirakel sich überwiegend auf Schwangerschaft und Kindergeburt beziehen, also auf die gefährlichsten Ereignisse im Leben der Frauen in der Frühen Neuzeit. Diese Berichte liefern außerdem wichtige Informationen bezüglich der zeitgenössischen medizinischen Vorstellungen. Im Leben der Männer – etwa 44 % der Mirakelberichte – spielen hingegen die Unfälle eine zentrale Rolle, denen sie während der täglichen Arbeit ausgeliefert waren.

In mehr als 20 % der Mirakel spielen Kinder die Hauptrolle. „Anhand der hier analysierten Mirakel, die Säuglinge, Kinder und Jugendliche betrafen, kann man darauf schließen, dass die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern nicht mit dem recht düster gezeichneten Bild von Ariès, deMause u. a. m. korreliert. [...] Aus dem Großteil der Berichte geht hervor, dass die Eltern eine starke emotionale Bindung zu ihren Kindern hatten. Sie kümmerten sich aufopfernd und liebevoll um ihren kranken oder verletzten Nachwuchs und versuchten alle möglichen weltlichen Heilmittel anzuwenden, bevor sie sich schließlich nach Maria Luggau wandten“ (S. 186–187) – ein wichtiges und zugleich ergreifendes Ergebnis der Analyse. Die Quellen ermöglichten auch das geographische Einzugsgebiet des Wallfahrtsortes zu rekonstruieren. Die Mehrheit der Wallfahrer kam aus der Gegend und war ein bis zwei Tage unterwegs, man findet aber auch solche, die mehrere hundert Kilometer von Maria Luggau entfernt lebten. Dies zeigt die Berühmtheit des Wallfahrtsortes auch außerhalb von Kärnten und Tirol.

Ein besonderes Kapitel der Mirakelberichte bilden die sog. Taufwunder. Die Verfasserin beschäftigt sich ausführlich mit diesem Ereignis, das eng mit den Auffassungen bezüglich des Taufsakraments innerhalb der Katholischen Kirche verknüpft ist. Hierbei handelt es sich um solche „Erweckungen“ togeborener Kinder, die laut den Berichten lediglich für die Zeit der Taufe wieder lebendig wurden und in den meisten Fällen gleich danach erneut starben. Dieses kurzfristige Zurückkommen ins Leben ermöglichte es den Eltern, den Kindern durch die Taufe das ewige Leben und eine kirchliche Beerdigung zu sichern. Die Zahl der Taufwunder stieg in den europäischen Ländern ab dem 15. bis ins ausgehende 18. Jahrhundert. Als Gründe dafür gibt die Verfasserin das erneuerte kirchliche Verbot der Taufe togeborener Kinder, sowie den steigenden Hexenwahn an – man war der Auffassung, dass die Hexen die Leichen der nichtgetauften Kinder für ihre Zauberei missbrauchten –, den Rückgang erklärt sie mit der Verbreitung der Aufklärung und den medizinischen Kenntnissen. Interessanter Weise wurden die toten Kinder im 16. und 17. Jahrhundert nach Maria Luggau gebracht, wo das angebliche Wunder in der Wallfahrtskirche stattfand, während die Wiedererweckung im 18. Jahrhundert eher im Geburtshaus erfolgte und die Eltern erst nach der Taufe und der kirchlichen Beerdigung

gung ihres Kindes zum Wallfahrtsort pilgerten. Gegen das Taufwunder kam bereits im 17. Jahrhundert Misstrauen der kirchlichen Autoritäten auf, die diesbezüglichen Untersuchungen brachten aber trotz eindeutiger Beweise für Fälschungen kein handfestes Ergebnis. Die Aufklärung stand solchen Erfahrungen bereits grundsätzlich skeptisch gegenüber, was auch den Rückgang dieser Erscheinung mit sich brachte. Trotzdem fand die Verfasserin noch im 19. Jahrhundert Beispiele für das Taufwunder. Dieses Kapitel endet mit einer bizarren Geschichte über einen Verbrecher, der wegen eines Mordes und eines weiteren Mordversuchs gerädert wurde, den Prozess aber überlebte. Er erklärte dieses wunderbare Ereignis mit der Fürbitte von Maria, und es meldeten sich zugleich zwei Wallfahrtsorte – neben Maria Luggau noch Altötting –, die das Wunder für sich selbst beanspruchten. Mit dieser dank der günstigen Quellenlage auch in ihrer Einzelheiten gut dokumentierten Geschichte zeigt die Verfasserin den Konkurrenzkampf zweier Gnadenorte im ausgehenden 17. Jahrhundert.

Das vierte Kapitel des Werkes befasst sich mit den wirtschaftlichen Umständen des Klosters Maria Luggau. Untersuchungsperiode ist die Zeit zwischen 1739 und 1742, in die der Wiederaufbau von Kirche und Kloster nach einem verheerenden Brand vom 28. November 1738 fiel. Die anhand der Rechnungsbücher durchgeführte Analyse zeigt, dass die wichtigsten Einnahmen des Klosters seit den 1640er Jahren die Zinsen der groß angelegten Messstiftungen waren und der Konvent vorher überwiegend von Almosen lebte. Außer den weiteren Zinsen – Kredite, Pachtzinsen – bildeten der Getreidezehnt, die pfarrlichen Kleinrechte und der Weinverkauf die ordentlichen Einnahmen. Dazu kamen die Messstipendien, die Stolgebühen, der Opferstock und auch später die Almosen als außerordentliche Einnahmen hinzu. Die Klosteranlage galt als der größte Arbeitgeber der Region, die Ausgaben für die Löhne zeigen die Art und Anzahl der Bediensteten in der Klosterwirtschaft. Mithilfe der weiteren Ausgaben – Bücher, Kleider, Lebensmittel u. ä. – kann man einen Einblick in das Alltagsleben des Servitenkonvents im 18. Jahrhundert gewinnen. Und der Wiederaufbau der Kirchen- und Klosteranlage nach dem Brand 1728 zeigt die wirtschaftliche Stärke des Konvents und der Ordensprovinz, da die Bauarbeiten ohne bedeutende Kreditaufnahme, aber mit der massiven Unterstützung der Servitenprovinz durchgeführt werden konnten.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Verfasserin in ihrem Werk eine minutiöse und mühsame Analyse der einschlägigen Quellen durchgeführt und ihre Ergebnisse geschickt in den diesbezüglichen europäischen Forschungsstand eingebettet hat. Ihre Arbeit ist ein wichtiger und zugleich faszinierender Beitrag zur Kirchen- und Mentalitätsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit.

Budapest

András Forgó

Frank Ulrich PRIETZ, Das Mittelalter im Dienst der Reformation. Die *Chronica Carions* und Melanchthons. Zur Vermittlung mittelalterlicher Geschichtskonzeptionen in die protestantische Historiographie. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 192.) Kohlhammer, Stuttgart 2014. LXXXVIII, 707 S., 37 Abb., Skizzen, CD mit 89 S. ISBN 978-3-17-024940-0.

Als Georg Spalatin, enger Vertrauter Martin Luthers, seine katholisch gebliebene Heimat besuchte, soll er geäußert haben, „was er und dan lutherus sich doch ewiglich zihen, das sie einen solichen grossen jamer in die christenhait einfurten“. Die Reformation – „es ist geschehen“ – war demnach das große Kontingenzereignis schon der Mitlebenden, das es aus der Vergangenheit selbst zu erklären galt.

Stand bei Untersuchungen dazu neben den Arbeiten Johann Sleidans vor allem das ab 1558 entstandene lateinische Chronicon im Mittelpunkt, dessen Verfasser Philipp Melancthon und sein Schwiegersohn Caspar Peucer auf Basis der ererbten Materialien waren, so

rückt der Vf. erstmals die deutschsprachige Originalausgabe in den Mittelpunkt einer Untersuchung, zu der bislang vor allem diskutiert wurde, wem ihr Text überwiegend zuzuschreiben sei: Melanchthon in Wittenberg oder dem kurbrandenburgischen Astrologen Johannes Carion, unter dessen Namen als Label alle Chroniken seit 450 Jahren bekannt sind.

Prietz kann anhand eingehender bibliographischer Untersuchungen und intensiver Textvergleiche zeigen, dass die Erstausgabe definitiv als Quartausgabe ins Jahr 1532 fällt, nahezu sofort eine eingehende Textrevision vorgenommen wurde, die noch im Herbst des gleichen Jahres zu einer Neuauflage im Oktavformat ebenfalls in Wittenberg führte. Für diese lässt sich mit vielen guten Gründen Melanchthon als Verantwortlicher bezeichnen, während für die Erstausgabe seriöse Angaben über den Anteil Melanchthons bislang nicht möglich sind. Über 50 Übersetzungen und Neuauflagen bezeugen den publizistischen Erfolg dieser erst ab 1558 verdrängten *Chronica*. Sie ist in drei Bücher und vier Monarchien gemäß der Weltreichelehre gegliedert, zählt nach dem Vaticinium Eliae dreimal 2000 Jahre bis zum Weltende und versucht auch das Konzept der 70 Jahrwochen der Welt zu berücksichtigen. Viel Mühe wird auf die Identifizierung der Quellen – besser: Vorlagen – der *Chronica* aufgewandt, was zum Auffinden einiger bislang in der Forschung übersehener Ideengeber führte. Inhaltliche Untersuchungsschwerpunkte dazu, teilweise auf eine beiliegende CD ausgelagert, bilden der Investiturstreit, die Rezeption des Römischen Rechts, die Einführung der Kurkollegs und die Beurteilung einiger Kaiser – Vf. spricht von deutschen Kaisern – wie Sigismund. Hierbei wird, was kaum überrascht, eine weitgehende Übernahme für uns heute mittelalterlicher Sichtweisen festgestellt, die im Sinne einer Fokussierung auf Kaiser und Fürsten ausgewertet und strikt nach dem Weltreicheschema selektiert wurden.

Trotz der Nutzung der Annius-Fälschungen gelang es jedoch nie, eine zeitlogisch konsistente Chronologie zu entwickeln. Deswegen hatte einst Joachim von Fiore die Beschäftigung mit der Realgeschichte ausgeklammert oder Wilhelm von Velde dieselbe großzügig chronologisch emendiert, um den lesenden Laien nicht zu verwirren. Dass Melanchthon daran festhielt, folgt aus seiner Endzeiterwartung, die sich mit dem reformatorischen Geschehen zuspitzte. Damit erhielt das Kaisertum mit Karl V. als Endkaiser und Hoffnungsträger seine entscheidende historische Bedeutung für den Leser, aber auch die Bedrohung durch das Osmanische Reich konnte erklärt werden. Die Reformation selbst wird typologisch narrativiert: Auf sie verweist die Aufspaltung der Kirche in drei Teile vor Christi Geburt und die Wiederauffindung der zeitweise verlorenen Bücher Mose.

Es wird dazu nachgewiesen, wie stark der Text zeitbedingt ferner von Vaticinien und astrologischen Deutungen bestimmt ist. Dies wird als unmittelbar dominantes Zukunftsinteresse gedeutet. Den Rezensenten erstaunte dabei, aus welch trüben Textquellen geschöpft wurde, um die Deutung der eigenen Zeit als Endzeit zu stützen. Bibel und Bibelkommentar fallen autoritativ in eins zusammen. Zugegeben: Die Ergebnisse hätte man einfach durch die eigene Lektüre der rund 480 Seiten der *Chronica* erzielen können.

Weil diese jeweils bis in die unmittelbare Gegenwart der Autoren, buchstäblich bis zum jüngsten Kometen, fortgesetzt wurde, nutzte der Vf. diese Beobachtung, die Überarbeitung eingehend vor dem politischen Geschehen von 1532 zu interpretieren. Hier gelingt es überzeugend nachzuweisen, wie die schließlich mit viel Mühe erreichte Einigung auf eine Türkenhilfe auf dem Reichstag 1532 den Text so beeinflusste, dass sich die durchgängige Heilsgewissheit noch verstärkte. Außerdem wird herausgearbeitet, wie sich die irenisch-prokaiserliche kursächsische Haltung im Text spiegelt, die in der Überzeugung von der welthistorischen Rolle der Universalmonarchie besonders Philipp von Hessen disziplinieren sollte, denn auch die Rolle der Fürsten wird durchgängig beachtet. Faszinierend ist, wie Melanchthon als Ratgeber des sächsischen Kurfürsten mit seiner Geschichtsauffassung in gewisser Weise das inner-evangelische politische Geschehen beeinflusste. Man fühlt sich an den berühmten Brief des preußischen Königs Friedrich II. erinnert, in dem dieser nach dem Eintreffen der Todesnach-

richt Kaiser Karls VI. in Berlin, des letzten männlichen Habsburgers, 1740 an Voltaire schrieb: „[...] ab jetzt wird es für mich um wesentlich Folgenreicheres gehen; es geht nunmehr um die totale Veränderung des alten politischen Systems; dies ist nun der lose Felsbrocken, der auf die vier Metalle, die Nebukadnezar erblickt, zurollt und sie allesamt zermalmt.“

Ein in Anbetracht des Gesamtumfangs der Arbeit relativ knapper Teil widmet sich schließlich der lateinischen Großfassung ab 1558, entstanden unter gewandelten politischen Rahmenbedingungen, zumal der Endkampf trotz eines bescheidenen kaiserlichen Sieges 1532 über die Osmanen – der Widmungsempfänger der Carion-Chronik, der kurbrandenburgische Kurprinz, hatte die Truppen geführt – wie das Weltende noch ausstand. Die Grundideen, insbesondere die gliedernde Viermonarchienlehre, blieben gleich, doch verschärfte sich die antipäpstliche Haltung, während Kaiser wie Lothar III. oder Sigismund weniger euphorisch dargestellt wurden. Diese Ernüchterung über das Kaisertum hatte Martin Hille (2010) auch für die altkirchliche Partei festgestellt. In Folge der politischen Veränderungen unterblieb außerdem die endzeitliche Ausdeutung des Kurkollegs.

Erfolgreiche Geschichtsschreibung dient demnach ihrer Gegenwart zur Orientierung, hier den evangelischen Eliten, aber auch vielen normalen Lesern nicht nur im Reich. Dies ist spätestens seit Jörn Rüsens Überlegungen der 1980er Jahre freilich kein Ergebnis einer historischen Untersuchung, sondern zeitlos gültig, umgekehrt der Schluss, dass erfolgreiche Historiographie erstrangige Quelle der Mentalität ihrer Zeit ist. Damit sollen nun die Ergebnisse der weitläufigen, durch ein Register zusätzlich erschlossenen Studie zusammengefasst werden.

Erstmals in einer historiographiegeschichtlichen Studie wird wirklich deutlich, warum Chronologie der Sinnstiftung dienen kann. Dass es dazu einer Zahlenmagie bedarf, zeigt zugleich die Grenzen auf, die mit Newton die Physik auf den Plan rief. Zur Chronik von 1532 wird für beide Fassungen nachgewiesen, dass es sich nicht um eine beliebige Kompilation, sondern eine absichtsvolle Komposition als prophetische Schrift handelt, deren Nachwirken für das Geschichtsbewusstsein der Evangelischen kaum überschätzt werden darf: Die Nähe zu Hegels Berliner weltgeschichtlichen Vorlesungen etwa im Herrscherbild wird mehrfach deutlich. Ansonsten entspannte sich die Situation: Die spanische Übersetzung hält zwar an der Viermonarchienlehre zur Gliederung fest, teilt aber historisch in fünf Monarchien – leider einziger Hinweis auf Rezeptionen in den verschiedenen Sprachen.

Der Vf. meint, die Säkularisierung der Geschichtsauffassung werde mit der *Chronica* retardiert, in großer Kontinuität und Zuspitzung zum Mittelalter. Vielleicht sollte man in dieser Debatte die Perspektive ändern: Handelt es sich nicht um eine Sakralisierung der Geschichte als Sinngeberin? Schließlich musste diese erklären, warum die Reformatoren mit ihrer *coepta emendatio, mutatio, restitutio* als Ende der ägyptischen Gefangenschaft keine Ketzer oder falsche Propheten sind. Spalatin oder sein altkirchlicher Ausleger sahen das Problem unmittelbar. Die Behandlung des Islam oder diverser christlicher Sekten schon 1532 zeigt dieses Vorhaben eindrucklich.

Als ideengeschichtliche Untersuchung wie als Beitrag zum irenischen Denken Melancthons darf die Studie daher als anregend bezeichnet werden. Als historiographiegeschichtliche Arbeit fällt sie dagegen etwas ab, da sie den Forschungsstand von 2008 widerspiegelt – und schon 2007 erschien zum Thema die Untersuchung von Matthias Pohl, die ihre Ergebnisse zu Endzeitvorstellungen auf viel breiterer Quellenbasis erzielte. Seitdem haben viele Einzeluntersuchungen das analytische Instrumentarium erweitert.

Bayreuth

Stefan Benz

Dirk STEINMETZ, Die Gregorianische Kalenderreform von 1582. Korrektur der christlichen Zeitrechnung in der Frühen Neuzeit. Dirk Steinmetz, Oftersheim 2011. 502 S., 62 Abb. ISBN 978-3-943051-00-1.

Jedem (Frühneuzeit-)Historiker ist die Gregorianische Kalenderreform bereits begegnet – und sei es nur in Form von Schwierigkeiten, Quellen der Zeit zwischen 1582 und 1700 zu datieren. Doch gab es lange keine zusammenfassende Monographie zum Thema. Mit seiner 2010 an der Universität Heidelberg eingereichten Dissertation will Dirk Steinmetz nun einen umfassenden Gesamtüberblick über die Reform geben.

Er gibt hierfür zunächst eine Einführung in die Grundlagen des Kalenders sowie der christlichen Kalender- und Osterfestberechnung und fasst anschließend die nicht umgesetzten Kalenderreformversuche des Mittelalters zusammen. Im dritten Kapitel betrachtet er das Entstehen der Reform selbst und beschreibt ihre mathematisch-astronomische Basis, die Zusammensetzung und Arbeit der Kalenderreformkommission in Rom sowie die im Vorfeld entstandenen Gutachten, die von europäischen Höfen und Universitäten eingereicht wurden. Steinmetz' besonderes Augenmerk gilt dem *Compendium novae rationis restituendi Kalendarium*, das den Reformentwurf vorstellte. Er legt hier auf Basis seiner Quellenstudien in Rom neue Ergebnisse vor, so dass dieser Part mit Gewinn gelesen werden kann. Es schließen sich Kapitel zur Rezeption der Gregorianischen Kalenderreform sowie zu Kalenderreform(versuchen) des 18. bis 20. Jahrhunderts an. Der vielfältige Anhang enthält u. a. vergleichende Kalendarien der Jahre 1582–1585, 1700, 1724 und 1744, Ostertermine des Julianischen und Gregorianischen Kalenders, Einführungsdaten des Gregorianischen Kalenders in ausgewählten Gebieten, sogar ein vom Autor selbst geschriebenes Computerprogramm zur Osterfestberechnung.

Im weitaus umfangreichsten Teil der Arbeit (Kapitel IV) befasst sich Steinmetz in zwei großen Blöcken mit der politischen Rezeption und publizistischen Auseinandersetzung um die Gregorianische Kalenderreform. In zwei kleineren Unterkapiteln geht er auf die Situation im 17. und 18. Jahrhundert sowie den Umgang mit der Reform im protestantischen Europa ein.

Steinmetz betrachtet vornehmlich die eigentliche Kalenderumstellung, es ist ihm ein großes Anliegen für ausgewählte Gebiete des Alten Reichs und Europas – soweit möglich – die genauen Daten der Einführung des Gregorianischen Kalenders im 16. und 17. Jahrhundert zu eruieren. Diese Abschnitte bieten einen sorgfältig recherchierten, quasi lexikalischen Überblick, der v. a. für künftige Quellendatierungen von großem Nutzen ist.

Allerdings geht er nicht über eine Darstellung der jeweils unmittelbaren Reformphase hinaus, die teils fortdauernden Kalenderstreitigkeiten werden nur vereinzelt thematisiert. Zwar streift er kurz die auftretenden Schwierigkeiten im Zuge der Kalenderumstellung, doch weder fragt er nach den Hintergründen und Motivationen für die protestantische Ablehnung, noch nach dem Verlauf der Diskussion. Hieraus resultieren undifferenzierte Einschätzungen, etwa zur Kalenderreformdiskussion an den Reichstagen 1603 und 1613: „Dass es dabei nur eine einzige Variante geben konnte, einen einheitlichen Kalender einzuführen – nämlich die Übernahme des Gregorianischen Kalenders seitens der evangelischen Reichsstände –, erschwerte das Finden einer Lösung von vornherein“ (S. 361). In ihrer Knappheit wird diese Aussage dem spannenden Diskussionsverlauf nicht gerecht, vielmehr wird eine nicht zutreffende Zwangsläufigkeit des historischen Verlaufs suggeriert, die nur aus der Retrospektive so eindeutig erscheint.

Die nach dem Westfälischen Frieden einsetzende intensive Diskussion um die Beendigung des Zweikalendersystems wird in der Arbeit nicht rezipiert. Steinmetz verweist lediglich flüchtig auf zwei gescheiterte Anläufe am Reichstag, die Kalenderspaltung im Alten Reich zu überwinden. Die auch publizistisch ausgetragene Diskussion, die Kalendereinheit mit Hilfe einer

„zweiten“, protestantischen Kalenderreform wieder herzustellen, wird lediglich als Vorgeschichte der kurz dargestellten Kalenderreform des Jahres 1700 erwähnt. Hier bleibt Steinmetz insgesamt hinter dem Forschungsstand zurück. Unklar ist beispielsweise, weshalb Gottfried Wilhelm Leibniz fälschlich als einer der wesentlichen Gelehrten zur Erarbeitung der Reform genannt wird, während tatsächlich entscheidende Teilnehmer des Diskurses, wie Jakob Ellrod, Wolfgang Bachmeyer oder Abdias Trew, nicht einmal erwähnt werden. Freilich ist das Thema Kalenderreform so umfangreich, dass keinesfalls jeder Aspekt genau untersucht und vorgestellt werden kann, doch hätte eine zutreffende Basisinformation leicht anhand der vorhandenen Sekundärliteratur und Bibliothekskataloge (VD 17) gegeben werden können.

Im Abschnitt zur publizistischen Rezeption der Reform präsentiert Steinmetz eine Zusammenstellung zwischen 1582 und 1613 zur Kalenderreform gedruckter Traktate. Er unterteilt diese in erklärende, ablehnende und verteidigende Schriften und ordnet sämtliche protestantischen Drucke den ablehnenden Schriften zu, obwohl manche dieser Traktate lavierend bis befürwortend argumentieren. Ein besonders prägnantes Beispiel stellt die Schrift Cyriakus Spangenberg dar. Steinmetz kann weder den befürwortenden Ton des an österreichische Prediger gerichteten *Sendschreibens* erklären, noch weshalb ausgerechnet Markus Volmar, dessen die Reform klar ablehnende *Epistel* von 1583 (gedruckt 1587) ebenfalls vorgestellt wird, die Schrift mit einem positiven Vorwort versehen hatte. Die Texte sind jedoch Teil einer innerprotestantischen Auseinandersetzung, die nun auch anhand der Diskussion um die Kalenderreform ausgetragen wurde: Den Flacianern Spangenberg und Volmar diente die Kalenderreform dazu, den eigenen Standpunkt zu verdeutlichen und sich innerprotestantisch abzugrenzen – sowohl gegen die „Konkordien“-Lutheraner als auch gegen Konkurrenten im flacianischen Lager. Der in Österreich tätige Markus Volmar ist ohnehin eine spannende Figur, da er im Verlauf der Diskussion die Seiten wechselte und 1592 selbst eine umfassende Schrift (*Vorbot einer lautern erklerung deß neuen Calenderstreits*) veröffentlichte, in der er – noch deutlicher als Spangenberg – für die Befolgung des kaiserlichen Kalendergebotes stritt. Dieser Traktat wird in der Arbeit jedoch nicht vorgestellt. Zudem ist bei der Auswertung dieser Schriften die spezifische, unsichere Situation der Protestanten in den österreichischen Ländern mitzudenken, die sich seit den 1580er Jahren verstärkt gegenreformatorischen Maßnahmen des habsburgischen Landesherren ausgesetzt sahen.

Dem Autor entgehen hier aufgrund der fehlenden Kontextualisierung entscheidende Dimensionen der Reformdebatte, er übersieht wichtige Diskurszusammenhänge, die weit über bloße Nennungsverweise (vgl. Abb. 62, S. 471) hinausgehen. Steinmetz registriert zwar wichtige Elemente – etwa die antichristliche Polemik –, da er Polemik und sogar konfessionelle und theologische Argumente jedoch generell weniger ernst zu nehmen scheint als „sachliche“ (vgl. u. a. S. 215, 346), geht er den Hintergründen nicht nach. Die Auswertung der medialen Diskussion bleibt damit zwangsläufig sehr oberflächlich.

Das Fazit fällt somit im besten Fall zwiespältig aus: Einer anschaulichen Einführung in das Thema Kalender und Kalenderreform, einem guten dritten Kapitel über die Ausarbeitung der Reform seitens der Kurie, den vielen hilfreichen Details insbesondere zu den Einführungsdaten im 16. und 17. Jahrhundert und einem teils sehr praktischen Anhang stehen insbesondere im vierten Kapitel teils überkommene, teils problematische bis falsche Aussagen gegenüber. Das größte Manko besteht in der fehlenden Einbettung der vielen gegebenen Informationen in den historischen Zusammenhang. Den Versuch einer tiefergehenden Interpretation der vorgestellten Quellen und Vorgänge, die Diskussion verschiedener Interpretationsansätze oder die Rezeption aktueller Forschungsansätze sucht man vergeblich. So kann der Forschungsstand des ausgehenden 19. bis frühen 20. Jahrhunderts zur Kalenderreform leider nur hinsichtlich der faktischen Details, keinesfalls aber in der historischen Interpretation aktualisiert werden.

München

Edith Koller

Sacred History. Uses of the Christian Past in the Renaissance World, hg. von Katherine VAN LIERE–Simon DITCHFIELD–Howard LOUTHAN. Oxford University Press, Oxford 2012. 339 S. ISBN 978-0-19-959479-5 (auch als e-book verfügbar).

Es geht in diesem Buch um die Auffassungen von „*Historia sacra*“ am Übergang vom Mittelalter zur Moderne, also während der „langen Renaissance“ des 15. bis 17. Jahrhunderts (S. vi). Leitmotiv und Anliegen des Bandes ist die Überwindung der in der Historiographiegeschichte traditionell etablierten Polarität von rückwärtsgewandter, traditionsbezogener „*Historia sacra*“ und säkular-aufgeklärter „*Historia profana*“, verbunden mit der Vorstellung der Überwindung von ersterer durch letztere. Zwar kann eine solche Sichtweise schon seit geraumer Zeit keine Gültigkeit mehr beanspruchen, doch haben viele Forschungsarbeiten aus den jeweils konfessionell spezifischen Kirchengeschichtsschreibungen noch nicht Eingang in eine breitere Diskussion und Öffentlichkeit gefunden – besonders im anglo-amerikanischen Kontext. Hier setzt der Band an, dessen Konzeption den Errungenschaften einer jüngeren, externalistisch ausgerichteten Historiographiegeschichte Rechnung trägt: Es geht um das Spannungsfeld von Tradition und innovativer Methodologie (S. vii), dabei zugleich um das Bewusstsein, dass Tradition im religiösen Bereich auf das Engste mit spiritueller und rechtlicher Legitimation verbunden war (S. ix).

Der Band gliedert sich in drei Abschnitte, deren erster allgemeine Grundlagen und Orientierungen bietet. Der einführende Beitrag von Anthony Grafton (S. 3–26) diskutiert anhand von Beispielen wie Poggio und Valla die komplexe Verwobenheit von Kritik und Kirchengeschichtsschreibung seit dem 15. Jahrhundert und arbeitet den Einfluss von Eusebius als Modell für quellenbasierte Kirchengeschichte und deren geschickte Divulgation heraus. Ein wichtiges Element bei der Entwicklung von einer Kirchen- zu einer Religionsgeschichte war auch die intensive Auseinandersetzung mit jüdischer Geschichte und Kultur, bei den Zenturiatoren ebenso wie bei Baronio. Die folgenden Beiträge von Euan Cameron (S. 27–51) und Giuseppe Guazzelli (S. 52–71) stellen die Grundmotive und -ausrichtungen lutherischer und reformierter (u. a. Bullinger, Cairon, Flacius, Kessler, Osiander, Peucer, Sleidan, Vadian) sowie katholischer (Baronio) Kirchengeschichtsschreibung dar, und Simon Ditchfield zeichnet ein vielfältiges Panorama von römischen Kirchenhistorikern und -archivaren und deren Auffassung von „*Historia sacra*“ im Jahrhundert nach dem Konzil von Trient (S. 72–97).

Der zweite Abschnitt widmet sich den regionalen Ausformungen und Anwendungen einer eigentlich universalistisch gedachten Kirchengeschichte. David Collins interpretiert das Projekt einer „*Germania sacra*“ mit Blick auf die Konstruktion eines religiösen Patriotismus (S. 101–120), Katherine Elliot Van Liere zeichnet die Erfindung der apostolischen Anfänge der spanischen Kirche im 16. Jahrhundert nach (S. 121–144), während Howard Louthan die spezifisch konfessionspolitisch-kirchenhistorischen Konstellationen in Köln, Bayern und Böhmen darstellt (S. 145–164). Das Reklamieren einer seit dem 2. Jahrhundert eigenständigen Kirche in England vor dem Hintergrund des Konflikts mit Rom steht im Zentrum des Beitrages von Rosamund Oates (S. 165–185), gut ergänzt durch Salvador Ryans differenzierte Darstellung der irischen Situation, in welcher ethnische und konfessionelle Identität teilweise quer zueinander lagen (S. 186–205).

Der dritte Abschnitt widmet sich dem Ausstrahlen von Kirchengeschichtsschreibung über ihr engeres gelehrtes Feld hinaus: literatur- und frömmigkeitsgeschichtlich, im Hinblick auf französische Hagiographie bei Jean-Marie Le Gall (S. 209–229); globalgeschichtlich, in der Auseinandersetzung portugiesischer Chronisten mit den vermeintlichen Spuren des Apostels Thomas in Indien bei Liam Matthew Brockey (S. 231–249); als Metageschichte von Kunstgeschichte im Hinblick auf die Behandlung der römischen Katakombenmalerei durch Macarius bei Irina Oryshkevich (S. 250–266); schließlich kommunikationsgeschichtlich bei der

Anwendung antiquarischer Methoden auf Pilgerhandbücher für das Heilige Land, untersucht von Adam G. Beaver (S. 267–283).

Es ist an dem Band an erster Stelle positiv zu bemerken, dass in allen Beiträgen ein Bewusstsein sowohl für die Zusammengehörigkeit von Geschichtsbild und religiösem Handeln – Liturgie, Gewand, Nahrung –, als auch für die präsentistisch-juristische Relevanz von Tradition vorhanden ist. Es ist weiters zu würdigen, dass an verschiedenen Stellen das komplexe Verhältnis zwischen „*Historia sacra*“ und „*Historia ecclesiastica*“ explizit reflektiert wird. Es ist schließlich auch sehr zu begrüßen, dass in größerem Umfang jüngere europäische Forschungsliteratur rezipiert wurde: Die kumulative Bibliographie von Referenzwerken am Ende des Bandes (S. 285–324) enthält u. a. Arbeiten von Stefan Benz, Orietta Filippini, Martina Hartmann, Daniel-Odon Hurel, Jan Marco Sawilla, Jean-Louis Quantin, Alois Schmid und Markus Völkel. Freilich kommen diese Werke nicht überall dort zum Einsatz, wo man es erwartet (etwa Pohligs Arbeit über Lutherische Kirchengeschichtsschreibung in dem Beitrag von Euan Cameron), und der Rezensent vermisst einige einschlägige Werke älteren (wie Zimmermanns „*Ecclesia als Objekt der Historiographie*“) und neueren Datums (etwa den von Susanne Rau und anderen herausgegebenen Sammelband „*Geschichte schreiben*“).

Dieses Buch ist explizit nicht als enzyklopädisches Werk angelegt (S. xii), und einige der *Desiderata* werden in der Einleitung auch klar angesprochen, etwa der wünschenswerte Vergleich mit heilsgeschichtlichen Narrationen anderer Religionen und eine größere konfessionelle Ausgewogenheit: Die Mehrzahl der Beiträge befasst sich mit katholischen Themen, Beiträge zum orthodoxen Christentum fehlen ganz. Einige *Desiderata* könnten hier noch ergänzt werden, was, ganz im Sinne der Herausgeber, als Weiterdenken der gegebenen Anregungen gemeint ist.

Ähnlich wie es sich im Hinblick auf „Aufklärung“ im Allgemeinen und in der Anwendung des Begriffes auf historiographiegeschichtliche Gegenstände im Besonderen eingebürgert hat, könnte die ideengeschichtliche Genealogie des Leitbegriffs „Humanismus“ mit seinen Implikationen von Moderne und Kritik genauer ins Auge gefasst werden. Das Bewusstsein für die Problematik dieser Gleichsetzung durchzieht das Buch, ebenso aber trotzdem auch der affirmativ-deskriptive Gebrauch des Begriffs. An die Frage nach der „Epoche“ knüpft sich somit die der Periodisierung: Es wird nicht ausargumentiert, warum etwa der konziliaristische Zugriff auf Kirchengeschichte im frühen 15. Jahrhundert noch nicht und der eng mit der zeitgenössischen *Res publica literaria* verwobene Aufschwung der innerkatholischen Kritik Ende des 17. Jahrhunderts nicht mehr Teil der Betrachtung sind.

Bei der Schärfung etwaiger Grenzziehungen könnte auch eine stärker praxeologisch angelegte Analyse hilfreich sein: Wohl finden fallweise methodologische Beobachtungen statt, etwa zu Baronios Umgang mit Münzen als Quellen (S. 65ff.), doch folgt die Darstellung in aller Regel der narrativen Konzeption und Struktur der Werke.

Was die, den Herausgebern ebenfalls bewusste, Frage nach konfligierenden kirchengeschichtlichen Vergangenheiten innerhalb der einzelnen Konfessionen betrifft, so besteht ebenfalls noch breiter Spielraum für Erweiterungen, etwa im Hinblick auf gelehrten Irenismus (etwa in den Arbeiten von Mona Garloff zu Jean Hotman), vor allem aber, und nicht nur für Frankreich, für das im Buch nur marginal angesprochene Phänomen Jansenismus. Auch die hier angelagerte Frage nach dem Verhältnis von (proto-)nationaler und konfessioneller Identität könnte gerade für die frühneuzeitliche „Germania“ – nicht ohne weiteres als „Germany“ wiederzugeben – noch nuancierter gestellt werden (etwa in Berücksichtigung von Caspar Hirschis „*Origins of nationalism*“).

Das historiographische Grundanliegen des Buches darf bei all diesen Ergänzungs- und Erweiterungswünschen nicht aus den Augen verloren werden, ist es doch eminent wichtig und erfreulich, dass ein differenziertes Verständnis von Kirchengeschichtsschreibung als Teil des wissenschaftshistorischen Transformationsparadigmas der Neuzeit auf einer globalen Ebe-

ne den Kern der historischen Wissenschaften, und nicht nur einige wenige Teildisziplinen, erreicht hat. Diesem Anliegen wird das Buch auch vollständig gerecht; in den Worten von Anthony Grafton (S. 14): „Church historians were not always critical, or self-critical. But their field was always in dialogue with other forms of history, and it provoked and inspired some of the most innovative historical thinkers in the early modern period.“

Wien

Thomas Wallnig

Claudio FERLAN, *Dentro e fuori le aule. La Compagnia di Gesù a Gorizia e nell'Austria interna (secoli XVI–XVII)*. (Annali dell'Istituto storico italo-germanico in Trento. Monografie 61.) Mulino, Bologna 2012. 390 S. ISBN 978-8815-24190-0.

In seinem gut strukturierten Buch berichtet Claudio Ferlan vom Wirken der Gesellschaft Jesu in Görz und in Innerösterreich. Der Autor beschränkt sich dabei nicht nur auf das Wirken der Jesuiten im Bildungswesen, sondern stellt die gesamte Bandbreite des Wirkens der Mitglieder dieses Ordens dar, von der Predigt und Seelenführung und dem Theater über die Mission bis hin zu den Friedensbemühungen in und zwischen einzelnen Familien. Der behandelte Zeitraum reicht von der zweiten Hälfte des 16. bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts.

Bemerkenswert ist der komparative Ansatz mit dem Vergleich der Niederlassung von Görz mit den Häusern in Laibach und in Klagenfurt, wobei die Quellen hauptsächlich aus dem Bereich des Ordens selbst stammen: Annalen der einzelnen Niederlassungen, die Serie der *Litterae annuae* sowie das Personen- und Ämterverzeichnis der österreichischen Provinz. Der Autor ist sich durchaus bewusst, dass diese Quellen der Konstruktion einer Identität des Ordens und dessen „memoria“ dienen.

Im ersten Kapitel, überschrieben mit den Begriffen „Politica e religione“, erörtert Ferlan die langdauernden Bemühungen um die Gründung einer Jesuenniederlassung in Görz und beschreibt die Errichtung des Kollegs, das rasch starken Einfluss auf das religiöse und auch politische Leben in der Grafschaft Görz gewann. Die Darstellung setzt um die Mitte des 16. Jahrhunderts ein, da sich seit 1558 unterschiedliche Persönlichkeiten mit verschiedenen Absichten für die Einrichtung eines Kollegs in Görz einsetzten, etwa der apostolische Nuntius in Graz. Der Verfasser sieht in der Ansiedlung des Ordens in Görz nicht in erster Linie einen gegenreformatorischen Zweck: Das Problem des Klerus bildete weniger das Luthertum als vielmehr eine schlechte Ausbildung und das Konkubinat. Während der städtische Klerus sich wenig anfällig für das Luthertum zeigte, kamen den weniger gebildeten Geistlichen auf dem Land die volkssprachigen Unterlagen für die Liturgie sehr gelegen. Ein geringes Glaubenswissen der Bevölkerung und ein eher rückständiges Bildungswesen waren ein ideales Wirkungsgebiet für den weitgespannten Tätigkeitsbereich des Jesuitenordens.

Patriarch Francesco Barbaro (1593–1616), der in Görz nur mehr wenige Spuren des Luthertums beim Adel fand, setzte sich für die Gründung eines Jesuitenkollegs in Görz ein und schlug als finanziellen Unterhalt desselben die Einkünfte des Augustiner-Chorherrenstiftes Eberndorf in Kärnten vor. Dieser Plan scheiterte jedoch am Einspruch der österreichischen Ordensprovinz, die die Eberndorfer Güter für ihr Kolleg in Klagenfurt vorgesehen hatte und in deren Sinn Erzherzog Ferdinand im Jahr 1603 entschied.

Der Beginn der Jesuiten in Görz 1615 war nicht nur ein schwieriger, sondern auch ein sehr bescheidener. Die Situation besserte sich aber zusehends: Nach der Gründung des Kollegs 1618 erwarben sich die Jesuiten in Görz durch die Betreuung der Soldaten im Venezianerkrieg Verdienste, die auch honoriert wurden, sodass im Lauf der Zeit eine wirtschaftliche Verbesserung eintrat, die aber auch Anlass zu Anfeindungen des Ordens gab. In seiner umfassenden Darstellung weist der Autor darauf hin, dass die Bevölkerung dem Wirken des Ordens gegen-

über grundsätzlich positiv eingestellt war, auch wenn sich die Beziehungen zum Umfeld nicht konfliktfrei entwickelten.

Solche Konflikte betrafen nicht nur materielle Zuwendungen und Geschenke, sondern auch seelsorgliche Probleme, juristische Streitigkeiten und Auseinandersetzungen mit anderen Orden, mit dem Patriarchen von Aquileia und dem Weltklerus. Zumeist ging die Gesellschaft Jesu als Gewinner hervor, dank des Rückhaltes, den sie beim Landesherrn genoss.

Nach der Errichtung des Kollegs im Jahr 1618 begannen im folgenden Jahr die Kurse im Elementarunterricht, 1621 wurde erstmals ein vollständiger Grammatik-Kurs abgehalten. Anschließend folgten die beiden höheren Kurse der *studia inferiora* mit Poesie und Rhetorik. Seit 1639 wurden auch höhere Studien (für künftige Priester) angeboten, ab 1650 ein höheres Philosophiestudium. Im 18. Jahrhundert kamen noch Mathematik und Kirchenrecht hinzu. Der Unterricht war kostenlos, die Schüler hatten aber selbst für Verpflegung und Wohnung zu sorgen. Nach einer Stiftung konnten ab 1629 zunächst 12, dann 24 arme Studenten finanziell unterstützt werden. Unterrichtssprache war das Latein. Dennoch: Für das Kolleg in Görz war die Mehrsprachigkeit kein Thema der Diskussion. In der Stadt Görz selbst wurde das Italienische seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts immer wichtiger; es dominierte im 16. Jahrhundert das kulturelle Leben, obwohl die Sprache der Stände deutsch war und die Mehrzahl der Bevölkerung der Grafschaft Görz sich in der slawischen Sprache verständigte. Deshalb wurde auch dem Italienischen und dem Slowenischen Aufmerksamkeit gewidmet, ebenso der deutschen Sprache.

Das vierte Kapitel widmet sich der Seelsorge der Jesuiten in Görz, die einen bedeutenden Einfluss auf die Religiosität ausübte. Wenngleich der Orden nicht in der Pfarrseelsorge tätig war, hatte seine eigene Kirche – 1650 noch immer ein provisorischer Bau – großen Zulauf. Vom Patriarchen mit Sondervollmachten in der Beichte ausgestattet, mühten sich die Patres um Personen mit ungenügendem Glaubenswissen und traten gegen abergläubische Praktiken (Amulette, Hexerei) auf. Im Gegensatz zum Wirken des Ordens in Laibach und in Klagenfurt kam es kaum zur Bekehrung von Lutheranern.

Ferlan weist auf die Bedeutung der Jesuitenpatres als Beichtväter von Frauen hin und betont, dass es in Görz keine Zusammenarbeit der Jesuiten mit der Inquisition, etwa gegen Hexerei, gab. Als besonders wichtig erwies sich die Predigtstätigkeit, vor allem in der Fastenzeit und im Advent sowie an den Hochfesten des Ordens. Bald war es üblich, an Sonntagen auch eine Predigt statt in italienischer in slowenischer Sprache zu halten. Für Kinder und Erwachsene wurden katechetische Aktivitäten (Christenlehren, Kinderlehren) durchgeführt. Ein weiterer Aspekt ist die Errichtung von Marianischen Kongregationen, nicht nur für Schüler und Studenten, sondern auch für Adelige und die einfachen Leute der Stadt. Die Mitglieder dieser Vereinigungen hatten durch die häufige und intensive Mitfeier des Gottesdienstes und wiederholte Beichte Vorbildwirkung für die übrige Bevölkerung und prägten die Gesellschaft in katholischem Sinn.

1605 wurde der Kanonisationsprozess für Ignatius eröffnet, der 1609 mit der Seligsprechung und 1622 mit der Heiligsprechung des Ordensgründers abschloss. In Görz erklärte man Ignatius und Franz Xaver zu Stadtpatronen, die Heiligsprechung wurde mit einem großen Fest begangen – unter ständigem Glockengeläute und mit einer Feldmesse unter einer Triumphpforte. 1640 fand das 100-Jahr-Jubiläum der Ordensgründung statt; dabei wurde auch eine Statue des Hl. Ignatius aufgestellt, die 1687 durch eine Marmorskulptur des Bildhauers Pacassi ersetzt wurde. Integraler Bestandteil der Jesuitenpädagogik war das Theater zur religiösen Erbauung und Erziehung der Zuseher. Weltliche Theateraufführungen, etwa zu Fasching, und Theatertruppen wurden als unmoralisch bekämpft.

Auch die Mission nach außen und nach innen war allgegenwärtig: Die Methode der inneren oder Volksmission mit Bußpredigten, Generalkommunion, Friedensfeiern nach Aussöhnung von Streitparteien und Sterbenden entsprach dem durchaus geläufigen Muster. Über

die Mission von Görzer Jesuiten in Übersee ist kaum etwas bekannt. Neben der Versorgung von Armen und Kranken betätigten sich die Jesuiten in Görz – wie überall – auch als Friedensstifter in Familien und im Gemeinwesen.

Ferlans solide Studie ist eine Monographie, die auf breiter Quellenbasis beruht und einen guten Einblick nicht nur in die Geschichte des Görzer Kollegs, sondern – durch den vergleichenden Ansatz und die Einbeziehung der Kollegien in Laibach und Klagenfurt – auch in die Tätigkeit des Ordens der Gesellschaft Jesu in Innerösterreich insgesamt erlaubt. Kleinere Versehen und die Nichtberücksichtigung der neuesten außerhalb Italiens erschienenen Literatur vermögen den Wert dieser Arbeit nicht zu schmälern. Dem Werk ist die Rezeption auch in der deutschsprachigen Forschung zu wünschen.

Klagenfurt

Peter G. Tropper

*Books in the Catholic World during the Early Modern Period*, hg. von Natalia MAILLARD ÁLVAREZ. (Library of the Written Word 33. The Handpress World 25.) Brill, Leiden–Boston 2014. XIII, 240 S., 4 Abb., 8 Tafeln. ISBN 978-90-04-26289-8.

Der vorgelegte Band resultiert aus einem vom 16. bis 17. Februar 2012 am Europäischen Hochschulinstitut Florenz abgehaltenen Workshop und beinhaltet neben einer Einleitung der Herausgeberin sieben Beiträge internationaler ForscherInnen, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Handels, der Verbreitung und der Rezeption von Büchern auseinandersetzen. Seinem Titel „Books in the Catholic World during the Early Modern Period“ wird der Band nur teilweise gerecht. Während der zeitliche Rahmen der Frühen Neuzeit in den Beiträgen eingehalten wird, erscheint die angegebene räumliche Ausdehnung problematisch, da alle Beiträge sich direkt und indirekt mit dem spanischsprachigen Raum befassen. Wie aus den Kurzbiographien der Beitragenden hervorgeht, weisen mehr als die Hälfte der AutorInnen Verbindungen zu spanischen Forschungseinrichtungen auf, was den Überhang an Darstellungen zur Iberischen Halbinsel und den spanischen Kolonien in Südamerika erklären mag. Den Abschluss des Bandes bilden ein gemeinsames Literaturverzeichnis sowie ein Personenregister. Für die nachfolgende Besprechung der Beiträge wurden diese thematisch gereiht. Ihre Abfolge im Band ist nicht schlüssig nachzuvollziehen.

Rafael M. Pérez García untersucht den Niederschlag einer von monastischen Orden begründeten spirituellen Reform in der spanischen Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts und weist nach, dass unabhängig voneinander ähnliche Entwicklungen in anderen westeuropäischen Ländern zu beobachten sind, die übereinstimmende Elemente aufweisen. Zu diesen zählt Pérez einen beinahe identischen Kanon lateinischer Werke, volkssprachliche Werke sowie Übersetzungen ausländischer Autoren.

Gleich drei Aufsätze haben den Umgang mit Büchern in Südamerika zum Thema. Die Herausgeberin des Bandes Natalia Maillard Álvarez untersucht in einem Vergleich zwischen Sevilla und Mexiko-Stadt die Rezeption italienischer Literatur in beiden Städten. Die Auswahl der Städte begründet die Autorin mit deren vergleichbarer Einwohnerzahl, wenngleich ihre soziale Zusammensetzung große Unterschiede aufweist. Auf Basis von Inventaren und Notariatsakten gelangt Álvarez zu dem Schluss, dass das Leseverhalten in beiden Städten ähnlich war und Italienisch zu den am häufigsten anzutreffenden Fremdsprachen in Bibliotheken der genannten Städte zählte.

Pedro Ruenda Ramírez beleuchtet die Internationalisierung des europäischen Buchmarktes. Zentrum seiner Darstellung ist der 1680 in Sevilla gedruckte Katalog des Diego Crance, bei dem es sich nach Ramírez um den wahrscheinlich frühesten in Europa gedruckten Katalog handelt, der eigens für den Export von Büchern nach Neuspanien konzipiert war. Er enthält über 1000 Titel, bei denen es sich zu zwei Dritteln um spanische Literatur unterschiedlicher Genres handelt, während die übrigen Werke als lateinische Texte zu Recht, Theologie und

Medizin ausgewiesen werden. Bemerkenswert erscheint der Umstand, dass vier Titel des Katalogs und der damit einhergehenden Büchersendung nach der Ankunft in Mexiko von der dortigen Inquisition beschlagnahmt wurden, obwohl die entsprechende Behörde in Sevilla die gesamte Ladung freigegeben hatte.

Die mexikanische Inquisition und ihr Einwirken auf den Buchmarkt in Neuspanien sind auch Gegenstand der Untersuchungen von Idalia García Aguilar. Basierend auf einer Analyse der Akten der Behörde gelangt die Autorin zu dem Ergebnis, dass der Themenbereich „Buch“ zu deren umfangreichsten Agenden gehörte und heute noch ein Drittel des erhaltenen Aktenmaterials ausmacht. Da die Inquisition nur bei bereits erschienenen Werken und auch nur nach Meldung aktiv werden konnte, lag der Fokus der Aktivitäten nach Aguilar auf der Kontrolle des umfangreichen Buchimports in Form einer Überprüfung der eintreffenden Sendungen und – wie im Falle Diego Crances – einer Konfiszierung verdächtiger Titel.

Ein völlig anderes Themengebiet beschreitet Bianca Lindorfer, die sich mit den Büchersammlungen österreichischer Adelliger und dem Anteil spanischer Literatur darin befasst und im Speziellen der Frage nach den Verbreitungswegen von Büchern von der Iberischen Halbinsel nach den österreichischen Territorien nachgeht. Anhand von Fallbeispielen wie dem des Ferdinand Bonaventura Harrach und erhaltenen Bücherinventaren anderer Adelsbibliotheken macht sie deutlich, dass neben der persönlichen Akquise im Rahmen von Reisen, diplomatischen Missionen oder der Grand Tour vor allem familiäre Kontakte zur Beschaffung und Übersendung von Büchern genutzt wurden. Besonderes Gewicht legt die Autorin auch auf den durch dynastische Beziehungen und die Verbreitung des Jesuitenordens forcierten Kulturaustausch zwischen den habsburgischen Erbländern und Spanien, der bedingt durch die geringe Entwicklung des Wiener Buchhandels im 16. und 17. Jahrhundert durch zahlreiche Importe, auch auf dem Buchmarkt, zusätzlich gefördert wurde. Als Synthese ihrer Studien kommt Lindorfer zu dem Schluss, dass in österreichischen Adelsbibliotheken dieser Epoche mehr spanische Werke als deutsche vorhanden waren.

Mit dem niederländischen Buchmarkt beschäftigen sich sowohl Stijn van Rossem als auch Adrien Delmas. Van Rossem beleuchtet am Beispiel der Antwerpener Buchdruckerfamilie Verdussen die sich nach der Kapitulation Antwerpens 1585 verändernde Situation niederländischer Buchdrucker bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts und kommt anhand überlieferter Archivalien aus der Druckerei zu dem Schluss, dass dieser Zeitraum keineswegs als Phase des Niedergangs, sondern der Umwandlung des Antwerpener Buchhandels zu bewerten ist. Dies zeige sich vor allem im erfolgreichen Ausgreifen der Handelsbeziehungen auf die Iberische Halbinsel.

Delmas hingegen geht der Frage nach dem Ursprung von Büchern in der niederländischen Kolonie am Kap der Guten Hoffnung nach, in der bis zu ihrem Ende trotz häufiger Beschwerden keine Druckerpresse errichtet wurde. Anhand von Auktionskatalogen und Inventaren privater Sammlungen entwirft er das Bild einer bibliophilen Kolonialgesellschaft, die vielfältige Wege zur Akquise von Büchern nutzte, gibt aber zu bedenken, dass die genannten Behelfe jeweils den minimal anzunehmenden Bestand einer Bibliothek abbilden, wohingegen sich ihr tatsächlicher Umfang nicht rekonstruieren lässt.

Ist eine anfängliche Enttäuschung, die sich auf Grund des leicht in die Irre führenden Titels einstellen mag, überwunden, präsentiert der vorgelegte Band sieben solide gefertigte Beiträge, die sich durch eine hohe Dichte an ausgewerteten archivischen Quellen auszeichnen. Es wäre wünschenswert, wenn gerade die starke Konzentration auf den spanischsprachigen Raum dazu beitragen könnte, die vorgestellten Fallbeispiele einer breiteren Forschungsgemeinschaft bekannt zu machen.

Wien

Manuela Mayer

Albert FISCHER, „Visitiere deine Diözese regelmäßig!“ Klerus und kirchliches Leben im Dekanat Vinschgau im Spiegel der Churer Visitationen zwischen 1595 und 1779. (Schlern-Schriften 358.) Wagner, Innsbruck 2012. 639 S. ISBN 978-3-7030-0807-8.

Das Dekanat Vinschgau umfasst das Gebiet des Unteren Vinschgau, das Burggrafenamt, das Passeiertal, den oberen Vinschgau und das Val Müstair mit insgesamt 31 Pfarren, ab 1665 waren es 33 Pfarren. Die Zahl der Benefizien betrug 89, später kamen weitere 19 hinzu.

Eingangs beschreibt der Autor und Diözesanarchivar die historische Entwicklung des Priester- und Seelsorgerbildes und seine neue Ausrichtung durch das Konzil von Trient. Das Konzil hat den Priester als Hirten der Gemeinde definiert, was auch für die Aufgaben des Bischofs analog geschah. Zentrum der Pfarrseelsorge war die Pfarrkirche, der Pfarrer war jetzt gefordert ein vorbildliches Leben zu führen und seine Spiritualität zu vertiefen. Der Klerus sollte in der Diözese beheimatet sein und am Ort seines Wirkens residieren. Der gesellschaftlichen Gliederung entsprechend gelang bis zum Ende der Reichskirche 1803 meist nur Graduierten der Aufstieg bis zum Domkapitel oder gar bis zum Bischofsamt.

Ein weiteres Kapitel untersucht die geschichtliche Entwicklung des Instruments der Visitation, wo zunächst vor allem das Visitations- oder Sendhandbuch (S. 33–38) des Abtes Regino von Prüm wirksam gewesen ist. Umfassend fielen dann die Bestimmungen des Trienter Konzils im Reformdekret vom 11. November 1563 aus. Die Visitation wurde jetzt zum Instrument der Durchsetzung kirchlicher Reformen bei Klerus und Volk, sie hat als ein Ergebnis des Trienter Konzils erst wieder verstärkt Bedeutung erhalten.

Die Bedeutung von Visitationsakten und -formen umreißt der Autor, indem er zwischen Formen der Visitation wie Mittelpunktvisitationen, Visitationsreisen oder Einzelvisitationen (S. 43–45) differenziert sowie auch verschiedene Aktengattungen im Zusammenhang mit Visitationen vorstellt.

Gegen die Vielfalt der regionalen Visitationsmodelle versuchte das *Pontificale Romanum* (1595/96) mit dem neuen *Ordo ad visitandas parochias* (S. 46) eine einheitliche Struktur der Visitationen zu erreichen. Der Titel des Buches gibt eine Aufforderung des päpstlichen Visitators in der Schweiz, Kardinal Karl Borromäus (1565–1584 Erzbischof von Mailand), im Jahr 1583 an den Bischof von Chur wieder.

Zahlreiche kirchliche Weisungen und staatliche Mandate zu den Visitationen der Churer Dekanate Walgau und Vinschgau sind zwischen 1595 und 1779 ergangen. In der Zeit wurden 13 bischöfliche Visitationen durchgeführt.

Die Visitationen untersuchten vier Hauptbereiche: das Leben und Wirken der örtlichen Geistlichkeit, die Pfarrgemeinde – ihr religiöses Leben und Brauchtum, die Gotteshäuser und ihre Ausstattung –, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die kirchliche Verwaltung. Bei der Visitation 1638 wurden zudem genaue Aufzeichnungen verfasst, die für die Kunstgeschichte der genannten Kirchengebäude aufschlussreich sind.

Die Quellenauswertung (S. 91–464) nimmt dann etwas mehr als die Hälfte des Bandes ein und berichtet von Aufforderungen zur Anschaffung von Beichtstühlen, Weihwasserbecken, liturgischen Geräten, des *Rituale Romanum* und anderer liturgischer Bücher. Aber auch scheinbar profane Themen wie die Errichtung von Dämmen gegen Hochwasser sind zu finden.

Die bei den Pfarren wiederholt abgefragten Themen werden systematisch in Tabellen dargestellt und enthalten für visitierte Pfarren das Datum, Name der Pfarrei/Kaplanei, Namen der Geistlichen, deren Herkunft und Alter wie auch Jahr der Priesterweihe, Zugehörigkeit zum Säkular- oder Regularklerus und die Seitenangabe des Visitationsprotokolls. Diese Tabellen erlauben einen raschen Überblick über wichtige Ergebnisse der durchgeführten Untersuchungen. Darüber hinaus werden auch weitere Nachrichten zu Gottesdiensten, Verpflichtungen von Benefiziaten und ihren vielfältigen Aufgaben genau beschrieben. Auch seltene Nachrichten werden in den Beschreibungen einzelner Visitationen mit genauer Zitierung der

Visitationsakten geliefert. So wird etwa ein Kreuzwunder von Agums (S. 235–237), das von einem geschnitzten Kreuz ausgegangen war, berichtet. Auf Klagen des Pfarrers wurde die Gemeinde vom Bischof aufgefordert, zum Schutz vor dort wiederkehrenden Hochwässern bei den zu errichtenden Schutzbauten behilflich zu sein, um künftig solche Gefahren abzuwenden.

Wiederholt wird in den Protokollen auf die bischöfliche Stolordnung hingewiesen, so wird z. B. eine solche für die Pfarre Naturns (S. 328) mitgeteilt. Auffallend ist dabei, dass die Gebühren für die Taufe eines ehelichen Kindes mit 6 kr. niedrig waren, während für die Taufe eines ledigen Kindes mit 1 fl. (florinus) 30 kr. exorbitant mehr aufzubringen war, was mehrmals berichtet wird. Die Gebührenordnungen für sakrale Amtshandlungen (Stolgebühren) sind (z. B. S. 239f., 325–328, 343f.) öfters Thema. Auch die Vermögenssituation von Pfarren, Bruderschaften und Filialkirchen wurde aufgenommen.

Zur konfessionellen Auseinandersetzung gehört die Nachricht, dass die Bewohner von Glurns nach Meinung des Pfarrers nicht im Sommer *in das Engadin oder andere uncatholische orth* (S. 490) der Erwerbstätigkeit nachgehen sollen, weil dort „weder der Kirchgang zur hl. Messe möglich“ sei, noch „die Fastengebote beachtet“ würden. Ob die Deutung „protestantisches Engadin“ (S. 252) nicht als „evangelisch-reformiertes“ entsprechender wäre, sei hier angemerkt.

Tabellen bei einzelnen Pfarreien enthalten chronologisch Angaben über Pfarrer und ihre Amtsdauer sowie besondere Anweisungen wie z. B. Übermalung von Fresken, Verbesserung der Wege, Einführung von Tauf-, Trauungs- und Sterbebüchern bzw. Matrikeln, Sanierung von Kirchengebäuden, Verbot des Weinausschanks (S. 334f.) während des Gottesdienstes.

Der Band enthält Fotos der Portraits der Bischöfe aus dem Rittersaal des bischöflichen Schlosses von Chur. Die Faksimiles aus den Visitationsprotokollen, Präsentationsurkunden, Fotos von Grabplatten, aus dem Churer Rituale, historische Ortsansichten (Deutschordenskommende Schlanders, S. 339) usw. illustrieren bestens, einige stark verkleinerte Seiten aus Visitationsakten sind kaum lesbar und wären entbehrlich.

Sind bei der ersten Visitation bei Klerikern noch Konkubinat, Trunksucht, häufiger Gasthausbesuch aufgezeigt worden, so haben die wiederholten Visitationen einen Rückgang bei diesen Kritikpunkten bewirkt.

Ein Anhang mit 17 abschriftlichen Quellentexten (S. 465–568) enthält Dekrete der Churer Bischöfe, Mandate, ein Visitationsmandat der Erzherzogin Claudia von Österreich-Tirol, Generalrezesse, Schreiben an den Klerus, auch Klagen der Gemeinde Latsch gegenüber ihrem Seelsorger wie auch seine Entgegnung und nachfolgende Rezesse.

Ein Verzeichnis mit Namen und Herkunft der Geistlichen der Churer Diözese (S. 569–599) ist personengeschichtlich besonders wertvoll und hat die *Libri Ordinandorum* von 1611–1816 ausgewertet. Das Literaturverzeichnis enthält die wichtigste Literatur zum Thema Visitation allgemein und zur Region. Bewusste Beschränkung mag die in Graz im Laufe von zwei Jahrzehnten (1993–2012) edierten Visitationsprotokolle – K. Amon, Archidiakonenvisitation 1523 (1993); A. Albrecher, Landesfürstliche Visitation 1528 (1997); R. K. Höfer, Landesfürstliche Visitation 1544/45 (1992); H. P. Naschenweng, Visitationsprotokoll Jakob Eberlein 1617–1619 (online [2012], Historische Landeskommission für Steiermark) – als zu peripher für das Thema gesehen haben. Ein Personen- und Ortsregister komplettiert das große, 639 Seiten umfassende, Opus.

Die Auswertung des umfangreichen Quellenbestandes von 13 Visitationen ist mit hoher Präzision durchgeführt worden und wird für weitere Publikationen von Visitationsprotokollen als vorbildhaft anzusehen sein.

Graz

Rudolf K. Höfer

Daniela KRAUS, *Kriminalität und Recht in frühneuzeitlichen Nachrichtendruckten. Bayerische Kriminalberichterstattung vom Ende des 15. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Pustet, Regensburg 2013. 319 S. ISBN 978-3-7917-2498-0.

Forschungen zur Kriminalitätsgeschichte genießen – um mit den Worten von Jürgen Martschukat zu sprechen – den Ruf, zu den facettenreichsten und innovativsten Feldern der Geschichtsschreibung zu gehören, müssen sie doch oft schwierige Quellenlagen durch neue und ungewöhnliche Herangehensweisen und Methoden kompensieren. Die Publikation von Daniela Kraus, basierend auf ihrer Dissertation an der Philologisch-Historischen Fakultät der Universität Augsburg, bestätigt dieses Urteil in erfreulicher Weise. Sie setzt es sich zum Ziel, „Kriminalnachrichten“ über einen sehr langen Zeitraum hinweg wissenschaftlich zu untersuchen, um dadurch neue Einblicke in gesellschaftliche Wahrnehmungen und kulturelle Deutungen von Kriminalität und Recht zu gewinnen. Kraus baut dabei nicht nur auf bisherige Ergebnisse der historischen Kriminalitätsforschung und Rechtsgeschichte auf, sondern berücksichtigt insbesondere Elemente der Mediengeschichte. Ausgangspunkt ihrer Analyse bilden über 350 Einblattdrucke und Flugschriften, in erster Linie bezogen auf den Raum Bayern, sowie eine repräsentative Zeitung, der Nürnberger „Friedens- und Kriegs-Kurier“ mit seinem Vorläufer. In der Arbeit werden zwei Ansatzpunkte verfolgt und miteinander verbunden. Zum einen geht es um die Untersuchung von (früh)neuzeitlichen Kommunikationsmedien, ihrer Vermittlungsstrategien und ihrer Funktionsweisen als solche, zum anderen aber um Kriminalnachrichten als Quelle der historischen Wahrnehmung von Kriminalität und Recht und die daraus gewonnenen Aussagen. Beide Stränge müssen gemeinsam betrachtet werden, um erzielte Ergebnisse richtig interpretieren und einordnen zu können.

Einleitend widmet sich Kraus den pressehistorischen Grundlagen der Kriminalberichterstattung, also insbesondere den Mediengattungen der Einblattdrucke, Flugschriften und „Neue Zeitungen“ sowie den Voraussetzungen der Nachrichtenvermittlung, wobei der zeitliche Bogen Ende des 15. Jahrhunderts beginnt und bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts reicht. Die Wahl eines derart ausgedehnten Längsschnittes ist ambitioniert und riskant zugleich. Entwicklungen in der Wahrnehmung von Kriminalität und in der Art der Berichterstattung sind damit zwar deutlicher herauszuarbeiten, andererseits steigt mit der immer dichter werdenden Überlieferung die Quellenbasis im 18. und 19. Jahrhundert sprunghaft an, sodass keine gleichermaßen detaillierte Untersuchung wie für die Frühzeit geleistet werden kann. Eine Schwierigkeit stellt auch die Vergleichbarkeit der Rahmenbedingungen dar. Gerade die Pressezensur durchlief mit ihren Zielsetzungen und Normen sowie ihren verfügbaren Instrumentarien zur Durchsetzung vom ausgehenden Mittelalter über Absolutismus und Aufklärung bis hin zur Proklamation der Pressefreiheit im Zuge der Revolution von 1848/49 einen fundamentalen Wandel, der inhaltlich stets mitgedacht werden muss. Ähnliches gilt in diesem Zeitraum für die Veränderungen von Rezeption und Rezipienten von Medien. Gleich vorneweg stellt sich die Frage nach der Glaubwürdigkeit neuzeitlicher Kriminalberichterstattung, die nach Meinung von Kraus nicht zu gering eingeschätzt werden darf. Autoren von Flugblättern und Flugschriften sahen sich häufig gezwungen, den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen zu beteuern und durch Fakten mehr Gewicht zu verleihen, um kritischen Stimmen ihrer Zeitgenossen zu begegnen.

Das nächste Kapitel der Arbeit beschäftigt sich mit Inhalt und Form der neuzeitlichen Kriminalpublizistik. In einer quantitativen Auswertung der einzelnen Berichte nach Deliktgruppen dominieren wenig überraschend solche über Verbrechen gegen Leib und Leben, wobei Begrifflichkeiten noch recht undifferenziert verwendet wurden. Kamen andere Deliktgruppen zur Sprache, so lag der Schwerpunkt jedenfalls auf aufsehenerregenden Fällen, was vor allem der Sensationslust der Leserinnen und Leser geschuldet war. Unterschiede gab es allerdings je nach Mediengattung. Während Einblattdrucke und Flugschriften aufgrund ihrer

Absatzgestaltung stärker vom Publikumsgeschmack abhängig waren, durften sich Zeitungen ein breiteres Themenspektrum erlauben, das etwa auch allgemeine Fragen des Strafrechtes oder Strafprozessrechtes einschloss. Mit der Wahl einer Textsorte konnten sehr geschickt unterschiedliche Akzente in der Schilderung eines Geschehens gesetzt werden. Je nachdem, ob ein Kriminalfall in Form eines journalistischen, literarischen oder aber geistlichen Textes präsentiert wurde, traten andere Hauptgewichte in der Darstellung hervor. Ergänzung erfuhr dies häufig durch entsprechende Bildbeigaben, welche die Botschaft verstärkten. Ihnen kam ein sehr hoher Überzeugungswert zu, da sie eine Art Zeugenschaft suggerierten und je nach gewähltem Bildausschnitt Abscheu, aber auch Mitleid erregen konnten. Auf plakative Weise illustrieren sie zugleich Interessensverschiebungen im chronologischen Verlauf, nämlich vom eigentlichen Verbrechen und dessen Bestrafung hin zur Person des Täters oder der Täterin.

Diese zunehmende Individualisierung der Kriminalberichterstattung leitet über zum nächsten Themenkomplex, nämlich zur Wahrnehmung von Kriminalität und Recht in den Medien. Um das Gefühl der Authentizität zu steigern, beschränkte man sich in der Berichterstattung gerne auf Elemente, die auch für einen Zuschauer vor Ort erfahrbar waren. Dabei griffen die Medien ein populäres Verständnis von Recht und Kriminalität auf, das durchaus nicht mit jenem neuzeitlicher Gesetzestexte übereinstimmen musste. Besonders augenfällig zeigte sich diese Verschiebung, ja geradezu Umdeutung in der Wahrnehmung der Täter. Verbrecher wurden mitunter zu regelrechten Volkshelden stilisiert. Vor allem Anführer von Räuberbanden wollte man als „Sozialrebell“ verstanden wissen, wovon zahlreiche Erzählungen tolldreister Schelmenstücke gegen die nicht immer wohlgeleitene Obrigkeit Zeugnis ablegen sollten, die mit der Realität allerdings wenig zu tun hatten. Zu einem bemerkenswerten Ergebnis kommt Kraus bei der Darstellung des weiblichen Täterbildes: Die moralische Verurteilung von Mann und Frau war einander sehr ähnlich; die zeitgenössische Wahrnehmung von Delinquenz beruhte zwar auf den geltenden Geschlechtervorstellungen, allerdings nur bis zu einem gewissen Grad. Ähnliches gilt für die Wahrnehmung jüdischer Straftäter, die nicht zwingend antisemitisch sein musste, sondern durchaus sachlich-differenzierter ausfallen konnte.

Besonders gelungen ist das letzte Kapitel der Arbeit, nämlich ein Vergleich zwischen der Medienwirklichkeit und der Rechtsrealität. Kraus nähert sich diesem Komplex, indem sie zunächst auf Strategien zur Gestaltung medialer Wirklichkeit eingeht, die das Verhältnis zur Wiedergabe realer Fakten beeinflussen konnten. Nachrichten mussten verkauft werden, was ihre Selektion und Gewichtung notwendig machte, einerseits dem Geschmack der Rezipienten verpflichtet, andererseits von Zensurbestimmungen abhängig. Jede Mediengattung ging mit diesen Einschränkungen anders um, was unterschiedliche Darstellungen identer Sachverhalte belegen. Anhand von vier Nürnberger Kriminalfällen aus dem ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert unternimmt Kraus schließlich das Wagnis, Kriminalgerichtsakten und Kriminalberichte direkt gegenüberzustellen. Detailliert und eindrucksvoll lassen sich auf diese Weise Verkürzungen, Überformungen, Perspektivenwechsel und Schwerpunktsetzungen erkennen, die nicht zuletzt die Meinungsbildung beeinflussten. Kraus sieht in diesem Prozess der Verzerrung der Rechtsrealität eine zeitgenössische Interpretation der Wirklichkeit, die zugleich als Nachweis für ein bestimmtes kulturelles Verständnis von Devianz und Recht dienen kann. Fakten wurden nicht nur wiedergegeben, sondern gedeutet und in einen bestimmten Sinnzusammenhang gebracht. Solche Einblicke in historische Sichtweisen von Kriminalität zu gewinnen, ist nur durch akribische Forschung möglich; sie sind selten, was sie um so wertvoller macht.

Graz

Elke Hammer-Luza

Kirsten BERNHARDT, Armenhäuser. Die Stiftungen des münsterländischen Adels (16.–20. Jahrhundert). (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland 119.) Waxmann, Münster–New York–München–Berlin 2012. 454 S. ISBN 978-3-8309-2576-7.

Kirsten Bernhardt, die 2010 in Münster in Volkskunde und Europäischer Ethnologie promovierte, leistet mit ihrer in erster Linie volkskundlichen Studie gleichermaßen einen wesentlichen Beitrag zur Armutsforschung, aber auch zur westfälischen Landesgeschichte. Sie untersucht die Struktur von 20 Armenhäusern in den ländlichen Kirchspielen des Kernmünsterlandes von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bis zur ihrer Auflösung im 20. Jahrhundert. Mit der Erforschung dieser Stiftungen sollte ein wesentlicher Aspekt der bisher kaum in den Fokus genommenen ländlichen Armenversorgung Westfalens in der Neuzeit in den Blick genommen werden – dieses Desiderat herrscht bedauerlicherweise auch noch in vielen anderen, nicht nur deutschsprachigen, Regionen vor. Trotz der lückenhaften Überlieferung – so konnten nur sechs frühneuzeitliche Hausordnungen nachgewiesen werden, weitere stammen erst aus dem 19. Jahrhundert, Selbstzeugnisse liegen nur in Form von Beschwerdebriefen vor – gelang es dennoch der Autorin, ein sehr lebendiges Bild der Lebensumstände in diesen Institutionen nachzuzeichnen. Sie stellt Fragen zu den Aufnahmebedingungen der Pfründner, zu ihren Pflichten und Wohnbedingungen, zum Lebensunterhalt, zum sozialen Umfeld, zu den Veränderungen im Untersuchungszeitraum etc.

Bernhardt weist zwei Gründungsphasen der Armenhäuser nach: Die Hauptgründungsphase datiert sie in die Jahre 1556 bis 1628, in der sich die Einrichtung einer einzelnen Institution über mehrere Jahre erstrecken konnte. Der münsterländische Landadel entwickelte die Tendenz, Bedürftige des eigenen Kirchspiels bevorzugt zu versorgen. Die zweite Phase verortet die Verfasserin in den Zeitraum 1651 bis 1701/1710, deutlich unterbrochen durch den Dreißigjährigen Krieg, der die bestehenden Stiftungen durch Plünderungen und Zerstörungen in Mitleidenschaft zog. Von besonderem Interesse sind auch die Motive für die Gründungen, die vor allem bei kinderlosen Stiftern eine enorme Rolle spielten, da sie eine bleibende Erinnerung an die eigene Person schaffen wollten. Bernhardt benennt fünf Gründe für Stiftungen: Neben Geschlecht und Familienstand vor allem religiöse Motive, den Aspekt der Herrschaftsstabilisierung und Prestigegewinn, die Demonstration von Adel und individuelle Motive.

Die Stiftungen waren nur sehr klein bemessen und schwankten zwischen zwei und zwölf Personen, der Jüngerzahl Jesu (im Durchschnitt knapp fünf Personen bei der Gründung, durch Zustiftungen stieg die Anzahl auf 6,4 Pfründen um 1800). Nicht nur hinsichtlich der Anzahl der Pfründen, sondern auch im Hinblick auf die Organisation unterschieden sich die ländlichen Armenhäuser von den städtischen Hospitälern. Der Stifter bzw. Stiftungsnachfolger nahm innerhalb der Stiftungsorganisation eine besondere Rolle ein (Oberprovisor). Er hatte das alleinige Besetzungsrecht und das Recht zur Rechnungsabnahme, Unterstützung fand er durch die lokalen Pfarrer, Vikare und Schulmeister. Den Pfründnern war kein eigenes Personal zugeteilt, sie mussten selbständig einen Haushalt führen und für sich selbst kochen. Bisweilen nahm man Frauen speziell für diesen Zweck auf. Die Armen erfuhren vom Tod eines Hausbewohners im Dorf oder in der Kirche. Die Bewerbung erfolgte in der Regel mündlich vor dem Verwalter, die Vergabe der Pfründe war lebenszeitlich angedacht. Als Aufnahmekriterien galten Bedürftigkeit, üblicherweise das Heimatprinzip (die Grundherren nahmen jedoch auch auf Eigenbehörige Rücksicht) und eine gute körperliche sowie geistige Verfassung, die eine eigenständige Lebensweise zuließ, dies bedeutete jedoch, dass Frauen und Männer mit mentalen Beeinträchtigungen aufgrund ihrer Pflegebedürftigkeit nicht aufgenommen werden durften.

Im Gegensatz zu den Spitälern folgte die Aufnahme in die ländlichen Armenhäuser des Untersuchungsgebiets „um Gottes Willen“ und es fand sich keine religiöse Begründung für

eine allgemeine Arbeitspflicht. Bisweilen wurden Arbeiten für das Haus angeordnet, sofern die Pfründner dazu noch körperlich in der Lage waren. Die Bewohner/innen mussten hingegen ihre persönliche Habe in das Haus mitbringen (Bett, Bettzeug, Geschirr, Stuhl, Truhe etc.), und die Anstalt sicherte sich das kümmerliche Erbe durch das Anfallsrecht. Zu den Pflichten zählten selbstverständlich die religiösen Dienste, die sich nach der Rückkehr zum Katholizismus stark ausdifferenzierten (u. a. ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts auch das Rosenkranzgebet), sowie Reinlichkeit und Ordnung (z. B. Verbot des Wirtshausbesuchs, Alkoholabstinenz etc.).

Besonders hervorzuheben ist, dass sich Kirsten Bernhardt für den jeweiligen Standort der Anstalten (am Kirchhof, im Dorf, am Dorf oder außerhalb des Dorfes und die damit verbundenen Implikationen, z. B. die Entfernung zur Kirche), die äußere Gestalt der Häuser, ihr Raumprogramm und den Zustand der Gebäude besonders interessiert. In der Gründungsphase handelte es sich in der Regel um unauffällige Fachwerkhäuser, im 18. Jahrhundert traten an deren Stelle Sonderbauten mit Wappen der Stifter, die einen besonderen Platz im Dorfgefüge einnahmen. Die Bewohner/innen besaßen eine eigene verschließbare Kammer (Schlafraum, Stauraum für persönlichen Besitz), mussten sich jedoch eine gemeinsame Küche, seit dem 17. Jahrhundert überdies eine Stube teilen. Daneben gab es Sonderräume, wie den Keller, das Krankenzimmer, Vorratsräume, Abort etc.). In der Frühen Neuzeit boten die ländlichen Armenhäuser überdurchschnittliche Lebensverhältnisse im Gegensatz zur Landbevölkerung (z. B. eigene Betten), im 19. Jahrhundert waren sie jedoch nicht mehr zeitgemäß; das Raumprogramm, das auch weiterhin keine Rückzugsmöglichkeit und damit privates Leben ermöglichte, trug zum Niedergang des Konzeptes Armenhaus wesentlich bei.

Der Lebensunterhalt speiste sich nicht nur aus den Leistungen der Stiftung, sondern wurde auch aus der Selbstversorgung mit Gemüse (eigener Gartenbau, jedoch keine Tierhaltung), aus dem eventuell erworbenen Taglohn und aus Bettelei mitfinanziert („Kreativität des Notbehelfs“, S. 202). Als normal empfand man eine temporäre Verschuldung der Pfründner, die „anschreiben“ ließen, da sie häufig die benötigten Lebensmittel nicht bezahlen konnten. Die Stiftungen als Erben der Hausinsassen mussten beim Ableben auch deren Schulden begleichen. Die Pfründe allein sicherte im Gegensatz zu den Bürgerspitälern die Versorgung der Armen daher keineswegs, lediglich Kranke erhielten oftmals Sonderleistungen.

Die Ernährung bestand – durchaus typisch – aus Getreide, Breien und (Roggen-)Brot als Hauptnahrungsmittel, wobei Brot mit Beilage dominierte. Dies lässt sich dadurch erklären, dass die Hausinsassen nur über eine einzige Feuerstelle verfügten und das Essen in Eigenregie zubereiten mussten. Als wichtige Eiweiß- und Fettlieferanten galten Butter, Speck und Eier. Vergleicht man die Ausspeisungen in den Hospitälern Nordwestdeutschlands, so kam Fleisch nur selten auf den Tisch und Fisch nur in der Fastenzeit. Hülsenfrüchte und typische Fastenspeisen dürften ebenfalls keine besondere Rolle in der Ernährung gespielt haben, sofern die archaische Überlieferung diesbezüglich nicht trügerisch ist. Das Dünnebier blieb bis zum Ende der Frühen Neuzeit das dominierende Getränk, wurde um 1750 jedoch vom „aufklärerischen“ Kaffee deutlich verdrängt. Die Naturalleistungen wurden im Münsterland – wie auch in vielen anderen Regionen – spätestens im 19. Jahrhundert durch Geldzuwendungen abgelöst.

Die Armenhausbewohner verfügten laut den Nachlassinventaren scheinbar über ausreichend Kleidung, da sie von der Stiftung Gewandstücke – meist gebraucht – erhielten. Nach der Ablöse der Nahrungsmittelgaben erhielten die Pfründen monatlich Bargeld (nicht mehr gebunden an die kirchlichen Feiertage), zusätzliches Geld wurde bezahlt für Erwerbstätigkeiten, z. B. Spinnen, Nähen etc. Ergab sich die Notwendigkeit, bettelten die Armenhausinsassen überdies um Brot und Geld. Bei schwerwiegender Erkrankung holte die Verwaltung im 19. Jahrhundert Ärzte ins Haus und bezahlte die oftmals teuren Apothekerrechnungen, eine Reihe von Pfründnern starb bereits im Krankenhaus.

Fragt man nach dem sozialen Umfeld, so blieben die ortsansässigen Armen inkludiert, sie mussten ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen und konnten ihre wichtigen Kontakte weiterhin pflegen. Im Armenhaus regelte keinerlei Aufsichtsinstanz das Zusammenleben, die meisten Streitigkeiten wurden daher intern geregelt, allerdings schrieben die Hausordnungen dezidiert den berühmten Hausfrieden fest. Konnte auch der Verwalter eine Auseinandersetzung nicht schlichten, verließen einzelne Personen die Institution sogar freiwillig. Im 19. Jahrhundert nahm das Ansehen der Armenhäuser (letztendlich aber auch der Hospitäler) deutlich ab, die Auflösungstendenzen erstreckten sich jedoch über ein Säkulum. Ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschte mangelnde Nachfrage nach den freien Pfründen, die Armen wollten die Verpflichtungen gegenüber dem Armenhaus nicht mehr leisten, vor allem das Erbanfallsrecht und die religiösen Gebetsdienste galten als überholt. Außerdem zogen Frauen und Männer es vor, eine eigene kleine Wohnung zu beziehen, welches ihnen das Reichsgesetz von 1871 (Gemeinden mussten für die Armen aufkommen) erstmals ermöglichte.

Fazit: Kirstin Bernhardt hat mit ihrer Studie ein Standardwerk zur ländlichen Armenhausgeschichte vorgelegt, welches sowohl in volkskundlicher als historischer Perspektive überzeugt. Neben der akribischen Auswertung der vorhandenen Quellen präsentiert sie der Leserschaft noch zusätzlich ausführliches Bildmaterial zu den einzelnen Kirchspielen (S. 387–449). Die Verfasserin fordert resümierend, „Armenhausstiftungen im ländlichen Raum zukünftig mehr Beachtung zu schenken und sie in vergleichender Perspektive zu untersuchen“ (S. 337). Will man sich kritisch geben, so kann man den fehlenden Vergleich als Manko dieser Arbeit festhalten (manche Literaturtitel hätte die Autorin noch einarbeiten können). Allerdings sollte man als Rezensent fair bleiben und hingegen den wertvollen Vergleich mit der (allgemeinen) Hospitalgeschichte ebenfalls im selben Atemzug erwähnen. Selten wurde so klar herausgearbeitet, was nun ein Hospital von einem (ländlichen) Armenhaus unterscheidet. Dieses Buch ist jedoch nicht nur für die Sozialgeschichte des Münsterlandes von Relevanz, es sollte künftig für einschlägige Studien des gesamten mittel- und westeuropäischen Sprachraumes herangezogen werden!

Salzburg

Alfred Stefan Weiß

Barocke Bekehrungen. Konversionsszenarien im Rom der Frühen Neuzeit, hg. von Ricarda MATHEUS–Elisabeth OY-MARRA–Klaus PIETSCHMANN. (Mainzer Historische Kulturwissenschaften 6.) transcript Verlag, Bielefeld 2013. 340 S. 28, Abb. ISBN 978-3-8376-1771-9.

Dieser Sammelband ging aus einer Tagung mit dem Titel „Konversionsszenarien in Rom in der Frühen Neuzeit / Scenari di conversione a Roma nella Prima Età Moderna“ des Deutschen Historischen Instituts in Rom (in Kooperation mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz) hervor, die von 27. bis 28. Mai 2010 in Rom stattfand. Alle Beiträge erscheinen in deutscher Sprache; Orts- und Personenregister sowie biographische Angaben zu den Autoren samt Kontaktdaten erschließen den Inhalt. Besonderes Anliegen der Tagung war nicht nur der Austausch von Ergebnissen italienischer und deutschsprachiger Konversionsforschung, sondern auch eine grundlegend fächerübergreifende Ausrichtung, mit der der Komplexität des Forschungsfeldes Rechnung getragen werden sollte. So finden sich unter den Autoren Historiker, Theologen, Musik- und Theaterwissenschaftler sowie Kunsthistoriker. Etwa die Hälfte des Werks nehmen damit Beiträge ein, die sich mit der Rolle künstlerischer Darstellungs-, Überzeugungs- und Repräsentationsstrategien im Konversionsgeschehen befassen, womit diesem bisher in der Forschung noch vergleichsweise zu wenig beachteten Fragenkomplex ein erfreulich breites Forum eingeräumt wird. Für diese weitgefächerte historisch-kulturwissenschaftliche Zugangsweise bietet sich Rom auf Grund seiner gleichermaßen hohen Bedeutung

als politisches, religiöses und kunstgeschichtliches Zentrum wohl auch wie kaum ein anderer Schauplatz an.

Die Beiträge des ersten thematischen Überkapitels befassen sich unter dem Titel „Zielgruppen und Institutionen“ mit Fragen nach Wegen und Möglichkeiten der Integration von Konvertiten und nach der Aussagekraft von Konversionen über das Verhältnis der involvierten Gemeinschaften. Marina Caffiero untersucht ausgehend vom Konzept der sozialen Grenze und vor dem Hintergrund großräumiger Migrationsbewegungen die Taufen von Juden und Moslems als symbolische Angelpunkte eines Assimilations- und Integrationsprozesses. Dieser manifestierte sich häufig gleichzeitig in Namensänderungen und Ehen mit Katholiken; seine Parameter werden von Caffiero als erheblich je nach Ausgangsreligion und sozialer bzw. rechtlicher Stellung, aber auch entlang der Kategorien Geschlecht und Hautfarbe differenziert herausgestellt. Die Taufen fanden oft, jedoch keineswegs immer im Rahmen des Konversionsunterrichts der *Casa dei Catecumeni* statt, deren institutionelle Einbindung auch Nicole Priesching im Zusammenhang mit dem Schicksal taufwilliger muslimischer Sklaven verfolgt. Dass auf deren Taufe keineswegs zwangsläufig ihre Freilassung folgte, wurde theologisch durch die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Freiheit legitimiert. Der Beitrag von Ricarda Matheus stellt dem römischen Katechumenenhaus das konversionswilligen Protestanten gewidmete *Ospizio dei Convertendi* an die Seite und fasst auf Basis von dessen Aufnahmeprotokollen die Entscheidungsräume konversionswilliger Protestanten in ein grafisch aufbereitetes Modell.

Die Beiträge von Oliver Mader und Matthias Schnettger (letzterer bereits im zweiten Abschnitt, „Strategien in Politik und Theologie“) untersuchen die kurialen Strategien zur Förderung von Fürstenkonversionen. Mader kommt ausgehend von einem bisher von der Forschung wenig beachteten Gutachten Minuccio Minuccis (ca. 1585) zu dem Ergebnis, dass sowohl der Welle der Romreisen als auch jener der Fürstenkonversionen systematische Bemühungen zur Steigerung der Anziehungskraft Roms im Dienst der Verbreitung des katholischen Glaubens zeitlich klar vorangingen und hierbei bereits im 16. Jahrhundert an Bildungsangebote in politischer Theorie für zukünftige Regenten und ihre Räte gedacht wurde. Schnettger zeigt den unverändert hohen Stellenwert auf, den die Kurie bis ins 18. Jahrhundert Fürstenkonversionen zumaß: Zwar erfüllten sich die Hoffnungen auf die Rückgewinnung ganzer Territorien oder auch nur einen nennenswerten „Dominoeffekt“ fast nie, jedoch machten selbst bescheidene rechtliche Zugewinne für eine katholische Minderheit, die erhoffte Vorbildfunktion prominenter Konversionen und ihr nicht unbeträchtlicher propagandistischer Wert derartige Übertritte weiterhin zu lohnenden Projekten der kurialen Diplomatie.

Klaus Unterburger verfolgt, wie der Konkurrenzkampf der frühneuzeitlichen Konfessionen, der immer „zugleich ein Kampf um die besseren Gründe“ (S. 150) war und nicht zuletzt auf dem Schauplatz der Konversion ausgetragen wurde, letztlich die katholische Konfessionskultur selbst tiefgreifend umformte. Als Ergebnisse nennt Unterburger neben der Uniformierung, Zentralisierung und übernatürlichen Überhöhung der katholischen Kirche ein „säkularisierendes und in Frage stellendes Moment“ (S. 166), das diesem Ringen um Gewissheit innewohnte, sowie eine letztlich die Aufklärung vorbereitende Tendenz zur Intellektualisierung und Ethisierung des Christentums. Eine derartige komplementäre Verschränkung von konfessionalisierenden und säkularisierenden Tendenzen findet auch in anderen Beiträgen des Bandes einige Anklänge: Nicole Priesching setzt als Nebenbefund ihrer Untersuchung die erst in den 1790er Jahren gehäuft überlieferten Visionen und Wundererfahrungen zum Christentum übergetretener Sklaven in Beziehung zu den propagandistischen Bedürfnissen des Kirchenstaats im Konflikt mit dem aufgeklärten Frankreich; Matthias Schnettger erwähnt eine „partielle Rekonzessionalisierung der Reichspolitik“ im 18. Jahrhundert (S. 120), die er allerdings unter derart veränderten Vorzeichen sieht, dass sie das klassisch mit 1648 angesetzte Ende des konfessionellen Zeitalters nicht in Frage stelle; Sebastian Hauck beschreibt die Hal-

tung der Kurie gegenüber der römischen Theaterszene vor dem Hintergrund einer grundlegenden Tendenz der Gegenreformation zur Trennung von profaner und sakraler Sphäre.

Die Beiträge der letzten beiden Abschnitte („Die Konversionsthematik in der Musik und auf der Bühne“, „Konversionen und die Kunst des Barock“) belegen übereinstimmend, dass zeitgenössische Konversionen kaum je zum Gegenstand von Kunstwerken wurden; vielmehr wurde das Thema der *conversio* in Oratorien, Dramen und Bildern meist paradigmatisch an historischen Beispielen abgehandelt: Paulus, Chlodwig, Konstantin oder die hl. Magdalena waren häufige Themen, sowie, wie von Sebastian Hauck dargelegt, auch mehrere weniger bekannte Heilige, deren Bekehrung der Legende nach auf offener Bühne als wunderbare Realisierung eines ursprünglich nur gespielten Geschehens stattgefunden hatte. Klaus Pietschmann und Elisabeth Oy-Marra analysieren die künstlerische Umsetzung innerer Bekehrungsprozesse in römischen Oratorien bzw. in den Gemälden der Konversion des hl. Paulus von Michelangelo, Parmigianino und Caravaggio. Ein wiederkehrendes Thema ist die ambivalente Haltung der Kurie gegenüber den Künsten, die einerseits vielfach als lasterhaft in ihrer freien Entfaltung beschränkt wurden, andererseits aber eine zentrale Rolle im „intermedialen Programm“ der „posttridentinischen ‚Kunstpropaganda‘“ (Pietschmann, S. 176) spielten. So wurde der Musik, wie von Berthold Over dargelegt, basierend auf dem Resonanzprinzip der galenischen Affektenlehre die Fähigkeit zugesprochen, die Menschen zu bewegen und ihre Andacht zu fördern; volkstümlichen Lauden und *canzoncine sacre* kam eine edukative Funktion zu. Den grundsätzlichen Befund des Fehlens bildlicher Umsetzungen zeitgenössischer Konversionen relativiert Kirsten Lee Bierbaum durch eine gründliche Analyse der Ausstattung und Nutzung des Lateranbaptisteriums: In der fünfszenigen Konstantinsvita auf den Fresken der Umgangswände fehlt ausgerechnet die Episode seiner Taufe, da deren Repräsentation den hier stattfindenden aktuellen Taufen von Juden und Moslems zukam.

Die im Titel gewählten Begriffe „Barock“ und „Konversionsszenarien“ erweisen sich vor dem Hintergrund der starken kunsthistorischen Ausrichtung des Sammelbandes bei aller Problematik des ersteren als allgemeinhistorischer Epochenbegriff als durchaus treffend. Im Vergleich zu anderen jüngeren Tagungen zu Konversionen und konfessioneller Differenz fällt auf, dass die Thematik konfessioneller und sozialer Netzwerke ebenso wenig im Zentrum der Überlegungen stand wie religiöse Ambiguität oder Indifferenz. Unter den möglichen weiterführenden Fragen, die dieser Tagungsband aufwirft, sei neben der bereits angesprochenen Säkularisierungsthematik Marina Caffieros Zugang zu Konversionen aus dem Blickwinkel unterschiedlicher sozialer Mobilitäts- und Integrationsmöglichkeiten hervorgehoben. Die übrigen Beiträge befassen sich kaum mit geschlechtergeschichtlichen Kontextualisierungen, was insbesondere bei der Interpretation von Darstellungen der hl. Magdalena als fehlend auffällt. Parallelen zwischen inner- und außereuropäischer Mission bzw. innerchristlichen und interreligiösen Konversionen stellen dagegen ein wiederkehrendes und anregendes Thema dar. Viele Beiträge weisen informative statistische Grafiken auf; dazu kommen in den musik- und kunsthistorischen Abschnitten zahlreiche Schwarz-Weiß-Abbildungen sowie fünf hochqualitative Farbtafeln.

Wien

Ines Peper

Union und Liga 1608/09. Konfessionelle Bündnisse im Reich – Weichenstellung zum Religionskrieg?, hg. von Albrecht ERNST–Anton SCHINDLING. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Reihe B: Forschungen 178.) Kohlhammer, Stuttgart 2010. 385 S. ISBN 978-3-17-020983-1.

Im Jahr 2008, 400 Jahre nach Gründung der Union, veranstalteten die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft für geschicht-

liche Landeskunde am Oberrhein e. V. und der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein e. V. in Heidelberg ein Symposium, aus dem der vorliegende Band hervorgegangen ist. Am Beginn steht ein Überblick aus der Feder Georg Schmidts über die Lage im Reich um und nach 1600, über die bestehenden Gegensätze, aber auch über die in der zeitgenössischen Publizistik erörterten Wege zu einem friedlichen Zusammenleben.

Zwei Beiträge machen die Heterogenität der Zielsetzungen der Angehörigen beider Bündnisse deutlich. So war, wie Franz Brendle ausführt, die Politik der Mainzer Kurfürsten eher auf eine Ausgleichspolitik zwischen den Reichsständen ausgerichtet und weniger auf ein kriegsbereites Konfessionsbündnis, wie Maximilian von Bayern es wünschte. Daher kennzeichneten Distanz und Spannungen zwischen den beiden Bundesdirektoren die Liga von Anfang an. Axel Gotthard wiederum ortet auch bei den Mitgliedern der Union ganz unterschiedliche, verschieden konfrontationsbereite politische Vorstellungen: Einer extrem vorsichtigen Gruppierung, der vor allem die Reichsstädte angehörten, und einer „Mittelpartei“ mit Württemberg und Pfalz-Neuburg standen mit Kurpfalz, Baden-Durlach und Brandenburg-Ansbach Unionsstände gegenüber, die offensive politische Ziele verfolgten. Der 1610 von ihnen ohne Verständigung der übrigen Bündner unternommene Einfall ins habsburgische Elsass stürzte die Union in eine kaum reparable Vertrauenskrise.

Die Ausführungen von Thomas Hölz über die Ligapolitik der geistlichen Reichsstände Schwabens zeigen, dass die Ereignisse von 1610 auch nicht ohne Einfluss auf die Entwicklung der Liga blieben: Dass Maximilian von Bayern als Bundesobrist anlässlich des Durchmarschs der ansbachischen Soldateska keine Truppen zu ihrem Schutz abstellte, gleichzeitig aber beträchtliche finanzielle Beiträge einforderte, enttäuschte die Prälaten nachhaltig und führte zu Bestrebungen, ihre Sicherheitsbedürfnisse durch die Einbindung der Habsburger in die Liga und eine drittes, österreichisches Bundesdirektorium zu gewährleisten. Der Schutz ihres Territoriums war auch das Hauptmotiv, das die Würzburger Bischöfe zur Anlehnung an Bayern und zur Mitgliedschaft in der Liga veranlassten. Diese war, so Johannes Merz, alternativlos und habe sich trotz hoher Beitragszahlungen und der schweren Belastungen in den Jahren der Schwedenherrschaft in der eigenen Würzburger Perspektive gelohnt.

Während in den Beiträgen zur Liga nicht deren Hauptprotagonist Bayern im Mittelpunkt steht, sind mehrere Beiträge der führenden Unionsmacht, der Kurpfalz, gewidmet. Tobias Sarx analysiert das seit dem Übergang zur Reformation im Umkreis des Pfälzer Hofes entstandene irenische Schrifttum, das um die Akzeptanz des reformierten Glaubens durch die Lutheraner warb. Armin Schlechter porträtiert Kurfürst Friedrich IV. aufgrund zeitgenössischer Aussagen als (wie sein Vormund Johann Casimir von Zweibrücken) entschiedenen Calvinisten, aber zugleich einen weltlich-höfischen, teils ausschweifenden Lebenswandel führenden und insgesamt wenig bedeutenden Herrscher. Bis zur Einführung der Reformation durch Kurfürst Ottheinrich (1556–1559) zurück verfolgt Anton Schindling die pfälzische Politik, die er durch eine konsequente antihabsburgische Grundausrichtung gekennzeichnet sieht. Die im Titel seines Beitrags gestellte Frage, ob es eine Kurpfälzer Kriegsschuld gab, beantwortet Schindling dahingehend, dass man nicht moralisierend von Kriegsschuld, wohl aber analysierend von Verursachung sprechen könne.

Ergänzt werden die Aufsätze zur politischen Entwicklung durch vier Beiträge mit kulturgeschichtlicher Ausrichtung. Laure Ognois beschäftigt sich mit den Festlichkeiten anlässlich der Taufe Friedrichs von Württemberg im Jahr 1616, an denen zahlreiche führende Unionspolitiker teilnahmen und die durch zwei Beschreibungen und eine Kupferstichfolge überliefert sind. Deren Inhalt eröffnet vielfältige Interpretationsmöglichkeiten: als Inszenierung humanistischer Ideen, aber auch als Ausdruck politischer Ideen und Ansprüche der Unierten und als Huldigung an deren Fürsten. Lars Adler erinnert an den kurzlebigen und daher wenig bekannten baden-durlachischen Orden der goldenen Klippe, dem etliche der Unionsfürsten angehörten. Anneliese Seliger-Zeuss stellt die prächtigen, in der Tradition spätmittelalterlicher

Funeralplastik stehenden Grabdenkmäler der wichtigsten der Union angehörenden Fürstenhäuser in Heilsbronn (Brandenburg-Kulmbach), Tübingen (Württemberg), Pforzheim (Baden-Durlach) und Heidelberg (Kurpfalz) vor. Anton Schindling erläutert anhand eines Gemäldes aus der Mitte des 19. Jahrhunderts die Bemühungen der Wittelsbacher, die calvinistischen Heidelberger Kurfürsten in die dynastische Traditionspflege des Hauses mit einzubeziehen.

Eine von Albrecht Ernst besorgte Edition der Gründungsdokumente von Union und Liga beschließt den gehaltvollen, mit zahlreichen Abbildungen versehenen Band.

Siebnen

Jan Paul Niederkorn

Renate OLDERMANN, *Eine Stiftsjunger im Dreißigjährigen Krieg. Das Leben der westfälischen Adelige Lucretia von Haren (1605–1675)*. Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2013. 152 S. ISBN 978-3-412-21096-0.

Ungeachtet rezenter Publikationen stellen Damenstifte, ebenso wie die Lebensform der Nonne bzw. der weltlichen unverheirateten Frau generell, noch immer ein Desiderat der Frühneuzeitforschung dar. Das Leben als Stiftsjunger oder Stiftsdame bot jungen Mädchen und Frauen die Möglichkeit einer gesicherten standesgemäßen Versorgung und einer vergleichsweise selbstbestimmten Lebensweise. Lucretia von Haren, die Protagonistin der vorliegenden Monografie, stammte aus einer angesehenen Familie des westfälischen Niederadels. Im Jahre 1614 wurde sie als 10jähriges Mädchen in das evangelische Damenstift Börstel aufgenommen. Lucretia und ihre Schwester Margareta bewohnten gemeinsam ein eigenes Häuschen mit Garten und verließen das Stift regelmäßig für monatelange Familienbesuche. Auch eine spätere Eheschließung war für Stiftsdamen möglich. In den ersten Kapiteln beschreibt die Autorin akribisch die Genealogie der Familie von Haren. Die Quellen des Stiftsarchivs Börstel erlauben interessante Einblicke in die Wirtschaftsführung und das Alltagsleben der Stiftsjunger.

Im Dreißigjährigen Krieg trieben Plünderungen durch vagabundierende Söldner und Kontributionszahlungen an verschiedene Heerführer das Stift beinahe in den finanziellen Ruin und bewogen die meisten Bewohnerinnen dazu, Börstel zu verlassen. 1624 bestand die geistliche Gemeinschaft aus fünf evangelischen, zwei katholischen und drei „unentschiedenen“ Stiftsjungfern. Die Einführung der Gegenreformation durch den Osnabrücker Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg erschwerte auch das gemischtkonfessionelle Zusammenleben in Börstel. Die Aufnahme einer vom Bischof protegierten katholischen Kandidatin führte schließlich zum offenen Konflikt. Die Stiftsjunger, allen voran Lucretia von Haren, zweifelten die adelige Abstammung der Anna Voß an, stießen sich aber vor allem daran, dass es sich um eine Katholikin handelte. Deren Vater erhob daraufhin Anklage beim Bischof, dass seiner Tochter aufgrund ihrer katholischen Religionszugehörigkeit die zugesagte Aufnahme in das Stift verweigert werde. Die persönliche Auseinandersetzung zwischen Lucretia von Haren und Anna Voß endete damit, dass der Bischof von Osnabrück Lucretias Einkünfte beschlagnahmte und sie aus dem Stift verwies. Da es sich bei der Kandidatin um eine Großnichte der Äbtissin handelte und das Stift Repressalien des Bischofs fürchtete, fand Lucretia keinen Rückhalt in ihrer Gemeinschaft. Auch ihre Familie verweigerte jede finanzielle Unterstützung. Obwohl Anna Voß das Stift verließ, um zu heiraten, lebte Lucretia von Haren acht Jahre lang bei entfernten Verwandten im Exil. Über ihre Rückkehr nach Börstel und ihr weiteres Leben ist kaum etwas bekannt.

Die Auseinandersetzung zwischen der Lutheranerin Lucretia von Haren und der Katholikin Anna Voß spiegelt die unklare konfessionelle Situation im Fürstentum Osnabrück nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges und in der beginnenden Gegenreformation wider. Der Konflikt um die fragliche adelige Abstammung und katholische Konfession einer Stiftsjunger ist ebenso wie die strenge Bestrafung der Lucretia von Haren in diesem Kontext zu verstehen.

Zum anderen ist die Affäre ein Symptom des sich wandelnden adeligen Selbstverständnisses in der frühneuzeitlichen Gesellschaft. Die Unklarheiten über die adelige Abstammung der Anna Voß führten letztendlich dazu, dass der formelle Nachweis der adeligen Abstammung (Ahnenprobe) in der Verfassung des Stiftes verankert wurde. Börstel wurde damit endgültig zu einem adeligen Damenstift. Lucretia von Haren verteidigte, neben ihrer evangelischen Konfession, auch die adelige Standeszugehörigkeit der Stiftsjungfern und damit die alte adelige Weltordnung. „Adeliger Abgrenzungswunsch und lutherisches Bekenntnis ließen Lucretia in einem Maße agieren, das weit über den Handlungsspielraum hinausging, den der Bischof zu tolerieren bereit war und der generell Frauen in der Frühen Neuzeit zugestanden wurde.“ Sowohl die Stiftsjungfern in Börstel als auch ihre Familie waren von Lucretias Protestverhalten überfordert und verweigerten ihre Unterstützung. Langfristig trug Lucretia von Haren dazu bei, „das adelige und konfessionelle Selbstverständnis des Kapitels zu schärfen und für die folgenden Jahrhunderte festzuschreiben und somit den Erhalt der evangelischen Frauengemeinschaft bis auf den heutigen Tag zu sichern“.

Das quellenmäßig gut dokumentierte Fallbeispiel der Stiftsjunger Lucretia von Haren veranschaulicht eindrücklich die tiefgreifenden konfessionellen und gesellschaftspolitischen Veränderungen zu Ende des Dreißigjährigen Krieges. Ein Aspekt, der von der Autorin sehr überzeugend herausgearbeitet wird. Gleichzeitig leistet die Monografie einen Beitrag zur Erforschung frühneuzeitlicher Damenstifte, wobei aktuelle Forschungsergebnisse der Frauen- und Geschlechtergeschichte jedoch wenig einbezogen wurden.

In ihrer Einführung verweist die Autorin in einem letzten Absatz auf die gute Quellenlage, welche „einen ungewöhnlich guten Einblick in den Lebenslauf und die Lebensumstände einer jungen, adeligen Dame des 17. Jahrhunderts geben“. Offensichtlich wurden umfangreiche Quellenbestände des Stiftsarchiv Börstel sowie regionaler Bistums- und Staatsarchive eingesehen, auf eine Nennung der Archivbestände in den Anmerkungen und im Quellenverzeichnis wurde jedoch verzichtet. Auch im eigentlichen Text, bei der ausführlichen Beschreibung des Stiftsalltags bzw. des Konflikts der Stiftsjunger Lucretia von Haren mit dem Bischof, wäre eine ausführliche Darstellung der Quellen wünschenswert gewesen und hätte die dargestellten Sachverhalte für die Leser klarer und leichter nachvollziehbar gemacht.

Wien

Christine Schneider

Elke SCHLENKRICH, *Gevatter Tod. Pestzeiten im 17. und 18. Jahrhundert im sächsisch-schlesisch-böhmischen Vergleich. (Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte 36.)* Steiner, Stuttgart 2013. 491 S. ISBN 978-3-515-10620-7.

Der erzgebirgische Ort Großrückerswalde verwahrt in der berühmten Wehrgangskirche in Erinnerung an die Pestzeit von 1583 (72 Tote) ein 1626/29 geschaffenes, eindrucksvolles Pestbild (S. 354), auf dem ein Todesengel die Häuser mit Pesttoten und ein weißer Engel dagegen die verschont gebliebenen Häuser markiert – die Pest tritt im Gewand der Heilsgeschichte auf! Dieses Bild illustriert gut das Erfahrungswissen und die lebhafte Erinnerungskultur an die späten Pestzüge des 17. und vor allem 18. Jahrhunderts, deren breite, lebensgeschichtliche Aufarbeitung Thema der gelungenen, alltagsgeschichtlich orientierten Habilitationsschrift (2007) der breit ausgewiesenen sächsischen Armutsforscherin Elke Schlenkrich (geb. 1962) darstellt. Den regionalen Rahmen der Untersuchung bilden Sachsen, Schlesien und Böhmen, wobei vor allem die städtischen Überlieferungen (Rechnungsbücher, Verwaltungsschriftgut, Totenverzeichnisse, Supplikationen) tiefenscharf in einem komparatistischen Ansatz ausgewertet wurden. Neben den klassischen Themen der obrigkeitlichen Pestabwehr finden mit Blick auf die Epidemie vor allem die Demographie, die Kommunikationsgeschichte, die ökonomischen und sozialen Auswirkungen der als Krise erlebten Pest, die Pestlazarette und deren Sonderpersonal, der medizinische Alltag und die Auswirkungen der Pest auf die kulturelle und

konfessionelle Lebenspraxis breite Erörterung. Ein Kapitel zur (nach wie vor) als Forschungsdesiderat geltenden Pestbewältigung auf dem flachen Land rundet das Buch ab. Einleitend betont die Autorin, dass die späten Pestzüge bislang überraschend wenig systematisiertes Forschungsinteresse auf sich ziehen konnten, obwohl die demographischen Einbrüche dieser Zeit – 39 Prozent der Prager Bevölkerung starben 1679/80! – doch erheblich waren. Anliegen der Autorin war es „[m]it der Wirkung der Pest auf den städtischen Alltag [... einen] Untersuchungsbereich zu benennen, der zahlreiche Zugänge eröffnet, um sich dem Lebensrahmen der Zeitgenossen unter den Konstellationen von Pestbedrohung und grassierender Seuche anzunähern“ (S. 33).

Insgesamt acht thematische Kapitel arbeiten das Thema neben einem breiten Forschungsüberblick zu Beginn (S. 13–28) auf. Lange blieben die Pestzüge zwischen 1679 und 1714 als demographische Krisenfaktoren europäischen Ausmaßes unterschätzt (S. 39–70, Detailtabellen S. 45–51), die Autorin zeigt die ansteigenden Todesraten im Sommer (Juli/September) und eine erhöhte Sterblichkeit von Frauen und Kindern auf. Umgekehrt spiegelt sich in den ausgewerteten Totenverzeichnissen die Berufs- und Sozialstruktur (arme Viertel häufiger als reiche Quartiere) deutlich wider. Ketten- (gehäufte Todesfälle in wenigen Tagen) und Periodentypen von Peststerblichkeit verdeutlichen auch die Unterschiede von Stadt und Land, wo die Pest oft nur Einzelhöfe erfasste. Breiten Einfluss besaß die „Contagion“ auf das Wirtschafts- und Sozialleben der Städte, indem Warenverkehr und Handel mit „giftfangenden Waren“ (etwa Tuche, Leinwand) unterbunden, Jahrmärkte und Messen (Leipziger Messe) abgesagt, bestimmte Personengruppen („Messjuden“, Bettler) ausgesperrt, Handelssperren (Getreide, Malz, Vieh, Wein) ausgesprochen und die aufwändigen Pestabwehrmaßnahmen (Pestkordon, Militärwache) finanziert werden mussten (S. 71–116). Die Pest als Armutskatalysator wird in der Darstellung deutlich, weil die Quarantänemaßnahmen nicht nur zu Hunger und Mangel, sondern auch zum Verlust von Ressourcen, Einkünften und Rohstoffen (etwa für Tuchmacher) führten. Die Maßnahme der Obrigkeiten gegen die Pest (S. 117–174) zeigen den erhöhten Zugriff des Landesfürsten auf die städtische Verwaltungsarbeit in Krisenzeiten, der bündelnd Maßnahmen in Form von Pestordnungen, Quarantäne, kommunikativen Handlungen (etwa Schreckgalgen) setzte: Schaffung von Sonderbehörden, Einsatz von Militär, Grenzsicherung und Kontrolle von Pässen, Ausstellung von Gesundheitsattesten, Ausweisung von Bettlern, Juden und Visitationen. Der Austausch von Pestordnungen unter den Städten, aber auch „Pestspionage“ (1713: „ordentliche Infektionsordnung nach Anordnung der Schlesischen“ Ordnung von 1680) stand auf der Tagesordnung pestbedrohter Regionen. Erhöhter Nachrichtenaustausch und Befragung von Fuhrleuten sollten eine gesicherte Nachrichtenlage schaffen. Maßnahmen zur Vermeidung von Miasmen wurden vielerorts gesetzt: Unflat, Blut, Misthaufen sollten vermieden werden, Gassen waren rein zu halten, warmes Brot durfte nicht verkauft werden, streunende Köter waren zu töten, außerstädtische Friedhöfe anzulegen, infizierte Häuser zu reinigen usw. Besonders verdienstvoll erscheint die listenartige Aufstellung der Pestbediensteten (S. 175–213, Liste 177–184), welche die überraschende Breite der obrigkeitlich gesetzten Maßnahmen vom Pestdragoner über den Leichenfuhrknecht hin zum Pestnotar und Pestböttcher verdeutlicht. Sozial rekrutierte sich ein Großteil dieser recht gut bezahlten, oft speziell gekleideten Bediensteten aus der freiwillig/unfreiwillig herangezogenen städtischen Armut (Almosenempfänger, Tagelöhner, Bürgerwitwen, Bettler). Latenter Mangel an Bediensteten (vor allem Totengräber, Totenträger) zeichnete sich durch hohe Sterblichkeit, Undiszipliniertheiten und durch Flucht aber immer wieder ab. Die von der Bevölkerung gefürchteten Pestlazarette, Probierhäuser und das medizinische Personal (Handwerkschirurgen, Pestärzte) zeigen die institutionelle Antwort auf die Pest (S. 214–269), aber erst im 17. und 18. Jahrhundert setzten sich die seit dem 16. Jahrhundert nachgewiesenen, ständig betriebenen Lazarette im Untersuchungsraum durch. Vor allem die durch direkten Kontakt stark gefährdeten Chirurgen trugen die Hauptlast der aktiven Pestbekämpfung, wäh-

rend die akademischen Mediziner „gelehrte“ und mitunter praxisorientierte Gutachten (Hygiene, Medizin, Apotheken) verfassten. Die Wirkung der Pest auf den städtischen Alltag (S. 270–324) zeigt, dass die Pest das öffentliche Leben nicht zum Erliegen brachte, sondern dass die Städte erstaunlich flexibel auf die „Contagion“ reagierten. Separation der Kranken von den Gesunden, Totenkarren und Pestsänften, Wachen vor infizierten Häusern oder Verbot von Tanz bzw. Ausbleiben von Gottesdiensten waren Teil städtischer Eindämmungsmaßnahmen. Immer wieder finden sich Totengräberprozesse, wo gegen „zauberische“, aber vor allem diebische und undisziplinierte Dienstnehmer vorgegangen wurde, Pestwaisen stellten ein drängendes Problem dar. Spezielle Pestgeistliche versahen in den infizierten Gebieten die gefährliche Seelsorge (S. 325–352), neben den Begräbnissen bestand erhöhter Bedarf an religiösen Handlungen. Während die Katholiken im gemischt-konfessionellen Untersuchungsgebiet vermehrt Wallfahrten und Prozessionen als Mittel der Pestbewältigung erkennen lassen, basierte die Katastrophenbewältigung bei den Lutheranern auf dem Bewusstsein des Opfertodes Jesu und der göttlichen Gnadenlehre. Anders als die Stadt muss das ländliche Gebiet als unterversorgt gelten (S. 353–377), lediglich Totengräber lassen sich als Sonderpersonal vermehrt nachweisen – die Pest als Krise spielte im ländlichen Raum eine größere Rolle. Erst im 18. Jahrhundert begann der frühmoderne Staat mit dirigistischen Pestabwehrmaßnahmen vermehrt am Land aufzutreten. „Die Pest war [...] ein Krisenphänomen, dessen Komplexität sich aus der Summierung der in nahezu allen Daseinsbereichen wirkenden einzelnen Teilkrisen ergab“ (S. 378).

Der frühmoderne Staat und die untersuchten Städte reagierten überraschend flexibel, umfassend und lernbereit, wenn auch nicht immer besonders erfolgreich auf die häufige Bedrohung Pest, wie die quellengesättigte, gut lesbare Untersuchung (Quellenedition S. 382–420) von Elke Schlenkrich sehr gut zu zeigen vermag. Eine breite Palette der obrigkeitlichen, präventiven, aber auch reaktiven Maßnahmen konnte in der Untersuchung, gut systematisiert, aufgearbeitet werden; aber auch die Perspektive der Betroffenen kommt nicht zu kurz. Vielleicht hätte der komparatistische Vergleich der Länder Böhmen, Schlesien und Sachsen (hinsichtlich Verwaltungsstruktur, Konfession, Wirtschaftsstruktur und Pestbekämpfung) stärker ausfallen können, umgekehrt ist es die Leistung dieses Buches, eine Art *Basso continuo* der Pestbekämpfung überzeugend herausgefiltert zu haben. Dieses ältere Forschungs immer wieder zurechtrückende Buch stellt die lange unterschätzte und klischeebehaftete „Pestpolicy“ in ein deutlich besseres Bild als bislang bekannt. Der Sächsischen Akademie in Leipzig ist zur Aufnahme dieses medizingeschichtlichen Standardwerkes in die Reihe der „Quellen und Forschungen zur sächsischen Geschichte“ zu gratulieren.

Wien

Martin Scheutz

Stefan PONGRATZ, *Adel und Alltag am Münchener Hof. Die Schreibkalender des Grafen Johann Maximilian IV. Emanuel von Preysing-Hohenaschau (1687–1764)*. (Münchener Historische Studien – Abteilung Bayerische Geschichte 21.) Michael Laßleben, Kallmünz/Opf 2013. 537 S., 18 Abb. ISBN 978-3-7847-3021-9

Schon der Titel lässt kritische Überlegungen zu einem „Alltag“ bei Hof, einem forschungsleitenden Konzept der 1980er Jahre, laut werden, zumal es diesen Alltag bei Hof vom „Nicht-Alltag“ zu scheiden gilt. Quellengrundlage des Bandes sind die im Untertitel erwähnten Schreibkalender, deren fast lückenlos überlieferte 38 Jahrgangsbände für den Zeitraum zwischen 1717 und 1763 (seit 2005 von der Bayerischen Landesbibliothek auf [www.bayerische-landesbibliothek-online.de/preysing](http://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/preysing) digitalisiert) ausgewertet wurden. Die vorliegende Arbeit (betreut von Ferdinand Kramer, München) gliedert sich in vier Abschnitte, beginnend mit einem das Thema charakterisierenden, einleitenden Kapitel (S. 1–50). Anschließend folgt eine

Vorstellung des Grafen Johann Maximilian von Preysing und seiner Familie, dessen Einbettung in den bayerischen Adel allgemein und den Münchener Hofadel im Besonderen (S. 51–126). Darauf aufbauend werden seine Funktionen am bayerischen Fürstenhof behandelt (S. 127–188), um dann den Münchener Hof allgemein aus adeliger Perspektive vorzustellen (S. 189–440).

Der Autor versucht sich dem Alltag am Münchener Hof ausgehend von den deutschsprachigen Notizen Preysings zu nähern. In diesem Zusammenhang werden die zeitliche Eintragungsebene sowie die Eintragungshäufigkeit analysiert. Zudem gilt es soziale und lokale Räume zu berücksichtigen (S. 40). Weiters zieht der Autor mithilfe der volkskundlichen Bildwissenschaft bildliche und dingliche Quellen (Porträts, Jagdszenen, Deckengemälde usw.) in die Betrachtung mit ein (S. 48f.). Im Mittelpunkt stehen aber die Biographie und die Karriere Preysings: Seit 1745 Obersthofmeister, bekleidete er das höchste Amt am Münchener Hof, wo er insgesamt drei Kurfürsten (Maximilian II. Emanuel, Karl Albrecht [Kaiser Karl VII.] und Maximilian III. Joseph) diente. Um Preysings Vernetzung innerhalb der Hofgesellschaft eingehend beschreiben zu können, werden die von ihm genutzten Kommunikationskanäle vorgestellt. Ferner werden die beiden „glücklosen“ Ehen Preysings behandelt (S. 168–173) und im letzten und größten Abschnitt der adelige Alltag am Münchener Hof beleuchtet. Besonderes Augenmerk legt der Autor auf den Raum des Münchener Hofes (S. 190): Darunter werden die räumliche Struktur innerhalb der Münchener Residenz wie auch der jahreszeitlich bedingte Wechsel (*séjour*) des Münchener Hofes von der Stadtresidenz in das Sommerschloss Nymphenburg sowie in die kleineren Lust- und Jagdschlösser subsumiert. In diesem Kontext werden aber auch Hofreisen sowie Feldzüge berücksichtigt, wobei Preysing in seiner Funktion als Oberststallmeister intensiv mit den Reiseplanungen beschäftigt war (S. 245–255). Anschließend wird der zeitliche Rhythmus des Münchener Hofes, der durch das Kirchenjahr sowie die an Geburts- und Namenstagen festlich begangenen Galatage sowie Gedenktage für verstorbene Mitglieder der kurfürstlichen Familie strukturiert wurde, nachgezeichnet (S. 268). Aus der Perspektive Preysings wurden die Frauen der Münchener Hofgesellschaft nur als Staffage bei höfischen Anlässen wahrgenommen (S. 311–318). Das Alltägliche am Hof in München definiert Pongratz anhand der Inhalte im Schreibkalender Preysings, worin sich vor allem Aufzeichnungen zu höfischen Festen, dem Kartenspiel, der Jagd sowie den Kirch- und Messbesuchen der kurfürstlichen Familie finden. Der letzte Abschnitt gilt dem Umgang mit Gesundheit, Krankheit und Tod. Im Vordergrund steht, wie so oft in den Notizen Preysings, auch hier die kurfürstliche Familie. Selbstreflexionen Preysings sind selten, als Ausnahme gilt die Bewältigung seines schweren Reitunfalles aus dem Jahr 1735.

Der Autor beruft sich bei seiner Definition von Alltag – aufgrund seiner verwendeten Hauptquelle – auf die Sichtweise eines Adligen, wobei Rückschlüsse auf Systemregeln, Vorstellungen und adelige Werthaltungen im Vordergrund stehen (S. 47). Die Problematik des Quellenwertes von Preysings Schreibkalender versucht der Autor durch tiefgreifende Quellenkritik und ergänzende Quellen zu umschiffen. Der Vergleich mit ähnlichen Selbstzeugnissen, wie etwa den Tagebüchern des Grafen und gefürsteten Khevenhüller-Metsch (Oberstkämmerer und Obersthofmeister Maria Theresias), rundet diesen Abschnitt ab. Bereichernd ist die Analyse bildlicher Quellen und der über Inventare erschlossenen dinglichen Quellen. Hervorzuheben sind ferner die Beobachtungen zu mündlichen und schriftlichen „Kommunikationskreisen“ Preysings sowie die Erörterung seines umfangreichen Netzwerkes, wobei vor allem die Überlegungen des Autors bezüglich des Verhältnisses Preysings zu seinen Untergebenen innovativ sind. Gerade hier zeigt sich anschaulich Preysings Doppelfunktion als Hofadliger und Grundherr. Da direkt im Anschluss die beiden Ehen Preysings behandelt werden, erfahren diese Gedanken aber keine Fortsetzung. Danach wird etwas knapp – aufgrund der schlechten Überlieferung – der „Arbeitsalltag“ Preysings als höfischer Amtsträger sowie als Mitglied des

Geheimen Rates und der geheimen Konferenz dargelegt. Die Darstellungen des „Residenzwechsels“ sowie der Hof- und Privatreisen Preysings spiegeln einen wesentlichen Aspekt des höfischen Alltags wider. Der Autor hat sich zudem die Mühe gemacht, im Anhang die Itinere der Auslandsreisen Preysings zu rekonstruieren. Auch finden die räumlichen Strukturen der Münchener Residenz wie auch des Stadtpalais Preysings gebührende Aufmerksamkeit. Die Schilderungen zum zeitlichen Rhythmus des Münchener Hofes sowie eine überblickende Darstellung zur Hofstruktur und Hofgesellschaft Münchens vervollständigen das Bild. Die Illustration des adeligen höfischen Alltags anhand einer äußerst akribischen Auflistung und der Erläuterung höfischer Divertissements (Hoffeste, Jagden, Frömmigkeitspraktiken) ist dem zu hinterfragenden Ansatz geschuldet, den höfischen Alltag als Festalltag zu beschreiben. Aufgrund des Auflistungscharakters haftet diesem Kapitel eine gewisse Langatmigkeit an. Der Autor hat außerdem notwendige Vergleiche des wittelsbachischen Hofes mit Dresden und Wien angestellt, wobei er sich hier stark an Volker Bauers veraltetem „Versuch einer [Hof-] Typologie“ (1993) orientiert. Für den Vergleich mit Wien fehlt seltsamerweise in den Überlegungen die in weiten Teilen noch immer gültige Überblicksarbeit zum Wiener Hof von Ivan Ritter von Žolger (1917). Für eine vertiefende Analyse müssten zudem Quellen direkt aus dem Kontext des Wiener Hofes, etwa aus dem Bestand des Obersthofmeisteramtes, herangezogen werden. Dies wäre etwa für eine Erweiterung der Perspektive auf die Treffen mit der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmina (Schwiegermutter des Kurfürsten Karl Albrecht) in Melk und dem Kaiserpaar in Schloss Purkersdorf sowie auf die bayerische Beilehnung dienlich. Für die Druckfassung wäre es allgemein wünschenswert gewesen, wissenschaftliche Arbeiten sowie Projekte zum Wiener Hof aus jüngerer Zeit stärker vergleichend wahrzunehmen. Nichtsdestotrotz gelang es dem Autor, einen beeindruckenden Einblick in die höfischen Routinen am Münchener Hof in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zu vermitteln.

Wien

Michael Pölzl

Rainald BECKER, Nordamerika aus süddeutscher Perspektive. Die Neue Welt in der gelehrten Kommunikation des 18. Jahrhunderts. (Transatlantische historische Studien 47.) Steiner, Stuttgart 2012. 424 S. ISBN 978-3-515-10185-1.

Süddeutschland in der Frühen Neuzeit lag zweifellos an der Peripherie des atlantischen Raumes, der im Zuge der europäischen Eroberungen und Koloniegründungen in der Neuen Welt und durch die ozeanumspannenden merkantilen Netzwerke der atlantischen Anrainerstaaten gebildet wurde. Trotzdem wurden Nachrichten von und über die Amerikas rege rezipiert. Dies zeigt Rainald Becker in dieser (aus seiner Habilitationsschrift hervorgegangenen) Monografie über die Wahrnehmung Nordamerikas im Süddeutschland während des langen 18. Jahrhunderts in ganz eindeutiger Weise.

Wie der Autor eingangs feststellt, wurde die Geschichte der Amerikawahrnehmung im deutschsprachigen Raum bislang im Wesentlichen von „ihren diachronen Rändern her betrieben“. So ist die humanistische Konfiguration neuer Weltbilder im Gefolge der europäischen Entdeckungen und Eroberungen des 16. Jahrhunderts seit langem Gegenstand wissenschaftlicher Studien – auch in Bezug auf das Alte Reich. Ebenso ist die Rezeption der amerikanischen Revolution im späten 18. Jahrhundert gut erforscht. Doch was ist mit der langen Periode von Barock und Frühaufklärung, die dazwischen liegt? Becker macht es sich zur Aufgabe, die Vorstellungen von Amerika in der süddeutschen Gelehrtenkultur und ihre Evolutionen in diesem Zeitabschnitt einer eingehenden Analyse zu unterziehen.

Aber nicht nur in chronologischer Hinsicht stößt dieses Werk in eine Lücke, sondern auch in geografischer. Denn Süddeutschland als Echorraum der atlantischen Welt wurde bislang durchaus vernachlässigt. Das Interesse galt vor allem der Reaktion auf die Revolution der

britischen Festlandskolonien in Nordamerika im protestantischen Norddeutschland (zu verweisen ist hier auf die Arbeiten von Volker Depkat und Horst Dippel). Entsprechend standen norddeutsche Publikationszentren wie Göttingen oder Hamburg im Zentrum der Aufmerksamkeit. Die süddeutschen Druckorte Dillingen, Augsburg, Ulm, Wien, Nürnberg, Salzburg blieben hingegen weitgehend unbeachtet.

Becker bringt dabei die besondere Perspektive des erfahrenen Regionalhistorikers ein. Er verweist nicht nur auf die Vielgestaltigkeit und die Polyzentrität des süddeutschen Raumes in der frühen Neuzeit, sondern diese diktiert geradezu die Struktur seines Buches. Kapitel für Kapitel behandelt er die unterschiedlichen Wissensmilieus und Diskurse, er zeigt Verbindungen wie Unterschiede auf und erläutert die relevanten historischen Kontexte: Jesuiten, Pietisten, Nürnberger Kartografen, Augsburger Historiker, bayerische Hofhistoriografen oder benediktinische Aufklärer, alle sind sie in den 20 Kapiteln dieses Buches vertreten.

Schließlich eröffnet dieses Buch auch noch in der Quellenauswahl eine neue Perspektive. Aufgrund der thematischen Eingrenzung auf gelehrte Kommunikation dominieren publizierte Werke den Quellenbestand. Daneben zieht der Autor aber auch handschriftliche Manuskripte (wie die unpublizierten Schriften kurbayerischer Hofgelehrter) sowie ausgewählte Korrespondenzen heran. Quellen zu der gerade auch für das späte 18. Jahrhundert gut erforschten diplomatischen Kommunikation bleiben hingegen unbeachtet. Zum einen, weil es Becker sehr wohl um „öffentliche“ Kommunikation geht und diplomatische Korrespondenzen gerade das nicht waren, zum anderen, weil süddeutsche Staaten lange Zeit nur geringes Interesse an Amerika hatten. Damit ist dieser Quellentypus entsprechend weniger vielversprechend.

Insgesamt umfasst das Quellenmaterial etwa hundert Texte von sechzig Autoren. Damit kann man von einer annähernd vollständigen Auswahl der für die jeweiligen Kommunikationsmilieus und „Wissensgruppen“ repräsentativen Quellen ausgehen. In dem hier behandelten Zeitabschnitt zwischen der Mitte des 17. Jahrhunderts und dem späten 18. Jahrhundert sind es vor allem den Gattungen der Universalgeografie oder der Welt- und Reichsgeschichte zuzuordnende Schriften, die Einblick in zeitgenössischen Amerikavorstellungen erlauben. Diese zwei Quellentypen geben auch die Rahmen für die beiden Hauptteile des Buches (Teil 3 und 4) ab, wobei die Subkapitel jeweils den verschiedenen Kommunikationsmilieus (Jesuiten, Pietisten, reichsstädtische Historiografen, Münchner Hofgelehrte, Benediktiner, protestantische Aufklärer) gewidmet sind. Besonders erfreulich ist, dass der Autor auch auf zeitgenössische Visualisierungsstrategien eingeht und große Sensibilität für die Spannung zwischen Text und Bild und ihre gegenseitige Bedingtheit entwickelt.

Worin lag das spezifisch Süddeutsche der in diesen Quellen manifesten Amerikawahrnehmungen? Zuvörderst ist wohl die Mission zu nennen, die laut Becker von zentraler Bedeutung für süddeutsche Deutungen der Amerikas war. Die Erklärung dafür ist einfach: in Abwesenheit enger politischer oder wirtschaftlicher Vernetzung Süddeutschlands mit dem amerikanischen Raum stellten kirchliche Institutionen und kirchliche Netzwerke die bedeutendsten Träger von Wissen über Amerika dar. Es überrascht wenig, dass den Jesuiten dabei eine zentrale Rolle zukam, immerhin konnten diese auf ein globales Kommunikationsnetzwerk zurückgreifen. Interessant ist, dass sich auch die Benediktiner aktiv mit Amerika auseinandersetzen. Aber auch auf der anderen Seite der konfessionellen Trennlinie waren es vor allem Vertreter geistlicher Milieus, die sich mit Amerika beschäftigten. Auch hier war es die Mission, die Zugang zu transatlantischen Informationsnetzwerken ermöglichte bzw. dem Thema Amerika erst seine Relevanz verlieh. Interessant sind die Querverbindungen in der konfessionell oft eng verzahnten süddeutschen Gemengelage. So rekurrierten beispielsweise pietistische Publizisten in ihren Schriften direkt auf jesuitische Universalitätsmotive. Bürgerliche Gelehrte aus dem reichsstädtischen Milieu Augsburgs oder Nürnbergs hingegen griffen in ihren Amerika-deutungen zum Teil auf Motive habsburgischer imperialer Geschichtsbilder zurück oder auf humanistische Wurzeln in der eigenen Geschichte (etwa auf Martin Behaim im Falle Nürn-

bergs, S. 127–129), zum Teil identifiziert Becker protonationale Vorstellungen – etwa von Amerika als Ort „deutscher“ Koloniegründungen.

Den geringsten Niederschlag fanden regionale Bedingungen in Amerikaschriften der Aufklärer, vielmehr bildeten sich dort gesamteuropäische Diskurse ab: Es finden sich hier eine rasche Konvergenz der Begriffe Amerika und USA sowie teleologische Geschichtsinterpretationen, in denen alles auf die Vervollkommnung des Menschen in der Neuen Welt hinausläuft. Trotzdem entdeckt Becker Besonderheiten, die sich durch süddeutsche Spezifika erklären lassen. So im Falle des Münchner Gelehrten Lorenz Westenrieder, der im Unterschied zu anderen Autoren der Aufklärung das spanische Amerika als katholische Tugendrepublik imaginierte (S. 163–170).

Das vorliegende Buch ist eine bemerkenswerte Studie, in der die Grenzen historiografischer Traditionen gleich mehrfach überschritten werden. Das ist kaum hoch genug zu bewerten, birgt doch eine solche Zusammenschau immer das Risiko durch das grobmaschige Sieb etablierter Wahrnehmungsraster zu fallen und unbeachtet zu bleiben. Schön, dass Rainald Becker dieses Risiko eingegangen ist! Sein Buch bedeutet einen wahrhaft „transatlantischen“ Beitrag: entstanden abseits der angelsächsisch dominierten *Atlantic History*, zeigt es, wie im mitteleuropäischen Raum, fern von den großen Kolonialimperien, über Amerika gedacht, gesprochen und geschrieben wurde und welche lokalen und regionalen Bedingungen für die Ausbildung sehr unterschiedlicher Diskursmuster maßgeblich waren. Möge dieses Buch noch viel Anerkennung erfahren!

Wien

Josef Köstlbauer

Scholars in Action. The Practice of Knowledge and the Figure of the Savant in the 18<sup>th</sup> Century, hg. von André HOLENSTEIN–Hubert STEINKE–Martin STUBER, unter Mitarbeit von Philippe ROGGER. (History of Science and Medicine Library 34. Scientific and Learned Cultures and Their Institutions 9.) Brill, Leiden–Boston 2013. 932 S. ISBN 978-90-04-24390-3.

Das vorliegende Werk ist kein alltägliches. Es ist aus einer Jubiläumstagung zum dreihundertsten Geburtstag Albrecht von Hallers im Jahre 2008 hervorgegangen und beinhaltet auf 920 Seiten (mit Index: 932), verteilt auf zwei Teilbände, die stattliche Zahl von 38 Beiträgen. Zentrales Thema sind – in sinnfälliger Anspielung auf Bruno Latours Buch „Science in Action“ (S. 3) – „Scholars in Action“, also Gelehrte des 18. Jahrhunderts, betrachtet aus einer Perspektive der epistemologischen Prämissen wissenschaftlichen Tuns und deren sozialer und politischer Eingebundenheit.

Mehreres ist hier bemerkenswert. Die Konzeption des Bandes ist im positivsten Sinn defensiv praxeologisch: Bei aller souveränen Darlegung des Diskussionsstandes einer am Verstehen von Handlungsweisen – und nicht am Zelebrieren von Heldengeschichten – interessierten Wissenschaftsgeschichte (Einleitung der Herausgeber: S. 1–41) wird der zentrale Impuls, der von der seit Jahrzehnten etablierten Haller-Forschung ausgeht, nicht unter verallgemeinernden Etiketten versteckt, sondern Haller wird als „quintessential scholar“ präsentiert (S. 23): nicht, um ihn als übermenschlichen „Polyhistor“ (oder Schlimmeres) abzufeiern, sondern um deutlich zu machen, dass sich an ihm und seinem näheren und weiteren Umfeld viele der zentralen wissenschaftlichen Fragestellungen des (gesamten) 18. Jahrhunderts spiegeln (lassen).

Weiters sind die Publikationsumstände bemerkenswert. Eine – recht umfangreiche – Gruppe von Forscherinnen und Forschern aus einem vornehmlich deutsch-französisch-schweizerischen Kontext spricht – bei Brill, in einer von Mordechai Feingold (Caltech) supervidierten Reihe, in englischem Englisch, wenn auch zu einem stattlichen Preis (rund EUR 230.–) – zu einem internationalen wissenschaftshistorischen Publikum, das die einschlä-

gigen Debatten um eine kulturwissenschaftlich inspirierte Wissenschaftsgeschichte mitdenkt; zugleich zu einer deutschsprachigen Forschungslandschaft, in der Haller immer zugleich mit dem historiographischen Phänomen „Aufklärung“ in seinen unterschiedlichen „deutschen“ Spielarten (Mitteldeutschland – Schweiz) evoziert wird. Terminologische Schwierigkeiten kommen nicht auf, da historische deutschsprachige Begriffe konsequent neben englischen Paraphrasen wiedergegeben werden und insgesamt ein hohes Reflexionsniveau hinsichtlich der komplexen terminologischen Gemengelage zu konstatieren ist.

Unter all diesen Gesichtspunkt kommt das Buch zur besten Zeit. Etliche der Beiträgerinnen und Beiträger befassen sich seit geraumer Zeit – nicht selten rund um Haller – mit den einschlägigen Themen und haben dazu substantielle Monographien vorgelegt. So finden sich etwa Artikel von Simona Boscai Leoni (über Scheuchzer zwischen lokalen und internationalen Wissenskulturen: S. 507–533), Simone De Angelis (über konkurrierende Formen von Evidenz in der Hamberger-Haller-Kontroverse: S. 679–701), Daniel Fulda (über die Wiederauf-erstehung der „politisch-galanten Gelehrsamkeit“ um 2000: S. 391–412), Marian Füssel (über die „moralische Ökonomie“ von Wissen im 18. Jahrhundert: S. 123–143), Martin Gierl (über die Trennung von Natur- und Geisteswissenschaften als Ergebnis von Göttinger Intrigenspielen: S. 267–287), Rainer Godel (über die Kontroverse als diskursive Voraussetzung von aufgeklärtem Wissen: S. 413–431), Thomas Habel (über Tentzel als Wissenschaftsjournalisten ante litteram: S. 289–317), Caspar Hirschi (über Lexikographie als Tätigkeit für Genies: S. 145–172); auch nahezu alle anderen Beiträge halten dieses Niveau. Dieser umfassende Überblick, geboten von einer überaus produktiven Generation am Schnittpunkt von Quellenkenntnis und wissenschaftshistorischer Reflexion, kann als Glücksfall gelten, vergleichbar vielleicht am ehesten mit dem für die Historiographiegeschichte des 18. Jahrhunderts lange wegweisenden von Jürgen Hammer und Karl Voss 1976 herausgegebenen Band „Historische Forschung im 18. Jahrhundert“.

Besonderes Vergnügen bereiteten dem Rezensenten Ulrich Johannes Schneiders Abgleich von Jöchers Biographik mit seiner Tätigkeit als Funeralprediger (S. 195–204) und die von Martin Stuber und Regula Wyss vorgebrachte Exemplifizierung von „nützlichem Wissen“ im Kampf der Berner Oekonomischen Gesellschaft gegen Maikäfer und Kornwurm (S. 891–920); methodologisch besonders anregend erwiesen sich Krill Abrosimovs Diskussion von Habermas' Öffentlichkeitsbegriff im Hinblick auf die Affäre Calas (S. 363–389) und Lorraine Dastons Historisierung des „Beobachtungs“-Begriffes (S. 657–677).

Wie steht es bei diesem Band um die Gefahr von „Usurped Intentions“, die jede Form sprachlichen und kulturellen Übersetzens begleiten, auch bei Haller und Frankreich (Florence Catherine: S. 237–251)? Sicher wird das internationale Publikum die notgedrungen selektiven Bibliographien für voller nehmen, als sie sein können; wird kleine argumentative Unschärfen (etwa die übliche lateinische Bedeutungsebene von „compiler“ als „Plünderer“: S. 154; oder die ausbaufähige Reflexion von Kaiser- und Reichsproblematik: S. 173–193; und sozialer Kategorisierung: S. 205–234) weniger leicht erkennen als der eingearbeitete Forscher, dafür aber dankbar für die gut fassliche Darstellung auch von Bekanntem sein; wer hingegen mit den Beiträgen „weiterarbeiten“ möchte, der wird umso zufriedener sein, je deutlicher der spezifische thematische und quellenspezifische Fokus auf Kosten der Verallgemeinerung klargemacht wird (dies könnte etwa stärker reflektiert sein in den Beiträgen von Justin Stagl: S. 877–889, und, in geringerem Maß, Laurence Brockliss: S. 71–100), und je deutlicher auch tatsächlich kompetent die politisch-sozialen Gefüge angesprochen werden (gut gelungen etwa in dem Beitrag von Iris Fleßenkämper, zum Verhältnis von aristokratischer und bürokratischer Patronage: S. 101–121, oder in dem von Hartmut Schleiff zur Elitenbildung rund um die sächsische Bergakademie: S. 827–851).

Das Buch entfaltet seine Qualitäten mit fortdauernder Lektüre. Dabei lässt die gut durchdachte, in der Einleitung schlüssig argumentierte Teilung in unterschiedliche Blöcke (1: Kar-

riere; 2: Wissensevaluierung und -erwerb; 3: Handlungs- und Kommunikationsräume von Gelehrten; 4: Wissenszirkulation und -dissemination; 5: Epistemologien wissenschaftlichen Arbeitens; 6: Der Experte zwischen Gelehrsamkeit und Politik) stets genug Luft für den individuellen Beitrag, sein Vokabular und seine spezifische Methodik. Was bei erster Lektüre wie ein potentieller Kritikpunkt erscheint – die mehrfache, dezentrale Diskussion bestimmter Begriffe und Bücher –, lässt sich positiv lesen: Dieses Buch ist, auch wenn es beizeiten so wirkt, keine kollektive Monographie oder gar ein Handbuch, sondern eine klug strukturierte und schlüssig vernetzte Sammlung von Einzelstudien mit einer bemerkenswerten methodologischen und inhaltlichen Spannung (S. 3).

Die Geschichte „der Gelehrtenrepublik“ scheint immer dann zu einem unplausiblen Erfolgsnarrativ zu verkommen, wenn Heterogenität nicht als inhärent notwendig aufgefasst und sorgfältig kontextualisiert, sondern als zu begründende Devianz beschrieben wird – oder gar unter den Teppich gekehrt. Hier ist noch viel zu tun, und weite Teile des Kontinents sind noch weitgehend unerforscht; der vorgestellte Band stellt jedenfalls nicht nur inhaltlich, sondern vor allem konzeptionell einen Meilenstein dar.

Wien

Thomas Wallnig

Professoren und Professorinnen gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas, hg. von Christian HESSE–Rainer Christoph SCHWINGES. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte 12.) Schwabe, Basel 2012. X, 552 S. ISBN 978-3-7965-2858-3.

Das Profil, die Nachhaltigkeit, die Zukunftsfähigkeit und die Visibilität der Universitäten sind nicht nur eng gekoppelt an die Finanzierung universitärer Ausbildung und wissenschaftlicher Forschung, sondern auch an die Bemühungen um die Gewinnung exzellenter Professor\_innenköpfe. Mit der Frage nach dem universitären Berufungswesen berührt der Sammelband daher nicht nur ein historisch wenig untersuchtes, sondern gleichzeitig auch ein überaus aktuelles Thema. Er geht auf eine Tagung zurück, welche die Gesellschaft für Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte aus Anlass des 600. Geburtstages der Universität Leipzig im September 2009 organisierte. Zwischen der von Rainer Christoph Schwinges verfassten Einleitung und Martin Kintzingers Resümee finden sich hierin 18 Beiträge, die sich in drei epochenübergreifenden Teilen (1) den Fragen nach dem institutionellen Bedarf, (2) den wissenschaftlichen und sozialen Qualifikationen der berufenen Personen und schließlich (3) der allgemeinen Berufungskultur sowie öffentlichen und privaten Reaktionen auf bestimmte Berufungen widmen. Im letzten Teil wird auch versucht, mögliche „Berufungskulturen“ zu erschließen. Mit Blick auf die behandelten Zeiträume fällt auf, dass sich vier Autoren vorwiegend oder zumindest teilweise dem Zeitraum zwischen dem Mittelalter und dem 19. Jahrhundert widmen (Wolfgang E. Wagner, Willem Frijhoff, Matthias Asche, Cay Rüdiger Prüll). Drei weitere Beiträge befassen sich explizit mit aktuellen oder jüngst vergangenen Situationen an Beispielen wie Berufsrecht, Verhandlungspraxis oder universitärer Profilbildung (Christian von Coelln, Hubert Detmer, Alfred Gutschelhofer). Die übrigen Beiträge behandeln vor allem das 19. und 20. Jahrhundert. Dies ist durchaus verständlich, da in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bekanntlich wesentliche institutionelle Strukturen für den modernen europäischen Forschungsbetrieb geschaffen und ein Ensemble von zunehmend normierten Ausbildungs- und Forschungspraktiken sowie nationalen und internationalen professionellen Netzwerken konstituiert wurde (siehe etwa Mitchell Ash, *Die Wissenschaften in der Geschichte der Moderne* [Antrittsvorlesung, Wien 2. April 1998], in: *Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften*, 10. Jg., Heft 1/1999) 105–129). Der damit einher gehende „Berufungswandel“ veränderte Fächer und Fakultäten und brachte gleichsam – wie Schwinges ein-

leitend ausführt – auch den „Professor neuen Stils“ hervor, der ein entsprechendes disziplinen- und leistungsbezogenes Qualifikationsprofil aufwies (S. 3).

Freilich aber, und dies führt der Band mehrfach vor Augen, sind die Ausgangsbedingungen früher zu suchen. Aller Anfang lag bekanntlich im Mittelalter (dies betont auch Martin Kintzinger in seiner Zusammenfassung, S. 521). Die Interessen mittelalterlicher Fürsten, Städte und Universitäten an gelehrtem Personal bringt demnach im ersten Teil zunächst Wolfgang E. Wagner auf den Punkt: Es war für Studierende Bedingung, sich einem Magister anzuschließen, um studieren zu können. Für alle drei Parteien waren die angeworbenen Gelehrten sowohl durch ihre studentische Anhängerschaft als auch durch ihre Erfahrung in der universitären Selbstverwaltung ein Gewinn. Den Kriterien für die Berufungspraxis an niederländischen Hochschulen (Universitäten und sog. „Illustre Schulen“) im Zeitraum zwischen dem 16. und frühen 19. Jahrhundert widmet sich Willem Frijhoff. Dabei stellt er eine zahlenmäßig über- große und dauerhafte Anwesenheit deutscher Professoren fest: Die Gründe hierfür lagen neben den qualitativen Aspekten auch im landeseigenen Kandidatenmangel, darüber hinaus in den freundschaftlichen Beziehungen zu den benachbarten deutschen Territorien und damit in der kulturellen Einheit des Rekrutierungsraumes, wobei die Rekrutierung freilich auch von konfessionellen Aspekten bestimmt wurde. Untrennbar verbunden mit der Berufungspolitik im deutschen Kaiserreich und der Modernisierung des deutschen Hochschulwesens ist der Name des Preußischen Beamten und „heimlichen Kultusministers“ Friedrich Althoff. Bernhard vom Brocke führt uns daher das gewinnbringende Zusammenwirken zwischen Ministerialbürokratie und Universität einmal mehr deutlich vor Augen, zeigt aber zugleich auch die Grenzen und Konflikte auf, die den Prozess der Hochschulreform permanent begleiteten. Christian von Coelln erörtert in einem gegenwartsbezogenen Beitrag den formalrechtlichen Rahmen für die Berufungsverfahren. Er behandelt die verfassungsrechtlichen Bedingungen in Deutschland, wie etwa das Grundrecht der Wissenschaft oder die Hochschulautonomie und die Rolle der Hochschule im eigentlichen Verfahren. Besonders interessant ist die aus juristischer Sicht erläuterte Einrichtung der sog. „Juniorprofessur“, die in ihrer ursprünglichen Konzeption die Funktion der Habilitation gänzlich ersetzen sollte. Außerdem thematisiert wird die vielfach als akademische Inzucht verunglimpfte „Hausberufung“. Im Anschluss daran zeigt die ebenfalls gegenwartsbezogene Abhandlung von Hubert Detmer auf, welchen grundlegenden Veränderungen die Berufungs- und Bleibeverhandlungspraxis an (deutschen) Universitäten in den letzten beiden Jahrzehnten unterworfen war. So hat die Verschärfung des Konkurrenzgedankens zwischen den Universitäten vor allem zu einer Beschleunigung der Verhandlungen, aber auch zu einer Erosion normativer Rahmenbedingungen geführt. Mit der Frage nach den Berufsstrategien an den deutsch-schweizerischen Universitäten Basel, Zürich und Bern setzt sich Sebastian Brändli auseinander. „Strategien“ definiert er dabei als Ensemble von Konzeptions-, Gründungs- und Betriebshandlungen, die dazu führen sollten, die Hochschulen – Basel wurde um 1818 reformiert, Zürich und Bern waren Neugründungen der 1830er Jahre – mit entsprechendem Lehrpersonal zu versehen.

Den ersten Abschnitt des zweiten Teils eröffnet Matthias Asche mit einer eingehenden prosopographischen Untersuchung biographischer Profile von insgesamt 750 Professoren an den frühneuzeitlichen kleinen und mittelgroßen, überwiegend lutherischen Universitäten Rostock, Helmstedt, Rinteln, Kiel, Erlangen, Bützow, Marburg (reformiert) und Heidelberg (bikonfessionell). Das vielfach vom Berliner Erfolgsmodell des 19. Jahrhunderts dominierte Bild der darniederliegenden vormodernen (Landes-)Universitäten erfährt durch diesen Beitrag eine deutliche Korrektur. Das Universitätsgesetz von 2002 steht im Mittelpunkt von Alfred Gutschelhofers Überlegungen zu den Profilen der österreichischen Universitäten, denen damit im Rahmen der Leistungsvereinbarungen ein neues Maß an Eigenverantwortung zukam. Gutschelhofer konstatiert auch das leichte Auseinanderrücken von Forschung und Lehre sowie die zunehmend zentrale Rolle der Nachwuchsförderung und Weiterbildung.

Ein wiederum auf Personen bezogenes Profil nimmt Harald Lönnecker in den Blick: Er untersucht die Frage, inwiefern die Mitgliedschaft in studentischen Verbindungen und Vereinen für eine Berufung relevant sein konnte: Während im 18. und frühen 19. Jahrhundert Faktoren wie Herkunft, Familie und Konfession ausschlaggebend waren, nahm die Bedeutung der Korporationszugehörigkeit im 19. Jahrhundert zu und rundete das Bild der akademischen Persönlichkeit ab, bildete aber keinesfalls ein Alleinstellungsmerkmal. Die vielgestaltigen Berufungsverfahren an der technischen Hochschule Berlin-Charlottenburg im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert untersucht Wolfram C. Kändler: Er behandelt die Konfessionsfrage, die politische Einstellung und die Nähe der Kandidaten zum Militär als mögliche Berufungskriterien. Dennoch lassen sich letztlich aufgrund der divergierenden Interessenlagen und der großen Anzahl der Einfluss nehmenden Akteure keine allgemein verbindlichen Rückschlüsse ziehen. Sylvia Paletschek setzt sich dankenswerterweise mit dem Genderaspekt auseinander. Sie bietet unter anderem eine Längsschnittstudie zur Universität Freiburg, welche die Notwendigkeit von Hausberufungen als einzige Möglichkeit für weiblich besetzte Professuren verdeutlicht. Darüber hinaus arbeitet sie die Interaktion von Geschlecht und Leistungszuschreibung heraus und betont die Kategorie Geschlecht als hartnäckigsten Faktor sozialer Ungleichheit.

Der zweite Abschnitt des zweiten Teils nähert sich einzelnen Fachdisziplinen an und geht der Frage nach der „Schulenburg“ nach. Vor dem Hintergrund der dynamischen Expansion der deutschen Altertumswissenschaften im 19. Jahrhundert zeigt Stefan Rebenich am Beispiel zweier Schüler Theodor Mommsens die Möglichkeiten und Hemmnisse der Berufung in einem Bereich, der von der Person Mommsens klar dominiert wurde. Über das Netz seiner Schüler und Enkel Schüler setzte sich die „Mommsenschule“ bis etwa 1920 in einem reichsweiten kompetitiven Universitätssystem durch, freilich auch unter Ausklammerung neuer Methoden und Inhalte in der Alten Geschichte. Das 1909 gegründete Leipziger Institut für Kultur- und Universalgeschichte steht im Mittelpunkt des Beitrags von Matthias Middell. Angesichts der Besonderheiten des Faches kommt er zum Schluss, dass Schulenburg in der Moderne und reguläre Berufungsverfahren einander aufgrund der divergierenden Ansprüche – etwa Individualismus versus Fortdauer – eigentlich ausschließen. In einem Längsschnitt von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts erläutert Cay Rüdiger Prüll, wie es der fachlichen Expertise bei der Berufung von Professoren der Medizin erst sehr allmählich gelang, Einfluss zu nehmen. Prüll betont die Zeitlosigkeit der Berufungsproblematik auch in der Medizin und die Kontinuitäten und Grundkoordinaten von Berufungen als Gemeinschaftsveranstaltungen verschiedener Personenverbände.

Den dritten und letzten Teil leiten Elmar Schübl und Johannes Uray ein: Sie bieten einen Querschnitt mit generellen Tendenzen und Strategien in den Berufungsverfahren an deutschsprachigen Universitäten im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Mit Fokus auf konkreten österreichischen Einzelbeispielen erläutern sie die sukzessive Verschiebung des bestimmenden Einflusses von den administrativen Behörden zu den Fakultäten und deren Professorenkollegien, betonen aber zugleich die durchaus positiven Steuerungsmöglichkeiten der Unterrichtsbehörden. Die Universität Leipzig steht im Zentrum der beiden darauf folgenden Beiträge: Ulf Morgenstern präsentiert den datenbankgestützten Leipziger *Catalogus Professorum*, dessen Ziel in der Erfassung sämtlicher Leipziger Professoren des 19. und 20. Jahrhunderts besteht. Der Beitrag zeigt außerdem die vielfältigen Forschungsmöglichkeiten auf, die sich auf der Basis des Kataloges als sozialstatistisches Analyseinstrumentarium ergeben. Beatrix Dietel gelangt in ihrer anschließenden Untersuchung der Berufswege zum Ergebnis, dass die Leipziger Alma Mater einerseits als gefragte Karriereendstation für Professoren diente, die an kleinen oder mittleren preußischen Universitäten bereits Ordinarien gewesen waren; andererseits bot sie aber durch die Möglichkeit der Hausberufungen auch wesentliche Aufstiegsmöglichkeiten für den akademischen Nachwuchs. Im letzten Beitrag entwirft Barbara Stambolis ein Kollekt-

tivporträt von 44 Historikern des Jahrganges 1943, die in einzelnen lebensgeschichtlichen Interviews auf ihr Historikerleben zurückblickten und sich dabei mit den Bedeutungsvarianten der „Berufung“, also etwa ihren inneren Motivationen, Entscheidungen, Interessen und schließlich Pflichten als „Berufene“ auseinandersetzen.

Martin Kintzingers Zusammenfassung vermittelt erfreulicherweise auch einen Einblick in die Inhalte der nicht gedruckten Tagungsbeiträge und die offenkundig lebhaft diskutierte Diskussion. Zu bedauern ist dennoch, dass nicht alle Referate in schriftlicher Form in den Band Eingang gefunden haben (darauf verweist Schwinges eigens in seiner Einleitung). Das eine oder andere hätte eventuell den roten Faden noch etwas deutlicher hervortreten lassen. Auch die Anordnung der Beiträge ist mitunter nicht ganz nachvollziehbar. So hätten beispielsweise die Beiträge von Alfred Gutschelhofer und Hubert Detmer, die beide sehr ähnliche Aspekte behandeln, wie etwa die Dauer eines Berufungsverfahrens, nicht zuletzt deshalb aneinander gereiht werden sollen. Gleichwohl liefert die hier vorliegende Zusammenführung historischer, rechtshistorischer und juristischer Aspekte zweifellos gewinnbringende Impulse für die Weiterentwicklung innovativer Fragestellungen nach der Organisation und dem Verständnis der *longue durée* des universitären Berufungswesens.

Wien

Christine Ottner

Volker SELLIN, *Gewalt und Legitimität. Die europäische Monarchie im Zeitalter der Revolutionen*. Oldenbourg, München 2011. 304 S. ISBN 978-3-486-70705-2.

Volker Sellin, emeritierter Ordinarius für Neuere Geschichte an der Universität Heidelberg und in der Scientific Community neben seiner klassischen „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ (2008) vor allem als Autor von „Die geraubte Revolution. Der Sturz Napoleons und die Restauration in Europa“ (2001) bekannt, hat mit der vorliegenden, 2011 erschienenen Monographie eine vergleichende Studie zur europäischen Monarchie „im Zeitalter der Revolutionen“ vorgelegt.

Das Verhältnis zwischen monarchischer Legitimitätspolitik einerseits und konstitutionellen Bewegungen andererseits ist in den letzten Jahren, wie der Autor in Bezug auf die für ihn relevante Referenzliteratur festhält, mehrfach aufgegriffen worden, so etwa von Martin Kirsch in seiner Arbeit über „Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert“, wo eine ähnliche Fragestellung – ausgehend von Frankreich – ebenfalls im europäischen Vergleich untersucht wird. Dennoch ist dem Autor darin zuzustimmen, dass eine „staatenübergreifende vergleichende Untersuchung monarchischer Legitimierungspolitik“ für den europäischen Raum der späten Neuzeit bisher nicht geleistet wurde. Volker Sellin hat diese Forschungslücke durch seine anregende Monographie, die sich auf eine Fülle von (gedrucktem) Quellenmaterial, staatsrechtlichen Schriften und Sekundärliteratur stützt, überzeugend ausgefüllt.

Der vergleichenden Zielsetzung entsprechend ist die Arbeit nach neun thematischen Gesichtspunkten (Gewalt, Dynastie, Religion, Kriegserfolg, Aufklärung, Verfassung, Nation, Soziale Reform, Charisma) gegliedert, innerhalb derer Schlüsslepisoden bzw. Krisen innerhalb der europäischen Monarchien herangezogen werden, um beispielhaft Typologien von monarchischer Legitimierungspolitik herauszuarbeiten. Einen Löwenanteil nimmt dabei – angesichts des bisherigen Lebenswerks des Autors nicht verwunderlich – Frankreich ein, gefolgt von Deutschland und Russland. Doch reicht der Bogen an herangezogenen Fallbeispielen weit darüber hinaus: England, Spanien, Italien, gelegentlich auch Österreich werden ebenfalls, wo es die thematische Zielsetzung erfordert, mit einbezogen: So beispielsweise Österreich-Ungarn innerhalb des (fünften) Kapitels „Kriegserfolg“, in dem die Frage erörtert wird, ob militärische Niederlagen zwangsläufig auch den Verlust an Legitimität nach sich ziehen (und diese Annahme im konkreten Fall dahingehend relativiert wird, dass Karl I., wäre

die Nationalitätenfrage rechtzeitig gelöst worden, trotz der Niederlage des Ersten Weltkriegs die Monarchie vielleicht retten hätte können).

Die Arbeitsweise Volker Sellins lässt sich an diesem Kapitel besonders anschaulich aufzeigen: Ausgehend vom französischen Beispiel und von einer These Benjamin Constants, nur für „Usurpatoren“ am Thron würden militärische Niederlagen den Verlust an Legitimität nach sich ziehen, legt der Autor zunächst überzeugend dar, dass im Gegenteil Napoleon I. (innerhalb der französischen Nation) keineswegs seine Legitimität eingebüsst habe, sondern lediglich dem Druck der Alliierten weichen habe müssen, während umgekehrt im Falle Napoleons III. die Monarchie als solche (auch unter einem „legitimen“ bourbonischen König) nicht mehr überlebensfähig war.

Um Constants These endgültig zu widerlegen, werden anschließend die drei großen Monarchien des Ersten Weltkriegs ins Treffen geführt, in denen – im dynastischen Sinne – durchaus „legitime“ Monarchien ebenso wenig überlebten: Russland, Deutschland und, wie gesagt Österreich-Ungarn, wobei im Falle Deutschlands die Unfähigkeit des Monarchen als Person, im Falle Russlands die mangelnde rechtzeitige Bewältigung innerer Schwierigkeiten die eigentliche Ursache des Endes der Monarchie darstellten.

In ähnlicher Art – häufig ausgehend von staatsrechtlichen Schriften (im Kapitel „Soziale Reformen“ bildet Lorenz von Steins „Soziales Königtum“ die Grundlage für die Frage, in wie weit die Monarchen den sozialen Anforderungen der Zeit gerecht wurden) – werden vergleichbare bzw. unterschiedliche Krisenbewältigungen der europäischen Monarchien auch in den anderen Kapiteln einander gegenübergestellt. Es geht dabei um eine ganze Reihe von grundlegenden theoretischen Fragen wie die nach der Rolle und Funktion der Monarchie überhaupt in einer Zeit, da der Monarch selbst ein „Organ der Verfassung“ geworden ist, nach dem gewandelten Verständnis von Krönungen und Gottesgnadentum, nach dem sakralen Charakter des Königtums und der Bedeutung der Religion und nicht zuletzt nach der Rolle von Gewalt, mit der sich in zahlreichen Fällen die Monarchien – um den Preis des Verlustes an Legitimität – an der Macht zu halten versuchten.

Im Vorfeld der neun thematischen Kapitel präsentiert eine theoretisch fundierte Einleitung die wesentlichen Leitfragen der Studie, das methodische Vorgehen sowie Forschungsstand und Forschungsziel. Die folgenden, von Sellin klug gewählten Schlüsselkategorien monarchischer Legitimitätspolitik sind zugleich abstrakt und konkret genug, um die einzelnen europäischen Vergleichsfälle anschaulich daran abzuarbeiten. Unvermeidbare Überschneidungen werden dabei geschickt durch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und unter Verzicht auf jede Art von Chronologie umgangen. Es treten dadurch allerdings einzelne Monarchen wie Napoleon I., Napoleon III. und Wilhelm II. mehrfach auf, und nicht immer ist die thematische Zuordnung überzeugend (beispielsweise figuriert die vom englischen Parlament erzwungene Absetzung Jakobs II. 1688 zugunsten von dessen protestantischem Schwiegersohn Wilhelm von Oranien im Kapitel „Dynastie“ und nicht im Kapitel „Religion“).

Der zeitliche Schwerpunkt der Studie liegt erklärtermaßen in den „modernen“ Monarchien des „langen“ 19. Jahrhunderts, auch wenn vereinzelt Rückgriffe auf Beispielfälle aus der Frühen Neuzeit vorgenommen werden (die Krise des Hauses Valois im 16. Jahrhundert, die politischen Wirren in Russland im Übergang vom 16. zum 17. Jahrhundert) und sogar – zur Illustrierung der „Sakralität“ von monarchischer Herrschaft im Ancien Régime – die mittelalterliche Übertragung der Herrschaft von den Merowingern an die Karolinger einbezogen wird.

Dennoch hätte ein verstärkt „morphologischer“ Blick zurück in die monarchische Herrschaft der Vormoderne, die ja keineswegs nur absolutistisch zu deuten ist, vermutlich zur Relativierung mancher Aussagen geführt. Auch in der Vormoderne war der Monarch – zumindest in der Theorie – nicht Autokrat, sondern an die Akzeptanz der Stände gebunden, wofür u. a. das Heilige Römische Reich, das Sellin kaum in seine Analyse mit einbezieht, das beste Beispiel

geben kann. Der Widerstand gegen einen nicht rechtmäßig handelnden Herrscher – und die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung von dessen „Legitimität“ – war in der Vormoderne nicht minder ausgeprägt, wofür wiederum der englische Fall oder auch der böhmische Aufstand (lange vor der Französischen Revolution) Zeugnis ablegen können. Es war weniger das Verhältnis zwischen Monarch und „Untertanen“, das in der Moderne neu zu definieren war, sondern die Umwandlung der letzteren zur demokratisch verstandenen „Nation“, wofür gerade „absolutistisch“ agierende Monarchen selbst nicht wenig beigetragen hatten.

Trotz dieses – aus frühneuzeitlicher Sicht – kritischen Einwands beeindruckt die Arbeit nicht nur durch die Fülle und Anschaulichkeit des in ihr zusammengetragenen Materials, sondern vor allem durch die originelle Wahl der Vergleichskriterien, in denen dieses Material wie in einem dichtmaschigen Netz kongenial aufgefangen wird.

Innsbruck

Brigitte Mazohl

Miroslav ŠEDIVÝ, *Metternich, the Great Powers and the Eastern Question*. University of West Bohemia, Pilsen 2013. 1033 S. ISBN 978-80-261-0223-6.

Metternich erscheint wieder auf der historiographischen Bühne: Wenn es noch eines Beweises bedurft hat, dass Metternich ein Orientpolitiker war, so liegt er nunmehr in einer reichhaltigen Form vor, die Stoff für weitere Veröffentlichungen liefern wird.

Der tschechische Historiker Miroslav Šedivý hat nach einschlägigen Artikeln ein Werk vorgelegt, das nicht nur das Bild Metternichs und seiner Außenpolitik ergänzt, sondern zugleich einer Thematik gewidmet ist, der in der hiesigen Forschungslandschaft in den letzten Jahrzehnten ein wenig beachtetes Dasein als Randthema zugewiesen wurde – der vielschichtigen „Orientalischen Frage“. Mit der zeitlichen Eingrenzung vom Beginn des griechischen Aufstands gegen die osmanische Herrschaft bis zum Ende der Zweiten Orientalischen Krise (1821–1841) ist das Buch zudem als Beitrag zur Geschichtsschreibung über eine Epoche zu lesen, die hierzulande nicht zu den am besten erforschten gehört. Schließlich wird mit dem über einen Gutteil des Buches auf den Raum des Nahen Ostens gerichteten Blick auch der im deutschsprachigen Raum in den letzten Jahren laut gewordenen Forderung Rechnung getragen, die – bezeichnenderweise zumeist so genannte – außereuropäische Welt stärker in die historische Betrachtung einzubeziehen. Nicht wenige Fliegen also, die Miroslav Šedivý mit „Metternich, the Great Powers and the Eastern Question“ schlagen will.

Mehrere Grundmotive ziehen sich durch Šedivýs Buch. Indem die Aufmerksamkeit, die Metternich dem Osmanischen Reich und seinen inneren Verhältnissen widmete, deutlich gemacht wird, wird scheinbar nebenher die Notwendigkeit unterstrichen, die osmanische Geschichte wieder verstärkt in die Fragestellungen der „allgemeinen“ Geschichte einzubeziehen. Die zwischen Habsburgermonarchie und Osmanischem Reich verlaufende Grenze war nicht nur die längste in Europa, sie verband die Habsburgermonarchie auch mit einem für sie politisch und wirtschaftlich bedeutenden Gebiet. Es ist ein großes Verdienst Šedivýs, in einem eigenen Kapitel trotz eingeschränkter Quellenlage die Frage nach den österreichischen Wirtschaftsinteressen im Osmanischen Reich zu stellen. Wie überall, so erschien Metternich auch hier das Gleichgewicht des Europäischen Konzerts, von Dominic Lieven als eine „clockwork self-regulating machine“ beschrieben, als übergeordnet. Es ist kein neuer Befund, dass der Staatskanzler von der Notwendigkeit des Bestandes des Osmanischen Reiches überzeugt war, sowohl mit Blick auf die österreichische Position als Großmacht als auch wegen der von ihm angestrebten Stabilität der europäischen Politik. Šedivýs Buch zeigt darüber hinaus auf, wie stark Metternich in seiner Argumentation auf das Instrument des Völkerrechts und seine Normen (z. B. Souveränität) zurückgriff. Schon am Wiener Kongress wollte er das Osmanische Reich durch eine Garantieerklärung in den Kreis der europäischen Mächte aufnehmen, ein Plan, der am Widerstand des Zaren und an der Passivität des Sultans scheiterte.

Šedivýs Studie setzt bei den Ereignissen jener Jahre an, die das Verhältnis von Okzident und Orient, von europäischen Mächten und Osmanischem Reich, grundlegend und anhaltend verändern sollten. Metternich selbst bezeichnete den griechischen Unabhängigkeitskampf rückblickend als eines der bedeutendsten Ereignisse seiner langen Karriere und als jene Krise, die sich auf die Beziehungen zwischen den europäischen Mächten am meisten auswirkte. Dass Metternich, wahrlich kein Exponent des in Europa in den 1820er Jahren um sich greifenden Philhellenismus, 1828/29 zu dem Schluss kam, dass die griechische Unabhängigkeit unter den gegebenen Umständen die beste Lösung wäre, ist ein Beispiel für den ihm von Šedivý attestierten Pragmatismus.

Kaum war das griechische Kapitel geschlossen, öffneten sich neue im Buch der Orientalischen Frage. Der ägyptische Gouverneur Muhammad Ali, von Mahmud II. eben noch gegen die Aufständischen am Peloponnes zu Hilfe gerufen, bedrohte mit seinen Ambitionen den Bestand des Osmanischen Reiches. Das war der Moment, in dem das europäische Interesse für die Region des Nahen Ostens wieder nachhaltig aufflammte. Šedivý richtet den Blick nicht nur auf die beiden großen osmanisch-ägyptischen Krisen, sondern behandelt auch Themen wie die Verfolgung der armenischen Katholiken, die Konstantinopel 1828 verlassen mussten. Der Ausgang dieser Frage beeinflusste Metternichs Standpunkt in der die zunehmende europäische Einflussnahme transportierenden „Frage der syrischen Christen“; wie Šedivý quellenbasiert darlegt, beteiligte sich der Staatskanzler in diesem Zusammenhang auch an den Plänen zu einer Internationalisierung Jerusalems.

Den Rückzug Muhammad Alis erzwang eine dem Sultan zu Hilfe kommende europäische Allianz. Damit standen 1840 erstmals europäisch-christliche Mächte einem islamischen Herrscher in einer militärischen Auseinandersetzung mit einem Vasallen bei, noch dazu obwohl dieser unter seiner Herrschaft die Lage der christlichen Bevölkerung in Syrien verbessert hatte. Die davon ausgehende Weichenstellung kann, auch aufgrund des damals ausgeübten öffentlichen Drucks, nicht überschätzt werden. Nur Frankreich hatte sich in dieser Frage außenpolitisch isoliert; der österreichische Staatskanzler umwarb es in dieser Situation heftig. Šedivýs genereller Befund, dass die von Metternich in der Orientalischen Frage der 1830er Jahre vertretenen Ansichten und unternommenen Schritte deutlich antifranzösisch – und nicht wie gemeinhin angenommen per se antirussisch – gewesen seien, könnte durch Punkte wie diesen noch stärker nuanciert werden. Auch die Haltung Metternichs zur Schutzmachtspolitik wäre in diesem Zusammenhang weiter auszuleuchten.

Persönlichkeit und Aktivitäten Metternichs sind bisher sicherlich nicht abschließend dargestellt worden. Šedivý ist darin zuzustimmen, dass der einzige Weg, auf dem die sich um den Staatskanzler rankenden Mythen durchbrochen werden können, der Gang zu den Quellen ist. Die in den hier besprochenen Band zahlreich einfließenden, vornehmlich diplomatischen, Quellen zeigen Metternichs eingehende Analysen von Ereignissen, seine profunde Kenntnis von Fakten und Personen. Dies ergänzt die allgemein übliche Zuschreibung des Attributs „konservativ“ zu Metternichs Ansichten und Politik. Šedivý umschreibt die Metternichsche Orientpolitik der Jahre 1821 bis 1841 demnach als „conservative as well as rather realistic and so to speak pragmatic“ (S. 19). Dies zeigt sich etwa auch in Metternichs positiver Einstellung sowohl gegenüber den von Muhammad Ali in Ägypten durchgeführten Reformen als auch gegenüber den frühen Reformen im Osmanischen Reich.

Indem Šedivý die Orientpolitik des österreichischen Staatskanzlers in den Fokus seiner Betrachtung stellt und als vergleichsweise positiven und alternativen Weg ausleuchtet, arbeitet er einer akteurszentrierten Geschichtsschreibung der internationalen Beziehungen zu. Es hätte der Beurteilung des Staatskanzlers dabei vermutlich gut getan, wenn der 1773 geborene Metternich mit seinen Anschauungen nicht immer als exzeptionell, sondern als ein Mann des zwischen etwa 1780 und 1830 stattfindenden diskursiven Übergangs im Bezug auf das Ver-

hältnis von Okzident und Orient gesehen worden wäre, in dessen Verlauf ein langsamer Ausgrenzungsprozess ablief (J. Osterhammel).

Kommt also mit Blick auf Metternich der endgültige historiographische Umkehrschwung? Šedivýs Darstellung ist das Bestreben, gegen die bisher vorliegende Historiographie anzuschreiben, deutlich anzumerken. Er hat ein dickes Buch geschrieben, das einen gewichtigen Beitrag zur Metternich-Forschung leistet und dessen Hauptmanko darin besteht, dass es nicht frei im Handel erhältlich ist; die 1033 Seiten können jedoch jederzeit aus dem Internet heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Wien

Barbara Haider-Wilson

Waltraud HEINDL, *Josephinische Mandarine. Bürokratie und Beamte in Österreich. Band 2: 1848–1914.* (Studien zu Politik und Verwaltung 107.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. 322 S. ISBN 978-3-205-78950-5.

Waltraud Heindl stellt ihrem beeindruckenden Band über die „Josephinischen Mandarine“ ein Zitat aus Robert Musils Roman „Der Mann ohne Eigenschaften“ voran, das man als Leitthema ihrer Arbeit verstehen kann. In dem Zitat wird die „beste Bürokratie Europas“ kurz charakterisiert: „... sie empfand Genie und geniale Unternehmungssucht an Privatpersonen, die nicht durch hohe Geburt oder einen Staatsauftrag dazu privilegiert waren, als vorlautes Benehmen und Anmaßung“.

Dieses Buch ist die Fortsetzung von Heindls Studie zu den österreichischen Beamten zwischen Aufklärung und Vormärz (Gehorsame Rebellen. Bürokratie und Beamte in Österreich. 1780 bis 1848, Wien 1991). In beiden Bänden rekonstruiert sie mit profunder Quellenkenntnis und einem scharfen analytischen Blick die Veränderungen der Verwaltungsorganisation und der Verwaltungspraxis; sie setzt sich aber auch mit der Verwaltungskultur, dem Lebensstil sowie der literarischen und publizistischen Bearbeitung des Themas Verwaltung auseinander. Ein roter Faden, der die Argumentation in beiden Bänden zusammenhält, ist die Frage nach der Bedeutung des Josephinismus für die österreichische Bürokratie von der Aufklärung bis zum Fin-de-Siècle.

Dieses anspruchsvolle analytische Programm erfordert ein konzeptuelles Instrumentarium und eine breite Quellenbasis, um die Beziehungen zwischen amtlicher Persona, bürgerlicher Identität und politischer Loyalität auszuloten. Heindl nutzt die theoretischen Anregungen von Pierre Bourdieu und „mosaikhafte biographische Bruchstücke“, um die psychologischen und gesellschaftlichen Aspekte „eines Berufsstandes, dessen Leben und Wirken untrennbar zur bürgerlichen Kultur Cisleithaniens gehörten ...“ (S. 14) zu erschließen. Dabei macht die Autorin eine Fülle von interessanten Beobachtungen. Sie betont einerseits die vielfältige „Kolonialisierung“ der familiären und sozialen Welt durch amtliche Hierarchien und Praxisformen: So saßen die Frauen der Beamten in den bosnischen Beamtenkasinos „nach dem Dienstrang ihrer Männer“ (S. 181), und der Haushalt von Beamten funktionierte „regelmäßiger als die Uhr“ (S. 199). Andererseits verfolgt Heindl die Art der Verflechtungen von Beamten mit ihrem sozialen Umfeld. Aufgrund ihrer sozialen und kulturellen Aktivitäten, ihrer Freizeitgestaltung und ihrer Mitgliedschaft in Vereinen und Studentenverbindungen ordnet sie die bürokratischen Eliten eindeutig dem Bildungsbürgertum zu.

Was bedeuten diese Erkenntnisse zum Rollenverständnis und Habitus der Spitzenbeamten für unser Verständnis der gesellschaftlichen und politischen Rolle der Bürokratie in der Habsburgermonarchie? Ermöglichen die bildungsbürgerliche Prägung und die sozialen Netzwerke eine aktive, fördernde Einstellung gegenüber nicht staatlich autorisierten Initiativen? Hatte Musil doch nicht recht? Heindls Argumentation kann als klare Unterstützung der Position von Robert Musil gelesen werden. Aus ihrer Sicht verstanden sich die „Mandarine“ als Garanten der gesellschaftlichen und politischen Ordnung, die mit einer paternalistischen Grund-

haltung für Modernisierung und Rechtsstaat eintraten. Ob sie dabei tatsächlich die Zivilgesellschaft förderten, wie Heindl in ihren Vorbemerkungen betont, bleibt für mich fraglich.

Die grundlegenden Veränderungen von Staat und Verwaltung zwischen Revolution und Weltkrieg werden in dieser Studie keinesfalls auf das Rollenverständnis der Beamten und ihre Positionierung gegenüber Politik und Gesellschaft reduziert. Heindl schlägt vielmehr einen großen Bogen von der Neustrukturierung des Staatsapparates im Neoabsolutismus bis zur zunehmenden Politisierung der Verwaltung unter dem Einfluss der Massenparteien. Durch die Integration unterschiedlicher narrativer Elemente gelingt es Waltraud Heindl, auch die spröde Materie der Umgestaltung des Staatsapparates im Bereich der Zentral-, Landes- und Bezirksverwaltung ansprechend zu präsentieren. So nutzt sie etwa eine Eingabe des oberösterreichischen Statthalters Eduard Bach an seinen Bruder, den Innenminister Alexander Bach, um die Logik der neoabsolutistischen Verwaltungsmodernisierung auf den Punkt zu bringen: die politische Verwaltung des Amtsbezirks „begleitet den Menschen von der Wiege bis zum Grab“ (S. 52).

Die Politisierung der Beamten wurde mit dem Auftreten von Massenparteien und durch die Zuspitzung der nationalen Gegensätze gegen Ende des 19. Jahrhunderts verstärkt. Diesen Prozess analysiert Heindl aus mehreren Blickwinkeln. Sie verfolgt die Frage der Loyalitäten, die sich nach 1867 immer komplizierter gestaltete. Neben die „nicht unproblematischen Beziehung zwischen Kaiser und Beamte im neuen Staat ... trat ... die Zugehörigkeit der Beamten zur Nation und das Interesse für die aufkommenden (politischen) Parteien“ (S. 91). Nach 1867 ging es nicht mehr um den von Kaiser Franz Joseph anfangs noch inkriminierten Vollbart sondern um eine aktive Teilnahme am politischen Leben. Beamte wären dafür hervorragend geeignet gewesen, wie Heindl argumentiert. Sie blieben jedoch als Minister wie als parlamentarische Abgeordnete weisungsgebundene Beamte, was zu einem moralischen Dilemma und zu einer Gefährdung der beruflichen Karriere führte.

Heindls Buch besticht durch den kenntnisreichen Blick auf den Staatsapparat in einer Zeit nachhaltiger Veränderungen. Die Politisierung der Beamten war nur einer der Aspekte, die Heindl in diesem Zusammenhang diskutiert. Ein weiterer betrifft das Auftreten von Frauen im Staatsdienst, das sie in Beziehung zur Expansion des Staatsapparates, zu technologischem Wandel und Veränderungen im Bildungsangebot für Frauen und schließlich zur Rolle familiärer Netzwerke stellt. Die Verwaltung konnte sich eben mit den jungen Frauen gut ausgebildetes Personal zu einem besonders niedrigen Lohn einkaufen. Der Einsatz dieser Frauen erfolgte in neuen Bereichen wie dem Post- und Telegrafendienst, „weil sie meist gute Französischkenntnisse besaßen und ... zarte Frauenhände das Tippen von Morsezeichen bestens bewältigten“ (S. 148).

Der Verfassungsstaat brachte nicht nur neue Loyalitätsfragen und das Ende des Männermonopols in der Verwaltung, sondern auch verbesserte Gehaltsregeln, die lang ersehnte Dienstpragmatik und den Aufbau von Beamtenvereinen zur Vertretung der eigenen Interessen. Die zunehmende Komplexität der Verwaltung wird in diesem Buch sehr überzeugend herausgearbeitet, ist aber aus meiner Sicht nicht mit dem Fortdauern des Josephinismus als Leitidee vereinbar. Die neue Generation an Beamten, die um 1900 ihre Karriere begannen, hatte aus Heindls Sicht eine neue Beziehung zur Politik. Diese Beamten wurden politisch aktiv und beanspruchten einen eigenständigen Gestaltungsraum, was die politische Kultur in Österreich nachhaltig prägte: „Es nimmt daher nicht wunder, dass in Cisleithanien eine besondere ‚politische Kultur des Etatismus‘ ausgebildet werden konnte, deren vornehmste Träger die Beamten waren ...“ (S. 283).

Waltraud Heindl schließt das Buch mit dem Zitat von Musil, das auch am Beginn stand. Damit gibt sie das Schlusswort an einen literarischen Beobachter, der den paternalistischen Etatismus in einer ironischen Wendung auf den Punkt bringt. Heindl entlässt damit den Leser mehr nachdenklich als schmunzelnd. Nachdenklich deshalb, weil man sich nach der Lektüre

des Buches unweigerlich fragt, ob die Bereitstellung öffentlicher Güter durch diese Mandarine nicht doch ihre Qualität hatte.

Wien

Peter Becker

Hannelore BURGER, *Heimatrecht und Staatsbürgerschaft österreichischer Juden. Vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. (Studien zu Politik und Verwaltung 108.)* Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 274 S., 22 s/w-Abb. ISBN 978-3-205-79495-0.

Mit diesem in der sogenannten „weißen“ Reihe „Studien zu Politik und Verwaltung“ erschienenen Band legt Hannelore Burger einen grundlegenden Überblick über die rechtliche Entwicklung der Staatsbürgerschaft österreichischer Juden vor. Obwohl das Thema Staatsbürgerschaft, angeregt durch das politikwissenschaftliche und soziologische Interesse an gesellschaftlichem Pluralismus und Migration, vor allem seit den späten 1990er Jahren in der anglo-amerikanischen Historiographie Aufmerksamkeit erregt hat, hat sich die geschichtswissenschaftliche Forschung im deutschsprachigen Raum noch verhältnismäßig wenig mit dieser Materie auseinandergesetzt, von einzelnen grundlegenden Veröffentlichungen, so von Andreas Fahrmeir, Benno Gammerl und Dieter Gosewinkel, abgesehen. Zu den wichtigsten Forscher/innen in diesem Bereich gehört auch Hannelore Burger mit ihren Studien über „Passwesen und Staatsbürgerschaft“ im von Waltraud Heindl und Edith Saurer 2000 herausgegebenen Band „Grenze und Staat“ und, gemeinsam mit Harald Wendelin verfasst, „Vertreibung, Rückkehr und Staatsbürgerschaft. Die Praxis der Vollziehung des Staatsbürgerschaftsrechts an den österreichischen Juden“ im 2004 erschienenen Band „Staatsbürgerschaft und Vertreibung“ der Österreichischen Historikerkommission. Dass sie sich nun als profunde Kennerin der komplexen Geschichte von Heimatrecht und Staatsbürgerschaft in einem breiteren Überblick mit der Thematik des Rechtsstatus der Juden auseinandersetzt, erfüllt ein schon lange bestehendes Forschungsdesiderat.

Den Begriff „österreichische Juden“ fasst Burger weit und inkludiert sowohl religiöse als auch assimilierte sowie „glaubenslose“ Juden der westlichen Reichshälfte der Habsburgermonarchie und ab Ende 1918 des Gebietes der Ersten Republik. Der Terminus sei somit nicht als Konstante zu begreifen (S. 12f.), sondern war je nach Kontext Transformationen ausgesetzt. Im Band verfolgt die Autorin zuerst die schrittweise, allerdings mit Rückschlägen behaftete Annäherung an die gleichberechtigte staatsbürgerliche Stellung der Juden seit dem Ende des 18. Jahrhunderts. Nach einem Rückblick auf den ungleichen, aber auch differenzierten Status der Juden im Hochmittelalter und der Frühen Neuzeit wendet sich die Studie zuerst den einzelnen Verbesserungen der Stellung der Juden im Josephinismus und deren Verwaltung durch Judenamt und Hofkanzlei zu, weist aber auch auf notwendige Differenzierungen wie das bis 1848 bestehende System der Familienstellen in Böhmen und Mähren hin, das nur dem ältesten Sohn die Eheschließung erlaubte, um eine konstante, sich nicht vergrößernde Zahl von Juden zu gewährleisten. Auch die Toleranzpatente für die Juden Galiziens sowie Niederösterreichs (und Wiens) hatten ambivalente Auswirkungen, indem im Falle Galiziens das ehemals autonome jüdische Gemeindeleben beschnitten wurde und im Falle Niederösterreichs Familienlisten zu führen waren, die die Aufnahme zusätzlicher Personen in den tolerierten Haushalt verhindern sollten. Dennoch leitete der Josephinismus eine Ära der Assimilation durch Taufen und Nobilitierungen ein. Nach kurzfristigen Verbesserungen als Folge der Revolution 1848/49 wurden dauerhafte Reformen ab 1859 durchgesetzt, vor allem hinsichtlich des Rechtes auf Grundbesitz, bis Juden dann die volle Staatsbürgerschaft mit dem Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom Dezember 1867 und den interkonfessionellen Gesetzen von 1868 erlangten. Burger verweist auf den hierauf folgenden Anstieg der Zuwanderung insbesondere nach Wien, aber auch auf die prekäre Situation

ungarischer Juden, die aufgrund des Ausgleichs nun praktisch als Ausländer in Österreich lebten und ein besonderes Interesse an Einbürgerung und Erwerb des Heimatrechtes hatten.

Bei diesem Überblick fallen zwei wesentliche Aspekte ins Gewicht, nämlich erstens die terminologische Vielfalt des Begriffes Staatsbürgerschaft, die die Autorin in ihrem Buch anspricht, nämlich ein Verständnis von Staatsbürgerschaft einerseits im Sinne der formellen Zugehörigkeit eines Menschen zu einem Staat im Sinne von Staatsangehörigkeit, die aber eng mit dem rechtlichen Status verbunden ist, der ein sich historisch ausweitendes Spektrum an bürgerlichen, politischen und sozialen Rechten sowie Pflichten, insbesondere die Wehrpflicht, umfasst. Dieser staatsbürgerliche Status hat einen identitätsstiftenden Moment, sowohl im Interesse des Staates, der die Vergabe von Rechten zur Gestaltung der sozialen und politischen Ordnung nutzen kann, aber auch in subjektiver Hinsicht sich als Teil einer politischen und sozialen Gemeinschaft zu begreifen. Gerade diesen letzteren Aspekt betont Burger in ihrem Buch immer wieder. Im Kontext des Nationalitätenkampfes war dieses Zugehörigkeitsgefühl aber auch gebrochen, durch den Zwang sich einer Sprache und damit Nationalität zuzuordnen. Bei dieser Thematik kann die Autorin auf ihre früheren Studien zum Sprachenrecht im österreichischen Unterrichtswesen zurückgreifen und widmet der Problematik etwa an den Beispielen Franz Kafkas und des mehrsprachigen Unterrichtswesens in der Bukowina ein eigenes Kapitel.

Zweitens spielt die enge Verbindung von Staatsbürgerschaft mit dem Heimatrecht, das die Zugehörigkeit auf Gemeindeebene regelte und wesentlich für die soziale Versorgung im Armutsfall war, eine wesentliche Rolle in der Habsburgermonarchie. Wie Burger aufzeigt, kam diese Verknüpfung besonders nach dem Zerfall der Habsburgermonarchie bei den jüdischen Flüchtlingen aus Galizien zum Tragen, als es ihnen beträchtlich erschwert wurde für Österreich zu optieren.

Einem kurzen Abschnitt über Aus- und Einbürgerungen von Juden im Ständestaat folgen schließlich Überlegungen zur Ära des Nationalsozialismus, die nach Burger die Depersonalisierung der jüdischen Bürger durch schrittweise Entrechtung und Ausbürgerung herbeiführte, eine „in einem Zeitraffer vorgenommene Umkehrung des Ende des 18. Jahrhunderts einsetzenden Emanzipationsprozesses“ (S. 12), die schließlich den Weg für Vermögensentzug und physische Vernichtung ebnete. Eine zentrale Überlegung Burgers betrifft hier die Historikerdebatte über den eigentlichen Beginn der „Endlösung“. Hier betont die Autorin die Bedeutung der Elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 über die endgültige Ausbürgerung der Juden.

Der durch den Nationalsozialismus erwirkte Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft stellte nach 1945 ein großes Problem dar, sowohl hinsichtlich vermögensrechtlicher Aspekte als auch der Wiedererlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft. So zeichnet Burger anhand des Falles von Martha Raviv eindringlich alle mit Staatenlosigkeit und Wieder einbürgerung verbundenen Schwierigkeiten nach. Auch die Abschnitte über die von Staatenlosigkeit betroffenen Schriftsteller Elias Canetti und Manès Sperber unterstreichen die Problematik, wirken allerdings eher lose mit dem Band zusammenhängend und enthalten redundante Wiederholungen der rechtlichen Voraussetzungen. Dies mag darauf zurückzuführen sein, dass sie, wie auch einige andere Teile des Buches, auf bereits früher erschienenen Artikeln basieren.

Insgesamt erhebt der Band den Anspruch, „diskursanalytisch wie normativ und rechtspraktisch“ (S. 9) vorzugehen. Die Studie erfüllt dieses Ziel in Hinblick auf ihre empirisch rechtsgeschichtliche Orientierung und bringt neben dem Schwerpunkt auf Normen auch die Rechtspraxis anhand von Fallbeispielen aus dem Aktenmaterial und individuellen Schicksalen zur Sprache. Von einer systematischen Diskursanalyse kann hier jedoch nicht gesprochen werden, wohl aber von einem Interesse an der Semantik von Staatsbürgerschaft, dem die Autorin auch am Ende des Buches in den „Semantischen Nachbemerkenungen“ nachkommt.

Schließlich enthält der Band ein Archivquellen- und Literaturverzeichnis sowie ein hilfreiches in Personen, Orte und Sachen unterteiltes Register. Die Übersicht über die komplexe Geschichte der Habsburgermonarchie und die Einordnung der die Juden betreffenden Gesetze und Verordnungen wird den Lesern und Leserinnen durch eine Zeittafel am Ende des Bandes wesentlich erleichtert, wenngleich sich hier ein kleiner drucktechnischer Fehler einschleichen konnte. So ist die Einführung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts für Männer und Frauen zu 1919 hinuntergerutscht, statt bei 1918 platziert zu werden (S. 255).

Es wäre überhaupt sinnvoll, die Frage der politischen Rechte eingehender zu behandeln. So wird etwa die Tatsache des bis zum Zerfall der Habsburgermonarchie Weiterbestehens des Kurienwahlrechts in den Kronländern nach Einführung des allgemeinen und gleichen Männerwahlrechts auf Reichsratsebene 1906/07 nicht berücksichtigt (S. 104, 125), wenn auch die Debatten über die Anerkennung der Juden als eigene Nationalität und damit der Zuerkennung eines eigenen nationalen Wahlkaters in den Ausgleichsverhandlungen mit Mähren 1905/06 und der Bukowina 1910 behandelt werden. Gerade für den Fall Galiziens wäre es lohnend, die Bedeutung des – oft, so auch im vorliegenden Band, übersehenen – relativen Zensus in den Städte- und Landgemeindekurien für die jüdische Bevölkerung nachzugehen, der durch die Einteilung in Wahlkörper nach der Gesamtsteuersumme zustande kam, so dass in ärmeren Gemeinden der relative Zensus auch unter dem absoluten Mindestsatz liegen konnte.

Die eingebrachten kritischen Einwürfe sollen die hohe Qualität der Studie keinesfalls schmälern. Insgesamt ist der Band wissenschaftlich fundiert und differenzierend erarbeitet. So versucht Burger, soweit auf der Quellengrundlage möglich, die Rechtslage von Jüdinnen einzuarbeiten und soziale Differenzierungen zu berücksichtigen. Sie hat damit ein hervorragendes Buch vorgelegt.

Wien

Birgitta Bader-Zaar

Christoph MICK, Kriegserfahrungen in einer multiethnischen Stadt: Lemberg 1914–1947. (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien 22.) Harrassowitz, Wiesbaden 2010. X, 632 S. ISBN 978-3-447-06193-3.

Das vorliegende Buch geht auf ein Sonderforschungsprojekt, „Kriegserfahrung, Krieg und Gesellschaft in der Neuzeit“, zurück, das zwischen 1999 und 2008 an der Universität Tübingen domiziliert war und eine bedeutende Anzahl weiterer Publikationen hervorbrachte (<http://www.uni-tuebingen.de/SFB437/F.htm>). Christoph Micks als Habilitationsschrift eingereichtes Werk bezieht sich methodisch auf die sogenannte „Erfahrungsgeschichte“, ein Ansatz, der seit den 1980er Jahren vor allem in der deutschen Geschichtswissenschaft gängig ist und in Tübingen interdisziplinär und auf breiter thematischer Basis auf die Kriegsforschung angewandt wurde.

„Erfahrungsgeschichte“ geht zunächst von der Überzeugung aus, dass geschichtliche „Wirklichkeit“ nie „objektiv“ vermittelt werden kann, sondern sich aus den Erfahrungen von Gruppen und Individuen zusammensetzt, welche ihre Wirklichkeiten konstruieren. Die Rolle des Historikers ist es, die gruppenspezifisch divergierenden Wahrnehmungen und Deutungen vergangener Ereignisse nicht nur gleichwertig als Zitate nebeneinander zu stellen, sondern sie kritisch zu ordnen, zu interpretieren und zu werten. „Erfahrungsgeschichte“ lässt also zwar die Quellen sprechen, sie entlässt den Historiker aber nicht aus der Pflicht, ein reflektiertes Gesamtbild zu entwerfen, das über die Summe der Einzelbilder hinausgeht.

Das zweite Charakteristikum der „Erfahrungsgeschichte“ betrifft, wie Mick in seiner methodischen Einführung darlegt, die Zeitdimension kollektiver Wahrnehmungen: Die Wahrnehmung eines Ereignisses in der Gegenwart ist immer ein Ergebnis vergangener gruppenspezifischer Prägungen und wirkt gleichzeitig in die Zukunft hinein, als kollektive

Erinnerung in all ihren Ausprägungen: in Mythenbildungen, in Denkmälern, in diskursiven Interpretationen.

Diese „fließende“ Zeitachse vom Gestern übers Heute ins Morgen erklärt auch den Zeitrahmen des vorliegenden Buches. Es postuliert eine durchgehende Kriegsgeschichte von 1914 bis 1947 und setzt sich damit von jener herkömmlichen Chronologie der zwei Kriege mit der *Zwischenkriegszeit* der Jahre 1918/21 bis 1939 ab. Die „Erfahrungsgeschichte“ setzt damit nicht nur neue Perspektivenschwerpunkte, sondern operiert auch mit veränderten Zeitmustern. Krieg findet auch dann statt, wenn die Waffen ruhen und staatsrechtlich Frieden herrscht, nämlich im Kampf um die Erinnerung, die ihrerseits wiederum prägend ist für die Zukunft. Die These vom „Dreißigjährigen Krieg“, der zwischen 1914 und 1945 dauerte, ist nicht neu. In der „Erfahrungsgeschichte“ erhält sie jedoch ihre besondere Relevanz – und sie lässt sich fast beliebig auf andere Zeiten, insbesondere auch auf die Gegenwart, übertragen: Wenn Erinnerungskultur vergegenwärtigte Kriegserfahrung ist, dann herrscht auch heute noch in vielen Teilen Europas Krieg. Friede kann nur das Resultat von Vergessen oder von adäquater Aufarbeitung sein.

Es ist naheliegend, dass das multinationale Lemberg ein besonders fruchtbares Forschungsfeld für eine derart methodisch positionierte Fragestellung ist. Gerade hier ist ein solches Buch auch besonders wichtig, denn noch immer ist die polnische und ukrainische Geschichtsschreibung insbesondere dieser Jahre von der drückenden Immanenz des Vergangenen belastet. Das nationale Schicksal dominiert, andere Sichtweisen, anderes Leiden werden wenn überhaupt, dann kaum gleichwertig in die Darstellung einbezogen. „Erfahrungsgeschichte“ schafft hier die richtige Distanz, insbesondere wenn sie derart quellenreich und mit interpretatorischem Feingefühl umgesetzt wird wie im vorliegenden Buch.

Das Szenario: eine Stadt, drei zu Nationen gereifte Ethnien, Polen, Ukrainer, Juden mit ihrer jahrhundertealten Geschichte des Zusammenlebens. „Erfahrungsgeschichte“ ist unter solchen Bedingungen auch und vor allem eine Geschichte der wechselseitigen Wahrnehmung dieser drei nationalen Gruppierungen, und diese – so die eindeutige Aussage des Buches – konstituiert sich praktisch ausschließlich negativ, und zwar vor, im und nach den Kriegereignissen selbst. Neben dem genuin politisch konstituierten polnisch-ukrainischen Gegensatz steht der Antisemitismus in seiner ganzen Vielschichtigkeit. Unterbelichtet bleibt hingegen der jüdische Blick auf die christliche Umwelt. Taktische Bündnisse gab es zwar, aber maßgebend war die negative Grunddisposition zwischen den Akteuren der multiethnischen Gesellschaft. Im Krieg entlud sich die Dauerspannung in Gewalt. Mick nennt dies prägnant „Brutalisierung ethnischer Konflikte“.

Neben den genannten Akteuren kam während des Krieges ein entscheidender Faktor dazu: die jeweilige Besatzungsmacht. Sieben Herrschaftswechsel, von der russischen Besetzung 1914 bis zum sowjetischen Einmarsch 1944, zeichnen die Periode aus und strukturieren das Buch. Jede Besatzung machte sich die ethnische Gemengelage zunutze, indem sie die einen mehr und die anderen weniger drangsalierte. Die Eliten hatten immer am meisten zu fürchten. In der Praxis fand die Unterdrückung aber immer wieder ihre Grenzen in der praktischen Notwendigkeit der stabilen Herrschaftsausübung. Verbündete der Herrschenden gab es auch, wie etwa die Russophilen 1914/1915 oder teilweise die ukrainischen Nationalisten 1941–1944. Mit jedem Herrschaftswechsel wurden die Profiteure zu Schuldigen, die Kollaborateure (die wirklichen und die imaginierten) zu Opfern, die Opfer zu Helden – so ging es immer weiter.

Dass die Opfer zu Helden wurden – dies gilt vor allem für die eindrücklich geschilderte Mythologisierung der Novemberereignisse in den 1920er und 1930er Jahren. Die penetrante Instrumentalisierung der „Obrona Lwowa“ auf Kosten der Unterlegenen von 1918 trug wesentlich zur Martialisierung der „Friedenszeit“ bei. Immerhin konnte neben der polnischen „Kultur des Triumphs“ auch die ukrainische „Kultur der Niederlage“ (*listopadovyi chyn*) positiv als Heldentat gedeutet werden, auch wenn ihrer Visualisierung und Ritualisierung im

städtischen Raum kaum eine Chance gegeben wurde. Die Erinnerung an den Pogrom hingegen war eine reine Opfergeschichte und wurde daher auch von jüdischer Seite oftmals mit Schweigen belegt.

Das Buch von Christoph Mick ist ein großes Narrativ von Herrschaft, Unterdrückung und Gewalt. Diese Merkmale zeichnen alle Teile aus, und dennoch gibt es ein Crescendo hin zu den Bestialitäten des Zweiten Weltkriegs und des Holocaust. Vom Nachwort hätte sich der Leser statt einer chronologischen Rückschau noch mehr Interpretation gewünscht, welche insbesondere auch den Ansatz der vergleichenden Weltkriegsforschung hätte einbeziehen können. Chronologisch liefen ja die sieben Herrschaftswchsel immer gleich ab: Eroberung, Herrschaftsstabilisierung, Abzug. Da bieten sich strukturelle Vergleiche an. Man hätte auch gerne noch mehr über die Rolle der Stadt gehört, die insbesondere im letzten Teil etwas aus dem Blickfeld gerät: Die Stadt als Kriegsskulisse, die Instrumentalisierung des Raums und das Lebens- und Überlebensschicksal der Menschen sind Themen, die sich auch nach Christoph Micks 600 Seiten mit etlichem Erkenntnisgewinn bearbeiten ließen.

Wien

Harald Binder

Richard LEIN, *Pflichterfüllung oder Hochverrat? Die tschechischen Soldaten Österreich-Ungarns im Ersten Weltkrieg*. (Europa Orientalis 9.) Lit, Wien 2011. 441 S. 21 Abb. 3 Karten. ISBN 978-3-643-50158-5.

Rund um den Einsatz der tschechischen Soldaten des österreich-ungarischen Heeres im Ersten Weltkrieg kursierten bereits während des Krieges und vor allem nach dessen Ende viele „Legenden“: „Die Annahme, die tschechischen Soldaten der k.u.k. Armee wären generell unwillig gewesen, für die Habsburgermonarchie in den Krieg zu ziehen und hätten bei der ersten sich bietenden Gelegenheit Fahnenflucht begangen, war nach dem Jahr 1918 nicht nur in Österreich und in der Weimarer Republik, sondern auch in der neu entstandenen Tschechoslowakei weit verbreitet“ (S. 7). Diese Behauptungen will der junge Wiener Historiker Richard Lein in diesem beeindruckenden Buch empirisch „widerlegen und damit zur Beseitigung altbekannter Mythen und Stereotypen in der gemeinsamen österreichisch-tschechischen Geschichte beitragen“ (S. 37).

In seinem einleitenden ersten Kapitel bespricht der Verfasser einige Aspekte dieser Mythisierung sowie der Sekundärliteratur und Quellenlage, um seine Arbeit als erste grundlegende, auf breiter Aktenbasis (vorwiegend aus dem österreichischen Kriegsarchiv) gestützte Untersuchung zumeist „nur am Rande“ bekannter Gefechtsverläufe zu präsentieren (S. 14). Im kurzen zweiten Kapitel werden die „militärischen Grundlagen“ – die Zusammensetzung und die Kommandostruktur der Großverbände der österreichisch-ungarischen Streitkräfte, der nationale Aufbau der Armee und die Nationalitätenpolitik im Heer – erläutert, womit die Ausgangsposition für die Kampfhandlungen an der Ostfront verständlich wird. In den zwei großen Hauptkapiteln Drei und Vier analysiert Lein lückenlos und ausführlich jene zwei Ereignisse, die im Epizentrum der Mythenbildung um die tschechischen Soldaten standen. Konkret handelt es sich hier um, erstens die vermutliche Desertion des Infanterieregimentes (IR) 28 im April 1915 und zweitens den angeblichen Verrat tschechischer Soldaten der IR 35 und 75 in der Schlacht von Zborów im Sommer 1917.

Für beide Ereignisse bietet der Autor eine akribisch rekonstruierte Darstellung der strategischen Ausgangssituation, des Zustandes der in den Kampfhandlungen involvierten Truppenkörper, des Schlachtenverlaufes sowie der militärischen und politischen Folgen der entstandenen Rückschläge für die österreichisch-ungarische Armee. Im Fall des mehrheitlich tschechischen (95 %) IR 28 weist Lein nach, dass es sich hier keinesfalls um ein Versagen des aus dem Ergänzungsbezirk Prag stammenden Truppenkörpers im Gefecht bei Esztebnekhuta handelte. In der Tat war das Regiment bereits am Vorabend des Einsatzes personell und materiell

völlig „ausgeblutet“ gewesen (S. 417). Zugleich war die Verteidigungsstellung unzureichend ausgebaut, während die Ersatzmannschaft des Regiments nur über eine äußerst rudimentäre Ausbildung verfügte. So verursachten diese ressourcenbedingten Mängel die Niederlage. Bei der Schlacht bei Zborów zwei Jahre später war dagegen die Ausgangssituation der IR 35 und 75 deutlich besser. Personell und materiell weitestgehend aufgefüllt, verfügten die Kampfeinheiten über ein gut ausgebautes Verteidigungssystem, auch wenn sich im Gefechtsverlauf herausstellte, dass diese Defensivposition zu groß für die vorhandene Truppenzahl war und einige Konstruktionsfehler aufwies. Im Nachhinein brisant an der Niederlage der österreichisch-ungarischen Streitkräfte in dieser Schlacht war der Einsatz einer hauptsächlich aus Kriegsgefangenen zusammengestellter tschechoslowakischen Legion; vor der Schlacht wusste jedoch das k. u. k. Armeekommando nichts vom geplanten Einsatz dieser Legion und sie spielte keine überaus wichtige Rolle in den Kampfhandlungen selbst. Entscheidend für das ungünstige Ergebnis für die österreichisch-ungarische Armee war vielmehr, dass die zuständigen Kommandanten die Situation an der russischen Front nach der Februarrevolution 1917 völlig unterschätzten. Aus diesem Grund fehlten ausreichende Reserven, als der stärker als erwartete russische Angriff kam.

Der Autor stellt damit eindeutig fest, dass in beiden Fällen kein massenhaftes „Überlaufen“ oder „Verrat“ tschechischer Soldaten stattgefunden hat. Obwohl beide Kämpfe zweifellos temporäre Rückschläge bedeuteten, sind sie vom militärischen Standpunkt nicht als entscheidende Ereignisse zu bewerten. Ihre Bedeutung beruhte auf der politischen Aufladung, die sie später erfuhren. Die überstürzte Auflösung des IR 15 durch Kaiser Franz Joseph gerade zwei Wochen nach der Schlacht erfolgte am 17. April 1915 wegen der unhinterfragten Weitergabe von nicht fundierten Behauptungen über eine „Waffenstreckung“ der tschechischen Truppen, die von beteiligten Offizieren stammten. Schuldabweisung und nationale Vorurteile spielten eine noch größere Rolle in der öffentlichen Diskussion um die IR 35 und 75 im Kontext der geänderten politischen Rahmenbedingungen des Jahres 1917. Kurz: Die kriegerischen Ereignisse wurden von deutschen Reichsratsabgeordneten politisch instrumentalisiert, um mögliche Konzessionen von der Regierung an die Tschechen in Böhmen zu verhindern. Dabei erhielten die Abgeordneten – so vermutet Lein – Hilfe von Sympathisanten im Armeeeoberkommando (worin der damalige Hauptmann des Generalstabes Eduard Glaise von Horstenau eine möglich verdächtige Rolle spielte). Zugleich begrüßte die tschechische Nationalbewegung im Exil die Gelegenheit, die tschechoslowakische Legion als Vorkämpfer der nationalen Unabhängigkeit zu feiern. Später gehörte die Tätigkeit der Legion im Ersten Weltkrieg zu einer der Gründungsmythen der neuen Tschechoslowakischen Republik nach 1918.

Leins millimetergenaue wissenschaftliche Analyse der militärischen Kampfhandlungen lässt keinen Zweifel daran, dass die Mythen um den Einsatz der drei tschechischen Regimenter jeglicher empirischen Grundlage entbehren. Dass die Ereignisse trotzdem instrumentalisiert werden konnten, lag jedoch in der Natur des politischen Opportunismus bzw. in der Logik des nationalen Mythenbildungsprozesses. So gesehen hätte eine breitere Kontextualisierung der nationalen Auseinandersetzungen zwischen Deutschen und Tschechen der Studie geholfen. Für die Interpretation des Zusammenbruches der Habsburgermonarchie im Ersten Weltkrieg so wie für die Militärgeschichte der österreichisch-ungarischen Armee ist die Lektüre dieses Buches trotzdem unverzichtbar. Lein hat hiermit eine exemplarische, wichtige Arbeit vorgelegt.

Salzburg

Laurence Cole

Christa HÄMMERLE, *Heimat/Front. Geschlechtergeschichte/n des Ersten Weltkriegs in Österreich-Ungarn*. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 279 S. ISBN 978-3-205-79471-4.

„Am Beginn dieses Kapitels sei mir eine kleine polemische Bemerkung zur österreichischen Miliärgeschichte erlaubt.“ (p. 161) So begins Christa Hämmerle one essay in this valuable collection devoted to the analysis of gender in World War I. The particular essay focuses on the veteran and widely published interwar author Fritz Weber, characterized over the years (inaccurately, Hämmerle asserts) as Austria's Remarque. But the entire volume can be read on one level as a criticism of – and frustration with – the „allgemein[e] Rückständigkeit“ (p. 257) of Austrian military history.

Hämmerle is the preeminent scholar of gender in World War I Austria, and the essays comprise her two decades of engagement with both international scholarship on women, gender and war and a military historical tradition that has remained seemingly unmoved by this scholarship. All seven of the essays have been published previously elsewhere, three in the journal „L'Homme“, and others in journals and edited volumes. They move from a more traditional form of women's history of the 1990s (chapters on women's wartime sewing and knitting centers and the production of „Liebesgaben“) to more theoretically and discursively attentive later work (chapters on trauma, the culture of memory, and masculinity). In this sense, the book serves as a fascinating microcosm of the broader developments of women's and gender history over the past two decades.

Framing the essays is a thought-provoking introductory essay that proposes 2014/18 as a „historiographical chance“ to rethink what we think we know about the war. In it, Hämmerle might push the polemical engagement with Austrian military history even further than she does. She notes that there still exists a widely accepted „general history“ of World War I impervious to gender as a category of analysis. That women appear in high political, military and diplomatic accounts of the war only on the fringes (if at all) is not surprising. But Hämmerle faults such scholarship on an even deeper level. It operates as though men do not have gender. Male actors move in the world as ungendered, universal subjects. They „werden nicht auch in Bezug auf ihren gesellschaftlichen Status und ihr Selbstverständnis als Mann analysiert – obwohl gerade das ihren Kriegseinsatz leitete und maßgeblich auch die hegemoniale Kriegserinnerungskultur nach 1918 figurierte“ (p. 24). One wishes, in the spirit of polemics, that Hämmerle had named names, called out particular, recently published works that still place the ungendered male at the center of war history. Perhaps such direct aim will come in a future essay, once the publishing hoopla of 2014 has settled.

The aforementioned essay on Fritz Weber seriously disrupts inherited wisdom about a widely heralded postwar author and prototypical Gebirgskrieger who fought almost uninterrupted from 1915 onward, both in the Dolomites and later at Isonzo. He enjoyed an enormously successful publishing career in the 1930s and his work was reissued as late as 1996. Weber was hailed (surprisingly) by both the „Arbeiterzeitung“ and the „Neue Freie Presse“ as an unflinching war witness whose prose captured the real, unadulterated front experience, free of embellishment and patriotic clamor. Alas, Hämmerle deconstructs Weber's publishing history and digs around in his political background. At the same time he was being praised in the press for his naturalistic prose, he had become an NSDAP party member and moved to Germany in 1933/34. He returned to Austria and took up journalistic work after the Anschluss. After the fall of the Third Reich Weber became an apologist, attempting in a 1956 work to rehabilitate, in his words, the „verhöhnnten und in die Gosse gezerrt[en] Soldatentugenden“ (cited p. 178). Hämmerle's astute, critical reading of the sources reveals that „der angebliche ‚Remarque der Dolomitenfront‘ in einer historisch-kritischen und textanalytischen Perspektive wohl eher ein österreichischer Ernst Jünger war“ (p. 179).

Several chapters of the book directly challenge the neat division of the war into separate, gendered spheres of front and homefront (note the slash in the book's title). In a chapter on the wartime correspondence of a young couple, Christl Lang and Leopold Wolf, the author weaves together personal lives with the temporal and geographical disruptions of the war. The pair met in early 1914, became engaged in 1915 and were married in 1917, all the while with Leopold serving on the Western and Eastern fronts in a heavy artillery division. These are not only letters of love and longing, but testaments to the daily misunderstandings and conflicts that arose between men in service and their family members. One is surprised at the descriptions of homefront hardship that censors let through. Any claim that censors functioned to protect men at the front from news about the civilians' plight is belied by the detailed reports from Christl. Hämmerle concludes that the wartime postal service had a double orientation („doppelte Ausrichtung“): on one hand, women and men employed the discursive dichotomy of front and homefront to express their (differentiated) experiences. In other words, the discourse was useful to them. On the other hand „aber suchten sie mit größter Intensität das Verbindende und Gemeinsame abseits der Realität des Krieges“ (p. 83).

A number of historians, this reviewer included, have built a case that a so-called „crisis of masculinity“ developed after 1918 among men, especially on the losing side of the war. Hämmerle disagrees, and suggests rethinking the crisis of masculinity thesis. This is a useful intervention; the thesis has become rather tired, and surely there are new ways to examine the gendered aspects of men's postwar identities. Hämmerle urges consideration of working-class men's reintegration experiences, noting that most of the historiography to date focuses on officers. A few suggestive snippets from „Erinnerungstexten“ show some men being absorbed rather happily into family life, including one Franz Penz who in 1922 „die Tochter eines benachbarten Bauern heiratete, mit der er dann mehrere Kinder hatte und bis ins Alter zusammenblieb“ (pp. 198–199). Hämmerle has not, however, done the archival work necessary to present a new thesis on postwar masculinity. Whatever new thesis comes of future research, it will have to account for the exercise of physical violence among men and within families.

One of the strongest and most original essays in the book centers on the legacy of wartime violence among women who served as nurses, not „behind the lines“ but very close to the frontline shooting. Hämmerle asks: „Inwiefern nehmen sie Bezug auf durch den Krieg evozierte Gewalt und daraus resultierende Traumatisierung, und welche narrativen Muster oder Darstellungsmodi verwenden die Autorinnen in ihrer Kriegererzählung?“ (p. 36). With reference to the recent international scholarship on trauma (a trendy concept that, through no fault of Hämmerle's, remains rather slippery and ill-defined), she reconstructs the experiences and postwar memories of the nurses. The majority of the estimated tens of thousands of nurses who served in Austria-Hungary were not professionally trained „Berufsschwester“, but were rather quickly trained under the exigencies of war. This essay provides a view of nursing as far from the idealized „angel in white“ as can be imagined. In the small collection of rare texts that Hämmerle has uncovered, the women describe bloody operating rooms overflowing with dying men, a man with a shattered skull clawing at his own brain, fellow nurses falling ill and dying of disease, and in the case of one nurse, her own long addiction to morphine. They are terrorized by noise. Hämmerle reads texts with the same care and nuance as Santanu Das, the literary scholar whose work has influenced her own. This excellent chapter on nursing should be required reading for historians of World War I in Austria-Hungary and beyond.

On a less laudatory note, attention to national differences within Austria-Hungary is lacking in the book as a whole, and this is its largest lacuna. One finds little mention of experiences of any historical actors who were not German-speaking Austrians. This is an oversight, especially in light of secondary scholarship in the past decade on Habsburg war experiences among nationalities other than German. National hierarchies, stereotypes and grievances were not separate from – but were rather embedded in – the gendered constructions of man/woman,

masculinity/femininity and front/homefront that are at the center of Hämmerle's work. It would have been useful (at least in the introductory essay) to know how the author situates German-Austrian war experiences alongside those of historical actors who identified as something other than German.

In sum, this collection of essays makes good on its claim that a „rewriting“ of the war is in order. This rewriting necessarily focuses on gender (among other things) because the wartime and postwar experiences themselves were unmistakably gendered. Here Hämmerle scores, to use a basketball metaphor, a slam dunk. If future military historians write the war as a story of ungended men and marginalized women, they have not been watching the game. To have the writings of one of Austria's leading historians of war compiled in a single volume is of great value.

Portland, Oregon

Maureen Healy

ERNST ZEHETBAUER, Geschichtsforschung und Archivwissenschaft. Das Institut für Österreichische Geschichtsforschung und die wissenschaftliche Ausbildung der Archivare in Österreich. tredition, Hamburg 2014. 518 S. ISBN 978-3-8495-7660-8.

Der Autor, Absolvent des 62. Ausbildungslehrgangs des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung (1998–2001), hat eine umfangreiche Philippika gegen das Institut vorgelegt. Das Werk besteht aus zwei nicht in einem Zug verfassten Teilen. Die in den Jahren 2006 bis 2008 im Gestus der Anklage und der Aufdeckung von angeblichen Malversationen bei der 2001 abgehaltenen Staatsprüfung geschriebenen Kapitel 6 und 7 (S. 384–497) behandeln, aus der subjektiven Perspektive eines teilnehmenden Beobachters in einer als sowohl korrupt als auch absurd geschilderten fremden Kultur, die Geschichte des Instituts in den Jahren seit dem Amtsantritt von Direktor Herwig Wolfram (1983). Zehetbauer gibt an, ihm sei 2003, zwei Jahre nach der Staatsprüfung, bewusst geworden, dass er bei dieser, aber auch bereits bei der Aufnahmeprüfung zwei Jahre davor, und zwar insbesondere im Fach Lateinische Paläographie, betrogen worden sei. „Der entscheidende Scheinwerfer [...] ging mir Mitte Jänner 2006 auf [...]“ (S. 455) Daraufhin machte er es sich anscheinend zur Lebensaufgabe, die angeblichen Missstände am Institut zu entlarven. Er verfasste ausführliche, an das Wissenschaftsministerium adressierte, aber dort, je länger, je mehr, offenbar nicht für bare Münze genommene und dementsprechend behandelte Schriftsätze. Zwischen Februar 2006 und April 2008 schickte er nach eigenen Angaben nicht weniger als 13 Schreiben mit zusammen 225 Seiten ab. Im Juni 2009 ging eine, Ende 2011 wieder stillgelegte, Internetseite online, auf der Zehetbauer Textbausteine aus den 13 Briefen veröffentlichte, woraus schließlich die Kapitel 6 und 7 des vorliegenden Buches hervorgegangen sind.

In einer kritischen Auseinandersetzung mit der von Herwig Wolfram herausgegebenen 15-bändigen „Österreichischen Geschichte“ (1994–2006) vertritt Zehetbauer die (durch keine Quelle belegte) These, sie sei als Replik auf Ernst Bruckmüllers „Sozialgeschichte Österreichs“ (1985) konzipiert worden. „Die wissenschaftliche Auseinandersetzung zwischen Ernst Bruckmüller und dem Institut für Österreichische Geschichtsforschung“ sei „in hohem Maße deutungswürdig“. Und der Autor „deutet“, anscheinend ohne jede Spur eines Zweifels: „In der spezifischen Auseinandersetzung zwischen Bruckmüller und dem Institut bekämpften einander nicht der Klerikalismus und der Nationalismus (oder gar der Liberalismus), sondern es bekämpften einander im Endeffekt zwei gegensätzliche Klerikalismen – der verklemmt-neurotische (quasi ständestaatliche) Klerikalismus Bruckmüllers (und Hanischs [des von Wolfram ausgesuchten Autors des Bandes über die Geschichte Österreichs im 20. Jahrhundert; Th. W.]) auf der einen Seite und der quellenpositivistisch-psychotische (quasi reichische) Klerikalismus der hintergründig überlieferten Institutslinie auf der anderen Seite.“ (S. 398) Was

soll man als Rezensent zu einer derartig kühnen „Deutung“ sagen, noch dazu, wenn man der Autor eines Doppelbandes der „Österreichischen Geschichte“ ist?

2011 fasste Zehetbauer den Entschluss, eine Geschichte des Instituts seit seiner Gründung im Jahr 1854 zu schreiben, die ungefähr vier Fünftel des Buches einnimmt. Die wichtigsten ungedruckten Quellen dieser – nicht anders als der zuerst geschriebene zweite Teil – an Wortklaubereien und Haarspaltereien, apodiktischen Urteilen und an den Stil von Maturazeitungen erinnernden Formulierungen, spitzfindigen Syllogismen und Sarkasmen reichen Kapitel 1 bis 5 (S. 12–383) sind die das Institut betreffenden Akten in den Abteilungen Allgemeines Verwaltungsarchiv und Archiv der Republik des Österreichischen Staatsarchivs, insbesondere die jährlichen Berichte der Institutsvorstände an das übergeordnete Ministerium. Abgesehen von den – ermüdend monotonen – „Schlussfolgerungen“ bietet die Institutsgeschichte gegenüber der bisherigen Literatur, insbesondere den einschlägigen Büchern von Leo Santifaller (1950), Alphons Lhotsky (1954) und Manfred Stoy (2007), wenig Neues. Zehetbauer macht sich grundsätzlich über das am Institut – als historische Grundlagenforschung – betriebene Erschließen und Edieren von Quellen und über die intensive Pflege der Historischen Hilfswissenschaften lustig. Er vermag in Quelleneditionen nicht mehr zu sehen als das „paläographisch richtige und stilistisch fachgerechte Abschreiben einzelner alter Dokumente“, das „nichts mit Geschichtsforschung zu tun“ habe (S. 54). Den am Institut erarbeiteten „Regesta Habsburgica“ wirft er vor, dass ihnen bei ihrer Gründung keine historische „Fragestellung“ zugrunde lag, nämlich: „Was sind die politischen, sozialen, ideologischen und sonstigen Grundlagen der habsburgischen Herrschaft in Österreich? Die im Rahmen des Forschungsunternehmens der Habsburger Regesten verfolgten Fragestellungen lauteten stattdessen: Wo sind Habsburger Urkunden? Wo sind keine? Wie viele sind jeweils da? Welche davon wurden bereits früher einmal abgeschrieben und irgendwo gedruckt? Welche muss man neu abschreiben, damit sie jetzt besser gedruckt werden können?“ (S. 170) Der Autor begreift offenbar nicht, dass Regestenwerke, ebenso wie Quelleneditionen, den Charakter von der künftigen Spezialforschung dienenden Grundlagenwerken haben und ihre Erarbeitung hochqualifizierte Forschungsarbeit voraussetzt und ist. Es sei ihm die (übrigens kurzweilige) Lektüre von R. B. C. Huygens' „Ars edendi. A practical introduction to editing medieval Latin texts“ (Turnhout 2000) nahegelegt.

Die Geschichte des Instituts reduziert Zehetbauer im Kern darauf, dass „schrittweise bestimmte jeweils zeittypische Quellenpositivismen durch andere, inhaltlich oder typologisch besser passende Quellenpositivismen ersetzt worden sind“ (S. 43). Auch nach 1918 sei an der „Fiktion“ festgehalten worden, „alte Dokumente seien aus der Natur der Sache heraus Quellen per se und das Abschreiben von Urkunden und Akten oder sonst ein x-beliebiges und zusammenhangloses Hantieren mit historischen Objekten (oder vielleicht auch deren Verehrung und Anbetung) wäre einem systematischen Forschungsprozess gleichzusetzen, der im Rahmen einer ausformulierten Fragestellung auf wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn abzielt“ (S. 223). Institutsvorstand Heinrich Fichtenau schließlich (ausgerechnet er, der Autor von in mehrere Sprachen übersetzten historiographischen Meisterwerken wie „Das karolingische Imperium“ und „Lebensordnungen des 10. Jahrhunderts“!) habe „den überlieferten Quellenpositivismus und die aus dem 19. Jahrhundert stammenden Denkmuster und Vorstellungswelten unbeeindruckt durch die 1960-er und 1970-er Jahre“ hindurchmanövriert, „worauf sie dann unter der Direktion Herwig Wolframs (1983–2002) sogar noch, wenn auch nur unter Zuhilfenahme der Notbremse, in das 21. Jahrhundert hineingerettet werden konnten“ (S. 314).

Das vorliegende Buch zeichnet eine mit recht plumpen Klischees arbeitende Karikatur des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung und seiner Geschichte, der man als Rezensent nicht mit rationalen Argumenten begegnen, sondern die man nur zur Kenntnis nehmen kann. Wer an einer wissenschaftshistorisch elaborierten, sehr gut kontextualisierten und vergleichend angelegten Analyse der am Institut für Österreichische Geschichtsforschung in den

ersten 60 Jahren seines Bestehens (und darüber hinaus) dominierenden Forschungspraktiken und deren Entwicklung interessiert ist, dem sei stattdessen Daniela Saxers gleichzeitig erschienenes Werk „Die Schärfung des Quellenblicks“ (München 2014) empfohlen.

Wien

Thomas Winkelbauer

Christoph NONN, Theodor Schieder. Ein bürgerlicher Historiker im 20. Jahrhundert. (Schriften des Bundesarchivs 73.) Droste, Düsseldorf 2013. 454 S., 24 Abb. ISBN 978-3-7700-1629-7.

Seine Schüler nannten ihn „Zeus“. Der Neuzeithistoriker Theodor Schieder (1908–1984), ab 1942 Ordinarius in Königsberg, ab 1948 in Köln, war eine der Schlüsselfiguren der bundesdeutschen Geschichtswissenschaften in der Epoche, die sich an die unmittelbare Nachkriegszeit anschloss. So fungierte er ab 1957 als Herausgeber der HZ und ab 1967 als Vorsitzender des Verbandes Deutscher Historiker (VHD). Zu seinen Schülern zählten so bedeutende und unterschiedliche Gelehrte wie Hans Ulrich Wehler, Wolfgang Mommsen, Thomas Nipperdey, Lothar Gall und Ernst Nolte.

Im Rahmen der Debatte über die Rolle wichtiger Historiker im Nationalsozialismus, die während des Deutschen Historikertages von 1998 begann, geriet Schieders Rolle während der NS-Zeit in den Brennpunkt der Kritik jüngerer Wissenschaftler. Christoph Nonn, Professor für Neueste Geschichte und Landesgeschichte in Düsseldorf, hat nun eine umfassende Biografie Schieders vorgelegt. Das unbestreitbare Verdienst von Nonns Studie ist zweifellos das differenzierte und detaillierte Bild, das er dank der gründlichen Auswertung von Schieders Nachlass vom Historiker als Wissenschaftsorganisator, Mentor und Mäzen sowie als historischem Denker während der Nachkriegszeit zeichnet. Nonn stellt den von ihm selbst als konservativ, von Schieders Schüler Hans Ulrich Wehler dagegen als linkskonservativ beurteilten Gelehrten (tatsächlich war Schieder mit politischen Statements extrem zurückhaltend) überzeugend als Förderer verschiedener progressiver Aufbrüche dar. Dem „entnazifizierten“ Schieder gelang es vortrefflich, sich konservativen, aber vom NS-Regime persönlich betroffen fühlenden Historikern der unmittelbaren Nachkriegszeit zu empfehlen. Später ebnete der Kölner Ordinarius jenen seiner Schüler, die später als Gründungsväter der Historischen Sozialwissenschaften fungierten, trotz mancher Einwände den Weg. Als Herausgeber der HZ ermöglichte er offene Debatten, so die Fischer-Kontroverse, und förderte die Abwendung von der klassischen deutschen National- und Politikgeschichte und die Öffnung zu sozialgeschichtlichen, aber auch globalgeschichtlichen Themen. Als Ewiggestriger kann Schieder jedenfalls nach 1945 kaum bewertet werden, so ging er nicht nur gegenüber jedem Geschichtsrevisionismus klar auf Distanz, sondern entzweite sich auch, als er als Herausgeber des Standardwerks „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Mittel- und Ostmitteleuropa“ anregte, die Geschichte der Vertreibungen in den Kontext der NS-Herrschaft über Osteuropa zu stellen, mit zahlreichen Heimatvertriebenen. Ein absolutes Tabu waren für seine Mitarbeiter allerdings kritische Fragen zu Schieders eigener NS-Vergangenheit.

Als Geschichtsdenker erwog Schieder unterschiedlichste theoretische Ansätze auf origineller Weise, ohne sich jedoch festzulegen. Einerseits betonte er, in Tradition von Otto Hintzes Auseinandersetzung mit Karl Lamprecht, die prinzipielle Offenheit geschichtlicher Abläufe und die Willens- und Handlungsfreiheit des Einzelmenschen. Andererseits zeigte er sich, ebenso wie Werner Conze, gegenüber der Annales-Schule weitgehend aufgeschlossen, eine Haltung, die Lutz Raphaels Urteil von der „trotzigen Ablehnung“ bundesdeutscher Historiker gegenüber Fernand Braudel und seinen Kollegen widerspricht. Etwas zu kurz kommt bei Nonn m. E. die Faszination, die, im weiteren Sinne, „dialektisches“ Denken auf Schieder ausübte. In diesem Kontext wäre auch seine Marx-Rezeption in den 1950er Jahren einzuordnen. Diese wurde zwar in ihrer Absicht, den eigentlichen Marx positiv der damaligen offiziellen

marxistisch-leninistischen Position gegenüberzustellen, jenseits des eisernen Vorhanges als besonderer Affront von „bürgerlicher“ Seite angesehen. Andererseits brachte sie Schieder im Westen sogar unter Marxismusverdacht, lange bevor junge Neomarxisten in der BRD in mancher Hinsicht ähnlich wie Schieder argumentierten. Der eigentlichen 68er Bewegung stand der Kölner Ordinarius jedoch skeptisch gegenüber.

Die Zurückhaltung bezüglich seines persönlichen Standpunktes war es wohl nicht zuletzt, die den Schieder der Nachkriegszeit befähigte, die Rolle eines konzilianten, vorsichtigen Moderators einzunehmen und dem wissenschaftlichen Diskurs eine weitgehend freie Entfaltung zu ermöglichen.

Weniger überzeugend ist meiner Meinung nach das Bild, das Nonn von Schieders ideologischem Werdegang und vor allem auch von seiner Rolle während des Nationalsozialismus zeichnet. Schieder schloss sich sehr früh der „Deutsch-akademischen Gildenschaft“ (DAG) an, die von Nonn zu Unrecht einseitig der jungkonservativen Bewegung zugerechnet wird, vielmehr umfasste sie auch einen nationalbolschewistischen Flügel. Der junge Historiker liebäugelte, wie Götz Aly nahelegte, mit kollektivistischen und staatssozialistischen Vorstellungen, die er im Rahmen der „Volksgemeinschaft“ zu verwirklichen hoffte. Auch Positionen, die Nonn als „bürgerlich-liberale“ Reserven des jugendbewegten Schieder gegenüber nationalsozialistischen Vereinnahmungsversuchen ansah, wie Kritik am Führerprinzip und auch am Antisemitismus, waren in Wirklichkeit nationalbolschewistische Positionen. Sie waren am linken Flügel der NSDAP genauso wie außerhalb der „Bewegung“ zu finden und wurden etwa von Otto Strasser geteilt. Weiters scheint mir, dass Nonn den Einfluss, den Schieders Lehrer Alexander von Müller, seines Zeichens überzeugter Nationalsozialist der ersten Stunde und begeisterter Anhänger der gesamtdeutschen Geschichtsbetrachtung Heinrich von Srbik, auf seinen „getreuen Eckhart“ ausübte, doch stark unterschätzt. So kann etwa Schieders Bekenntnis zur kleindeutschen Lösung 1870/71 in seiner Dissertation „Die kleindeutsche Partei in Bayern in den Kämpfen um die nationale Einheit 1863–1871“ (1936) m. E. keinesfalls als Abkehr von dieser gesamtdeutschen Geschichtsschau gewertet werden, sondern war dieser als „notwendige“ Vorstufe einer großdeutsch-kleindeutschen Synthese inhärent. Diese Geschichtsauffassung wies zweifellos imperialistische, gewaltsam revisionistische Züge auf und antizipierte somit Elemente der späteren NS-Eroberungspolitik. Schieder, der eine Westpreußin heiratete, wurde Mitglied eines Netzwerkes aufstrebender, völkisch gesinnter Historiker im Rahmen der sogenannten Nord- und Ostforschung (NOFG). Die unumstrittene Galionsfigur dieses Netzwerkes war Albert Brackmann, der schon früh emsig bestrebt war, Adolf Hitler persönlich von der Nützlichkeit dieser Forschungsansätze zu überzeugen und in der Folge enge Verbindungen zur SS knüpfte. Angehörige dieses Netzwerkes, wie Hermann Aubin, überlegten ab Mitte der 1930er Jahre, Eroberungspolitik mit einem Programm ausgedehnter ethnischer Säuberungen zu verbinden. Schieder profilierte sich mit verschiedenen Artikeln, unter anderem über den italienischen Faschismus, dem er mangelnde völkische Radikalität vorwarf, als entschieden regimeloyal. 1937 schließlich wurde er NSDAP-Mitglied. Im Oktober 1939 entwarf Schieder eine Denkschrift, in der er weitgehende Annexionen, verbunden mit einer großangelegten Politik der ethnischen Säuberung und Zwangsumsiedlung der polnischen Bevölkerung nach Osten forderte und gleichzeitig die Endlösung der Judenfrage „problematisierte“. Obwohl es übertrieben scheint, ihn deshalb mit Aly als „Vordenker der Vernichtung“ im Sinne des Holocaust anzusprechen, erscheint Nonns Formulierung, Schieder habe lediglich die damalige NS-Politik aus opportunistischen Gründen nachvollzogen, zu milde. Schieder griff vielmehr in die offiziell noch nicht endgültig entschiedene Diskussion über das künftige Schicksal Polens als ein „Hardliner“ ein und forcierte eine radikale Lösung (die freilich durch die spätere Politik des NS-Regimes noch übertroffen wurde). Allenfalls kann diese Schrift Schieders, gemäß Ian Kershaws klassischer Formulierung, als Versuch gewertet werden, dem Führer „entgegenzuarbeiten“. Zusammenfassend betrachtet sug-

geriert Nonns Versuch, den Porträtierten als „bürgerlichen“ Historiker zu fassen, eine Einheit, die nach Ansicht des Rezensenten in Schieders Biografie nicht vorhanden ist.

Ungeachtet dieses Einwandes ist das Werk, insbesondere aufgrund der Darstellung der vergleichsweise wenig erforschten Historiografiegeschichte der Nachkriegszeit, als verdienstvolle Pionierarbeit zu würdigen.

Neusiedl

Johannes Holeschofsky

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft 1920–1970. Forschungsförderung im Spannungsfeld von Wissenschaft und Politik, hg. von Karin ORTH–Willi OBERKROME. (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 4.) Steiner, Stuttgart 2010. 549 S. ISBN 978-3-515-09652-2.

Der vorliegende Band fasst die wichtigsten Ergebnisse eines über acht Jahre (2000–2008) durchgeführten Forschungsvorhabens zusammen, das die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) – angeregt von ihrem damaligen Präsidenten, dem Biochemiker Ernst-Ludwig Winnacker – selbst in Auftrag gegeben hatte.

Das Ziel des auf insgesamt 20 Einzelstudien im Rahmen einer neu begründeten Reihe (Studien zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, neun Bände sind bereits erschienen) angelegten und im Rahmen von sechs Tagungen, einschließlich einer Ausstellung, präsentierten Forschungsprojekts war es zum einen, die Rolle der DFG bzw. ihrer Vorgängereinstitution, der „Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft“, in der Zeit des Nationalsozialismus aufzuarbeiten. Zum anderen aber sollte darüber hinaus generell der Frage nachgegangen werden, inwieweit Institutionen der Wissenschaftsförderung selbst als weichensetzende Akteure in Erscheinung treten, die – trotz ihres Anspruchs auf wissenschaftliche Objektivität und Neutralität – Forschungsfelder und Schwerpunktsetzungen definieren, ohne sich vielleicht dieser Impulssetzung ausreichend bewusst zu sein.

Karin Orth, Koordinatorin des Gesamtunternehmens, das unter der wissenschaftlichen Leitung von Rüdiger vom Bruch (HU Berlin) und Ulrich Herbert (Univ. Freiburg) stand, gibt einleitend einen Gesamtüberblick über dessen Entstehungsgeschichte, die wichtigsten Leitfragen sowie über die fünf Arbeitsfelder des Projekts (Institutionen- und Politikgeschichte, Medizingeschichte, Geistes- und Sozialwissenschaften, Natur- und Technikwissenschaften, Bio-/Lebenswissenschaften), denen jeweils ein bis vier wissenschaftliche Leiter/innen und eine Reihe von Mitarbeiter/innen zugeordnet waren. Ein weiterer Beitrag aus Orths Feder bietet eine kompakte Zusammenfassung der Geschichte dieser Förderinstitution, die sich – vergleichbar den Entwicklungen in Österreich – ab Mitte der fünfziger Jahre zunehmend von der Einzelförderung („freie Forscherpersönlichkeit“) hin zur Förderung von Schwerpunktprogrammen („Forschergruppen“) bewegte, was naturgemäß vor allem den medizinischen und naturwissenschaftlichen Disziplinen zugute gekommen ist.

Unter der Rubrik „Geleitwort“ greift der US-amerikanische Historiker Mark Walker, zugleich Mitherausgeber eines 2010 erschienenen Tagungsbandes, eine der Kernfragen des Projektes, die Rolle der DFG im Nationalsozialismus, auf und kommt dabei zu dem wenig überraschenden Befund, dass die DFG in der NS-Ära mit ihrer Förderpolitik Personen, Institutionen und Themen gefördert hat, die entweder unmittelbar den politischen Zielen des Regimes dienten oder dies zumindest vorgaben.

Anschließend wird in einem ersten, „Problemaufriss“ genannten, Kapitel vom Zeithistoriker Patrick Wagner die allgemeine Frage aufgeworfen, ob es sich bei der DFG tatsächlich, wie vielfach behauptet, um ein „Reservat der Ordinarien“ gehandelt habe, in welchem eine etablierte akademische Oberschicht vor allem nach ihrer „habituellen Homogenität als privilegierte Gruppe“ gestrebt habe. Während sich in der Zwischen- und ersten Nachkriegszeit in der Tat

ein solches, von Soziologen als „Tribalismus“ bezeichnetes Phänomen erkennen lässt, wandelten sich, so Wagner, mit dem Verschwinden des aus dem 19. Jahrhundert ererbten idealtypischen deutschen Professors (das Bemühen um eine gendergerechte Sprache lässt sich in den meisten Beiträgen nicht erkennen) auch Leitbild und Normensystem der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ihre hierarchische Spitze wurde breiter und sie passte sich den Trends zur Spezialisierung, Methodenvielfalt und Interdisziplinarität an, ohne dabei ihr grundsätzliches Normen- und Wertesystem als wichtigste Institution der Grundlagenforschung aufzugeben.

In den vier darauf folgenden Hauptkapiteln des Bandes, die in etwas variiert Reihenfolge den bereits skizzierten Arbeitsfeldern/Sektionen entsprechen, werden die Ergebnisse der z. T. bereits im Druck erschienenen Einzelstudien zusammengefasst, wobei Medizingeschichte und Biowissenschaften nunmehr ein gemeinsames Kapitel bilden; abschließend greift ein sechstes Kapitel (Wissenschaft, Wissenschaftspolitik und die Deutsche Forschungsgemeinschaft) generelle Fragestellungen auf, die sich aus der gemeinsamen Arbeit, insbesondere auch im Austausch mit den beigezogenen Gutachtern, ergeben haben.

Angesichts der Fülle an Themenfeldern – der Bogen reicht von der Vererbungslehre über die numerische Mathematik, über Chemie und Physik bis zur Geschichte der Wirkstoffe (Enzyme, Hormone, Vitamine) – wird im Folgenden etwas ausführlicher lediglich auf die Beiträge des fünften Kapitels (Geistes- und Sozialwissenschaften) eingegangen.

Wenig erstaunlich stehen hier vor allem Volkskunde, Völkerkunde und Ostforschung im Brennpunkt des Interesses. Die enge Verzahnung von Politik und Wissenschaft lässt sich hier deutlich nachweisen: Am Beispiel des 1928 begründeten Großprojekts „Atlas der Deutschen Volkskunde“ zeichnet der Kulturwissenschaftler Friedemann Schmoll überzeugend Ideologiefanfälligkeit und politische Verstrickung der methodisch durchaus innovativen wissenschaftlichen Disziplin mit dem nationalsozialistischen Regime nach, ohne deren Leistungen für die Internationalisierung des Faches, insbesondere in der Nachkriegszeit, nachdem das Unternehmen zu einem „Ethnologischen Atlas Europas“ erweitert worden war, zu schmälern. Zu Recht bedauert der Autor angesichts des nach der Wende (wieder)entdeckten „spatial turn“ die mangelnde Bezugnahme auf derlei Vorgängerleistungen, da ihn Vieles der „aufgeregt proklamierten [...] Wiederentdeckung europäischer Räume“ an „alte Motive“ erinnere. Die vom Historiker Christoph Seidler bearbeitete Disziplin „Völkerkunde“ (so lautete bis 1970 der Fachterminus innerhalb der DFG) lässt sich ebenfalls in einen engen Zusammenhang mit dem jeweiligen politischen Hintergrund stellen, aus dem die Entstehung und Entwicklung des Faches (Seidler weist in diesem Falle der DFG die Rolle eines „Geburtshelfers“ zu) zu erklären ist. War es doch noch die Wilhelminische Kolonialpolitik, welche den Grundstein für Sammlungen aus dem Bereich der „Naturvölker“ gelegt hatte, die nun ihrer Systematisierung und wissenschaftlichen Bearbeitung harrteten. Vorwiegend der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ist der Beitrag von Corinna R. Unger über die deutsche Ostforschung gewidmet, innerhalb derer sich im Zuge der allgemeinen Entnationalisierung und der Anerkennung der Gleichwertigkeit der „slawischen Völker“ die Entwicklung hin zur modernen „Osteuropa-Forschung“ vollzogen hat. Für Historiker/innen von besonderem Interesse ist in dieser Sektion der zusammenfassende Überblick erneut von Patrick Wagner (Grenzwächter und Grenzgänger der Wissenschaft. Die Deutsche Forschungsgemeinschaft und die Geistes- und Sozialwissenschaften), der u. a. die förderpolitischen Hintergründe der sog. Fischerkontroverse ausleuchtet. Dass Fritz Fischer zum führenden Meinungsbildner in der Frage der deutschen Kriegsschuld werden konnte, verdankte er nicht zuletzt der gezielten Förderung durch die DFG, die demgegenüber seinen wichtigsten Kontrahenten, Egmont Zechlin, bewusst nicht gefördert hatte. Wie sehr die Förderpolitik der DFG die wissenschaftliche Reputation von Antragstellern mitgestaltete und umgekehrt, zeigt sich gerade an diesem Beispiel sehr anschaulich.

Der renommierte österreichische Wissenschaftshistoriker Mitchell Ash, einer der Gutachter des Gesamtunternehmens, streicht in seinem Kommentar innerhalb der Sektion „Geschichte der Institution“ einige Kontinuitäten heraus, welche die Politik der DFG über alle Zäsuren und Brüche hinweg kennzeichnen: die nach wie vor bedeutende Förderung von Einzelpersonen und Einzelforschung (was, so Ash, der Tradition des Ordinarien-Habitus entspricht) und die mangelnde Bereitschaft zu innerer Reform, die sich insgesamt in der europäischen Wissenschaftslandschaft, nicht nur in der deutschen, konstatieren lasse.

Der Band stellt für jede/n wissenschaftsgeschichtlich Interessierten eine Pflichtlektüre dar – und er lässt angesichts der Fülle des hier zusammengetragenen Materials um so mehr den Wunsch aufkommen, es möge endlich auch in Österreich ein vergleichbar groß angelegtes Forschungsvorhaben für die Geschichte der Forschungsförderung hierzulande eingerichtet werden. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) hat ja dankenswerterweise anlässlich seines 40-jährigen Bestehens im Jahre 2007 erste Schritte in diese Richtung bereits gesetzt.

Innsbruck

Brigitte Mazohl

## Notizen

Die Konzilien der karolingischen Teilreiche 875–911, hg. von Wilfried HARTMANN–Isolde SCHRÖDER–Gerhard SCHMITZ. (MGH Concilia 5.) Hahn, Hannover 2012. XXX, 736 S.

Die vorliegende Edition der Konzilien der karolingischen Teilreiche von 875 bis 911 komplettiert nun den Teilbereich der karolingerzeitlichen Concilia bei den MGH. Der Band erfasst etwas mehr als 60 Synoden des o.g. Zeitraums (S. 1–569). Für den größten Teil zeichnet Wilfried Hartmann verantwortlich, während die übrigen Versammlungen von Isolde Schröder und Gerhard Schmitz ediert wurden. Unter den Synoden sind nicht wenige, die aufgrund ihrer reichen, z. T. bereits kurze Zeit später einsetzenden Rezeption für die Geschichte des mittelalterlichen Synodalwesens, des Kirchenrechts und der Papstgeschichte (insbesondere Johannes VIII.) von großer Bedeutung sind, wie z. B. diejenigen von Ponthion 876, Ravenna 877, Troyes 878 oder Tribur 895. Angehängt sind Editionen der Versammlungen, deren Datierung unsicher (Nantes, Rouen) ist oder deren Gestalt als Synode im eigentlichen Sinne nicht mehr eruiert werden kann, da die Überlieferung fraglich oder bruchstückhaft ist – letzteres gilt für 21 Zusammenkünfte (S. 573–599). Ein ausführliches Register, eine knappe Konkordanz und Nachträge zu den Concilia-Bänden 3–5 beschließen den von drei vielfach ausgewiesenen Experten der karolingischen Kirchengeschichte sorgfältig edierten, überaus verdienstvollen Band.

Düsseldorf

Matthias Schrör

Die „ältesten“ Urbare, Zehent- und Robotverzeichnisse der Klöster Millstatt in Kärnten (1469/70 bis 1502), ed. Alfred OGRIS. (Das Kärntner Landesarchiv 43.) Kärntner Landesarchiv, Klagenfurt am Wörthersee 2014. 248 S. ISBN 978-3-900531-94-2.

In den letzten Jahrzehnten ist die Edition von Urbaren in Österreich etwas ins Stocken geraten, was besonders auf die Salbücher geistlicher Grundherrschaften zutrifft. Keine Ausnahme bildet hierbei Kärnten, wo die letzten umfangreicheren Bistums- bzw. Klosterurbare in den 50er und 60er Jahren des letzten Jahrhunderts herausgegeben worden sind (St. Paul und Gurk). Umso erfreulicher ist es, dass sich der pensionierte langjährige Direktor des Kärnt-

ner Landesarchivs, Alfred Ogris, entschlossen hat, die ältesten erhaltenen Salbücher des Klosters Millstatt zu bearbeiten, ein Vorhaben, das vor vielen Jahrzehnten übrigens auch Erika Weinzierl angehen wollte, die sich dann aber bekanntlich anderen Themen zugewendet hat. Konkret hat Ogris zwei heute in der Österreichischen Nationalbibliothek befindliche urbarielle Aufzeichnungen ediert, deren Grundstock 1469/70 angelegt wurde und die bis 1481 von anderen Händen aktualisiert worden sind. Die beiden Texte enthalten etwa 450 in Oberkärnten befindliche Besitzeinheiten (vor allem Huben, Lehen, Schwaigen), sind aber bei weitem nicht vollständig, wie ein Vergleich mit den erhaltenen Gesamturbaren aus dem Jahre 1520 ergibt. Entstehungsgrund war die kurz davor erfolgte Übernahme des wirtschaftlich heruntergekommenen Benediktinerklosters Millstatt durch den St. Georgsritterorden, der sich einen Überblick über den Besitzstand verschaffen wollte. Der Editor nimmt aufgrund des zum Teil mit wenig Sorgfalt hingeschriebenen Textes an, dass es sich nur um Vorerhebungen für ein nicht erhaltenes Gesamturbar des Jahres 1486 handelt. Angesichts des doch größeren zeitlichen Abstands zur Entstehung 1469/70 bzw. zur letzten Verwendung 1481 und des für Verwaltungsschriftgut vom Ende des 15. Jahrhunderts durchaus nicht ungewöhnlichen Aussehens sollte dies vielleicht noch einmal überdacht werden. Weiter ediert Ogris im vorliegenden Band ein nur summarische Angaben enthaltendes Urbar des Jahres 1502, ein kurzes Verzeichnis über Robotpflichten und über Abgaben für den Gerichtsboten aus dem Jahre 1486 sowie ein aus vier Folien bestehendes Huben- und Zehentverzeichnis von Obermillstatt und Radenthain. Letzteres liegt nur in einer Abschrift des 16. Jahrhunderts vor, doch nimmt der Editor aufgrund der verwendeten lateinischen Sprache, der vorkommenden Abgaben, Zahlungsmittel und des Namenmaterials eine Entstehung der Originalfassung bereits im späten 13. oder im 14. Jahrhundert an.

In der Einleitung bettet Ogris die Entstehung der Urbare in die Stiftsgeschichte ein, klärt in einem Exkurs die sich ergebende Frage um die Lage der in einer Millstätter Papsturkunde aus dem Jahr 1177 genannten *curia Postratingin*, bietet kurze Handschriftenbeschreibungen und untersucht den Ämterorganisationswandel der Millstätter Grundherrschaft in den fraglichen Jahrzehnten, näher vor allem die Entwicklung in Kleinkirchheim. Weiter werden die geographische Streuung der Besitzungen analysiert und einige Lokalisierungen vorgenommen sowie die Urbare inhaltlich interpretiert, wobei Fragen um die Siedlungsentwicklung in dieser Gebirgsgegend, um die Wirtschaftsführung, um Robot- und Abgabeverpflichtungen, bei denen sehr hohe Käseabgaben bemerkenswert erscheinen, oder die wirtschaftliche Lage der Holden im Vordergrund stehen. Die Untersuchung der Handwerker und Gewerbetreibenden geht zum Teil davon aus, dass die Namen noch Schlüsse auf die Berufsausübung zulassen. Interessanterweise finden sich in den Texten Aussagen über Schäden nach dem Türkeneinfall von 1478. Es folgen mehrere Überblickskarten zu den damaligen Stiftsbesitzungen und historische Ansichtskarten des Kirchheimer Tales, auf denen die Millstatt gehörenden Gehöfte abgebildet und markiert sind. Überhaupt ist die geradezu üppige Ausstattung des Bandes mit Farbfotos, auf denen vor allem Gegenden bzw. Landschaften mit ehemaligen Klosterbesitzungen, einzelne einst untertänige Höfe oder Seiten der edierten Handschriften zu sehen sind, bemerkenswert. In der sich im wesentlichen an den gängigen Richtlinien orientierenden Edition werden die zahlreichen durch Übersreibungen nachgetragenen neuen Besitzer in Klammern in den Text gesetzt und in den Anmerkungen erläutert. Daraus lässt sich eine zum Teil rasche Besitzabfolge erkennen, die Hinweise auf die Leiheform erlaubt (bei den Kreuzen S. 165 handelt es sich wohl nicht um Symbole für Verstorbene, sondern um Verweiszeichen). Neben den Noten zum Text finden sich auch Sachanmerkungen, die vor allem Lokalisierungen enthalten. Ogris hat diese mit sichtlichem Engagement erarbeitet und dabei auch zahlreiche Auskünfte vor Ort von den aktuellen Hofbesitzern eingeholt.

Beschlossen wird der nützliche und verdienstvolle Band mit einem Glossar und einem Register der Orts- und Personennamen. Mit der vorliegenden Edition wurden nicht nur für

Kärnten wichtige Quellentexte bequem zugänglich gemacht, und es bleibt zu hoffen, dass bald weitere Urbareditionen folgen werden und so die Erforschung der spätmittelalterlichen ländlichen Sozial- und Wirtschaftsverhältnisse im österreichischen Alpenraum neue Impulse erhält.

St. Pölten

Roman Zehetmayer

Die Herzöge von Pommern. Zeugnisse der Herrschaft des Greifenhauses, hg. von Norbert BUSKE–Joachim KRÜGER–Ralf-Gunnar WERLICH. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur Pommerschen Geschichte 45.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 456 S., 242 Abb. ISBN 978-3-412-20712-0.

Der vorliegende Sammelband geht hauptsächlich auf das Projekt „Monumenta Ducum Pomeranorum“ zurück, in dem seit 2001 den materiellen Spuren der pommerschen Dynastie nachgegangen wurde. Einen Ausgangspunkt hierfür stellte die denkmalpflegerische Tätigkeit an der herzoglichen Gruft in der Wolgaster Petrikirche dar. Daneben wurden für die Beiträge primär historische Zeugnisse wie Siegel, Wappen, Münzen, Bildnisse und Inschriften in den Mittelpunkt gestellt, womit der Band vor allem aus hilfswissenschaftlicher Perspektive interessant ist. Die Aufsatzsammlung ist damit nicht als Einstieg in die Geschichte des Herzogshauses konzipiert. Vorwissen über die Familie, die vom 12. bis zum 17. Jahrhundert regierte, wird vorausgesetzt.

Ein Großteil der Beiträge ist überblickartig angelegt. Weitgehend deskriptiv und ohne übergeordnete Fragestellung fällt der Einstieg mit einem „Gang durch die Galerie von Bildnissen“ (S. 28) der Herzöge und Herzoginnen von Hellmut Hannes aus. Stringenter sind dagegen Joachim Krügers Ausführungen über fünf Jahrhunderte herzoglich-pommerscher Münzprägung. Eine eingehende Darstellung zu den herzoglichen Siegeln, unter Berücksichtigung der üblichen Gesichtspunkte (Form, Größe, Typ, etc.), bietet Ralf-Gunnar Werlich. Mit derselben Akribie hat sich der Greifswalder Mediävist auch den heraldischen Herrschaftssymbolen gewidmet. Der dritte Beitrag des Mitherausgebers hebt sich inhaltlich ab, da er sich weniger an den historischen Monumenten als den Fragen der jüngsten Residenzenforschung orientiert. Der Bedeutungswandel der unterschiedlichen Herrschaftsorte und die Entwicklung der Residenzen werden darin ebenso angesprochen wie die diesbezüglichen Desiderate der Landesgeschichte. Diese lesenswerte chronologisch-geographische Gesamtschau hätte zugleich gut an den Anfang des Buches gepasst. Den Wert der Epigraphik, insbesondere für die dynastische Genealogie, verdeutlicht Joachim Zdrenka exemplarisch anhand von Grab- und Denkmalinschriften. Die letzten Aufsätze widmen sich ganz den Grablegen der Dynastie: Zunächst präsentiert Arthur Behn eine kritische Übersicht der Begräbnisorte, die überwiegend in Wolgast und Stettin lagen. Einen detaillierten Ergebnisbericht liefert Regina Ströbl über die archäologischen Untersuchungen in der Gruft der Wolgaster Petrikirche. Trotz großer Plünderungsverluste kann sie in ihrer Fundanalyse unter anderem auf prachtvolle Grabbekleidung des 16./17. Jahrhunderts schließen. Klaus Winand beschreibt abschließend die Neugestaltung der Grablege in der alten Sakristei der Petrikirche unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Der Sammelband birgt wichtige Grundlagenarbeit für die pommersche Geschichte und stellt beinahe ein Nachschlagewerk der herzoglichen Monumente dar. Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen, teils farbigen Abbildungen, wie sie gerade für Heraldik, Sphragistik und Numismatik unverzichtbar sind. Diesbezüglich wäre bei manchen Schwarz-Weiß-Bildern eine bessere Lesbarkeit begrüßenswert gewesen, doch handelt es sich hierbei um Einzelfälle. Angesichts der im Vorwort kurz angerissenen Entstehungswidrigkeiten ist es wenig verwunderlich, dass der Band nicht wie aus „einem Guss“ erscheint. Die gemeinsame und gegenseitige Bezug-

nahme ist durch die Dynastie zwar vorgegeben, doch sowohl Umfang als auch Zielsetzung der Beiträge schwanken. Umso bedauerlicher ist der Verzicht auf eine inhaltlich-methodische Einführung. Durch den vorherrschenden Überblickscharakter der Aufsätze verlieren sich potentiell interessante Fragen, die an Zeugnisse der Herrschaft hätten gestellt werden können, in der Fülle der Monumente und ihrer Beschreibung. Insgesamt enthält die Aufsatzsammlung wertvolle Beiträge, ohne jedoch in Konzept und Darstellungsform neue Maßstäbe zu setzen.

Bozen

Christian Hagen

Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440–1493), nach Archiven und Bibliotheken geordnet 27: Die Urkunden und Briefe des Österreichischen Staatsarchivs in Wien, Abt. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Allgemeine Urkundenreihe, Familienurkunden und Abschriftensammlungen (1470–1475), bearbeitet von Sonja DÜNNEBEIL–Daniel LUGER. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2012. 260 S. ISBN 978-3-205-78707-5.

Entscheidende Jahre der Herrschaft Friedrichs III. wie der Geschichte des Reichs und Europas spiegeln sich gleichermaßen im vorliegenden Band der Regesten Friedrichs III., dem fünften, der Bestände des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs betrifft. Immerhin geht es um jene Phase, deren Bedeutung schon Peter Moraw gebührend hervorgehoben hat: Lange Zeit gelähmt von Konflikten in den Erbländen, gelang es dem Kaiser endlich, dort Ruhe zu schaffen. In Regensburg erschien der Kaiser 1471 nach langer Zeit wieder selbst auf einem Reichstag und drang dort, allerdings weitgehend erfolglos, auf Maßnahmen zur Türkenabwehr. Zwei Jahre später, 1473, verhandelte er bei einem Aufsehen erregenden Treffen in Trier mit dem burgundischen Herzog Karl dem Kühnen. Die beiden nächsten Jahre freilich brachten militärische Konflikte mit Burgund, vor allem den Neußer Krieg, in dem es erstmals seit langem gelang, ein nennenswertes Reichsaufgebot zusammenzubringen und damit den Burgunder zum Rückzug zu zwingen.

Da der hier erfasste Bestand Urkunden unterschiedlichster Art versammelt, die der Kaiser ausgehen ließ, finden sich die Zeugnisse dieser großen Ereignisse bunt vermischt mit Zeugnissen alltäglicher Verwaltungsroutine, welche vor allem die Erblande betrifft. So stammen aus jenen Wochen, in denen der Kaiser auf dem Regensburger Reichstag weilte, nicht nur der vierjährige Landfriede (Nr. 108), sondern auch Ladungen vor das kaiserliche Kammergericht und andere Schriftstücke, die Friedrich III. als höchster Richter des Reiches ausstellte. Während der Trierer Unterredungen stellte der Kaiser dem burgundischen Herzog eine Lehnsurkunde für das Herzogtum Geldern und die Grafschaft Zutphen aus (Nr. 217), bestätigte aber auch die Privilegien des Bischofs von Lüttich (Nr. 215, 216) und beauftragte den Erzbischof von Mainz, einem der kaiserlichen Sekretäre eine Pfründe zu übertragen (Nr. 214). Während des Neußer Krieges entstanden in der Kanzlei Briefe an Karl den Kühnen (Nr. 238, 243, 245) und Unterlagen über ein Bündnis mit Frankreich (Nr. 239, 240, 248, 249–251, 263), ferner Schreiben an Herzog Sigmund – den in Vorderösterreich herrschenden Cousin des Kaisers, der mit den Eidgenossen ein Bündnis gegen den Burgunder geschlossen hatte (Nr. 241–244) –, aber auch eine Verfügung in einem Rechtsstreit, in dem es um eine Wiese bei Brixen in Südtirol ging (Nr. 264), ein Vertrag mit dem Salzburger Erzbischof über die Einfuhr von Salz aus Hallein (Nr. 257) und die Ernennung von Adligen zu Bannerherren (Nr. 252).

In Monaten, die weniger von der europäischen und Reichspolitik geprägt waren, erweist sich ebenso immer wieder, dass viele Untertanen vom Kaiser Entscheidungen erbaten und erwarteten. Immer wieder begegnen Lehnbriefe und Schriftstücke, die in Zusammenhang mit Gerichtsverfahren stehen. Außerdem gestand Friedrich III. einer Adligen eine Burg als Witwensitz zu (Nr. 23), traf Regelungen zur Abzahlung von Schulden, welche er gegenüber einem seiner Räte hatte (Nr. 25), erlaubte, dass Lehen und Wappen nach dem kinderlosen Tod

des Inhabers von dessen Cousin weitergeführt werden dürften (Nr. 213) und gestattete einem Grazer Bürger, eine Fleischbank in dieser Stadt zu errichten (Nr. 96).

So ist schon das Durchblättern des Bandes lehrreich, weil die 284 Regesten, die er bietet, die ganze Bandbreite des kaiserlichen Handelns zeigen. Ungewöhnlich ist, dass nur 37 % dieser Regesten aufgrund von Originalen erarbeitet wurden. Ganze 47 % betreffen hingegen Deperdita, die aus anderen Stücken erschlossen wurden; oft handelt es sich um Reverse für die vorhergehenden, aber nicht bzw. nicht in diesem Archiv erhaltenen Urkunden des Kaisers in Pfand-, Lehens- und Dienstangelegenheiten. Nur 7 % der Schriftstücke, die den Regesten zugrunde liegen, sind in lateinischer Sprache verfasst, 12 davon gingen an Bischöfe, je zwei an den Herzog von Burgund und den König von Polen.

Die Regesten werden nach jenen Maßgaben präsentiert, die für das ganze Unternehmen gelten, und sind stets präzise formuliert. So wurden die Regesten Friedrichs III. und damit die Forschung um einen wichtigen und handwerklich soliden Band bereichert.

Paderborn

Malte Prietzel

Hans NORDSIEK, Die Kirchenvisitationsprotokolle des Fürstentums Minden von 1650. Mit einer Untersuchung zur Entstehung der mittelalterlichen Pfarrkirchen und zur Entwicklung der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Minden. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen N. F. 7.) Aschendorff, Münster 2014. 597 S., 3 Karten beiliegend. ISBN 979-3-402-15113-6.

Die Visitationsprotokolle des Fürstentums Minden aus 1650 bieten einen guten Überblick über die komplexe konfessionelle Lage des Gebietes, eröffnen aber, wie die neuere Visitationsforschung herausgearbeitet hat und das beigelegte Interrogatorium mit 167 (!) Fragen gut verdeutlicht, vielfältige Fragestellungen. Die Visitation als zentrales Instrument der neuzeitlichen obrigkeitlichen Informationsbeschaffung bietet Informationen beispielsweise zum Armenwesen, zur Frage des Verhaltens des Pfarrers in der Öffentlichkeit, zur Schule, zur Versorgung der Pfarrerswitwe und etwa zum Bauzustand der Kirche. In mühevoller Arbeit konnte der pensionierte Archivleiter des Kommunalarchives Minden Hans Nordsiek sowohl eine Edition der lateinisch-deutschen Protokolle aus dem Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (S. 201–505) als auch eine breit fundierte Einleitung zur komplexen Geschichte der evangelisch-lutherischen Landeskirche, zum Landeskonsistorium und vor allem zum Autor der Visitation, dem zielstrebigem, reformierten Landessuperintendenten und Superintendenten in Petershagen Julius Schmidt (1618–1680) vorlegen. Von besonderem Interesse ist die Visitation, weil ein reformierter Superintendent 33 evangelische Gemeinden visitierte und seiner strengen Haltung für Zucht und Ordnung mitunter freien Lauf ließ. Es gebe kaum eine Sünde, *die sich leider in diesem unserem Lande nicht gefunden hette* (S. 63).

In einem durch die beigelegten Karten gut belegten „Itinerar“ (S. 84–179) vollzieht der Autor auf den Spuren von Julius Schmidt (ab 19. Juni und bis 13. Dezember 1650 mit acht Unterbrechungen) die Visitationsreise nach und vermittelt ein genaues und fundiertes Bild der Amtsinhaber, der Schulverhältnisse, aber auch der örtlichen Kirchengeschichte (mitunter fast enzyklopädisch). Die Ergebnisse der Visitation hätten vermutlich als Vorlage für eine neue Landeskirchenordnung dienen können, wozu es aber nicht kam. Die edierte Kirchenvisitation „lässt einerseits die Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in vorbrandenburgischer Zeit, als das Fürstbistum Minden reichsrechtlich als katholisch galt, erkennen, andererseits spiegelt sie die kirchlichen Verhältnisse im Fürstentum Minden unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg wie in einer Momentaufnahme wider“ (S. 183).

Die Edition bietet eine Fülle an noch breiter auszuwertenden Informationen zur Person des Pfarrers oder etwa des Küsters, zu den Gottesdiensten (Anzahl, Predigt, Vorbereitung), zu kirchlichen Zeremonien (Taufe, Beichte, Krankenabendmahl), zur Kirchenzucht, zu Buß-

und Bettagen, zum Armenkasten, zum pfarrerlichen Familienleben, zu den Kirchspielbewohnern, zur Kirchspielschule, zum Küster, zum Bauzustand und zur Pfarrerswitwe. Die vermerkten Antworten spiegeln die Fragen häufig sehr kurz durch *affirmat, vidimus, negatur* oder etwa *cessat* wider. Dennoch erhält man durch diese kirchlich-empirische Herangehensweise präzise Informationen etwa zu schlechten Dächern (S. 412), zu verfallenen Kirchen (S. 349), zur insgesamt relativ guten Ausstattung der Schulen mit qualifizierten Lehrern, zu bewaffneten Teilnehmern bei Trauungen und zum Hochzeitsbrauchtum insgesamt (S. 286) oder etwa zum Plan eines *witwen hauß[es]* (S. 285) für Pfarrerswitwen. Am Ende der jeweiligen Einheiten folgen die Gravamina zu verschiedenen Themen (etwa zur Erziehung): *Pastor und Altersleute bringen an, daß Gertt Küsters Sohn Heinrich, welcher ohngefehr von 16 Jahren, am verwichenen Freytag morgen uffm Bette seinem Vatter schrecklich gefluchet, daß ihn der Donner mit den Schaffen zerschlagen, auch der teufel ihn samt den Schafen wegführen solte* (S. 236).

Ein lang gehegtes Projekt der Historischen Kommission für Westfalen (1956) fand mit dem vorliegenden Buch einen erfolgreichen Abschluss. Die sehr gut gemachte Edition kommt ohne Textanmerkungen aus (und damit auch ohne Textfußnotenapparat); so werden etwa Randvermerke der Schreiber in den Text gestellt (unter dem Kürzel [RV] für Randvermerk). Das tief erschlossene Personen- und Ortsregister verrät den langen Umgang des Autors mit der Mindener Regionalgeschichte und ist eine Fundgrube für weitere Forschungen. Der Autor spricht in seiner Arbeit wiederholt vom „Hexenwahn“ (S. 60f.), was nicht dem Forschungsstand der neueren historischen Kriminalitätsforschung entspricht, welche die Hexenverfolgung als einen von Krisen angetriebenen gruppendynamischen Prozess versteht. Auch vermisst man Arbeiten von Heinz Schilling (etwa zur „Kirchenzucht“) oder die für die Visitationsforschung wichtigen Arbeiten von Peter Thaddäus Lang bei der forschungsgeschichtlichen Einordnung des Textes.

Von besonderem, überregionalem Interesse an dieser Edition erscheint vor allem auch der Umstand, dass im nach 1648 brandenburgisch gewordenen Fürstentum Minden ein reformierter Landesherr in seiner Position als „*summus episcopus*“ gegenüber den Lutheranern und Katholiken seines Regierungsbezirkes (etwa Mindener Domkapitel elf Katholiken, sieben Protestanten nach 1648) Kontrollrechte durch eine Visitation sichtbar machte. Insgesamt bietet die sehr leserfreundlich gestaltete Edition (Glossar S. 509–520) eine hervorragende Basis für eine breitgefächerte Auswertung, auch realienkundlich und erfahrungsgeschichtlich: In Gehlenbeck gab es beispielsweise eine *schöne Kirche, doch müssen etzliche örter verbeßert sein*; bei der Ausstattung der Kirche hört man noch das Echo gerade endender schlechter Zeiten: *Ein Leinen Altartuch, ein schlechter Zinnern Kelch, der Beste ist weggenommen* (S. 268) und *Das Fluchen nehme zimlich ab* (S. 274).

Wien

Martin Scheutz

Die Josephinische Landesaufnahme von Galizien 1779–1783/Galicja na józe-fińskie mapie topograficznej 1779–1783. Bd. 1. Teil A: Sektionen 1–30; Teil B: Faksimileblätter 1–30. Bd. 4, Teil A: Sektionen 81–87, 94–101, 109–117, 126–132, 143; Bd. 4, Teil B: Faksimileblätter 81–87, 94–101, 109–117, 126–132, 143, hg. von Waldemar BUKOWSKI–Bogusław DYBAŚ–Zdzisław NOGA. Uniwersytet Pedagogiczny w Krakowie, Kraków 2012. 310 S. bzw. 324 S., Faksimiles. ISBN 978-83-7271-784-9 (Bd. 1); 978-83-7271-785-6 (Bd. 4).

Eindrucksvoll gestalten sich die hier anzuzeigenden, konsequent zweisprachig gehaltenen Bände, schon allein durch das physische Gewicht dieses Prachtwerkes. Im Kontext der Josephinischen Landesaufnahme entstanden auch topographische Landkarten der Habsburgermonarchie, deren galizisch-lodomerischer Teil – die sogenannte Mieggkarte – von den drei pol-

nischen Historikern Waldemar Bukowski (Krakau), Bogusław Dybaś (Wien) und Zdzisław Noga (Krakau) in einem gelungenen Faksimilewerk vorgelegt werden konnte. Nicht nur die Karten, sondern auch die Landesbeschreibungen wurden ediert, wobei die deutschen Texte auch ins Polnische übersetzt wurden. Der Siebenjährige Krieg hatte unter anderem auch das Fehlen geeigneter, detaillierter topographischer Karten aufgezeigt, wie auch die Erbeutung von preußischen Kriegskarten belegte. Die flächendeckende, heute im Wiener Kriegsarchiv verwahrte Landesaufnahme des neu erworbenen Galizien (81.900 km<sup>2</sup>) unter der Leitung von Oberst Seeger von Dürrenberg wurde 1775 begonnen, während noch die Grenzverhandlungen mit Polen andauerten. Eine minutiöse Instruktion sollte die Angaben normieren: Entfernung des Ortes von der nächsten Siedlung, Angaben zu Flüssen (mit Angaben zur Tiefe und Breite), zu den Wäldern, zu Sümpfen und Morast, zu Teichen, zu Bergen und Anhöhen. Wichtig waren die Angaben zur Straße und auch Angaben, „wo die vortheilhafte Position eines Corps d'Armee mit Grund anzuhoffen ist“ (S. XLVII). Unmittelbar nach Ende der Kartierung erstellte man verschiedene Kopien für verschiedene Zwecke und ein systematisches alphabetisches Ortsverzeichnis, wobei die Prinzipien der Geheimhaltung der Karten von großer Bedeutung blieben. Methodisch wandte man die Messtisch-Triangulation an, die für die in 413 mehrfarbigen, ohne Höhenschichtlinien versehenen Sektionen der Galizienkarten im Maßstab 1:28.800 und im Format 24 × 6 Zoll zur Anwendung kam (Andrzej Konias). Von diesen Karten wurde dann eine vierfache Verkleinerung im Maßstab 1:115.200 erstellt. Die topographischen sowohl im frühneuzeitlichen Deutsch als auch in Polnisch dargebotenen Beschreibungen als integraler Bestandteil der Karten sind eine gute Quelle für verschiedenste Fragestellungen wie etwa Militär-, Umweltgeschichte, Geographie, Botanik oder für agrargeschichtliche Fragestellungen. Ein zweisprachiges Register (auch die Toponyme der Sektionen) erschließt die Bände sehr gut. Die Reproduktionsqualität der Karten ist hoch und ermöglicht es auch, die Ortsnamen auf den Karten gut zu lesen. Ein beeindruckendes und kostenintensives Werk der polnischen Historiographie liegt damit vor, dem man einen raschen Abschluss wünscht, das aber auch richtungsweisend für andere Teile der ehemaligen Habsburgermonarchie werden sollte.

Wien

Martin Scheutz

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns, erfasst und bearbeitet von Elfriede KERN unter Mitwirkung von Walter JAROSCHKA–Albrecht LIESS–Karl-Ernst LUPPRIAN. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 6.) Staatliche Archive Bayerns, München 2008. 703 S., 2885 Abb. ISBN 978-3-938831-12-0.

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns, Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge, erfasst und bearbeitet von Elfriede KERN–Magdalena WEILEDER unter Mitwirkung von Karl-Ernst LUPPRIAN–Susanne WOLF. (Sonderveröffentlichungen der Staatlichen Archive Bayerns 8.) Staatliche Archive Bayerns, München 2012. 615 S., 2 Abb. ISBN 978-3-938831-41-0.

Ein halbes Jahrhundert, nachdem das von K. aus Eigeninitiative gestartete und in der Freizeit vorangebrachte Werk als Kartei seinen Anfang genommen hat, darf nun der glückliche Abschluss in zwei großformatigen Bänden angekündigt werden. Im ersten Band werden nach einer kurzen Einführung aus der Hand von Albrecht Liess pro Seite vier bis sechs Signete in natürlicher Größe von 2867 Notaren aus der Zeit von 1166 bis 1600 abgebildet, die in chronologischer Folge nach ihrem ersten Nachweis angeordnet, durch einen Index der Personen und Orte erschlossen und mit zwei Listen der nach Notaren bzw. Archiven und Bibliotheken

geordneten Quellennachweise versehen sind. Der Folgeband bringt nebst einem nachgetragenen Notarssignet weitere Informationen zu den hier versammelten Notaren (etwa *scriba episcopi* u. ä. m.) sowie tabellarisch alle urkundlichen Nachweise (Datum, Ausstellungsort, Fundstelle) im gesichteten Material, die gewissermaßen das Itinerar des jeweiligen Notars darstellen, zusätzlich dazu zahlreiche Korrigenda zum ersten Band sowie Konkordanzlisten zu den Signaturen und Bestandsbezeichnungen im ersten Band, einen ergänzten Index der Personen und Orte sowie einen der Heimatdiözesen der Klerikernotare. Damit liegt nun für Historiker und Kunsthistoriker eine riesige Bilder- und Datenmenge zur Auswertung bereit, die zwar nicht ganz vollständig ist, weil die fränkischen Urkundenfonds wegen ihrer in der Zwischenzeit erfolgten Rückgabe an die Staatsarchive von Bamberg, Nürnberg und Würzburg nur bis 1400 erfasst sind, aber dennoch für viele Fragestellungen ausreichen wird. Zudem sei es niemandem genommen, die fränkischen Bestände aus eigener Initiative durchzusehen und in Ergänzungsheften zu sammeln. Insgesamt sind diese beiden Bände ein wunderbares Beispiel dafür, was echte Begeisterung für die Sache alles bewirken kann; dies gilt ausdrücklich auch für W., der wir im Folgeband vieles zu verdanken haben.

Wie zu erwarten, datieren die ältesten Notarsurkunden vom 12. (Nr. 1–2) bzw. 13. Jahrhundert (Nr. 3–38) und stammen größtenteils aus dem Südtirol (Meran, Bozen, Trient), aus päpstlichen Residenzorten (1237 Viterbo, 1289 Rom und Rieti, 1298 Rom) bzw. aus Venedig (1249), oder aber von italienischen Notaren, die es nach Norden verschlug (Nr. 3 1208 nach Ansbach, Nr. 24f. 1290 und 1292 nach Paris, Nr. 29 1296 in das sächsische Freiberg). Als erstem deutschsprachigen Notar begegnen wir von 1293 bis 1306 in Meran einem *Chunradus de Monaco* (Nr. 26), gefolgt vom Trierer Bürger *Lodowicus natus quondam Abberti*, der 1300 in Mainz urkundete (Nr. 38).

Die Welt, die sich in den hier zusammengetragenen Quellen abbildet, ist weit größer als Bayern. Im Index finden sich auch unzählige österreichische Orte zwischen Wien und Bregenz bzw. Linz und Graz. Sogar aus Marburg finden sich zwei Betreffende: Nr. 429 (1387) und 1253 (1455)!

Das Material ist nicht nur im Hinblick auf die Geschichte des Notariates bzw. seiner Rezeption in Deutschland sehr fruchtbar, sondern etwa auch für die Erforschung der päpstlichen Kurie, was man nicht unbedingt erwartet, geht angesichts der Produktivität der päpstlichen Kanzlei doch leicht vergessen, dass das kurial-päpstliche Umfeld extrem notarsgesättigt war. Daher enthält dieser Bestand seit 1321 regelmäßig auch Notarsurkunden aus Avignon (Nr. 65–67, 69, 78, 99, 100, 193, 215, 237, 257, 263, 290, 300, 316), aus Villeneuve-lès-Avignon (Nr. 1360), aus Rom (Nr. 272 von 1368, Nr. 334 von 1376, Nr. 342, 346–348, 375, 377, 390, 394, 450, 463, 472, 494f., 506, 508, 523, 527, 530f., 552f., 560, 562, 618, 659, 661, 665, 669), aus Viterbo (Nr. 283 von 1369), aus Perugia (Nr. 484f. von 1393), aus Lucca (Nr. 630 von 1408), aus Florenz (Nr. 673 von 1413), Genf und Mantua (Nr. 745 von 1418), erneut aus Florenz (Nr. 756, 759, 766f. von 1419; Nr. 773, 779–782 von 1420), dann für längere Zeit aus Rom (Nr. 780 von 1421, Nr. 789, 810f., 818f., 822, 829, 846, 851f., 872 usw.), aus Anagni (Nr. 907 von 1429), wieder aus Florenz (Nr. 1009f., 1014 von 1434; Nr. 1023) und aus Bologna (Nr. 1035, 1037, 1046f., 1049 von 1436). Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, dass sich hier das päpstliche Itinerar im 14. und frühen 15. Jahrhunderts abbildet. Aus dem konziliaren Umfeld von Konstanz (Nr. 692–694, 696–698 von 1415; Nr. 711f., 715–717, 719, 721, 723–726 von 1417; Nr. 732f., 735, 740f. von 1418) respektive von Basel (Nr. 711, 806, 844, 871, 901, 942, 946, 955, 980f., 983, 987, 990, 992, 995, 997f., 1000f., 1003, 1004, 1007, 1011, 1015–1017, 1020–1022, 1026, 1028, 1030, 1036, 1038, 1048, 1050, 1054, 1064, 1070, 1078, 1082, 1087f., 1096, 1100f., 1114, 1124, 1129, 1141, 1150, 1156, 1158f., 1164, 1168) oder von Florenz (Nr. 1092, 1097 von 1439, Nr. 1113 von 1441) bzw. von Lausanne (Nr. 1149 von 1444) stammen ebenfalls nicht wenige Notarsurkunden.

Auch für die Geschichte einzelner päpstlicher Dikasterien lohnt sich der Blick in diese Sammlung. Sie enthält nicht nur Urkunden eines *Audientie publice litterarum contradictarum pape notarius et signator* (Nr. 316 von 1373), sondern auch von Schreibern der Basler (Nr. 1030) bzw. der Römer *Audientia litterarum contradictarum* (Nr. 1588) bzw. der apostolischen Kammer (Nr. 811 von 1423, Nr. 1124 von 1442). Zahlreicher sind die Instrumente der Notare des Kammergerichtshofes (*curia causarum Camere apostolice*): Nr. 673 von 1413, Nr. 726 und 732 von 1418, Nr. 789 von 1420, Nr. 977 von 1433, Nr. 1127 von 1442, Nr. 1350 von 1461, Nr. 1444 und 1446 von 1467, Nr. 1762 von 1481, Nr. 1786 von 1485, Nr. 2129 und 2134 von 1506, Nr. 2390 von 1530, Nr. 2406 von 1531, Nr. 2520 von 1549, Nr. 2661 von 1569, Nr. 2671 von 1570, Nr. 2788 von 1588. Dazu kommt die Urkunde eines *curie causarum car(dinalium) camere apostolice notarius* (Nr. 1533 von 1473).

Wer sich für die päpstliche Rota und die Rezeption ihrer Urteile interessiert, wird hier leicht fündig. Nach einem frühen Zeugnis (Nr. 272 von 1368) finden sich von 1395 bis 1589 über achtzig Urkunden von Schreibern von Rotarichtern. Als Ergänzung zum Index (S. 597) seien vermerkt: Nr. 508, 527, 530, 552, 560, 562, 618, 659, 661, 692, 697, 700, 711, 717, 719, 724, 735, 745, 756, 759, 773, 779–782, 799, 810, 829, 846, 851, 879, 885, 893, 901, 903, 920, 928, 940, 1009, 1035, 1047, 1049, 1113, 1144, 1200, 1245, 1283, 1295, 1329, 1331, 1346, 1353, 1392, 1394, 1399, 1412, 1424, 1448, 1507, 1524, 1532, 1585, 1589, 1597, 1601, 1709, 1719, 1787, 1845, 1854, 1894, 1974, 2071f., 2106, 2217, 2269, 2275, 2286, 2297, 2301, 2316, 2389, 2798. Leider fehlen im Index die beiden Rotarichter *Geminianus* (so richtig *de Prato* (Nr. 717, 779, 846, 879) und *Petrus Ferrici* (Nr. 1589, 1601). Und wenn wir schon bei den Verbesserungen sind, zu Volterra wäre im Index noch Nr. 1127 hinzuzufügen, und Andreas Hoph (Nr. 1375) ist mit dem gleichnamigen Bruder des Zürcher Stiftsherrn Thomas Hopf von Wimpfen, der Ammann des Zürcher Fraumünsters war, zu identifizieren, es wäre also *in opido Thuricen*. = Zürich zu lesen.

Wer bislang meinte, Notare und ihre Urkunden hätten im spätmittelalterlichen Reich keine wichtige Rolle gespielt, wird hier eines Besseren belehrt: König Wenzel wurde am 20. August 1400 in Oberlahnstein natürlich mittels einer Notarsurkunde abgesetzt (Nr. 576–582). Interessant ist die vorliegende Sammlung aber auch für Ebenen unterhalb der großen Politik. Vieles gibt es hier zu entdecken, so zum Beispiel den Weg vom Niederrhein an die Donau, den *Henricus Pech* aus Emmerich in der Diözese Utrecht (Nr. 816) zurücklegte, der von 1423 bis 1437 als geschworener Notar *causarum consistorii* des Regensburger Domkapitels wirkte. Mögen diese wunderbaren Bände viele Nutzer finden!

Marburg

Andreas Meyer

J. F. Böhmer, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918 (987/1032)*, Band 3: Die Regesten des Regnum Italiae und der burgundischen Regna, Teil 4: Die burgundischen Regna 855–1032, Faszikel 1: Niederburgund bis zur Vereinigung mit Hochburgund (855–940er Jahre), erarbeitet von Herbert ZIELINSKI. Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2013. XXII, 343 S. ISBN 978-3-412-21069-4.

In diesem bisher vierten Teilband der italisch-burgundischen Regesten (die Nummerierung läuft fort) wird die Geschichte Niederburgunds von 855, dem Todesjahr Lothars I., bis zur Vereinigung mit Hochburgund in den 940er Jahren aufgearbeitet. Das erste Regest (Reg. 2492) befasst sich mit der Vergabe der Provence und des südlichen Teils von Burgund um Lyon und Vienne an Karl, den jüngsten Sohn Kaiser Lothars I., im Zuge der Reichsteilung im Jahr 855 (vor September 29), das letzte (Reg. 3052) vermeldet den Tod König Hugos von Italien zu (947) April 10, Arles.

Nach der Einleitung, die ein sehr hilfreiches historisches Gerüst bietet, sind die insgesamt 571 Regesten in sechs chronologisch aufeinander folgende Teile gegliedert: In der Zeit des jungen Karl von der Provence dominierten die geistlichen und weltlichen Großen; sie hatten auch vielfältige Kontakte ins Westfränkische Reich Karls des Kahlen, der allerdings trotzdem damals bei einem Versuch der Übernahme der Herrschaft in diesem neuen Teilreich scheiterte (Reg. 2492–2549). Nach dem Tod Karls von der Provence Anfang 863 kam es durch Vermittlung der Großen zu einer friedlichen Aufteilung seines Reiches zwischen seinen Brüdern Lothar II. und Ludwig II. (Reg. 2555), die beide aber in der Folgezeit vornehmlich in ihren Kernreichen beschäftigt waren (Reg. 2550–2605). Nach dem Abschnitt „Niederburgund unter westfränkischer Vorherrschaft. Aufstieg Bosos von Vienne (869–879)“ (Reg. 2606–2748) beschäftigt sich der nächste Teil mit der Zeit von „Königtum und Scheitern Bosos von Vienne (879–887)“ (Reg. 2749–2828): Boso, der als enger Gefolgsmann Karls des Kahlen seinen Aufstieg begonnen hatte, wurde einige Monate nach dem Tod Ludwigs des Stammers im Oktober 879 von geistlichen und weltlichen Großen der Rhönelande und angrenzender westfränkisch-burgundischer Gebiete zum König gewählt; über sein weiteres Schicksal nach der Eroberung von Vienne durch westfränkische Truppen 882 gibt es keine sicheren Nachrichten. „Vorgeschichte und Regierung Ludwigs des Blinden (887/890–928)“ (Reg. 2829–2999): Gegen Ende 890 wurde Ludwig, der Sohn Bosos und der Karolingerin Irmingard, zum König gewählt. In den Jahren nach der Blendung Ludwigs 905 erlangte Hugo von Vienne, ein Enkel Lothars II., eine führende Stellung; im Sommer 926 wurde Hugo überdies in Pavia von den italischen Großen zum König erhoben. Ludwig der Blinde starb wenige Jahre später, wohl 928. „Niederburgund nach dem Tod Ludwigs des Blinden (928) bis zur Vereinigung mit Hochburgund (um 940)“ (Reg. 3000–3052): Die Ereignisse nach dem Tod Ludwigs des Blinden sind durch die dürftige Quellenlage nicht wirklich zu klären, das Rhönereich rief neben Hugo noch weitere Interessenten aus dem Westfrankenreich und Hochburgund auf den Plan und geriet mit Letzterem in das Spannungsfeld zwischen dem ottonischen Reich im Osten und dem Westfränkischen Reich. Anfang der 940er Jahre fand Konrad, der Sohn und Erbe Rudolfs II. von Hochburgund, auch die Anerkennung der Großen der Rhönelande.

Da auch dieser Band dem schon in Teilband 1 (1991) vorgestellten Konzept der „Reichsregesten“ verpflichtet ist, also nicht nur Herrscherregesten im engeren Sinn, sondern auch das Regnum betreffende Nachrichten enthalten sind, beträgt der Anteil der auf Königsurkunden inklusive Deperdita beruhenden Regesten ca. 25 %. Als für diesen Band besonders charakteristisch bezeichnet der Bearbeiter die zwei Regestengruppen, die auf der Korrespondenz der Päpste beruhen (ca. 13 %) und auf den Synoden, die entweder auf dem Boden des Regnum Provinciae zusammengetreten sind oder auf denen niederburgundische Bischöfe vertreten waren (gut 6 %).

Die hier nun vorliegende Regestenzusammenstellung, die unter Verwendung neuester Literatur mit oft ausführlichen Kommentaren versehen ist, bildet eine äußerst wertvolle Sammlung und die Grundlage für jede weitere Beschäftigung mit dieser nicht gerade einfach zu überblickenden Epoche und ihrem geographischen Raum. Konkordanztafeln, Urkundenregister, ein Verzeichnis der Deperdita, ein Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Personen- und Ortsregister beschließen diesen wichtigen Band.

Wien

Brigitte Merta

Eveline BRUGGER–Birgit WIEDL, *Regesten zur Geschichte der Juden in Österreich im Mittelalter. Band 2: 1339–1365*, hg. vom Institut für jüdische Geschichte Österreichs. Studienverlag, Innsbruck 2010. 442 S. ISBN 978-3-7065-4831-1.

Überlastung und seine lange, schwere Krankheit haben verhindert, dass der vorgesehene Rezensent Heinz Dopsch, der schon den ersten Band vorgestellt hat, auch die Besprechung dieses Bandes verfassen konnte (s. den Nachruf in diesem Band). Daher soll hier auf seine in *MIÖG* 115 (2007) 167f. nachzulesenden Ausführungen verwiesen und das Erscheinen des zweiten Bandes, der sinnvollerweise dem Muster seines Vorgängers folgt, wenigstens dokumentiert werden. Inhaltlich hervorzuheben sind unter den fast 700 Nummern neben den vielen Geschäftsfällen vorwiegend mit Adeligen und Städtern, aber auch mit Klöstern, etwa Privilegien Karls IV., die der Herrschaft der Bischöfe von Bamberg und der Herzöge von Österreich über ihre Juden zugute kamen, weiters Quellen über die Verfolgungswellen 1348/49 und die zahlreichen Juden betreffenden Urkunden Herzog Rudolfs IV. von Österreich aus seiner kurzen Regierung. Zu den unter [www.monasterium.net](http://www.monasterium.net) im Digitalisat einsehbaren Urkunden sind seit Erscheinen des Bandes vor allem jene des Kärntner Landesarchivs gekommen. Der Band selbst ist unter <http://www.studienverlag.at/material/STV/OpenAccess/4831openaccess.pdf> frei zugänglich. Erfreulicherweise wird das Großprojekt fortgesetzt.

Wien

Herwig Weigl

*Raumbildung durch Netzwerke? Der Ostseeraum zwischen Wikingerzeit und Spätmittelalter aus archäologischer und geschichtswissenschaftlicher Perspektive. Beiträge des am 28. und 29. Oktober 2010 in Kiel veranstalteten wissenschaftlichen Workshops*, hg. von Sunhild KLEINGÄRTNER–Gabriel ZEILINGER. (*Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters*, Beiheft 23.) Habelt, Bonn 2012. 188 S., 69 Tabellen, Grafiken, Abb. ISBN 978-3-7749-3794-9.

Netzwerkanalytische Zugänge finden seit der grundlegenden Studie Wolfgang Reinhards über die Verflochtenheiten der frühneuzeitlichen römischen Oligarchie oder der rezenten Untersuchung John Padgetts über soziale Mobilität im spätmittelalterlichen Florenz zunehmend Anklang und Anwendung in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Diesem Ansatz folgend widmete sich ein interdisziplinärer Workshop an der Christian-Albrechts-Universität Kiel der Frage nach den unterschiedlichen Arten von Räumen, die durch verschiedene Formen menschlicher Beziehungen entstehen können, sowie den Möglichkeiten, diese abzubilden. Daraus hervorgegangen ist der vorliegende, von der Archäologin Sunhild Kleingärtner und dem Historiker Gabriel Zeilinger herausgegebene Sammelband. Den konzeptuellen Rahmen bildete die Verschränkung der „in der Regel getrennt voneinander betrachteten Konzepte ‚Raum‘ und ‚Netzwerk‘“ (S. 5), dem in neun Beiträgen zu unterschiedlichen Aspekten des frühgeschichtlichen und mittelalterlichen Ostseeraumes konsequent Rechnung getragen wird. Diesen Rahmen stecken Kleingärtner und Zeilinger in der Einleitung konkret ab (S. 9–18) und kommen zu dem Schluss, dass „nicht alles, was in der Forschung ‚Netzwerk‘ genannt wird“ ein solches und nicht alles, „was in der Forschung nicht ‚Netzwerk‘ genannt wird“, keines sei (S. 15). Die nun folgenden konkreten Beispiele sind chronologisch angeordnet, beginnend mit dem Beitrag von Søren M. Sindbæk über die Kommunikationsnetzwerke der Wikinger im 10. Jahrhundert, deren größte Herausforderung die Überbrückung von großen räumlichen Distanzen darstellte (S. 19–38). Anhand der durch Grabungsfunde möglichen Aussagen über die Verteilung alltagsweltlicher Artefakte schließt Sindbæk auf ein funktionierendes Handelssystem im Nordseeraum. Hendrik Mäkelar untersuchte die Vernetzung der wikingerzeitlichen Münzprägung im europäischen Raum (S. 39–53). Seine Analyse von

Münzbild, Stempel und Münzmeisternamen zeichnet die Manifestation von Herrschaft in Form von Münzbildern nach. Dabei identifiziert er drei zentrale Herrschaftsgebiete mit lange christlich geprägter Tradition, die durch Technologie- und Bildtransfer die Münzgestaltung der Räume mit jüngerer christlicher Tradition beeinflussten. Mit dem Verhältnis nordeuropäischer Städte zu ihrem Hinterland und den damit verbundenen komplexen Prozessen des Austausches und der Interaktion setzt sich Ulrich Müller auseinander (S. 55–78). Er greift damit ein äußerst aktuelles Thema der Stadtgeschichtsforschung auf und veranschaulicht es mit den der Netzwerkanalyse zur Verfügung stehenden Methoden. Karsten Igel geht der Frage nach dem Zusammenhang von Stadtbildung und Netzwerken im südwestlichen Ostseeraum nach und beleuchtet die Entstehungsfaktoren der Hansestädte Stralsund und Greifswald (S. 79–94). Im Mittelpunkt des Beitrags von Daniel Zwick stehen See-Itinerare und andere historische Quellen, die mit maritim-archäologischen Quellen verglichen werden (S. 95–115). Anhand dieser Quellengattungen analysiert er die räumliche Dimension mittelalterlicher Vorstellungswelten, in denen geografisches mit mythologischem und religiösem Wissen zu einer maritimen Landschaft verknüpft wird. Mike Burkhardt beschäftigt sich mit den Möglichkeiten der „Erforschung einer kulturellen Durchdringung des spätmittelalterlichen Ostseeraums“ (S. 117) und diskutiert dabei ausführlich theoretische Konzepte und Begriffe, um „das Wesen eines kulturellen Raumes im Ostseegebiet“ zu ergründen (S. 117–130). Am Beispiel der Lübecker Bergenfahrer veranschaulicht er die Beziehungsgeflechte der Hansekaufleute und deren Wandel im Rahmen einer sich verändernden „kaufmännischen Kultur“ (S. 123). Um Handelsnetzwerke geht es auch im Beitrag von Ulf Christian Ewert und Marco Sunder, die die Rahmenbedingungen für Monopolisierung und wirtschaftlichen Aufstieg des frühen hanseatischen Handels skizzieren (S. 131–153). Dass auch die Kirche und ihre Institutionen von Beziehungsgeflechten geprägt sind, zeigen Anja Meesenburg in ihrem Beitrag über die Rolle von Netzwerken bei der Besetzung des Lübecker Domkapitels im 15. Jahrhundert (S. 155–164) und Carsten Jahnke, wenn er nach den Funktionen der religiösen und sozialen Netzwerke in den spätmittelalterlichen Hansestädten fragt (S. 165–182). Oliver Auge schließlich kommt in seinem Beitrag zu dem Schluss, dass die Frage nach der Raumbildung durch Netzwerke tatsächlich eine Forschungsperspektive – wenn auch nicht die einzige und alleinige – darstellen könnte (S. 183–188), und mahnt in Bezug auf Räume und Netzwerke zum kritischen Umgang mit Begrifflichkeiten und Modellen. Um Raumbildungsprozesse ganzheitlich und verständlich zu erklären, müssten weitere Perspektiven beachtet werden.

Das besondere Verdienst dieses Sammelbandes ist die konsequente Kombination der verbalen Diskussion der genannten Fragestellungen mit eindrucksvollen – zum Großteil unter Verwendung netzwerkanalytischer Software-Visualisierungen und Grafiken, die die räumliche Dimension des Themas unterstreichen.

Wien

Elisabeth Gruber

Armin WOLF, *Verwandtschaft – Erbrecht – Königswahlen*. Sieben neue und 26 aktualisierte Beiträge mit 192 Tafeln, Synopsen und Abbildungen und einem Geleitwort von Eckart HENNING, 2 Bde. Klostermann, Frankfurt 2013. 1184 S., 4 Faltblätter. ISBN 978-3-465-04180-1.

Anzuzeigen ist, dass Armin Wolf seine Arbeiten „zu einem zentralen Thema seines wissenschaftlichen Werkes“ (Verlagsprospekt) neu und zu einem großen Teil in bearbeiteter Form vorgelegt hat. Angesichts der Fülle des Materials gibt es fast „naturgemäß“ kein Register. Das hätte mit der Aussicht versöhnt, dass jetzt alle Fachbibliotheken die Bände kaufen und alle Interessierten die Arbeiten neu durcharbeiten müssten. Immerhin sind Ergänzungen und Korrekturen in spitzen Klammern kenntlich gemacht. Es wäre dringend zu wünschen, dass der

Verlag wenigstens das systematische Verzeichnis, das Inhaltsverzeichnis am Beginn und die Inhaltsverzeichnisse vor den einzelnen Abschnitten elektronisch zur Verfügung stellte. Die Thesen des Autors sind ja bekannt und umstritten; die Forschung ist im Großen darüber hinweg, die Bedeutung cognatischer Zusammenhänge hat er nicht erfunden, Details sind immer wertvoll. Einzelne genealogische Stränge sind hier neu gezeichnet, wie z. B. der der Grafen von Dagsberg. Neu ist auch (S. 1–162) eine Zusammenfassung der Kontroversen um „Erbrecht und Sachsenspiegel – Fürsten und Kurfürsten“, mit methodischen Überlegungen. Am Ende des zweiten Bandes stehen ein neuer Lexikonartikel „Kurfürsten“, bisher unpublizierte persönliche Erinnerungen an Otto Brunner und ein Schriftenverzeichnis des Autors.

Klosterneuburg

Karl Brunner

John ELDEVİK, *Episcopal Power and Ecclesiastical Reform in the German Empire. Tithes, Lordship and Community, 950–1150*. (Cambridge Studies in Medieval Life and Thought, Fourth Series.) Cambridge University Press, Cambridge 2012. XV, 315 S. ISBN 978-0-521-19346-7.

Dass das 11. Jahrhundert einen Wandel des Bischofsbildes und des bischöflichen Selbstverständnisses, vor allem eine Betonung der herrschaftlichen Stellung brachte, ist keine unbekannte Tatsache mehr. Die vorliegende Studie, die auf eine 2001 eingereichte Dissertation zurückgeht, beleuchtet diese allgemeine Entwicklung aus dem speziellen Blickwinkel der Sicherung und Vergabe der kirchlichen Zehnte, die als Mittel politischer und sozialer Bindung eingesetzt werden und dadurch herrschaftsintensivierend wirken konnten. Nach einem allgemeinen Forschungsüberblick und einer Darstellung der Geschichte des Zehnts von seinen Anfängen bis in die ottonische Epoche hinein, die zusammen ein gutes Drittel des Buches ausmachen, wird die eigentliche Fragestellung an drei regionalen Fallstudien über die Diözesen Lucca, Salzburg und Mainz, über deren Geschichte zunächst ein knapper Abriss geboten wird, in Angriff genommen und gezeigt, wie die Verfügung über Zehnte der Pflege, Begründung und Sicherung personaler Beziehungen diene. In der Luccheser Diözese (deren Bischof Teudgrim gegenüber frühen Verdikten deutlich aufgewertet erscheint) hat die Vergabepaxis bis in die Mitte des 11. Jahrhunderts einen offenbar stabilen und für den Bischof nützlichen Verband zu formen geholfen, weswegen man hier, trotz zum Teil heftiger Kritik von Reformseite, offenbar nicht an eine Rückforderung der Zehnten dachte, solange der Bischof eine prinzipielle Kontrolle über die Vergabe besaß. In Salzburg hingegen, wo es durchaus vergleichbare Verhältnisse gab, sah sich der landfremde Erzbischof Gebhard als „clever politician“ (S. 212) veranlasst, durch nicht ohne Zugeständnisse auskommende Zinsübereinkommen mit dem Adel gleichsam auf Umwegen wieder eine gewisse Hoheit über die Zehnte zu erlangen, diese kirchlichen Institutionen zugute kommen zu lassen und so die bischöfliche Autorität zu stärken; während im östlichen Teil der Erzdiözese Mainz heftige Zehntkonflikte ausgefochten und damit offenbar auch neue Wege der bischöflichen Herrschaftsausübung beschritten worden sind. Eldevik warnt selbst davor, die am Einzelfall gewonnenen Ergebnisse, die ja keinesfalls identisch sind, sondern nach Region und historischen Rahmenbedingungen variieren, bedenkenlos und ungeprüft zu verallgemeinern. Das ist ein beherzigenswerter Rat, erwachsen aus einer anregenden Studie, die, was hier nur angedeutet werden kann, viele beachtenswerte Spezialbeobachtungen aus dem gesamten Untersuchungsfeld zusammenträgt.

Passau

Franz-Reiner Erkens

Mareike POHL, Fliehen – Kämpfen – Kapitulieren. Rationales Handeln im Zeitalter Friedrich Barbarossas. (Wege zur Geschichtswissenschaft.) Kohlhammer, Stuttgart 2014. 288 S. ISBN 978-3-17-023418-5.

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation an der Universität Regensburg von Hans-Henning Kortüm betreut, der als ausgewiesener Kenner mittelalterlicher Kriegsgeschichte gilt. Die Verfasserin versucht darin unter Rückgriff auf Methoden der Soziologie nachzuweisen, dass für das Zeitalter des ersten Stauferkaisers – nicht nur für ihn selbst, sondern auch für sein fürstliches wie kommunales Umfeld – Prinzipien des Handelns nicht nur vom Kontext der „Ehre“ (*honor*) geprägt waren, sondern vielmehr durchaus modern-rationales Überlegen eine maßgebliche Rolle spielte, handlungsbestimmend war. Sie greift dabei insbesondere auf die Rational-Choice-Theorie – bzw. deren unterschiedliche Ausformungen – und deren Vorläufer, die Austauschtheorie nach George C. Homans (Social Behaviors, 1961; deutsch 1971) zurück. Es geht dabei nicht zum Wenigsten um die Berücksichtigung des Umstandes, dass jede Aktivität zum einen Belohnung, zum anderen Kosten mit sich bringen kann (S. 26).

Als Basis ihrer Untersuchungen verwendet Frau Pohl die maßgeblichen historiographischen Überlieferungen zur Epoche Friedrich Barbarossas, wobei sie durchaus zu Recht den zeitgenössisch entstandenen Überlieferungen von Otto von Freising bis Romuald von Salerno bis hin zur *Epistola de morte Friderici* den Vorzug gibt. Fundierte Quellenkenntnis ist demnach durchaus einer der Vorzüge der Studie. An einer Vielzahl von mit kämpferischen Auseinandersetzungen bzw. deren Lösung verbundenen Ereignissen der Barbarossa-Zeit – am bekanntesten: die Niederlage von Legnano 1176, die Geschehnisse der Belagerung von Crema 1159/60, der Friede von Venedig 1177 und die Kapitulationen lombardischer Kommunen während des zweiten Italienzugs (1158–1162) – wird versucht aufzuzeigen, dass als Handlungsargument für den Kaiser wie für andere politische Entscheidungsträger der Epoche „rationale“ Überlegungen eine ganz entscheidende Rolle gespielt haben.

Es geht dabei nicht zum Geringsten darum, die mit dem Namen von Knut Görich und seinen bahnbrechenden Arbeiten zum Stellenwert des *honor* als Grundelement politischen Handelns in der Stauferzeit untrennbar verbundene Auffassung der „Ehre“ als bestimmender Teil des zeitgenössischen Wertesystems zu konterkarieren. Wenn dabei allerdings Görichs Analysen und Interpretationen direkt mit den Ausführungen von Soziologen (George C. Homans, Hartmut Esser, Paul B. Hill) konfrontiert werden, zeigt sich die Unzulänglichkeit und – ja – auch Schwäche der im Buch vorgetragenen Thesen nur allzu deutlich. Von Soziologen anhand von Beobachtungen aktueller Verhaltensformen und empirischer Versuche entwickelte Einsichten unvermittelt auf das hohe Mittelalter zu übertragen, kann eigentlich nur scheitern, wird vor allem tatsächlich tiefere Einsichten in Handlungsmuster und -weisen einer weit zurückreichenden Epoche nicht zu generieren vermögen.

Der Rezensent steht vor einem Dilemma, da auch nach seiner eigenen, in langen Forschungen grundgelegten Überzeugung in gar nicht so wenigen Fällen „rationales“ Handeln für den Stauferkaiser durchaus erkennbar, nachweisbar und auch nicht weiter verwunderlich ist. Gute Exempla dafür bieten in Frau Pohls Studie etwa verschiedene Fälle, in denen der Herrscher sein Handeln nicht zuletzt von pekuniären Überlegungen leiten ließ (S. 253–273). Freilich sind Bezüge zur aktuellen Politik unserer Tage dabei nicht gerade hilfreich (S. 255). Zum anderen aber bleibt man fassungslos, wenn die Kämpfe bei der Belagerung von Crema (1159/60) als Beispiel für ein in der Spieltheorie entwickeltes, so genanntes „Chicken (= Feigling) Game“ interpretiert werden (S. 184f.). Und absolute Ratlosigkeit im Hinblick auf einen möglichen Erkenntniswert befällt den Rezensenten, wenn anhand der Kapitulationen von Brescia, Piacenza und Bologna im Jahre 1162 die Entscheidung zu kapitulieren mit der so genannten „Wert-Erwartungs-Theorie bzw. SEU (subjective expected utility)-Theorie“ erklärt und dies alles in eine Art von mathematischer Formel eingebracht wird (S. 248f.).

In Summe: Es ist nicht nur mit großem Nachdruck davor zu warnen, soziologische Modelle, die an den Verhältnissen des 20. Jahrhunderts und anhand empirischer Versuche entwickelt worden sind, auf Lebens- und Handlungssituationen der weit zurück liegenden Vergangenheit zu übertragen. Das soll nicht heißen, dass der Blick auf eine durchaus gegebene Rationalität in von Friedrich Barbarossa zu treffenden und getroffenen Entscheidungen keine Berechtigung hat. Dies allerdings auf der Grundlage einer vermeintlichen Stützung durch Modelle und Theorien moderner Soziologie zu versuchen, davon ist mit Nachdruck abzuraten, und das bringt auch keinerlei echten Erkenntnisgewinn.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Verena TÜRCK, Beherrscher Raum und anerkannte Herrschaft. Friedrich Barbarossa und das Königreich Burgund. (Mittelalter-Forschungen 42.) Thorbecke, Ostfildern 2013. 382 S., 11 Karten, 3 Abb. ISBN 978-3-7995-4361-3.

Als langjähriger Bearbeiter der *Regesta Imperii* für die Epoche Kaiser Friedrich Barbarossas ist man erfreut, dass die Arbeit insofern Früchte trägt, als Untersuchungen zur Epoche des ersten staufischen Kaisers in jüngster Zeit durchaus Konjunktur haben, und genau dafür sollte ja auch die Kärnerarbeit, das gesamte Quellenmaterial für Friedrichs I. Epoche zusammenzuführen, dienen. Dem Verhältnis des Reichs zum Königreich Burgund ist seit dem Erscheinen der Dissertation von Jean-Yves Mariotte (1963) und dem Beitrag von René Locatelli in dem Barbarossa gewidmeten Band der „Vorträge und Forschungen“ von 1992 keine intensive Aufmerksamkeit geschenkt worden, und insofern stößt die hier zu besprechende Arbeit in gewisser Weise durchaus in eine Forschungslücke. In klug abwägender Form werden dabei die beiden zentralen Begriffe „Herrschaft“ wie „Raum“ terminologisch erläutert, wobei die im Kontext des „spatial turn“ der Geisteswissenschaften wie auch der Soziologie („Raumsoziologie“ Martina Löws) neu gewonnenen und entwickelten Herangehensweisen entsprechende Berücksichtigung finden. Auf einen räumlich auf die „Burgundia“ des Mittelalters fokussierten historischen Überblick, der erfreulicherweise auch die frühen kartographischen Darstellungen mit in den Blick nimmt, sind die folgenden Abschnitte zwar vom Prinzip her chronologisch aufgebaut, bedienen sich aber eines klugen strukturellen Schemas, indem zwischen Herrschaft „durch Präsenz“, „durch Stellvertreter“, „durch personelle Kontakte“ und „durch Inszenierung“ unterschieden wird. Mittels all dieser methodisch mit Bedacht verwendeten Zugänge gelingt es, ein insgesamt äußerst schlüssiges Bild von einem im Allgemeinen eher als „Randzone“ des Reiches gesehenen Herrschaftsraum zu zeichnen, der freilich unter Barbarossa vor allem im Gefolge seiner Heirat mit Beatrix von Hochburgund sehr viel näher an das Reich herangeführt worden war. Zurecht wird in der Studie hervorgestrichen, dass sich der Kaiser im burgundischen Raum – ebenso wie in Italien – kaiserlicher Legaten für die Ausübung seiner Herrschaft bediente, und tatsächlich ist dies eines der ganz spezifischen Phänomene der frühstauischen Herrschaftsgestaltung, das bislang trotz aller vorliegender Arbeiten viel zu wenig Beachtung gefunden hat. Umso erfreulicher ist es, dass die Autorin den burgundischen Reichslegaten besondere Aufmerksamkeit schenkt und hier auch auf visuelle und symbolische Stellvertreter des Kaisers in Form der Pfalzenbauten, Siegel und Münzen hinweist (S. 132–160, insb. 146–160).

Das Buch ist mit ansehnlichen Beilagen, Karten und Abbildungen, einer umfassenden Bibliographie sowie einem Namenregister ausgestattet und stellt – insgesamt gesehen – eine äußerst erfreuliche Neuerscheinung dar, die auch Zeugnis von einer ganz exzellenten Dissertationsbetreuung ablegt. Störend bleibt allein, dass sich an etlichen Stellen Fehler und sprachliche Unschärfen finden, die man in einer derart hervorragenden Arbeit gerne vermieden gesehen hätte.

Perchtoldsdorf

Ferdinand Opll

Vieler Völker Städte. Polyethnizität und Migration in Städten des Mittelalters – Chancen und Gefahren. Vorträge des gleichnamigen Symposiums vom 7. bis 10. April 2011 in Heilbronn, hg. von Kurt-Ulrich JÄSCHKE–Christhard SCHRENK. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Heilbronn 21.) Stadtarchiv Heilbronn, Heilbronn 2012. 283 S. ISBN 978-3-940646-09-5. (online: [http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online\\_publikationen/\\_files/12-vieler-voelker-staedte.pdf](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online_publikationen/_files/12-vieler-voelker-staedte.pdf))

Das Thema der Tagung war offenkundig von aktuellen sozialen, politischen und moralischen Fragen vorgegeben, wie auch mehrere Beitragende, nicht ohne skeptischen Unterton, festhalten. Wenn damit eine „Aktualität des Mittelalters“ – um die wohl defensiv zu verstehenden Titel eines Sammelbandes von Hans-Werner Goetz (2000), eines Buches von Johannes Fried (2002) und der Festschrift für Wolfgang Petke (2006) aufzunehmen – legitimierend bewiesen werden sollte, stellen sich sogleich die Fragen, ob mit „Polyethnizität“ und „Migration“ für das „Mittelalter“ dasselbe beschrieben wird wie für das 21. Jahrhundert, was die Begriffe eigentlich besagen, ob noch vor der Polyethnizität überhaupt die Ethnizität eine wahrgenommene Kategorie ist und was passiert, wenn die Religion dazu quer liegt, wie man die mit ihnen markierten Phänomene in den Quellen findet und was sich an ihnen zeigen lässt. Mehrere der Autorinnen und Autoren sprechen diese Probleme direkt an, auch wenn sie die Schlagworte diszipliniert in ihre Titel aufgenommen haben. Um ein schlichtes „das gab's auch schon im Mittelalter“ kann es auch nicht gehen (Christoph Friedrich Weber, S. 37). Überdies enthält der Band die kritische Evaluation, die Sache der Rezensionen wäre, bereits mit der Zusammenfassung Hans-Jörg Gilomens (S. 255–282), der auch die grundlegenden Unterschiede im Verständnis des Themas und der im Einzelnen gestellten und mehr oder weniger beantworteten Fragen in den Beiträgen pointiert herausstellt.

Die zwölf Beiträge in nicht zwingender Abfolge thematisieren Migration, Fremdheit, Ethnizität und Religion in Städten der Schweiz (Martina Stercken, S. 9–35), Italiens (Christoph Friedrich Weber, S. 37–66), der iberischen Halbinsel (Nikolas Jaspert, S. 67–100), im Baltikum (Klaus Militzer, S. 101–116), im byzantinischen Reich (Hansgerd Hellenkemper, S. 117–136), in China (Folker Reichert, S. 137–157, mit Fokus auf Marco Polo, und Dieter Kuhn, S. 159–172, im großen Überblick), in Bayern, Österreich, Franken, Böhmen und Ungarn (Peter Schuster, S. 173–188; die beiden ersten, im Titel allein genannten, Länder kommen kaum vor, was den österreichischen Rezensenten nicht wundert), in Frankreich, wo derlei erst seit Kurzem zur Kenntnis genommen wird (Jean-Luc Fray, S. 189–200), und in Bulgarien (Roland Marti, S. 231–254); weniger regional orientiert sind die einschlägigen „Denkanregungen“ von Carsten Woll (S. 201–207), und Franz Irsigler bettet einen Einzelfall breit ein, um eine Wiener heilige Kuh zu schlachten und die 1208 dort privilegierten Flandrenser plausibel als Kaufmannskonsortium statt als Tuchfärber zu identifizieren (S. 209–230). „Polyethnizität und Migration“ äußern sich in konstant oder vorübergehend in Städten ansässigen Juden, Lombarden, Deutschen und Flamen; Märkte, Seelenheil und Beute suchenden Händlern, Pilgern und Söldnern; stadtfremden Podestà; Juden, Christen und Muslimen in verschiedenen und wechselnden Zahlen- und Machtverhältnissen, aber auch eingesessenen „Spaniern“ jeglicher Religion einer- und Nordafrikanern und „Franken“ andererseits; „Deutschen“ und „Undeutschen“ in baltischen Städten ebenso wie landständischen Bewohnern und auswärtigen Herren im Deutschordensland; zivilisierten Griechen und gleichermaßen barbarischen Kaufleuten aus Italien mit kolonialherrlichem Habitus und slawischen Nachbarn, oder stadtsässigen bulgarischen Fürsten mit Frauen aus Konstantinopel; mongolischen Fremdherrschern und einem ihnen angeschlossenen Venezianer; Eingesessenen und Neubürgern aus anderen Städten oder aus dem Umland. Mehrheits- und Minderheits-, Ober- und Unterschichtensprachen können trennen, Heiligenkulte vereinen; Städte werden für die Vielfalt ihrer Fremden gerühmt oder verdammt. Weitgehend absent ist der Klerus – dabei sind Großraum-Pfründen-

jäger mit römisch/avignonesischem Rückenwind spätestens seit Matthaeus Paris ein dankbares Thema –, während die Universitäten und ihre *nationes* vereinzelt ins Spiel kommen. Quellen produzieren meist die Ansässigen und geben damit die Blickrichtung vor, oder sie sagen nichts, weil es keine wahrgenommenen Fremden gibt oder diese nicht bemerkenswert, sondern eben auch da sind. – Vieler Referenten Zugänge also, abhängig vom Angebot der Überlieferung, dies aber stets ebenso bewusst gehalten wie die wiederholt thematisierten nationalen Forschungstraditionen mit ihrem Ballast: Deutsche suchten überall Deutsche, Italiener vermissten unter Florentinern, Pisanern, Genuesen, Venezianern und gar Neapolitanern ihr Italien, Franzosen nahmen fremde Bäume vor lauter französischem Wald nicht wahr.

Wenn das Konzept des Bandes gut gemeint, aber nicht unproblematisch ist, so liest man die Beiträge doch mit Gewinn. Und schließlich ist die bewusste Demonstration der Schwierigkeit, das Thema oder auch nur Zipfel davon in den Griff zu bekommen, auch ein Ergebnis. Aktuelle Migrations-Debatten kranken fundamental an meist gewollten Vereinfachungen. Dass man damit nicht weit kommt und nie weit kam, lässt sich – immerhin problemlos! – „auch schon im Mittelalter“ zeigen.

Wien

Herwig Weigl

Mirko CRABUS, *Kinderhaus im Mittelalter. Das Leprosorium der Stadt Münster. (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster. Neue Folge 25.)* Aschendorff, Münster 2013. 268 S., 29 Abb. ISBN 978-3-402-14552-4.

Fährt man vom Stadtzentrum Münster/Westf. aus die Bundesstraße 219 etwa vier Kilometer nach Norden, gelangt man in das 1903 eingemeindete Stadtviertel Kinderhaus. Die Ursprünge dieses Stadtteils liegen im ehemaligen Leprosorium der Stadt Münster, zu dessen Geschichte von den 1320er Jahren bis zu Beginn der Täuferherrschaft 1534/35 Mirko Crabus nun eine schmale, jedoch aspektreiche Monografie vorgelegt hat. Bei dem anzuzeigenden Werk handelt es sich um die bereits 2007 an der Universität Münster eingereichte Masterarbeit des Verfassers, die insbesondere hinsichtlich der Quantität des herangezogenen (uneditierten) Quellenmaterials über das Normalmaß einer solchen Qualifikationsschrift weit hinausgeht, deren Erkenntnisgewinn jedoch nicht zuletzt aus konzeptionellen Gründen auf den engeren Untersuchungsgegenstand beschränkt bleibt. Dass Crabus mit seiner Untersuchung das Ziel verfolgt, „ein Gesamtbild des Leprosoriums Kinderhaus im Mittelalter zu entwerfen“ (S. 11), erschwert angesichts der Vielzahl an teils genauer verfolgten, teils nur angerissenen Aspekten die klare Profilierung in einem weiteren Forschungskontext – eine Eingrenzung der Fragestellung wäre hierfür sicherlich förderlich gewesen. So werden in sieben Abschnitten die Anfänge der Einrichtung, deren bauliche Entwicklung und verfassungsgeschichtliche Determinanten, verschiedene wirtschaftliche Aspekte (Grundherrschaft, Schenkungen, Eigenwirtschaft, Rentengeschäfte), die Versorgung der Leprosen, die Normierung des Alltagslebens sowie die Heiligenverehrung in Kinderhaus behandelt. Es spricht für den Autor, dass dabei immer wieder der engere Untersuchungszeitraum überschritten und Ausblicke bis in die Neuzeit geboten werden.

Überzeugend wägt der Verfasser zunächst verschiedene Thesen zur Gründung der Einrichtung ab, für die er Anknüpfungspunkte an das um 1300 errichtete Marien-Hospital in Erwägung zieht. Aufschlussreich sind auch die Ausführungen zur Errichtung des Rektorats 1342, die bereits Einflussnahmen des Münsteraner Rats über die Sicherung von Präsentations- und Patronatsrechten erkennen lassen. Diese Bindungen werden vornehmlich in den Ausführungen zur „Administration und Organisation“ des Leprosoriums unter Einbeziehung prosopografischer Methoden genauer ausgeleuchtet und zu der These gebündelt, „dass das Kinderhauser Provisorenamt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einerseits als Vorbereitung

auf ein späteres Ratsamt dienen konnte [...] und andererseits auch die Möglichkeit bot, die berufliche Laufbahn nach der Ratskarriere ausklingen zu lassen“ (S. 60). Dafür eröffneten insbesondere die vielfältigen ökonomischen Aktivitäten des Hauses administrative Betätigungsfelder: „Anders als beim [Münsteraner] Magdalenenhospital lag der wirtschaftliche Schwerpunkt bei Kinderhaus bereits sehr früh auf Kapitalgeschäften“ (S. 123), die ihren Niederschlag unter anderem in einem 1365 angelegten Rechnungsregister fanden; eine tabellarische Übersicht der seit 1360 getätigten Rentenkäufe verfestigt diesen Eindruck.

Dass die engen Bindungen an städtische Führungsgremien und die gute wirtschaftliche Konstitution des Hauses positive Auswirkungen auf die Leistungen im Leprosorium hatten, wird in den Ausführungen zur „Versorgung und Lebensform der Insassen“ zumindest angedeutet. Zwar liegen zwei umfangreiche Küchenordnungen von 1365 und 1447 sowie eine Hausordnung von 1558 vor, doch muss Crabus Unsicherheiten hinsichtlich der im Leprosorium lebenden Personen einräumen: „Lediglich zwei Leptose können für das Mittelalter namentlich belegt werden“ (S. 138). Da die angeführten Nachweise jedoch nicht mit Sicherheit auf Aussätzige, sondern lediglich auf im Leprosenhaus wohnende Personen schließen lassen, sind die daraus gezogenen Schlussfolgerungen hinsichtlich der rechtlichen Handlungsspielräume Leptoser keineswegs gesichert. Nicht zuletzt die vom Verfasser angeführten Befunde aus anderen Einrichtungen verweisen indessen auf zahlreiche nichtleptöse Bewohner, die ebenfalls für Kinderhaus zu vermuten sind (so auch das Fazit, S. 178). Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert gewesen, wenn die wiederholten Verweise des Verfassers auf die „Sequestration“ oder „Isolation“ der Leprosen differenzierteren Formulierungen gewichen wären. Vielmehr hätten einzelne Befunde – etwa zur Nutzung der Leprosenkirche, zur Prozession der Metzgerzunft oder zu verschiedenen ökonomischen Wirkungsfeldern – durchaus Anknüpfungspunkte geliefert, um dem in der neueren Forschung diskutierten Spannungsfeld von Formen der Inklusion und Exklusion im Umgang mit Leprosen weiter nachzugehen. So jedoch liegt der Wert dieser Monografie vornehmlich in der sehr gewissenhaften und leserfreundlichen Aufbereitung von bisher unerschlossenem Quellenmaterial zum Münsteraner Kinderhaus. Dazu trägt nicht nur die konsequente Übersetzung längerer Quellenzitate im Fließtext bei, sondern auch und gerade der über 70seitige Anhang mit zuverlässigen Transkriptionen (erneut samt deutschen Übersetzungen). Zahlreiche Abbildungen durchweg guter Druckqualität runden den Band ab.

Kronberg

Benjamin Laqua

Christina LINK, *Der preußische Getreidehandel im 15. Jahrhundert. Eine Studie zur norddeutschen Wirtschaftsgeschichte. (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F. 68).* Böhlau, Köln–Weimar–Wien 2014. 386 S. ISBN 978-3-412-22123-2.

Die überregionale Bedeutung des preußischen Getreidehandels war bereits im 19. Jahrhundert von der historischen Forschung betont worden. Gelegentlich wurden die preußischen Exporte sogar als eine Voraussetzung für die gewerbliche Entwicklung Nordwesteuropas angesehen. Die zahlreichen Thesen zum mittelalterlichen Getreideexport aus Preußen stützten sich bisher vorrangig auf Einzelhinweise und Detailfragen. Dagegen bietet die vorliegende Studie eine umfassende quantitative Analyse des Getreideexports Preußens im 15. Jahrhundert. Im Mittelpunkt stehen dabei einerseits das Volumen der Exporte und andererseits die Entwicklung der Getreidepreise. Die wichtigsten Quellen bilden das in Edition vorliegende Danziger Pfundzollbuch sowie die unedierte Danziger Pfahlkammerbücher und die Weichselzollbücher. Für die Berechnung der Preise stützt sich die Autorin vorrangig auf die Thorner Mühlenrechnungen sowie die Zinsverzeichnisse verschiedener Kammerämter.

Die Untersuchung zum Umfang des exportierten Getreides kommt zu folgenden Ergebnissen, die mit zahlreichen Tabellen veranschaulicht werden: Während das Volumen im Jahr 1409 5–6.000 preußische Last (11.500–13.800 Tonnen) betragen hat, verließen im Jahr 1492 10.000 pr. Last Getreide (23.000 Tonnen) den Danziger Hafen. Der Getreideanteil am Gesamtexportwert wuchs von ca. 40 % im Jahr 1409 auf ca. 80 % im Jahr 1492. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts wurde neben Roggen auch Weizen und Gerste in großen Mengen exportiert, dagegen bestand der Getreideexport am Ende des Jahrhunderts beinahe ausschließlich aus Roggen. Von den Schiffen mit Getreideladung fuhren zwei Drittel durch den Sund nach Holland, Flandern oder in andere Nordseeländer. Dabei handelte es sich vor allem um größere Schiffe (durchschnittlich 80 pr. Last = 184 t Schiffsgröße), während die kleineren Schiffe (ca. 20 pr. Last = 46 t), die insgesamt die Mehrheit stellten, im lokalen Ostseehandel im Einsatz waren. Aufgrund eines errechneten jährlichen Bedarfs an Getreide von 225.000 t in den drei niederländischen Provinzen Holland, Brabant und Flandern schließt die Autorin, dass die Danziger Getreideexporte 2–8 % dieser Bedarfsmenge ausmachten und daher „von einer Versorgung der Stadtbevölkerung der Niederlande oder einer Ermöglichung der Entwicklung der flämischen Tuchindustrie durch die preußischen Getreideexporte nicht die Rede sein kann“ (S. 82).

Der zweite Teil ist den Preisen gewidmet und stützt sich auf 5.227 Wertangaben. In zahlreichen Diagrammen werden Jahres-, Wochen- und Regionalpreise der verschiedenen Getreidesorten dargestellt. Die Währungseinheit ist die preußische Mark zu 60 Schillingen (720 Pfennigen), wobei der Silbergehalt des Solidus zwischen 0.4 und 1.26 g schwankte. Gerechnet wurde in Solidi je Scheffel (ca. 51 Liter). Die Roggenpreise bewegten sich im 15. Jahrhundert zwischen 5 und 10 sol./sc. Um die preußischen Getreidepreise mit ausländischen Preisen vergleichen zu können, erfolgt eine Umrechnung der preußischen Nominalwerte in Silberpreise pro Hektoliter. Für Roggen ergibt sich ein Medianpreis im 15. Jahrhundert von 6.6 Gramm Silber pro Hektoliter. Die Preise in Westeuropa, die der Datenbank „Global Commodity Prices“ und einschlägigen Publikationen entnommen wurden, waren in dieser Zeit circa doppelt so hoch (Frankfurt 11 g Silber/hl; England 14.3 g Silber/hl). In den abschließenden Bemerkungen werden die Ergebnisse der beiden Hauptteile zusammengefasst und ein sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher Ausblick geboten. Ein Anhang mit Diagrammen und Tabellen zu den Einzelwerten sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis runden diese vorbildliche wirtschaftsgeschichtliche Studie ab.

Wien

Thomas Ertl

Barbara BALDI, Il „cardinale tedesco“. Enea Silvio Piccolomini fra impero, papato, Europa (1442–1455). (Università degli Studi di Milano, Collana Politica Estera e Opinione Pubblica.) Edizioni Unicopli, Mailand 2012. 220 S. ISBN 978-88-400-1618-4.

Als Enea Silvio Piccolomini 27-jährig im Gefolge des Kardinals Domenico Capranica seine Heimat Siena verließ (1432) und sich über die Alpen nach Basel begab, konnte er nicht ahnen, dass er erst ca. 23 Jahre später wieder dauerhaft auf italienischem Boden leben würde. Sein wechsellvoller Lebensweg im dazwischen liegenden Zeitraum spielte sich 1432–1442 am Basler Konzil und 1442–1455 am Hof Friedrichs III. ab. Vor allem der letztere Abschnitt, in dem er als königlicher bzw. kaiserlicher Sekretär und Rat fungierte, legte den Grundstein für seine weitere Karriere, die ihn in rascher Folge zur Kardinalswürde und zum Stuhl Petri führte. In diesem „decennio tedesco“ konnte sich Piccolomini in seinen Handlungen und Schriften politisch und kulturell profilieren sowie wichtige Erfahrungen auf der Bühne der europäischen Politik sammeln, die ihm nachher als Kardinal (1456–1458) und bald als Papst Pius II. (1458–1464) zugute kamen. Mit der Evolution von Piccolominis politischer Weltsicht in dieser zentralen Phase seines Lebens beschäftigt sich Barbara Baldi in ihrem neuesten Buch,

das gleichsam das Vorkapitel zu ihrer bereits erschienenen Monographie „Pio II e le trasformazioni dell'Europa cristiana“ nachliefert. Dort argumentierte Baldi, dass Piccolominis Handlungen als Papst von seinem Verständnis der Komplexität der europäischen Staatenwelt und der Rolle des Papsttums in Europa geprägt waren; hier nun identifiziert sie die Jahre am Hofe Friedrichs III. als Sammelbecken von Erfahrungen, die zur Herausbildung dieser Weltsicht führten. Das Buch versteht sich also nicht als Teilbiographie Piccolominis, sondern als eine Rekonstruktion seiner Erfahrungswelt am Kaiserhof.

Nach einer stark gerafften Darstellung von Piccolominis Vita vor und am Basler Konzil befasst sich das erste Kapitel mit seiner „Entdeckung“ des Reichs (La scoperta dell'impero 1442–1443, S. 19–72). Der Ausgangspunkt ist Piccolominis Karriereschritt aus dem Dienst des Konzilpapstes Felix' V. zum Sekretär Friedrichs III., den Baldi als Zeichen seiner Suche nach Antworten auf die religiösen und politischen Probleme Europas deutet – eine Suche, die Piccolomini schrittweise vom Anhänger des Basler Konzils zum Verfechter der Autorität des Imperium werden ließ. „In nuce“ kommt hier die Grundthese der Darstellung zum Ausdruck, der zufolge Piccolominis Bewusstsein für die Herausforderungen seiner Zeit seine ekklesiologische und politische Orientierung vom Konziliarismus zum Kaisertum und schließlich zum Papsttum umschwenken ließ. Diese Gesinnungsmigration ist, Baldi zufolge, weniger dem Piccolomini oft vorgeworfenen karrieristischen Opportunismus zuzuschreiben als ein Ergebnis seiner Erfahrungen und Enttäuschungen in der politischen Wirklichkeit. Das Scheitern des zuerst anvisierten „dritten Konzils“ zur Überwindung des Zwistes zwischen dem Basler Konzil und Papst Eugen IV. (Il fallimento del „terzo concilio“ 1444–1445, S. 73–117) verdeutlichte die Autoritätsschwäche des Kaisertums gegenüber den Partikularkräften des Reichs im Kontext der Neutralitätspolitik. Allmählich zeichnete sich in Piccolominis Gedanken die Anerkennung Eugens IV. als Lösung dieser Situation ab (Fra impero, papato ed Europa 1446–1449, S. 119–154), die zu einem Bündnis zwischen Kaiser und Papst führte. Als jedoch Piccolominis Erwartungen an dieses Ideal letztendlich auch enttäuscht wurden (L'alleanza fra impero e papato alla prova 1450–1452, S. 155–186), wandte er sich langsam zum Papsttum hin und bahnte somit mental seine Rückkehr nach Italien an (Sulla via del ritorno 1453–1455, S. 187–210).

Die Darstellung dieser These ist grundsätzlich plausibel, hat aber auch Schwächen. Baldis methodischer Ansatz verknüpft die Quellen zur Person Piccolominis mit den Quellen und Forschungsbeiträgen zur Geschichte des „mondo tedesco“ im breitesten Sinn, um das Verhältnis des Protagonisten zu seiner Umwelt zu eruieren (S. 8–10). Ihre Hauptquellen, Piccolominis Briefe und literarische Werke, dokumentieren aus der Zeitebene des aktuellen Geschehens heraus, wie der Protagonist die politische Lage Europas und dessen Probleme zur Kenntnis nahm, und bieten daher, im Gegensatz etwa zur nachträglichen Selbstinszenierung in seinen *Commentarii*, durchaus Auskunft über seine damalige Sicht der Welt. Allerdings müsste bei einem derartigen Deutungsansatz stärker berücksichtigt werden, dass Piccolomini auch diese Schriften als Projektionsfläche seiner Selbstdarstellung verfasste. Ferner wird die Einordnung der in dieser Zeit entstandenen literarischen Schriften Piccolominis – etwa der *Chrysis* (S. 100) oder der *Historia Austriacalis* (S. 198) – in dieses Interpretationsschema deren Inhalten und *causae scribendi* oft nur ungenügend gerecht. Andere Quellen hingegen, etwa Piccolominis Reden in Mailand (1450) und Böhmen (1451), wurden aus unklaren Gründen nicht berücksichtigt. Insgesamt aber bietet Baldis Annäherung an die Person Piccolominis im Spannungsfeld zwischen den politischen Ereignissen und den literarischen Reflexionen des Sienesen wertvolle Einsichten in seine Erfahrungen und die Evolution seiner politischen Ansichten in dieser Phase seines Lebens, die ihn nach seiner Rückkehr ins heimatische Italien in mehr als einen Sinn zu einem „deutschen Kardinal“ machten.

München

Duane Henderson

Axel GOTTHARD, *Der liebe vnd werthe Fried. Kriegskonzepte und Neutralitätsvorstellungen in der Frühen Neuzeit. (Forschungen zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht 32.)* Böhlau, Köln–Wien–Weimar 2014. 964 S. ISBN 978-3-412-22142-3.

„Die von dieser Studie beleuchteten Facetten des zwischenstaatlichen Mit- und Gegen-einander bieten viel Anschauungsmaterial für die Enthierarchisierung, Segmentierung, Subjektivierung, Formalisierung und Säkularisierung von Ordnung. Wir müssen freilich alle diese Vorgänge noch genauer verstehen lernen.“ Mit diesem Understatement beendet Axel Gotthard nach 875 Seiten sein fulminantes Werk, das sich einer inhaltlichen Wiedergabe allein schon durch seinen Facettenreichtum, seine Materialfülle sowie seine den Leser ungemein inspirierende Argumentations- und Interpretationsfreude einer inhaltlichen Zusammenfassung entzieht.

Im Grunde schreibt Gotthard eine Geschichte des Redens und Denkens, des Predigens und Polemisierens über Krieg und Frieden, Gerechtigkeit und rechten Glauben von der Reformationszeit bis zum Vorabend der Französischen Revolution. Gelegentlich unternimmt er aber auch Abstecher in die Kreuzzugszeit oder das Afghanistan der Gegenwart und stellt „weltgeschichtliche Betrachtungen“ u. a. zur „Renaissance des Gerechten Krieges“ (S. 165ff.) an. Er liefert mit diesem Buch aber auch eine Geschichte des europäischen Mächtesystems, die hier weniger erzählt als vielmehr durchleuchtet wird. Dabei geht es ihm selbstverständlich nicht um Kriegsmanifeste, Schlachten und Friedensschlüsse, sondern um die „konzeptionellen und strukturellen Voraussetzungen der vormodernen Bellizität“ (S. 17). Die Theorie- und Begriffsgeschichte wird so gewissermaßen in die politische und nun mal sehr oft kriegerische Ereignisgeschichte eingebettet. Unter der Überschrift „Kein goldener Rahmen: was wir über die Voraussetzungen von Krieg und Frieden so alles nicht wissen“ setzt er sich zunächst mit der grundsätzlichen Wertschätzung des Friedens in der Vormoderne, der konfessionellen Aufladung der bewaffneten Konflikte im nachreformatorischen Europa und den dabei ebenfalls wirkmächtigen, sich teilweise gegenseitig ablösenden bzw. konkurrierenden Konzepten von Ehre, Ruhm, Gleichgewicht und Staatensystem auseinander. Ausgehend von den sich wandelnden Vorstellungen von Frieden und Ordnung im Inneren wie im Äußerer, untersucht er letztlich den oszillierenden Prozess der Säkularisierung des Krieges und damit auch des Friedens auf dem *Theatrum Europaeum*, freilich ohne die Rolle der religiösen Überzeugungen und Argumentationsmuster in europäischen Konflikten bis in das 18. Jahrhundert – in den vergangenen Jahrzehnten ja sogar in internationalen Konflikten wiederkehrend – zu verwerfen. Dieser Prozess liefert gleichsam den roten Faden für den umfangreichsten Teil seiner Darstellung, in dem es um den zeitgenössischen Diskurs über sowie um die Bewertung und praktische Anwendung von „Neutralität“ geht. Die veränderte Wahrnehmung von und Rede über die „Neutralität“ von einem moralisch-ethisch eher bedenklichen Wegducken und einer militärisch im Zweifelsfall ohnehin nicht respektierten Haltung hin zu einem Völkerrechtstitel erklärt er dabei schlüssig als einen Prozess der Entethisierung, an dessen Ende der Frieden eben kein kosmisches Ordnungsprinzip oder Triumph der Gerechtigkeit mehr war, sondern ein Ergebnis „cleverer Vertragspolitik [...] Frieden war eben die Abwesenheit von physischer Gewalt, meinte nicht ‚Wahrheit und Gerechtigkeit‘ sondern Ruhe und Stabilität. Frieden küßte nicht mehr Frau Iustitia, reichte der Securitas die Hand.“ (S. 868) Mit der Zusicherung des *Ius ad bellum* ebenso wie der Neutralität für die einzelstaatlichen Souveräne schuf demnach das Völkerrecht des 18. Jahrhunderts Normen, die wesentlich dazu beitrugen die „binären Codes“ (S. 387) des Mittelalters endgültig zu überwinden und Politik wie Rechtsprechung aus der Rolle als *Ancilla theologiae* zu befreien.

Die Untersuchung basiert auf einer kaum vorstellbar breiten Quellenbasis; neben rund 500 gedruckten zeitgenössischen Flugschriften und Pamphleten sowie staats- und völkerrecht-

lichen Traktaten und Abhandlungen sind dies vor allem Akten, Gutachten, diplomatische Relationen und Korrespondenzen aus 15 Archiven von Karlsruhe bis Wien und von Innsbruck bis Dresden. Der Ehrfurcht gebietende Umfang des Buches und die Materialfülle lassen eine mühselige Lektüre erwarten, doch das Gegenteil ist der Fall – aus unterschiedlichen Gründen. Von der in der deutschen Geschichtswissenschaft üblichen Form der unpersönlichen, Sachlichkeit evozierenden Darstellung abweichend, schreibt Gotthard teilweise in der Ersten Person Singular. Zudem adressiert er den Leser immer wieder mit mehr oder minder rhetorischen Fragen und die großzügige Verwendung von Ausrufezeichen gibt dem Text einen gewissen appellativen Charakter, allerdings ohne aufdringlich belehrend zu wirken. Vielmehr fühlt sich der Leser rasch als Teilnehmer an den Gedankengängen des Autors, die flüssig und mit einem angenehmen, fein ironischen Sprachwitz vorgetragen werden, etwa S. 252ff. und 292ff.

Gotthard hat mit diesem Band nicht allein ein Standardwerk zur Geschichte der Mächtepolitik im Alten Reich und des politiktheoretischen Denkens über Krieg und Frieden in der Frühen Neuzeit vorgelegt, sondern auch eine literarische Leistung vollbracht, wie sie der deutschen Geschichtswissenschaft nur selten gelingt.

Marburg

Holger Th. Gräf

Regula SCHMID–Stefan SONDEREGGER, *Der Weg des Landes Appenzell in die Eidgenossenschaft. Das Bündnis von 1513 und seine Vorgeschichte.* (Edition *Ad fontes*: Quellen aus Archiven und Bibliotheken, hg. von Andreas KRÄNZLE–Gerold RITTER.) Chronos, Zürich 2014. CD-ROM (Win/Mac). ISBN 978-3-0340-1222-5.

Einen ungewohnten Weg beschritten Regula Schmid und Stefan Sonderegger aus Anlass des 500-Jahr-Jubiläums der Aufnahme des Landes Appenzell in die Eidgenossenschaft am 17. Dezember 1513. Sie bieten die Bündnisurkunde auf einer CD-ROM als Bild- und Audio-Datei, außerdem transkribiert sowie in modernes Deutsch übertragen. Dazu kommen als interaktive Übungsbeispiele sechs ältere in diesem Zusammenhang stehende Quellen aus der Zeit von 1377 bis 1510, darunter die Aufnahme der Appenzeller in den Schwäbischen Städtebund sowie deren eidgenössisches Burg- und Landrecht von 1411. Die Schulung paläographischer Fertigkeiten ist dank der beigegebenen Editionsregeln im Selbststudium möglich. Knappe Begleittexte und ein Verzeichnis der weiterführenden Literatur ermöglichen die Einordnung der Dokumente in ihren historischen Kontext. Die CD-ROM empfiehlt sich insbesondere für den universitären Unterricht im Bereich der Geschichte des Spätmittelalters und der historischen Hilfswissenschaften.

Bregenz

Alois Niederstätter

Nur Eitelkeit auf Erden? Das Zeitalter des Barock an der bayerisch-österreichischen Donau, hg. von Franz-Reiner ERKENS. (Veröffentlichungen des Instituts für Kulturlandschaftsforschung Ostbairern und der Nachbarregionen der Universität Passau 67.) Dietmar Klinger, Passau 2013. 116 S. ISBN 978-3-86328-122-9.

Die Schwalben machen zwar meist den Sommer nicht ganz allein, aber untrügliche Indikatoren sind sie dann doch! In diesem Sinn versteht sich der vorliegende Band, der Appetit auf mehr, nämlich auf die große internationale, für 2017 in Passau angekündigte Ausstellung über den „Barock im Donauma“ macht. Darin sollen nicht nur erwartbare kunsthistorische Fragestellungen, sondern auch unter anderem historische, musik-, literatur-, migrations- und religionsgeschichtliche Themen, aber auch barocke Erinnerungsorte abgearbeitet werden. Am oszillierenden Begriff Barock mit einem für die Stadt Passau dramatischen Ausgangspunkt 1662, als zwei Drittel der Stadt abbrannten, aber bald darauf im barocken Kleid prächtiger

erstanden, entzündet sich thematisch die begriffs- und fachspezifische Auseinandersetzung mit dem vielschichtigen und nur interdisziplinär zu fassenden Thema. Der historische Wandel des Barockbegriffs, zwischen einem „Superlatif des Schrullenhaften“ (1797) und einer raffinierten Ausgewogenheit von Formen bzw. zwischen Krisen und vielschichtiger, katholisch geprägter Prachtentfaltung in Literatur und Kunst angesiedelt, wird einleitend deutlich (Franz-Reiner Erkens, S. 1–7). Dem Genius loci der Auftaktveranstaltung zu mehreren Barocktagen in Passau wie Linz (2012/2013) huldigt ein Beitrag zum Aufstieg von Passau („Phönix aus der Asche“) aus dem Geist des im Passauer Spital entstandenen Brandes von 1662 (Herbert W. Wurster, S. 8–24), der das einheitlich barocke Erscheinungsbild nach Linzer und Salzburger Vorbild (S. 19) als paradoxe Folge der Krise zeichnet. Am Beispiel des schwer getroffenen Klosters Niedernburg (Andreas Fohrer, S. 25–37) wird aber auch die oft strapazierte rhetorische Figur des Verlustes von Archivalien deutlich. Trotz der wortreichen Beteuerungen der Nonnen (Verlust des „*liber traditionum*“), vermutlich aber durch rasche und planmäßige Rettungsaktionen, überstand ein Großteil des Niedernburger Urkundenbestandes die Stadtbrände überraschend unbeschadet (Grafik S. 32). Im Zentrum des Bandes steht eine Kritik der florierenden Konfessionalisierungsthese, wobei zum einen die Gegenreformation als Ursprung der österreichischen Untertanenmentalität (Thomas Winkelbauer, S. 39–56) kritisch hinterfragt, zum anderen unter Hinweis auf die breite Einbindung der Laien das breite Panorama der Volksfrömmigkeit dargestellt wird (Walter Hartinger, S. 57–72). Die Wallfahrten als Reisen des „kleinen Mannes“, das ab dem 17. Jahrhundert verstärkt von Laien getragene Bruderschaftswesen und die vielen Formen der barocken Performanz (Palmesel, Sternsingen, Martinsritte usw.) werden als Teil einer florierenden, überraschend selbstständigen und selbstbewussten katholischen Volksfrömmigkeit dargestellt. Der von der akademischen Forschung in seinem Eigenwillen lange unterschätzte „fromme Laie und ungebildete Katholik“ erscheint durchaus fähig „zu symbolischem Denken und Sprechen, zu zeichnerhafter Aktion und bildhafter Rede“ (S. 68). Um 1700 – oder schon davor? – zeigt sich aber mehr und mehr eine Divergenz zwischen den Frömmigkeitspraktiken der Dienstboten, Bauern und Bürger und den Eliten. Gleichsam als Erzählstrang des Bandes, aber auch der geplanten Ausstellung dient der ab Passau mehr und mehr anschwellende Donauström, der im vorliegenden Band am 1664 erschienenen und dem protestantischen Reichshofrat Gottlieb von Windischgrätz zugeeigneten „Donau-Strand mit Allen seinen Ein- und Zuflüssen“ (184 Seiten) des Nürnberger Autors Sigmund von Birken porträtiert wird (Hartmut Laufhütte, S. 73–94). Birken schildert in seinem bis 1753 17 Mal (!) aufgelegten Band – letztlich eine von Lesefrüchten gestützte Reise am Schreibpult des Autors – die Donau vom Ursprung bis zum Delta, wobei vor allem die Türkenkriege der Habsburgermonarchie für Neuauflagen im Sinne eines Aktualisierungsvorganges sorgten. Der Wirtschafts- und Kulturraum Donau, ein „vor der größten Welt-Ströme“ (S. 77) gehaltener Fluss, steht in diesem Band sinnbildlich für die katholische, alles mit sich führende Universalkultur. Birken stützt sich auf antike Autoritäten wie Herodot, Tacitus und Ptolemäus, für die jüngere „Zeitgeschichte“ vor allem auf das „*Diarium Europaeum*“ und das „*Theatrum Europaeum*“. Abschließend wird die Barockkultur aus dem Blickwinkel der lange unterschätzten, zwischen 1600 und 1750 florierenden Barockmusik (Heinz-Walter Schmitz, S. 95–116) dargestellt, indem die Passauer Hofmusik(kapelle) und ihre wichtigsten Repräsentanten (etwa Urban Loth, Georg Muffat), die Passauer Instrumentenbauer und die hoch entwickelten Notenstecher behandelt werden.

Das Ergebnis des thematisch heterogenen Bandes zum zwischen Italien, Spanien und dem Kulturraum der Habsburgermonarchie angesiedelten Barock lässt sich nur vor dem Hintergrund kommender Publikationen und der angekündigten Barockausstellung verstehen, indem Eckpunkte des im Band nicht näher vorgestellten, interdisziplinären Konzeptes schon vorab abgeschritten werden sollten. Man darf sich auf kommende „Muße und Verschwendung“, aber auch auf die textlich-künstlerische Verarbeitung dieser frühneuzeitlichen Krisenzeit freuen.

en, zumal das Ausstellungskonzept auch als Beitrag zu einem vertieften donauländischen, „barocken“ Kulturtourismus zu verstehen ist.

Wien

Martin Scheutz

Elisabeth GROSSEGER, *Mythos Prinz Eugen. Inszenierung und Gedächtnis*. Böhlaus, Wien–Köln–Weimar 2014. 406 S., 68 Abb. ISBN 978-3-205-79501-8.

Fraglos ist Prinz Eugen von Savoyen eine große Gestalt der österreichischen Vergangenheit, die als Symbol des barocken Landes und seines „Heldenzeitalters“ gelten kann. Dabei gelingt es dem „Fremden“, die barocken Kaiser Leopold I., Josef I. und Karl VI. in den Schatten zu stellen, die große Aufmerksamkeit der Historiographie, der Ausstellungen und der Vermarktung gilt eher dem kleinen Prinzen und großen Feldherrn als den Regenten seiner Lebenszeit.

Dieser Mythos entstand schon zu seinen Lebzeiten, und er selbst hat zur Stilisierung – heute würde man sagen Imagebildung – wesentlich beigetragen. In seinem Nachleben hat man Prinz Eugen – wie das bei vielen populären Gestalten der Geschichte passierte – zu einer Projektionsfläche gemacht, die man je nach Weltanschauung oder anderen Interessen nutzen konnte.

Der gründlichen und theoretisch fundierten Arbeit von Elisabeth Grosseger, die von den Forschungen von Pierre Nora und der von ihm ausgelösten Diskussion um die *lieux de mémoire* ausgeht, liegt ein im Wesentlichen chronologisches Konzept zu Grunde. Sie zieht einen weiten Bogen von der Lebenszeit Eugens bis zur Gegenwart. Die Studie beginnt mit dem Vorkommen Eugens im Jesuitentheater und seiner eigenen Stilisierung, die in unterschiedlichen Medien den Ruhm des Feldherrn und seine besondere Stellung im österreichischen Adel beleuchten, dazu haben Bilder und Statuen wie die Apotheose durch Balthasar Permoser, seine Paläste und Gärten, aber auch die zeitgenössische Dichtung beigetragen. Auch der Tod des Prinzen Eugen mit der ephemeren Architektur der Trauergerüste und seinem Grabdenkmal sind wesentliche Erinnerungsorte.

Nach seinem Tod hat sich die Erinnerungskultur vor allem im Theater abgespielt – das aber auch durch die fachliche Herkunft der Autorin in den Mittelpunkt rückt. Elisabeth Grosseger schreibt über Theaterstücke und Inszenierungen, in denen Prinz Eugen in unterschiedlicher Weise gesehen wird. Eingeflossen in diese Darstellung der Person sind auch Diskurse, die man auf ihn anwenden konnte, wie etwa Fragen der österreichischen oder deutschen Identität. Besonders die Stereotypen wie „Held“ oder „Fremder“ und die Klischeebilder, z. B. die Franzosenfeindlichkeit, werden klar herausgearbeitet. Weniger berücksichtigt in der Analyse werden die der Gestalt des Prinzen gewidmeten Romane, und auch eine noch intensivere Analyse der Schulbücher hätte weitere langfristig wirksame Aspekte herausarbeiten können.

Den Höhepunkt der Verehrung Eugens von Savoyen bildet sicher die Denkmalebewegung des 19. Jahrhunderts, wobei vor allem das Wiener Denkmal am Heldenplatz im Zentrum des Interesses steht.

Die weiteren chronologisch orientierten Teile, die dem Ersten Weltkrieg – mit Texten von Hugo von Hofmannsthal und Felix Salten – und der Zeit danach gewidmet sind, zeigen die Instrumentalisierung Eugens für den Militarismus und die ideologischen Ausrichtungen der politischen Strömungen in der Ersten und Zweiten Republik und NS-Zeit auf. Das Buch nimmt dann das Thema Film ebenso auf wie die türkenfeindliche Broschüre mit den „Mustafa-Karikaturen“ der FPÖ aus dem Jahre 2011 oder die Fernsehwerbung für den „Fruchtikus“ der Firma Darbo – bei dem Prinz Eugen aus seinem Bild steigt und mit der Dame aus Gustav Klimts Bild einen nächtlichen Imbiss einnimmt.

Alles in allem eine sehr gute und gründliche Untersuchung des Mythos eines Mannes, den man im Laufe der Zeit für verschiedene Ideen ge- und missbraucht hat.

Wien

Karl Vocelka

Fritz STURM, Das Preußische Allgemeine Landrecht. Geist und Ausstrahlung einer großen Kodifikation. Verlag der Gesellschaft für Kulturhistorische Dokumentation e. V. Karlsruhe 2014. 109 S. ISBN 978-3-922596-95-0.

Von Fritz Sturm, Professor emeritus der Juristischen Fakultät der Universität Lausanne, der vor wenigen Jahren eine feinsinnige Studie „200 Jahre Badisches Landrecht“ (Karlsruhe 2011) verfasst hat, ist nun eine höchst instruktive, umfassende Würdigung des Allgemeinen Landrechts für die preußischen Staaten von 1794 (ALR) erschienen. Behandelt werden Vorgeschichte, Entstehung, Institute, Nachwirkungen und Einflüsse des Gesetzeswerkes. Ein umfangreicher Anmerkungsapparat (S. 57–109) gibt weiterführende Hinweise.

Das ALR, ein wahrhaft monumentales Gesetzeswerk, umfasst neben dem Zivilrecht das Handels-, Wechsel-, See- und Versicherungsrecht sowie das Staats-, Kirchen-, Straf-, Stände- und Lehenrecht. Zwei Hauptteile des Werkes sind zu unterscheiden. Der erste Teil bietet eine Regelung des Individualrechtes, der zweite eine solche des Sozialrechtes, d. h. des Rechtes der Verbände, wobei das ALR vom Recht der engeren Verbände bis zum Staat als dem höchsten Verband hinauf schreitet. Das Werk ist von der Naturrechtslehre, dem Recht der Vernunft, aber auch vom Gemeinen Recht in der Gestalt des *Usus modernus pandectarum* geprägt.

Die höchst negative Kritik Friedrich Carl von Savignys in seiner berühmten programmatischen Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft“ (Heidelberg 1814) am ALR, wie übrigens auch am österreichischen ABGB, hat dazu geführt, dass das ALR im 19. Jahrhundert kein hohes Ansehen genoss. Hans Thieme (Die preußische Kodifikation, ZRG Germ. Abt. 57 [1937] S. 355ff.) und nun Fritz Sturm (S. 19ff.) ist es gelungen, dem ALR die ihm gebührende Achtung zu verschaffen. Sturm (S. 20) bringt den Geist des ALR, eines Werkes der preußischen Aufklärung, auf die Kurzformel „Rechtssicherheit durch Rechtsklarheit“. Ziel des Staates ist es, das Glück seiner Bürger zu fördern, Toleranz gegenüber Glauben und Weltanschauung zu üben.

Im Folgenden (S. 25–37) geht Sturm auf eine Reihe von Sachthemen ein: Erziehungsgedanke und Erziehungspflicht, Frauen, Soziale Fürsorge, Strafrecht, Polizeirecht, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Juden sowie Menschenrechte und Freiheit.

Gleichberechtigung der Geschlechter wurde weder verwirklicht noch angestrebt. Die Vorrangstellung des Mannes betont ALR § 184 II 1: „Der Mann ist das Haupt der ehelichen Gesellschaft und sein Entschluß giebt in gemeinschaftlichen Angelegenheiten den Ausschlag“. Ganz entsprechend das österreichische ABGB von 1811, § 91: „Der Mann ist das Haupt der Familie. In dieser Eigenschaft steht ihm vorzüglich das Recht zu, das Hauswesen zu leiten ...“.

Das ALR (Zweiter Teil, 11. Titel) gewährleistete Glaubens- und Gewissensfreiheit (S. 32f.).

Auch unter Geltung des ALR blieben Juden als Angehörige einer bloß geduldeten Religionsgesellschaft weitgehend rechtlos. Erst das Hardenbergsche Judenedikt vom 11. März 1812 brachte einen Wandel. Sondergesetze, jüdisches Recht und jüdische Gerichtsbarkeit wurden beseitigt (Anm. 220).

Zufolge der Gebietsänderungen, die der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 brachte, wurde das ALR am 11. April 1803 neu verkündet. Nach den Befreiungskriegen wurde das ALR in den wiedererworbenen Gebieten erneut in Kraft gesetzt und auf die neue erworbenen ausgedehnt (S. 37ff.).

Von großem Interesse ist das Kapitel „Nachwirken“ (S. 42–46). Sturm zeigt den Einfluss des ALR auf eine Reihe von Vorschriften des deutschen BGB, insbesondere auf kauf- und mietrechtliche Bestimmungen, aber auch auf erbrechtliche Normen. So kennt das ALR keine „ruhende Erbschaft“ (*hereditas iacens*), sondern es gilt der deutschrechtliche Grundsatz „Der Tote erbt den Lebendigen“, d. h. der Tote macht den Lebendigen zum Erben („le mort saisit le vif“); Anfall und Erwerb der Erbschaft fallen zusammen. Auch hier folgt das BGB §§ 1922 u. 1942 dem ALR (§§ 367 ff. I 9). Noch heute von Bedeutung sind die §§ 74 und 75 der Einleitung zum ALR, die den Aufopferungsanspruch schufen (S. 45; zur historischen Entwicklung vgl. G. Wesener, Von der Lex Rhodia de iactu zum § 1043 ABGB, in: Festschrift J. Bärman zum 70. Geburtstag [München 1975] 31ff.).

Höchst instruktiv ist auch das Kapitel „Ausstrahlung“ (S. 46–55). Gesetzesmaterialien bezeugen, dass das ALR bei Schaffung des Code civil (1804), des ABGB (1811), bei niederländischen Entwürfen sowie bei Redaktion der Zivilgesetzbücher Chiles (1855), Argentiniens (Código civil 1869) und Brasiliens (1916) Berücksichtigung fand. Einflüsse des ALR auf das ABGB hat schon Ignaz Saxl (Über die Beziehungen des preußischen Landrechts zur Codifikation unseres Civilrechts, Wien 1893) aufgezeigt, dabei aber wohl über das Ziel hinaus geschossen; in jüngerer Zeit haben diese Einflüsse Wilhelm Brauner (Der Einfluss des ALR auf das ABGB, in: C. Fischer-Czermak [Hrsg.] u. a., Festschrift 200 Jahre ABGB I [Wien 2011] 3ff.) und Heinz Barta (s. Anm. 379) näher untersucht. In starkem Maße wurde das ALR in der Kodifikationsgeschichte des ABGB wohl erst durch Franz von Zeiller herangezogen. Römisches Recht, ALR und Code civil waren nun ein permanenter Maßstab für die österreichischen Gesetzgebungsarbeiten (vgl. W. Brauner, cit., S. 5).

Im Bereich des Zivilrechts hat das ALR echte Fortschritte gebracht. Zu Recht spricht Fritz Sturm (S. 56) von einem „Bollwerk der deutschen Rechtssprache“.

Graz

Gunter Wesener

Reinhard STAUBER, Der Wiener Kongress. (UTB 4095.) Böhlau, Wien–Köln–Weimar 2014. 285 S. ISBN 978-3-8252-4095-0.

Der anstehende 200. „Geburtstag“ des Wiener Kongresses hat bis zur Stunde (Juli 2014) noch längst nicht jene öffentliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit gefunden, die auch nur entfernt mit der Hype vergleichbar wäre, die das Gedenken an den Ersten Weltkrieg ausgelöst hat. Insofern ist man für die zuverlässige und die Vorgeschichte des Wegs „nach Wien“ und das Geschehen in Wien vom September 1814 bis zum Juni 1815 detailliert nachzeichnende Gesamtdarstellung des Klagenfurter Ordinarius, eines ausgesprochenen Spezialisten für die „Sattelzeit“, dankbar.

Stauber hat, nicht ungeschickt, seiner Darstellung des Geschehens die Klärung einiger Schlüsselbegriffe vorangestellt, die im Zusammenhang mit der „Wiener Ordnung“ immer wieder bemüht werden, wobei seine klare Distanzierung vom Begriff „Restauration“ hervorgehoben werden soll. In einem zweiten Abschnitt beschäftigen ihn die Bündnisse der Jahre 1813/14 und die immer fragil bleibende antinapoleonische Allianz bis hin zu Napoleons Abdankung und dem (Ersten) Pariser Frieden. In dem Abschnitt „Schwierige Anfänge und drohendes Scheitern“ widmet er sich den organisatorischen Fragen, also den Ausschüssen und Komitees, und geht auf die Polen-Sachsen-Problematik ein, an der der Kongress ja zeitweise zu zerbrechen drohte. Auch vom Umfang her zentral ist Kapitel 4 zur Neuordnung Mitteleuropas, in das – in meinen Augen etwas unmotiviert – ein Abschnitt über die 100 Tage eingesprengt wurde, also zu Napoleons Rückkehr und den daraus folgenden Maßnahmen der Alliierten. Hier finden sich, akribisch nachgezeichnet, die Verhandlungen über die Ansprüche und die Schicksale Polens, Preußens, Hannovers, der Niederlande sowie Bayerns und Österreichs sowie die Festschreibung der Ergebnisse in der Kongressakte. Mit der Eidgenossenschaft, der

italienischen Staatenwelt und den skandinavischen Staaten werden einige europäische Schauplätze beleuchtet, die freilich (Skandinavien) in Wien selbst allenfalls eine Nebenrolle spielten. Schließlich wird (Kap. 6) die Formierung des Deutschen Bundes nachgezeichnet, ehe kürzere Abschnitte zur Festkultur des Kongresses (Kap. 7) und zu völkerrechtlichen Aspekten (Kap. 8) (Flussschifffahrt, diplomatisches Zeremoniell, Sklavenhandel) den Band abschließen. Hilfreiche Karten und eine Zeittafel runden das Buch ab, das sich auf das breite gedruckt vorliegende Quellencorpus stützt, aber auch den einschlägigen Bestand des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs herangezogen hat.

Man ist sehr dankbar, dass das Buch die Verhandlungen so präzise nachzeichnet, die verschiedenen Optionen vorstellt und die – oft zufälligen – Entscheidungen aus dem großmächtlichen Neben- und Gegeneinander heraus nachvollziehbar macht. Ein unbestreitbarer Vorzug des Buches ist es auch, den Blick auf Regionen (Skandinavien) gelenkt zu haben, die anderswo gelegentlich unter den Tisch fallen. Die kolonialen Probleme sollten in Wien keine Rolle spielen (und taten es auch kaum), die Liquidierung des britisch-amerikanischen Krieges in Gent am Heiligen Abend 1814 hätte aber ein Wort verdient gehabt, weil sie mit dem Kongressgeschehen irgendwie doch verwoben war.

Bei allen Vorzügen ist das freilich kein Buch, das auf wirkliches Lesevergnügen zielt, sondern es ist ein nüchternes, geradezu akribisches „Protokoll“ der Verhandlungen und ihrer Ergebnisse, insbesondere was die territorialen Verschiebungen betrifft. Wie die Positionen in Bezug auf die Entstehung und die Physiognomie des Königreichs der Niederlande sich entwickelten, welche Optionen sich für die Arrondierungen Preußens oder Bayerns eröffneten – darüber wird man erschöpfend und zuverlässig informiert. Bezeichnenderweise ist dagegen das Kapitel über die Feste, die ja integrierter Teil des Kongressgeschehens waren (und auch so verstanden werden wollten), ganz am Ende des Buches platziert worden. Die handelnden Personen bleiben relativ blass und blutleer; hier hätte hie und da ein charakterisierendes Wort vielleicht ganz gut getan. Die publizistische „Begleitmusik“ des Kongresses bleibt (verständlicherweise) unberücksichtigt. Die Begrifflichkeit „Wiener Schlussakte“ für die Kongressakte vom Juni 1815 ist problematisch, weil dieser Terminus an sich das (umfangreiche) Dokument von 1819/20 meint. Ich hätte mir auch gut vorstellen können, dass das Buch nicht abrupt mit der Unterzeichnung der Kongressakte endet, sondern noch einen Blick auf die anderen Elemente der „Wiener Ordnung“ – also den 2. Pariser Frieden und die Heilige Allianz – geworfen hätte.

Aber das soll den Gesamteindruck nicht schmälern: ein grundsolides, zuverlässiges, zudem höchst quellennahes Werk, das sicher sein Publikum finden wird.

Mainz

Heinz Duchhardt

Elisabeth SPRINGER–Barbara HAFNER–DÜRINGER–Michael HEIDENREICH–Margarete PLATT, Laxenburg – Juwel vor den Toren Wiens. Eine Ortschronik der Marktgemeinde Laxenburg. Bibliothek der Provinz, Weitra 2013. 616 S., zahlreiche Abb. ISBN 978-3-99028-193-2.

Der monumentale, schön produzierte Band, eher ein Lesepult- als ein Coffee-table-Buch, folgt im Grunde dem traditionellen Ortsgeschichten-Format von der Jungsteinzeit bis zur Freiwilligen Feuerwehr und den ansässigen Vereinen, wobei im Nebeneinander von Seniorenbund und Pensionistenverband, den beiden langjährigen Großparteien zugeordnet, österreichische Normalität zu Tage tritt. Das Besondere an Laxenburg ist, dass es ab dem Spätmittelalter ein habsburgischer Landsitz war und durch drei Schlossanlagen dominiert wird: das im Kern spätmittelalterliche Alte Schloss, eine weitläufige Barockanlage und schließlich die Franzensburg, eine Mittelalterphantasie des frühen 19. Jahrhunderts in einem englischen Land-

schaftspark. Unter der Federführung der langjährigen Archivarin am HHStA Elisabeth Springer wurde hier seriöse Arbeit geleistet und viel ungedrucktes Material ausgewertet. Der Verlag hat keine Angst vor Fußnoten auf den richtigen Seiten.

Im chronologischen Fortgang wird die Geschichte der fürstlichen Bauten, des Ortes und der Pfarre erzählt und erreicht nach etwa 100 Seiten bereits das 18. Jahrhundert. Themen sind die Bau- und Besitzgeschichte, Landschaftsgestaltung für fürstliche Bedürfnisse, das Leben am Hof und in der kleinen Gemeinde, die Verwaltung beider, aber auch die Einbindung in die politische Geschichte und die Entwicklung des Umlandes. Mit dem Ende der Monarchie – etwa in der Mitte des Bandes – verschwindet der Hof, und der kleine Ort und seine Bevölkerung treten in den Mittelpunkt, doch die Frage nach dem Umgang mit den Prachtbauten stellte sich sofort und noch lange. Nicht nur der Zeit russischer Besatzung, sondern auch den in Ortsgeschichten nicht immer betonten vorangehenden Jahren ist hier reichlich Platz gewidmet. Lexikalische Information zu ausgewählten Themen, Personenlisten und die „Richtigstellung von verbreiteten Irrtümern“ runden den Band ab.

Bei den zahlreichen Bildern dürfen geschönte Ansichten des Ortes und seiner Honoratioren nicht fehlen; viele gehen aber darüber hinaus, wenn sie Schriftquellen von Urkunden bis zum Fahrschein, Baupläne oder Landkarten zeigen. Auf den gemalten, gestochenen oder fotografierten historischen Ansichten begegnet man der Hofgesellschaft der späten Monarchie, Potentaten auf Staatsbesuch, Kreuzschwestern, Gemeinderäten, Schulklassen, NS-Uniformierten und abgerissenen französischen Kriegsgefangenen. Andere Bilder, darunter die ernüchternde Serie von Ansichten der verwahrlosten Bauten nach dem Zweiten Weltkrieg, dokumentieren den Baubestand, während moderne Farbfotos noch von Prosperität erzählen. Die Laxenburger Orts- und Schlossergeschichte kann sich jedenfalls sehen lassen.

Wien

Herwig Weigl